ARBEIT – DEMOKRATIE – GESCHLECHT

herausgegeben von Ingrid Kurz-Scherf

Band 6

Redaktion: Lena Correll, Stefanie Janczyk, Julia Lepperhoff, Anja Lieb, Clarissa Rudolph und Alexandra Scheele

Scheele, Alexandra, Dr. phil., geb. 1969, studierte Politikwissenschaft, Germanistik und Medienwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg. Sie ist derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Frauenforschung/Soziologie der Geschlechterverhältnisse der Universität Potsdam. Projektarbeit und Lehrtätigkeiten im Bereich Arbeit und Geschlecht, industrielle Beziehungen, feministische Politikwissenschaft und Methodologie.

Alexandra Scheele

Arbeit als politisches Feld

Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Gedruckt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stifung

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Zugl.: Dissertation am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg

© 2008 Verlag Westfälisches Dampfboot
1. Auflage Münster 2008
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster
Druck: Rosch-Buch Druckerei, Scheßlitz
ISBN 978-3-89691-677-8

Inhalt

Danksagungen 9

Einleitung 11

Teil I
Arbeit als politisches Feld 19

Arbeit im Wandel. Genderkompetente Einsichten und Aussichten für eine Politisierung von Arbeit 20
- Arbeit und Arbeitsbegriff im Wandel 21
- Wandel von Arbeit als Ausdruck verschiedener Geschlechterordnungen 24
- Aktuelle Veränderungen von Arbeit auf dem geschlechterkritischen Prüfstand 27
 - Veränderungen der Erwerbsarbeitsstrukturen 28
 - Veränderung als Chance oder als Krise? Zur Feminisierung von Arbeit 29
- Überlegungen für eine Politisierung von Arbeit 34
 - Soziabilität als Leitidee 36
 - Politische und politisierbare Dimensionen von Arbeit 37

Arbeit als Kategorie in der Politikwissenschaft 43
- Einführungen in die Politikwissenschaft: jenseits von Arbeit? 44
- Die Politische Vierteljahresschrift als Spiegel politikwissenschaftlicher Diskurse 50
 - Das Ergebnis im Überblick 50
- Zwischenfazit und Erklärungsversuche 52
 - Fachgeschichtliche Gründe 53
 - „Klassische Trennung“ von Öffentlichkeit und Privatheit 57
 - Ist im klassischen Politikbegriff „Arbeit“ denkbar? 60
- Zusammenfassung 64

Wissenschaftliche Reflexionen über den Zusammenhang von Arbeit und Politik 66
- Arbeitspolitik als politikwissenschaftlicher Ansatz, Arbeit politisch zu denken 66
 - Hintergrund des Ansatzes 68
 - Ein neues Verständnis von Arbeit und Politik 69
 - Ebenen der Arbeitspolitik 70
- Mikropolitik 73
- Betriebliches Handeln als politische Praxis 76

Der Betrieb als Politikarena 76
Der soziale Raum „Betrieb“ 79
Geschlecht als Desiderat? Zwischenfazit und Perspektiven 81

Arbeit als Kategorie in der feministischen Politikwissenschaft 84
Einführungen in die feministische Politikwissenschaft 87
Zwischenfazit und Erklärungsversuche 90
Feministische Kritik an der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit 94
Feministische Erweiterungen des Politikbegriffs 96
Zusammenfassung und Ansatzpunkte für die Weiterarbeit 100

Arbeit als politisches Feld 102
Resümee: Politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Politisierung von Arbeit 103
Ansatzpunkte aus dem politikwissenschaftlichen mainstream 103
Ansatzpunkte aus der Arbeitspolitik 104
Ansatzpunkte aus der feministischen Politikwissenschaft 104
Arbeit als Politikfeld 105
Die Policy-Analyse im Wandel 106
Erweiterung des Feldbegriffes 109
Bourdieus Konzeption des Politischen Feldes 110
Arbeit als politisches Feld 113
Ein anderes Verständnis von Arbeit 114
Ein anderes Politikverständnis 115
Zusammenfassung und Perspektiven für die Weiterarbeit 118

Teil II
Arbeitsforschung als politischer Prozess 121

Methodologische Überlegungen für die Arbeitsforschung 122
Wissenschaft und Praxis im Spannungsverhältnis 123
Sozialwissenschaftliche Reflexionen über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis 123
Politik-Wissenschaft und Politische Praxis 126
Feministische Reflexionen über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis 130
Arbeitsforschung zwischen Praxis- und Genderorientierung 132

Arbeitsforschung als politischer Prozess – der Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation 137
Praxis- und Genderkompetente Arbeitsforschung 137
Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis: Aktionsforschung revisited 137
Genderkompetenz: Verknüpfung von Subjekt und Strukturebene 140
Das Prinzip der Wissenschaft-Praxis-Kooperation 142
Das Instrument der Forschungswerkstatt 143
Vorgehensweise in der Forschungswerkstatt 146
Idealtypischer Ablauf der Wissenschaft-Praxis-Kooperation 149
Zusammenfassung 150

Arbeit als politisches Feld erforschen – „Kooperieren(d) lernen“ 152
Berufliche Entwicklung in sich wandelnden Arbeitsstrukturen (Kooperation I) 153
Gemeinsame Themenfindung 155
Ablauf der Forschungswerkstätten 157
Berufliche Laufbahn und geschlechtsspezifische Unterschiede (Modul 3) 158
Zeit und Berufliche Entwicklung (Modul 5) 161
Auswertung und Reflexion 163
Zusammenfassende Bewertung der Kooperation 164
Aktuelle Arbeitsmarktpolitik (Kooperation II) 170
Ablauf der Forschungswerkstätten 171
Zusammenfassende Bewertung der beiden Kooperationen 174
Zeitpolitik als Geschlechterpolitik – Kooperation III 178
Geplanter Ablauf der Forschungswerkstatt 181
Zusammenfassende Bewertung der Kooperation 183
Zusammenführende Betrachtung der drei Wissenschaft-Praxis-Kooperationen 184
Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive 186
Arbeit als politisches Feld – Hinweise aus dem Forschungsprozess 189

Arbeit als politisches Feld – Arbeitsforschung als politischer Prozess Zusammenführung und Perspektiven 191

Anmerkungen 203

Anhang: Übersicht über die PVS-Beiträge im Themenbereich „Arbeit und Ökonomie“ von 1960-2005 nach Themengebieten sortiert und chronologisch aufgelistet 219

Literatur 224

Materialien 243

Danksagungen

Der hier vorliegende Band ist eine überarbeitete Version meiner Doktorarbeit, die im Februar 2006 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Philosophie der Philipps-Universität Marburg angenommen wurde. Zentrale Überlegungen dieser Arbeit wurden im Rahmen meiner wissenschaftlichen Tätigkeit im Forschungsprojekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ entwickelt, das unter der Leitung von Ingrid Kurz-Scherf an der Philipps-Universität Marburg angesiedelt war. Dabei handelte es sich um eines von insgesamt neun Projekten und Projektverbünden, die im Rahmen der Förderinitiative „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für drei Jahre (Juni 2002 – August 2005) gefördert wurden. In diesem Forschungsprojekt war ich gemeinsam mit Julia Lepperhoff für den am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. (SFZ) angesiedelten Arbeitsbereich „Praxiskompetenz und Praxiskooperation“ verantwortlich.

Dies macht bereits deutlich, dass ich einen großen Teil der hier präsentierten Überlegungen und Befunde in enger und sehr fruchtbarer Zusammenarbeit mit Julia Lepperhoff entwickelt habe. Dafür und für ihre nützlichen und inspirierenden Hinweise für die Druckfassung der Arbeit danke ich ihr von Herzen.

Ein ganz großer Dank gilt natürlich meiner Doktormutter und Erstgutachterin Ingrid Kurz-Scherf, die nicht nur ganz wesentliche Impulse für diese Arbeit gegeben hat, sondern mich schon seit vielen Jahren mit kritisch konstruktiven Anregungen begleitet, mich immer wieder in Diskussionen heraus-fordert und damit schon oft dazu beigetragen hat, „unrunde“ Gedanken „rund“ zu bekommen. Für ihre spontane Bereitschaft, Zweitgutachterin dieser Arbeit zu sein, danke ich ganz herzlich Birgit Sauer. Besonders gefreut hat mich, dass sie diese Bereitschaft ganz selbstverständlich mit wertvollen Anregungen für den ersten Teil der Arbeit, insbesondere für die Auseinandersetzung mit dem politikwissenschaftlichen *mainstream* und der feministischen Politikwissenschaft verbunden hat.

Ein weiterer herzlicher Dank gilt Rainer Benthin für seine kontinuierliche Unterstützung bei der Organisation und der Umsetzung der Arbeit. Darüber hinaus möchte ich Anja Lieb, Ulrich Brinkmann, Matthias Meifert, Anneli Rüling und Kerstin Jürgens sehr dafür danken, dass sie so zuverlässig und oftmals auch kurzfristig einzelne Kapitel gelesen und mit mir diskutiert haben. Ebenfalls danken möchte ich den Kolleginnen aus dem Projektzusammenhang „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“, die mir schon früh bei der Konzeption der Arbeit wichtige Anregungen gegeben haben. Besonderer Dank gilt hier Lena Correll und Clarissa Rudolph, die mir als Redaktionsmitglieder der Buchreihe „Arbeit, Demokratie, Geschlecht“ hilfreiche Überarbeitungshinweise für die Buchveröffent-

lichung gegeben haben. Außerdem danke ich Diana Auth und Rolf Schmucker aus meiner früheren Kolloquiumsgruppe für die Diskussion älterer Versionen sowie insbesondere Irene Dölling, Susanne Völker und Karin Esders aus dem Potsdamer Forschungskolloquium für ihre Auseinandersetzung mit meinen Thesen für die Disputation.

Mein Dank gilt auch ganz besonders der Hans-Böckler-Stiftung und dem Leiter des Referats Promotionsförderung Werner Fiedler. Das großzügige und überaus flexible Promotionsstipendium hat mir überhaupt erst den Weg zur Promotion eröffnet. Auch für den Druckkostenzuschuss zu dieser Veröffentlichung danke ich der Stiftung sehr.

Nicht zuletzt gilt mein Dank allen KooperationspartnerInnen aus der Praxis. Besonders danken möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover für die Zeit und die Offenheit, die sie in die einzelnen Phasen der Kooperation eingebracht haben. Namentlich danken möchte ich hier Brigitte Vollmer-Schubert für ihre Unterstützung und ihr kontinuierliches Interesse am Projektfortgang.

Abschließen möchte ich die Danksagungen mit einem großen „Danke“ an meine Freundinnen, Freunde und meine Familie, die mir in vielerlei Hinsicht dabei geholfen haben, die Arbeit zu beenden.

Einleitung

Auf den ersten Blick mag die Feststellung, dass es sich bei Arbeit um einen politischen Gegenstand bzw. um ein politisches Feld handelt, nicht besonders überraschen oder zum Widerspruch anregen. Schließlich ist allwöchentlich in Talkshows zu sehen und zu hören, wie PolitikerInnen und politisch einflussreiche Menschen über Arbeitslosigkeit, Arbeitskosten oder Arbeitsproduktivität reden. Auch in Wahlkämpfen wird von den verschiedenen Parteien regelmäßig auf den vermeintlichen Zusammenhang zwischen Wachstum und Arbeit, (niedrigen) Steuern und Arbeit oder arbeitsmarktpolitischen Reformen und Arbeitsplätzen hingewiesen, da die Höhe der Erwerbslosenzahlen gemeinhin als ein Gradmesser für den Erfolg oder Misserfolg einer Regierung und der sie bildenden politischen Parteien gilt. Aber nicht nur Parteien oder die staatliche Politik stehen unter dem gesellschaftlichen Erwartungsdruck, über Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Steuerpolitik die Schaffung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen, sondern auch die Tarifparteien und betrieblichen Akteure sollen über Tarifabschlüsse und Betriebsvereinbarungen einen der gesamtwirtschaftlichen und der Unternehmenssituation „angemessenen“ Rahmen für Erwerbsarbeit herstellen.

Es fällt allerdings auf, dass der Umgang der politischen Akteure mit den angesprochenen Erwartungen ambivalent ist: Die Parteien setzen einerseits „Arbeit“ insbesondere im Wahlkampf auf ihre politische Agenda und übernehmen damit zumindest implizit die Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Andererseits verweisen sie darauf, dass nur „die Wirtschaft“ Arbeitsplätze schaffen könne und auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsverhältnisse letztendlich in den Verantwortungsbereich „der Wirtschaft“ bzw. „der Sozialpartner“ falle. Diese ambivalente Haltung spiegelt sich auch in den Positionen der wirtschaftlichen Akteure wider: So verlangt die Wirtschaft ihrerseits zwar von „der Politik“ die Schaffung möglichst günstiger Rahmenbedingungen zur Sicherung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und ihrer Kosten- und Ertragslage. Im Übrigen aber verwahrt sie sich gegen politische Einflussnahme und führt die bestehende Arbeitslosigkeit sogar auf zu starke oder falsche Interventionen der Politik in die Selbstregulation der Märkte zurück. Damit wird die Möglichkeit, den Gegenstand, die Form oder die Bedingungen von Erwerbsarbeit politisch zu steuern, auf die Definition von Rahmenbedingungen für die im Weiteren weitgehend autonome betriebliche oder überbetriebliche Gestaltung von Arbeit reduziert. Auch von gewerkschaftlicher Seite gilt zwar einerseits insbesondere die Tarifautonomie als ein Bereich, der frei sein sollte von staatlicher Regulierung, andererseits wird z.B. in der gesetzlichen Schaffung eines Mindestlohnes eine Chance gesehen, angesichts einer wachsenden Zahl von schlecht bezahlten Ar-

beitsplätzen die eigene Verhandlungsschwäche zu überwinden bzw. bisherige Versäumnisse zu kompensieren. Die Auseinandersetzungen über die Frage der Zuständigkeit und Verantwortung für die Gestaltung von Erwerbsarbeit machen also einmal mehr deutlich, dass Arbeit und Politik in einem komplizierten und nicht konfliktfreien Zusammenhang stehen.

Dieser Zusammenhang steht im Zentrum der Arbeit, allerdings geht es im Unterschied zur öffentlichen politischen und gesellschaftlichen Debatte weniger um die Frage, wie es um die politische Einflussnahme auf die Schaffung von Arbeitsplätzen bestellt ist oder umgekehrt, welchen Einfluss Arbeit auf das politische System hat. Damit würde, wie im Folgenden gezeigt wird, in mehrfacher Hinsicht ein verkürztes Verständnis von Politik einerseits und von Arbeit andererseits verfolgt werden. In diesem verkürzten Verständnis scheint Erwerbsarbeit gleichsam ein Wert an sich zu sein – „Arbeit um jeden Preis" – ohne dass die Frage gestellt wird, wer, warum und zu welchen Bedingungen arbeitet oder was gesellschaftlich notwendige Arbeit ist. Politik erscheint bei einer solchen Herangehensweise als Instanz jenseits von Arbeit. Im Unterschied dazu wird im Weiteren das Anliegen verfolgt, für die (politik-)wissenschaftliche Analyse ein erweitertes Verständnis von Arbeit als politischen Gegenstand einzuführen, das sich nicht zuletzt aus der hier gewählten Geschlechterperspektive ergibt.

Ausgangshypothese ist dabei, dass insbesondere in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung der Zusammenhang von Arbeit und Politik primär auf die Ebene von Institutionen, Interessenorganisationen und -verbänden beschränkt ist oder als Klassen- bzw. Interessenkonflikt zwischen Kapital und Arbeit bzw. zwischen den Tarifparteien begriffen wird. In Anbetracht des Wandels von Arbeit einerseits und der sich aus einer Geschlechterperspektive ergebenden umfassenderen Betrachtung von Arbeit anderseits bedarf es jedoch einer Erweiterung der bisherigen politikwissenschaftlichen Analyseperspektive.

Dabei wird zunächst davon ausgegangen, dass die häufige, allerdings nicht ausschließlich auf die Politikwissenschaft beschränkte, Verortung von Arbeit und Politik in verschiedenen und voneinander weitestgehend getrennten gesellschaftlichen Teilsystemen diese Perspektiverweiterung behindert. Erst einmal entgeht dieser Trennung zwischen Arbeit und Politik beispielsweise der schon von Max Weber 1919 (1958) betonte Tatbestand, dass Politik häufig als „Beruf" und damit auch als Form von Arbeit ausgeübt wird. Weitaus wichtiger erscheint aber, dass die Bedeutung von Macht und Herrschaft in der Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit nicht angemessen berücksichtigt werden kann. Damit wird auch die Frage des Zusammenhangs zwischen Arbeit und Macht, wie aber auch das Legitimationsproblem dieser Macht sowie die Frage nach Demokratisierungs- und Emanzipationspotenzialen in diesem Bereich weitestgehend einer kritischen Auseinandersetzung entzogen.

Eine Geschlechterperspektive auf Arbeit macht darüber hinaus deutlich, dass zu der politischen Regulierung von Arbeit einerseits und zur Politik in Arbeitszusammenhängen andererseits weitere Aspekte der Politisierung von Arbeit berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen z.B. die Auseinandersetzung um das, was überhaupt als Arbeit anerkannt wird (und was nicht), wie welcher Bereich von Arbeit (gesellschaftlich) bewertet und bezahlt wird oder auch, wie der Zusammenhang zwischen „Arbeit" und „Leben" thematisiert wird. Es handelt sich dabei um Felder der Auseinandersetzung, die sich zwar geradezu aufdrängen, wenn man sich dem Gegenstand Arbeit geschlechterkritisch annähert, die aber keineswegs „nur" geschlechtsspezifische Problemlagen sind. Dies macht nicht zuletzt der Umstand deutlich, dass diese Themen in den letzten Jahren in der Arbeitsforschung verstärkt Aufmerksamkeit erhalten haben – wenn auch häufig unter zunächst vollständiger Ausblendung der Kategorie Geschlecht. Beispiele hierfür bilden Konzepte wie das der „Entgrenzung" oder der „Subjektivierung" von Arbeit (zur Übersicht über beide Konzepte vgl. z.B. Voß/Weiß 2005), aber auch die Diskussion um das ehrenamtliche Engagement und die sogenannte „Bürgerarbeit" (vgl. z.B. Beck 2000).

Vereinfacht lässt sich also zunächst sagen, dass über eine Geschlechterperspektive eine Politisierung von Arbeit befördert werden kann – ein Aspekt, auf den auch Wolf-Dieter Narr (1984) hinweist, wenn er am Beispiel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zeigt, wie die Entpolitisierung von Arbeit befördert wird:

> „Seitdem es eine kontinuierliche gesellschaftliche Organisation der Arbeit gibt [...] gibt es auch Strategien, sie als politische zu neutralisieren. Diese Dethematisierung, geprägt von besonderen Interessen, ist immer am besten dadurch gelungen, dass man die Eigenarten der Arbeitsorganisation als natürlich ausgab. Am Beispiel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung lässt sich dieser Vorgang am anschaulichsten illustrieren. Er hat seinerseits dazu beigetragen, die unterschiedlichen sozialen Rollen, die den Geschlechtern zugeteilt wurden, bis in die psycho-physischen Dispositionen hinein einzuprägen" (Narr 1984, 433).

Zugleich kann also das Geschlechterverhältnis über diese Politisierung von Arbeit als Machtverhältnis und damit als politisches Verhältnis analysiert werden, das auch über die geschlechtspezifische bzw. geschlechterzuschreibende Arbeitsteilung und die damit verbundenen Hierarchisierungsprozesse hergestellt und aufrechterhalten wird. Dabei wird Politik jedoch nicht nur als Teil von Staat oder Ökonomie begriffen, sondern als Ausdruck von Interessen und Konflikten, die auch im konkreten Arbeitsprozess stattfinden und als soziales Handeln das ganze Subjekt betreffen. Der letzte Punkt ist gerade deshalb von Bedeutung, da das Geschlechterverhältnis nicht als unveränderbares, quasi natürliches Element der Arbeits-Verfassung begriffen werden soll. Um die ständige Herstellung von Geschlecht, den Prozess des *Doing Gender*, wie er u.a. von West und Zimmerman (1991) analysiert wurde, als Ausdruck bestimmter Interessenlagen, verobjektivierter

Anforderungen und subjektiver Dispositionen zu begreifen, bedarf es eines analytischen Ansatzes, der geeignet ist, die politische Dimension von Arbeit in ihrer doppelten Erweiterung zu begreifen, und dabei die Trennung zwischen Subjekt und Struktur, zwischen Individuum und Gesellschaft überwindet.

Mit dem Ziel, einen solchen Ansatz zu konzeptualisieren, sollen im ersten Teil des Buches die politikwissenschaftliche und die geschlechterkritische Auseinandersetzung mit Arbeit konstruktiv miteinander verknüpft werden. Im zweiten Teil werden forschungspraktische Konsequenzen aus diesem Konzept gezogen. Die Darstellung eines entsprechenden Forschungsansatzes, sein Verfahren und seine Erprobung in der Arbeits-Praxis ergänzen die Arbeit, die mit einem Ausblick und Perspektiven für die wissenschaftliche Weiterarbeit endet.

Aufbau des Buches

Im ersten Kapitel wird der Wandel von Arbeit – auch in seinen geschlechtlichen Dimensionen – nachgezeichnet. Die sich ändernden gesellschaftlichen Bedeutungen von Arbeit sowie die damit verknüpften Rechte lassen sich in der historischen Betrachtung als Ergebnis von politischen Entscheidungen sowie auch von (gesellschaftlichen) Emanzipationskämpfen verstehen. Einige ältere Bedeutungszuschreibungen von Arbeit sowie Strukturen traditioneller Geschlechterordnungen spiegeln sich teilweise auch noch in der heutigen Konstruktion von Arbeit wider. Am Ende dieses Kapitels werden fünf Dimensionen für die Analyse von Arbeit entwickelt, die sich aus einer genderkompetenten Perspektive ergeben, aber zugleich grundsätzlich geeignet sind, die hier verfolgte Perspektiverweiterung auf den Zusammenhang von Arbeit und Politik vorzunehmen.

Im zweiten Kapitel wird geprüft, welche Dimensionen des Politischen in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeit berührt werden. Anhand einer Themenanalyse der in der Politischen Vierteljahresschrift erschienenen Aufsätze und einer exemplarischen Analyse des Inhalts ausgewählter Einführungswerke in die Politikwissenschaft wird untersucht, wie in der politikwissenschaftlichen Disziplin der Zusammenhang von Arbeit und Politik behandelt wird. Es wird nachgewiesen, dass Arbeit zwar als *policy* der Politikfeldforschung, als Teil der politischen Ökonomie sowie als Gegenstand sozialer Konflikte im Rahmen der Verbände- oder Bewegungsforschung behandelt wird. Herausforderungen, wie sie sich aus den zuvor entwickelten Dimensionen ergeben, sowie der aktuelle Wandel von Arbeit nehmen jedoch eine vergleichsweise marginale Rolle ein.

Ein politikwissenschaftlicher Ansatz, in dem Arbeit und Politik zusammengeführt werden, ist der in den 1980er Jahren von einer ForscherInnengruppe am Wissenschaftszentrum Berlin entwickelte Ansatz der Arbeitspolitik. Diesem ist

das dritte Kapitel gewidmet. Die Auseinandersetzung mit dieser Perspektive auf Arbeit zeigt, dass hier Macht- und Interessenkonstellationen im Produktionsprozess als eine politische Dimension in der Arbeit herausgearbeitet werden. Insofern wird Politik nicht mehr vorrangig auf einer staatlich-institutionellen Ebene verortet, die zudem meist an ein instrumentelles Politikverständnis gekoppelt ist, sondern findet auch auf der Akteursebene statt. Allerdings führt der Umstand, dass in dieser Auseinandersetzung der Entwurf von Arbeitspolitik sehr stark auf Arbeit in (groß-)betrieblichen Produktionsstrukturen fokussiert ist, dazu, dass die als „Entgrenzung“ von Arbeit angesprochenen Veränderungen von Arbeit, der Zusammenhang von „Arbeit“ und „Leben“ oder die Rolle des Subjekts auch in seiner Geschlechterdimension nur schwer erfasst werden können. Ergänzend zeigt deshalb eine kurze Auseinandersetzung mit arbeits- und organisationssoziologischen Ansätzen (z.B. Mikropolitik) deren Potenzial bei der Erklärung von intersubjektiven Politikprozessen auf der betrieblichen Ebene auf.

Die feministische Politikwissenschaft hat nicht nur nachgewiesen, dass im *mainstream* der Politikwissenschaft die Geschlechterdimension meist vollständig ausgeklammert wird, sondern hat auch gezeigt, welche weitreichenden Konsequenzen diese Ausklammerung für die Erklärungskraft theoretisch-analytischer Ansätze hat. Das vierte Kapitel arbeitet daher wichtige Befunde der feministischen Politikwissenschaft auf. Es wird verdeutlicht, dass die feministische Politikwissenschaft zwar hilfreich sein kann, den Blick für die Desiderate der geschlechtsblinden politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeit zu schärfen, hinsichtlich einer Zusammenführung von Arbeit und Politik jedoch nur wenige Ansatzpunkte bietet, da der Gegenstand „Arbeit“ auch in der feministischen Politikwissenschaft nur eine randständige Rolle einnimmt.

Für die Auseinandersetzung mit der Politikwissenschaft und ihrer Betrachtung von Arbeit ebenso wie für die Entwicklung von Perspektiven für eine Politisierung von Arbeit ist eine Reflexion des Politikbegriffes unerlässlich. Ist Politik in erster Linie ein Mittel zum Machterhalt, ist sie Teil des Klassenkampfes oder lässt sich Politik als gesellschaftliches Handeln begreifen, das darauf zielt, gesellschaftliche Konflikte über Werte verbindlich zu regeln, wie es in der weitverbreiteten Definition von Gerhard Lehmbruch (1967) heißt? Eine Reflexion über den Politikbegriff ist vor diesem Hintergrund sowohl Gegenstand der Auseinandersetzung mit dem politikwissenschaftlichen *mainstream* als auch mit den feministischen Ansätzen.

Am Ende dieser vier Kapitel ist der Bedarf an einem theoretisch-analytischen Konzept deutlich geworden, das die Zusammenführung von Arbeit und Politik aus einer genderkompetenten Perspektive ermöglicht. Diesen Bedarf soll die im fünften Kapitel in Anlehnung an Pierre Bourdieu entwickelte Konzeptualisierung

von Arbeit als politisches Feld aufgreifen, das als ein Terrain des Steuerns und Regierens, als Feld von Interessen und Bedürfnissen sowie als Wissenskomplex definiert wird. Dieser Versuch einer Re-Formulierung von Arbeit versteht sich nicht im Widerspruch zu den zuvor skizzierten Ansätzen, sondern als eine Weiterentwicklung, da es die angesprochenen Defizite in der Politikwissenschaft, ihrer feministischen Kritik sowie im Ansatz der Arbeitspolitik zu füllen versucht. Obwohl Bourdieu mit dem Terminus des politischen Feldes die offizielle, institutionalisierte Politik fokussiert, wird gezeigt, dass der Begriff und die im Rahmen der Feldtheorie entwickelten Überlegungen dennoch für die politikwissenschaftliche und feministische Auseinandersetzung mit Arbeit weiterführend sind. Die Konzeption von Arbeit als politisches Feld soll deutlich machen, dass Arbeit in ihren Inhalten, ihren Formen, ihrer Bedeutung und in ihrer konkreten Gestaltung von widersprüchlichen Interessen, unterschiedlichen Werten und Bedürfnissen sowie diesbezüglichen Auseinandersetzungen und Kontroversen strukturiert ist (vgl. GendA 2005b, 10).

Auf diesen ersten, eher wissenschaftstheoretischen Teil der Arbeit folgen forschungstheoretische und -praktische Überlegungen, die im Rahmen des Projektes „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ auch in Form eines partizipatorisch-argumentativen Forschungsansatzes (Wissenschaft-Praxis-Dialog) umgesetzt werden konnten. Der Ansatz folgt dem Anspruch, eine genderkompetente Perspektive mit einer stärkeren Praxisorientierung zu verbinden, um zum einen die unterschiedlichen Interessen und Auseinandersetzungen in und um Arbeit als politische zu identifizieren. Zum anderen sollen über die systematische Einbeziehung der Kategorie Geschlecht geschlechtsspezifische Problem- und Schieflagen sichtbar und zugleich über das gewählte Verfahren im Forschungsprozess bearbeitbar gemacht werden. Zentral für diesen Ansatz ist der Versuch, den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis als ein „wechselseitiges Kritikverhältnis“ (Kurz-Scherf 2005, 25) zu begreifen.

Dementsprechend beginnt der zweite Teil des Bandes im sechsten Kapitel mit einer Auseinandersetzung über die Verwissenschaftlichung von Arbeit und die Implikationen, die dies für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit hat. Dabei wird an entsprechende Diskussionen um die Anwendungs- bzw. Praxisorientierung von Wissenschaft angeknüpft. Anschließend werden methodologische Überlegungen und methodische Ansätze aus der praxiskompetenten Arbeitsforschung skizziert und mit Hilfe feministischer Wissenschaftskritik reflektiert. Den Abschluss des Kapitels bildet ein Anforderungsprofil für die methodologische Bearbeitung von Arbeit als politisches Feld.

Im siebten Kapitel wird der in diesem Projektzusammenhang und in enger Zusammenarbeit mit Julia Lepperhoff entwickelte methodologische und methodische Ansatz des „Wissenschaft-Praxis-Dialogs“ vorgestellt, der folgende drei Prinzipien miteinander verbindet: Zum einen die gemeinsame und problemorientierte Themenfindung von Wissenschaft und Praxis, zum anderen die reflexive Kooperation über einen bestimmten Zeitraum und schließlich eine stärkere Handlungsorientierung mit dem Ziel, Selbstreflexion und Kooperation in der (politikwissenschaftlichen) Arbeitsforschung zu befördern. Mit diesen Prinzipien stellt der Wissenschaft-Praxis-Dialog ein Verfahren dar, das insbesondere auch für die Integration der Geschlechterperspektive geeignet ist.

Die Erprobung in drei Feldern der Arbeitspraxis wird im achten Kapitel zunächst nachgezeichnet und anschließend inhaltlich und verfahrenstechnisch ausgewertet. Am Beispiel der Kooperationen mit a) der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Berufliche Entwicklung“, b) arbeitsmarktpolitischen Akteuren in den Regionen Marburg-Biedenkopf und Hannover zur Umsetzung von „Hartz IV“ und c) der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zu (Arbeits-)Zeit und Geschlechterpolitik soll schließlich gezeigt werden, wie das „politische Feld“ in seinen verschiedenen Dimensionen praktisch bearbeitbar gemacht werden kann und dabei auch konkrete Impulse für die Arbeitspraxis herausgearbeitet werden können.

Das abschließende neunte Kapitel führt die Erkenntnisse aus dem theoretisch-konzeptionellen und dem anwendungsorientierten Teil des Buches zusammen und eröffnet Perspektiven für eine wissenschaftliche Weiterarbeit.

Teil I
Arbeit als politisches Feld

Arbeit im Wandel. Genderkompetente Einsichten und Aussichten für eine Politisierung von Arbeit

Arbeit verändert sich. Seit fast drei Jahrzehnten ist diese Veränderung Gegenstand politischer und sozialwissenschaftlicher Debatten, in denen mal das „Ende der Arbeit" prognostiziert oder ihre Zukunft in Richtung Dienstleistungs- oder Wissensarbeit diskutiert wird. Die Popularität dieses Themas erklärt sich aus der zentralen Rolle, die Arbeit in den theoretischen, ökonomischen und politischen Unternehmungen der Re-Organisation der Nachkriegsordnung, z.B. bei der Bewältigung gesellschaftlicher Desintegrationsprozesse, beim Umbau der Sozialsysteme oder auch bei der Gestaltung demografischer Veränderungen einnimmt.

Ein Blick zurück zeigt jedoch, dass sich Arbeit und ihre gesellschaftliche Funktion und Wertigkeit schon immer verändert haben und insofern auch die aktuellen Veränderungen Teil eines ständigen Wandels sind. Zugleich macht der Blick auf die Geschichte von Arbeit, ihren Bedeutungswandel und die Veränderung ihrer Organisation deutlich, dass es sich bei Arbeit schon immer um einen hochgradig politisch und gesellschaftlich beeinflussten und umgekehrt Politik und Gesellschaft beeinflussenden Gegenstand handelte. Jürgen Kocka (2000b) betont am Ende seiner knappen Rekonstruktion des Wandels von Arbeit – ihrer Bedeutung und ihrer Organisation –, dass es nicht unproblematisch sei, in dieser Kürze die langen Linien einer Entwicklung zu skizzieren, da das entstehende Bild „hochgradig selektiv, allzu linear und gewiss idealisiert" (Kocka 2000b, 479) sei und die unendlich ausdifferenzierte Praxis der Arbeit und der sie durchdringenden Mentalitäten an den Rand trete. Zugleich würden auf diese Weise die Triebkräfte der Entwicklung nicht deutlich (vgl. ebd.).

Vor dem Hintergrund dessen, dass im Weiteren zum einen der Versuch unternommen wird, mit der Zusammenführung von Arbeit und Politik der häufig vorgenommenen Trennung dieser Bereiche etwas entgegenzusetzen, und zum anderen die „Triebkräfte" von arbeitspolitischen Entwicklungen aufgegriffen werden sollen, ist es zwar problematisch, aber trotzdem sinnvoll, einen groben Überblick über die Herausbildung des modernen Arbeitsverständnisses zu geben. Notwendig ist dies, da aus einer Skizzierung des Wandels trotz der genannten Einschränkungen deutlich wird, dass es einen Wandel gegeben hat und auch geben wird. Zugleich eröffnet das Wissen um die Veränderungen, die Arbeit in ihrer Gestalt, aber eben auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung durchlaufen hat, Möglichkeiten für die Gestaltung dieser Veränderungen. Zentral für die weitergehende Argumentation ist, dass es sich bei der Frage nach der Gestaltung von Arbeit in erster Linie um (politische) Entscheidungen handelt und nicht um „natürliche" Gegebenheiten. Und dass diese Entscheidungen Ergebnis von struktu-

rellen Rahmenbedingungen ebenso wie von Handlungen auf der Subjektebene sind. Dies spiegelt auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit wider.

Arbeit und Arbeitsbegriff im Wandel

Bereits ein Blick auf die Begriffsgeschichte macht den Wandel von Arbeit deutlich: So bedeutet Arbeit in der Antike[1] etwas anderes als heute, sie wird als „Mühsal" von „Unfreien" oder Personen mit wenigen Rechten im Landbau und Handwerk geleistet, gilt als Zwang und ist somit sozial gering geschätzt. Aristoteles hat diese Arbeit von der *praxis*, dem Handeln und von der *poiesis*, dem freien Hervorbringen unterschieden. Während mit der *praxis* eine Tätigkeit gemeint ist, die ihr Ziel in sich selbst trägt, dem guten und tugendhaften Leben dient und damit alles auf die Polis bezogene, politische Handeln umfasst, ist die *poiesis* ein bewusstes Herstellen eines Produktes, eines Werkzeuges oder eines Gegenstandes (vgl. Walther 1990, Arendt 1996). Die aristotelische Ethik trennt das Reich der Freiheit, also die „Sphäre der Muße, der Kunst, der freien Rede und des politischen Handelns einerseits" von dem Reich der Notwendigkeit, also der Sphäre der Ökonomie und der Arbeit andererseits (vgl. Kurz-Scherf 2004, 28f.).

Im Mittelalter bleibt die Unterscheidung zwischen gering geachteter körperlicher Ar-beit bzw. Handarbeit und anderen Formen menschlichen Tuns, die nicht als Arbeit be-griffen werden, bestehen – wobei der Akt reiner Kontemplation am höchsten bewertet wird. Dies spiegelt sich auch in der ambivalenten christlichen Bewertung von Arbeit wider, die zwischen asketischer Arbeitsverachtung und bußfertig-arbeitsamer Frömmigkeit variiert. Luther unterscheidet nicht mehr zwischen verschiedenen Formen menschlichen Tätigseins, sondern zwischen Arbeit, die extrem aufgewertet wird und Nicht-Arbeit: Bettel und Müßigkeit gelten als unchristlich; reformatorische und staatlich-disziplinierende Interessen kommen in der Aufforderung zu Arbeit und Fleiß zusammen. Das Anrecht auf Nahrung und Existenzsicherung wird an die Verpflichtung zu strenger Arbeit geknüpft (vgl. van Dülmen 2000, 81).

In der Antike und im Mittelalter gibt es also faktisch noch die Einheit der politischen und sozialen Sphäre, ideologisch wird jedoch auf die insbesondere von Aristoteles betonte Trennung von *polis* und *oikos* zurückgegriffen. Diese legt zugleich fest, dass wer zum *oikos* gehörte – Frauen, Sklaven und Metöken – unfrei und von der *polis* ausgeschlossen ist. Die antike und mittelalterliche Ausprägung der „Bürgerlichen Gesellschaft" ist damit ein allein politisches Phänomen (*res publica sive societas civilis*). Erst seit der Neuzeit findet eine Differenzierung dieser Sphären statt, der weltlichen von der religiösen oder kultischen (Säkularisierung), der politischen von der sozialen Sphäre (Herausbildung des modernen Staates

und der modernen bürgerlichen Gesellschaft). Die neuzeitliche Trennung von Staat und Gesellschaft bringt eine Entgesellschaftung des Politischen (des Staates) und eine Entpolitisierung der Gesellschaft mit sich. Erst im Zuge der bürgerlichen Revolutionen im 17. und 18. Jahrhundert findet eine langsame Wiederverschränkung der politischen (staatlichen) und der gesellschaftlichen (und wirtschaftlichen Sphäre) statt (vgl. Berg-Schlosser/Stammen 2003, 37f.)

Vorläufer des modernen, wirtschaftlich versachlichten Arbeitsbegriffes finden sich in den Staats- und Eigentumstheorien der Neuzeit, in denen Arbeit als Quelle des Eigentums (Locke) entdeckt wurde. Erst Adam Smith konzipiert einen ökonomisch verallgemeinerten, ständisch nicht zurückgebundenen Arbeitsbegriff und unterscheidet dabei auch „produktive" und „unproduktive" Arbeit:

> „'Arbeit' in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Industrie und Warendistribution ist der entscheidende Grundbegriff der politischen Ökonomie. [...] Die kritische Pointe und der Bruch mit der traditionellen politischen Ökonomie kommt jedoch darin zum Ausdruck, was Smith nicht zur produktiven Arbeit zählt: praktisch alle Tätigkeiten und Handlungen, die in der politischen Theorie seit Aristoteles ein großes Ansehen genossen, dazu gehören insbesondere die Handhabung politischer Ämter, der Dienst für Justiz, Militär, Religion (...)" (Walther 1990, 23f.).

Smith entzieht Arbeit allen traditionellen Bewertungen und reduziert sie stattdessen auf ihren ökonomischen Kern, Wert zu bilden („Arbeit als Quelle des Reichtums") und als Wertmaßstab zu dienen.[2] Indem er nicht mehr zwischen verschiedenen Arten und Funktionen von Arbeit differenziert, sondern diese nur noch als quantitativer Wertmaßstab gesehen wird, geraten qualitative Unterschiede in den Hintergrund. David Ricardo schließlich begreift Arbeit als wichtigsten Produktionsfaktor und nimmt damit eine wirtschaftswissenschaftliche Perspektive ein, „die nicht mehr nach Inhalten und Zielen von Arbeit und Produktion fragt, sondern nur noch nach den wert- bzw. preismäßig erfassbaren Resultaten" (Walther 1990, 25).

Hannah Arendt betont, dass der Bedeutungswandel von Arbeit von einer der untersten und verachtetsten Tätigkeit zur höchstgeschätzten mit John Locke begann, von Adam Smith weitergedacht wurde und mit Karl Marx' „System der Arbeit" auf den Höhepunkt geführt wurde, indem dieser Arbeit nicht nur als Quelle aller Produktivität, sondern auch als Ausdruck der Menschlichkeit des Menschen selbst begreift (vgl. Arendt 1996, 119).[3] Arendt steht dieser Betrachtung von Arbeit allerdings sehr kritisch gegenüber. Ihres Erachtens wurzelt darin die Misere der modernen Arbeitsgesellschaft. Arbeit zählt in ihren Überlegungen zwar zu den drei Grundtätigkeiten (Arbeit, Herstellen, Handeln) menschlicher Existenz, sie ist aber die unterste Stufe der drei Tätigkeitsformen. „Wahrhaft menschlich" ist die Existenz erst auf der obersten Ebene, im (politischen) Handeln (vgl. Arendt 1996, 16ff.). Damit erfährt der Arbeitsbegriff durch Arendt zum einen eine sehr negative Konnotation, was – wie später noch gezeigt wird – insofern problematisch ist, als in ihrem Konzept Freiheits- bzw. Emanzipationspotentiale in der bzw. durch Arbeit nicht denkbar sind (vgl. Beerhorst 2005, 158). Zum anderen setzt sich in dieser Betrachtungsweise die problematische Trennung nicht nur zwischen Arbeit und Politik, sondern auch zwischen „produktiver" und „unproduktiver" Arbeit fort. So führt Ingrid Kurz-Scherf (2004) aus, dass die Kritik Hannah Arendts an den modernen Arbeitsgesellschaften und deren Arbeitsmythos auf der von Aristoteles dargelegten strengen kategorialen Trennung zwischen Arbeit und Politik beruhe. Indem Arendt Arbeit im Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur verorte, werde diese vom Gesetz der Notwendigkeit beherrscht. Im Unterschied dazu erhält bei ihr Politik „ihren Ort zwischen den Menschen und bezieht ihren Sinn aus der menschlichen Freiheit" (ebd., 31).

Aber nicht nur begriffsgeschichtlich unterliegt die Bewertung bzw. die gesellschaftliche Wertigkeit von Arbeit einem (Bedeutungs-)Wandel, sondern auch faktisch hat sich die Organisation, Verteilung, Bewertung und Bezahlung von Arbeit verändert. Dabei handelt es sich bei den die heutigen Diskussionen prägenden Entwicklungen um relativ neue Phänomene. Richard van Dülmen (2000) zeigt beispielsweise, dass es bis weit ins 19. Jahrhundert keine einheitlichen Arbeitswelten oder Arbeitsrealitäten gab, sondern in den verschiedenen Arbeitsfeldern eine ganz unterschiedliche Entwicklung in Richtung Industrialisierung und Marktgesellschaft stattgefunden hat. So habe Arbeit zwar in der vormodernen Gesellschaft ebenso wie Fleiß und Leistung eine Rolle gespielt, Rechte und Privilegien wurden jedoch über den Stand und die Familie vermittelt, die auch den eigenen sozialen Status definierte.

Van Dülmen nennt sechs Merkmale von Arbeit und ihrer Organisation in der frühen Neuzeit: (1) Arbeit war weder zeitlich noch personell gleichmäßig verteilt; abhängig von klimatischen Bedingungen oder regionalen Marktgegebenheiten gab es einen Wechsel zwischen Phasen intensiver Arbeit und geruhsamen Perioden. Auch zwischen verschiedenen Personengruppen war Arbeit sehr ungleich verteilt. (2) Es gab einen lockeren, durch kirchliche Feiertage gerahmten Wechsel von Arbeit und freier Zeit. (3) Die als „Arbeit" ausgeführten Tätigkeiten waren kaum standardisiert, unterschieden sich stark und waren damit nur schwer messbar. Erst mit der Entstehung von Großbetrieben und dem Beginn von Massenproduktion wurden Zeitmaß und Leistungsstandards eingeführt. (4) Das Wirtschaftsleben wurde geprägt von der Hauswirtschaft, die weder eine klare Trennung von Betrieb und Familie noch die Trennung von Frauen- und Männerwelt kannte. (5) Die Ausübung einer lebenslangen Tätigkeit war eher unüblich und schließlich (6) hingen die gesellschaftliche Position und der „Stolz" meistens vom Besitz und nicht von der individuellen Arbeit ab (vgl. van Dülmen 2000, 83ff.). Diese Auflistung zeigt, dass Erwerbsarbeit zu dieser Zeit kaum „standardisiert" war.

Ein Verständnis von Arbeit, das dem heutigen Verständnis ähnlich ist, etabliert sich im europäischen und nordamerikanischen Kontext erst im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, in deren Rahmen Kapitalismus zum allgemeinen Prinzip wirtschaftlichen Lebens wird. Einen zentralen Aspekt bildet dabei die Entwicklung von Arbeit zur marktvermittelten Arbeit – Erwerbsarbeit – die vom privatem Haushalt bzw. der Familie getrennt wird: „Während in allen früheren Jahrhunderten Arbeit eng in andere Lebensvollzüge eingebettet gewesen war, wurde Arbeit im Sinn von Erwerbsarbeit nun als Sphäre für sich konstituiert: durch die Emanzipation des wirtschaftlichen Handelns aus feudalen, ständischen und moralisch-politischen Schranken wie vor allem durch die neue, industrialisierungstypische Trennung von Erwerbsarbeitsplatz und Haushalt/Familie“ (Kocka 2000b, 480). Außerdem wurde Arbeit als ein eigenständiger Bereich mit eigener Logik und ständiger Innovation begriffen und die Vorstellung eines Lebenszeitberufs verbreitet (vgl. Kocka 2000a, 20). Die Geschichte der Arbeit ließe sich an dieser Stelle noch weiter ausführen, indem insbesondere ein Blick auf die Fabrik als Produktionsort, die Fließbandentwicklung und daran gekoppelt die fordistische Massenproduktion und die mit dem Namen Frederik Winslow Taylor verbundene arbeitsteilige Produktionsweise gerichtet wird. Diese Entwicklungen nehmen eine zentrale Rolle in der gegenwärtigen industriesoziologischen Forschung ein, wie z.B. das „Ende der Arbeitsteilung?“ (Kern/Schumann 1984) oder das Konzept der „Entgrenzung“ deutlich machen (vgl. z.B. Kratzer/Sauer 2003, kritisch dazu Jürgens 2005).

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Geschichte der Arbeit keine lineare Entwicklung beschreibt, sondern komplexe Prozesse, die für unterschiedliche Personen(gruppen) ganz unterschiedliche Bedeutungen hatten und haben. Dies wird umso deutlicher, wenn der „unterlegte Geschlechtertext“ (Fraser) von Arbeit entschlüsselt wird.

Wandel von Arbeit als Ausdruck verschiedener Geschlechterordnungen

Bislang wurde „Geschlecht“ bzw. die Unterscheidung zwischen Frauen und Männern bei dem Blick auf die Herausbildung des modernen Arbeitsverständnisses weitestgehend außen vor gelassen. Berücksichtigt man jedoch die Geschlechterordnung als integralen Bestandteil einer Geschichte der Arbeit, dann zeigt sich, dass die Gesellschaft der frühen Neuzeit in allen Bereichen von geschlechterdifferenzierenden Normen geprägt war (vgl. Hausen 1993).

Der Grad und die Form der vergeschlechtlichten Zuweisung von Tätigkeiten unterscheiden sich je nach gesellschaftlichem Stand und Status stark. Durch die

im 17. und 18. Jahrhundert erweiterten Erwerbsmöglichkeiten außer Haus findet eine zunehmende Privatisierung der Familienhaushalte statt, die zuvor die gesellschaftliche Basis für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel bildeten. Diese Veränderung erfolgt nicht nur in der ökonomischen Sphäre, sondern greift auch auf die politische Sphäre über: So waren die als Staatsbürger privilegierten Männer aufgefordert, jenseits der Familienhaushalte, Gemeinden und ständischen Assoziationen die öffentlichen Angelegenheiten, also die am Individuum orientierten modernen Wirtschaft-, Gesellschafts- und Politikverhältnisse zu gestalten. Damit erfuhr das in der „frühen Neuzeit als Arbeitspaar in der haushaltszentrierten Wirtschaft eng kooperierende Ehepaar“ (Hausen 2000, 348) eine entscheidende strukturelle Veränderung. Unter den Bedingungen des mobilisierenden Arbeits- und Warenmarktes führten Frauen, Männer und Kinder ihre Arbeiten zunehmend haushaltsfern, individuell und zu unterschiedlichen Zeiten, an unterschiedlichen Orten und mit unterschiedlichen Qualitäten aus. Auch wenn diese Veränderung zunächst alle Familienmitglieder gleichermaßen zu betreffen scheint, setzen sich faktisch häusliche patriarchale Strukturen fort, die jedoch zunehmend mit der Natur von Frauen bzw. Männern begründet bzw. legitimiert werden:

> „Seit der Wende zum 19. Jahrhundert (...) wurden erhebliche Anstrengungen darauf verwandt, an den Körpern abzulesen, was die Natur der Weiblichkeit und Männlichkeit mit allen Zuständigkeiten, Arbeitsteilungen und Dominanzgefügen in polarer Gegensätzlichkeit und Ergänzung zu sein und zu bedeuten hat“ (Hausen 2000, 348f.).

Die die Industrialisierung kennzeichnende familienferne Erwerbstätigkeit des Mannes ging einher mit der Verpflichtung von (bürgerlichen) Frauen als Hausfrau, Gattin und Mutter (vgl. Bock/Duden 1977). Als weiblicher Wirkungskreis galten Familie und Haushalt und damit zwei Bereiche, die hinsichtlich der Gestaltungsmacht und Wertschätzung im gesellschaftlichen Gefüge an den Rand gedrängt und „zum abhängigen Nebenschauplatz“ (vgl. Hausen 2000, 349) wurden. Durch diese Entwicklung fand eine weitere Manifestierung der Geschlechtertrennung statt.

Indem Frauen qua Geschlecht der Zugewinn an Selbstbestimmung sowie das Recht auf individuelle Nutzung politischer und wirtschaftlicher Entfaltungsmöglichkeiten vorenthalten wurde, konnte der patriarchale Ehe- und Familienstand weitestgehend geschützt werden. Zwar lebten auch nicht alle Männer gleichermaßen selbstbestimmt oder konnten politisch und wirtschaftlich tätig werden – ihr Ausschluss wurde allerdings mit der Standes- oder Klassenzugehörigkeit begründet und nicht mit der geschlechtlichen Zugehörigkeit.

Einschränkend muss außerdem betont werden, dass sich diese Analyse nur auf bestimmte Gesellschaftsschichten bzw. auf die bürgerliche Klasse bezieht. In den proletarischen Familien stellte diese Trennung zwischen erwerbstätigem Ehemann

und versorgender Hausfrau während des 18. und 19. Jahrhunderts keinesfalls die dominante Lebensform dar. Vielmehr waren dort die Frauen, um den Lebensunterhalt der Familie sichern zu können, häufig ebenfalls erwerbstätig – und zwar nicht selten zu noch schlechteren Bedingungen als ihre Männer. Ute Gerhard weist darauf hin, dass die Frauenerwerbsquote in den ersten Jahren ihrer Erfassung, also ab 1810 durch das Statistische Büro in Berlin mit fast 30% im Vergleich zur männlichen (45%) relativ hoch war (vgl. Gerhard 1990, 20f.).

Über dieser Trennung von Erwerbsarbeit und häuslicher Arbeit liegt der Grundriss einer bürgerlichen Öffentlichkeit, die unterscheidet zwischen dem Privatbereich (bürgerliche Gesellschaft mit den Bereichen des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auf der einen und dem kleinfamiliären Binnenraum der bürgerlichen Intelligenz auf der anderen Seite) und der Sphäre der öffentlichen Gewalt (Staat mit dem Bereich der Polizei und dem Hof und der adlig-höfischen Gesellschaft). Vermittlungsinstanzen zwischen beiden Sphären sind die politische bzw. literarische Öffentlichkeit und die „Stadt", die selbst dem Privatbereich zugeordnet werden (vgl. Habermas 1990, 89). Zum Ende des 19. Jahrhunderts jedoch löst sich die „Institution der Kleinfamilie aus dem Zusammenhang mit Prozessen der gesellschaftlichen Reproduktion" (ebd., 238) – sie wird zunehmend privater, während Arbeits- und Organisationswelt „öffentlicher" werden, ohne damit jedoch Teil des formal politischen Bereichs zu werden.

Die dem kapitalistischen System zugrundeliegende Trennung von gesellschaftlicher Arbeit in „Produktion" und „Reproduktion" wird also weitgehend über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung realisiert (vgl. Biesecker 2000, 3). Durch die Dominanz der Marktökonomie verfestigen sich die Grundzüge einer bereits in der abendländischen Vergangenheit virulenten asymmetrischen und hierarchischen Geschlechterordnung und die Geschlechtszugehörigkeit wird zu einem sozialen Platzanweiser im System sozialer Ungleichheit (vgl. Gottschall 2000, 26). Aufgrund „der sich radikal verändernden Rahmenbedingungen der Gesellschaft im Zuge des Modernisierungsprozesses treten die asymmetrischen und hierarchischen Züge in der Organisation der Geschlechterverhältnisse allerdings deutlicher hervor. Die Regeln und Prinzipien der Geschlechterordnung geraten in Gegensatz zu den allgemeinen Regeln und Prinzipien gesellschaftlicher Ordnung, welche sich im Modernisierungsprozess heraus bilden" (Klinger 2000, 38). Schließlich werde zentralen, wenngleich idealtypischen Kennzeichen der Modernisierung, wie der Mobilität der Subjekte und der Tendenz zur Pluralisierung und Fragmentierung von sozialen Rollen widersprochen, wenn Subjekte aufgrund „ihrer Geschlechtszugehörigkeit unwiderruflich auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche und Funktionen verteilt werden" (Klinger 2000, 39) – und damit ein „geburtsständisches" Prinzip überlebe.

Zusammenfassend geben die bisher gemachten Ausführungen einen Eindruck davon, welchen gesellschaftlichen Bedeutungswandel „Arbeit" erfahren hat und dass es sich bei dem modernen Verständnis von Arbeit und ihrer Organisation um ein historisch betrachtet relativ neues Verständnis handelt. Trotz der vielen Veränderungen, die der Arbeitsbegriff, aber auch die tatsächliche Organisation von Arbeit in der Geschichte durchlaufen haben, entspringen jedoch einige „moderne" Annahmen über Arbeit ihrer historischen Definition und früheren gesellschaftlichen Funktion. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Wandel von Arbeit eng verbunden ist mit bestimmten Geschlechterordnungen, die einerseits ihre Legitimation auch über das jeweils dominante Arbeitssystem erhalten haben und anderseits Einfluss auf seine Herausbildung hatten. Dieser Zusammenhang zwischen Arbeits- und Geschlechterverhältnissen[4] bestimmt auch die aktuellen Veränderungen von Arbeit (vgl. z.B. Gottschall/Pfau-Effinger 2002), wobei ebenso wie für die historische Betrachtung festzustellen ist, dass dieser Zusammenhang oftmals wissenschaftlich nicht reflektiert wird. Diese fehlende „Genderkompetenz"[5] führt nicht nur dazu, dass die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Frauen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden, sondern vielmehr die Auseinandersetzung über Arbeit und ihre Zukunft begrenzt bleibt. Ein Blick auf aktuelle Problemlagen und insbesondere auf die gegenwärtige Verteilung von Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern macht deutlich, dass Arbeit ein politischer Gegenstand bzw. ein politisches Feld ist.

Aktuelle Veränderungen von Arbeit auf dem geschlechterkritischen Prüfstand

Zu den in den letzten drei Jahrzehnten vorrangig diskutierten Veränderungen von Arbeit gehört vor allen Dingen die hohe und seit einigen Jahren tendenziell noch steigende Erwerbslosigkeit, die nicht nur den gesellschaftlichen Integrationsmodus „Erwerbsarbeit" in Frage stellt, sondern auch die Funktionsfähigkeit der auf dem Versicherungsprinzip basierenden Sozialsysteme. Hinzu kommt einerseits der Bedeutungsverlust, den die industrielle Produktionsarbeit durch die sinkenden Beschäftigungszahlen faktisch, aber auch in ihrer diskursiven Wahrnehmung erfahren hat und andererseits die tendenzielle Auflösung von den mit der Industriearbeit historisch und faktisch verbundenen (Erwerbs-)Strukturen, die durch das sog. „Normalarbeitsverhältnis"[6] geprägt waren. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass im sozialwissenschaftlichen Diskurs von einem Ende oder zumindest einem „Entschwinden der Arbeitsgesellschaft" (Dahrendorf 1980) die Rede war oder Alternativen zur Vollbeschäftigung, insbesondere im Bereich ehrenamtlicher, gemeinnütziger Tätigkeiten postuliert wurden (vgl. z.B. Beck 2000).

Veränderungen der Erwerbsarbeitsstrukturen

Genderkompetente Auseinandersetzungen mit diesen als „Krisenphänomenen“ wahrgenommenen Entwicklungen zeigen, dass sich diese für Frauen und Männer in vielerlei Hinsicht unterschiedlich darstellen (vgl. Stolz-Willig/Veil 1999). So konnten Frauen in den Jahren 1991 bis 2004 auf allen Qualifikationsniveaus ihre Erwerbsbeteiligung steigern, während im selben Zeitraum die Erwerbsbeteiligung von Männern – wiederum über alle Qualifikationsniveaus – gesunken ist. Dennoch liegt im direkten Vergleich der Anteil erwerbstätiger Männer nach wie vor über dem der Frauen (vgl. BMFSFJ 2005).

Der Zuwachs der Frauenerwerbstätigkeit erklärt sich auch aus der sektoralen Verschiebung: Waren vor 120 Jahren die meisten Menschen in der Landwirtschaft, dem primären Sektor, beschäftigt, arbeiteten im Jahr 2006 nur noch knapp 850.000 und damit gut 2% der Erwerbstätigen insgesamt in diesem Bereich. Auch im sekundären Sektor gingen Arbeitsplätze verloren. Arbeiteten in den 1960er und 1970er Jahren noch fast 50% aller Beschäftigten im produzierenden Gewerbe, waren es im Jahr 2006 nur noch knapp 20% (ohne die Beschäftigten im Baugewerbe). Allein bei den Dienstleistungen im tertiären Sektor konnten Arbeitsplätze aufgebaut werden. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2006 knapp 72% aller Erwerbstätigen in Deutschland im tertiären Sektor arbeiteten (vgl. Statistisches Bundesamt 2007). Diese Veränderungen sind nicht nur für Deutschland, sondern auch in den meisten anderen westlichen Industrieländern festzustellen. Insofern scheint es angemessen, die vermeintliche Krise besser als wirtschaftlichen Strukturwandel von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs-, Wissens- und Informationsgesellschaft zu beschreiben.

Dieser Wandel hat nicht nur neue Arbeitsstrukturen, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Dimension von Arbeit hervorgebracht, sondern auf den ersten Blick auch zu einer Neuformierung des Geschlechterverhältnisses im Erwerbsleben geführt, da Frauen im Jahr 2004 mit 58% weit mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungssektor stellten (vgl. BMFSFJ 2005, 137). Der sektorale Wandel scheint Frauen demnach bessere Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Erwerbswünschen entsprechend am Erwerbsleben teilzunehmen. Die Beschäftigungsgewinne von Frauen sind jedoch weniger ausgeprägt, „wenn man bedenkt, dass die Struktur und Wachstumsdynamik des Dienstleistungssektors stark mit der anwachsenden Teilzeitbeschäftigung zusammenhängt [...]. So konnte zwar die Beschäftigungsexpansion im Dienstleistungssektor das zunehmende Interesse von Frauen an Erwerbsarbeit auffangen, dies ging jedoch mit einer Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen mit reduzierten Arbeitsstunden einher. Nur 56 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen im Dienstleistungssektor arbeiten 2004 auf Vollzeitbasis, jedoch 91 Prozent der Männer“ (BMFSFJ 2005, 136).

Bereits eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Beschäftigung (IAB) aus den 1990er Jahren zur Zukunft der Frauenbeschäftigung zeigte, dass zwischen 1991 und 1997 in Westdeutschland insbesondere im Dienstleistungsbereich „knapp eine halbe Mio. zusätzliche Stellen – wenn auch überwiegend im Teilzeitbereich – für Frauen entstanden sind“ (Engelbrech/Jungkunst 1999, 1). Hartmut Seifert (2000) bezeichnet deshalb Teilzeit als „Normalarbeitszeit von Frauen“ und Birgit Pfau-Effinger (2001) beschreibt das westdeutsche Geschlechter-Arrangement „als Modernisierung der männlichen Versorgerehe“ mit einem vollzeiterwerbstätigen Mann und einer teilzeiterwerbstätigen Frau, die sich in der restlichen Zeit um Haushalt und Kinder kümmert.

Veränderung als Chance oder als Krise? Zur Feminisierung von Arbeit

Die Debatte über die sektoralen Verschiebungen von Arbeit, die sog. „Entstandardisierung“ von Arbeitsverhältnissen oder auch die Zunahme weiblicher Erwerbstätigkeit beinhaltet zugleich auch eine bestimmte Bewertung dieser Entwicklungen. Beispiele dafür sind die „Krise der Arbeitsgesellschaft“, „Tertiarisierung von Arbeit“, „Informatisierung von Arbeit“, „Prekarisierung von Arbeit“, „Subjektivierung von Arbeit“ oder auch die „Feminisierung der Arbeit“. Der letzte Begriff macht bereits qua Begriff den Zusammenhang zwischen dem Umbruch von Erwerbsarbeit und den Geschlechterverhältnissen deutlich und verweist in seiner doppelten Bedeutung auf die aktuellen arbeits(markt)politischen Herausforderungen, die auch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit von Relevanz sind (vgl. Scheele 2004, 2006). Der Begriff der Feminisierung beschreibt dabei mindestens zwei unterschiedliche Aspekte: Zum einen die insgesamt und insbesondere in Westdeutschland gestiegene Zahl weiblicher Erwerbstätiger, zum anderen die zunehmende Diskontinuität von Erwerbsarbeit jenseits des Normalarbeitsverhältnisses insbesondere auch bei Männern.[7]

Im Hinblick auf die wachsende Zahl von weiblichen Erwerbstätigen muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich diese Entwicklung für Ost- und Westdeutschland ganz unterschiedlich darstellt. Von einer „Feminisierung der Arbeit“ lässt sich nur sprechen, wenn die Situation in Westdeutschland als Maßstab gilt. In der alten Bundesrepublik ist die Orientierung auf außerhäusliche und berufliche Arbeit für die meisten Frauen erst seit den 1970er Jahren zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Biografie geworden. In der ehemaligen DDR war dies hingegen schon länger und auch mit einer im Resultat erheblich höheren Erwerbsquote der Fall (vgl. Dölling 1993). Für Ostdeutschland muss dabei allerdings als Besonderheit festgehalten werden, dass dort allein zwischen 1995 und 2000 die Erwerbstätigenzahlen für beide Geschlechter deutlich rückläufig waren und – vergleicht

man die Erwerbspersonen- mit den Erwerbstätigenzahlen – viele Frauen ihre Erwerbswünsche nicht realisieren konnten. Insbesondere bezüglich Arbeitslosigkeit und Wiederbeschäftigung weisen die Statistiken geschlechtsspezifische Unterschiede auf: „Kontinuierlich stellen Frauen einen überproportional hohen Anteil an den Arbeitslosen, sie sind weitaus häufiger als Männer langzeitarbeitslos, und sie haben geringere Chancen, ein Angebot auf Umschulung bzw. für einen Job auf dem zweiten Arbeitsmarkt zu bekommen“ (Dölling 2004, 4). Die weiterhin über dem westdeutschen Niveau liegende Erwerbsquote ostdeutscher Frauen macht deutlich, dass ostdeutsche Frauen (und Männer) an den auf einem Doppel-Verdiener-Modell gegründeten Geschlechterarrangements festhalten, obwohl dieses in Ostdeutschland seit 1990 erodiert (ebd., 5). Frauen halten an ihrem (gewohnten) Selbstverständnis als Erwerbsperson fest und sind nicht bereit, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen und eine „Alternativrolle“ als Hausfrau anzunehmen (vgl. Klenner 2002, 207).

Der zweite Aspekt der „Feminisierung der Arbeit“ umfasst die zunehmende Prekarisierung und Entstandardisierung von Erwerbsarbeit, von der in wachsendem Maße auch Männer betroffen sind: Statt einer lebenslangen Vollzeitarbeit mit einem regelmäßigen existenzsichernden – und als „Familieneinkommen“ konzipierten – Einkommen mit hoher sozialer Absicherung, gehen auch viele Männer häufiger ungesicherten, befristeten und schlecht bezahlten Tätigkeiten nach oder arbeiten Teilzeit. Dies waren bislang eher Charakteristika von Frauenarbeitsplätzen, da die reale oder antizipierte „Doppelbelastung“ von Frauen durch Familie und Beruf diese Entwicklung eines „sekundären Arbeitsmarktes“ – häufig im Dienstleistungsbereich – befördert hatte. Inwieweit die männliche Norm des Normalarbeitsverhältnisses tatsächlich in Auflösung begriffen ist oder nur im weitesten Sinne flexibilisiert wurde, ist allerdings noch nicht eindeutig zu beantworten. Ähnlich verhält es sich mit der Zunahme von befristeter Beschäftigung, die sich zunächst einmal in erster Linie für unterschiedliche Geburtskohorten in unterschiedlichem Ausmaß zeigt, so dass auch hier noch kein eindeutiger Trend zu bestimmen ist (vgl. Klammer/Tillmann 2001)[8]. Aber nicht nur die Qualität und Sicherheit von Arbeit hat sich verändert, sondern auch die Art der Tätigkeit. Von der im Rahmen des technologischen Wandels sinkenden Bedeutung des produzierenden Sektors sind Männer, wie gezeigt, stärker betroffen als Frauen, die weit häufiger im (personenbezogenen) Dienstleistungssektor tätig sind.

Auch wenn das Ausmaß und der Stellenwert dieser Prozesse in der wissenschaftlichen und politischen Debatte umstritten ist (vgl. Kratzer/Sauer 2003, 581), bedeutet „Feminisierung der Arbeit“ offensichtlich nicht automatisch, dass sich für Frauen die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Zugang, Karriere und Bezahlung verbessern, sondern vielmehr, dass sich Männer zunehmend auf „feminisierte“, d.h. weniger formalisierte Arbeitsverhältnisse, einlassen müssen (vgl. z.B. Sauer 1999, 230f.).

Die doppelte Bedeutung des Begriffs „Feminisierung“ sowie die Veränderungen der Erwerbstätigenzahlen zeigen, dass das, was für Frauen Bestandteil ihrer Emanzipation und Ergebnis der Auflösung traditioneller Geschlechterrollen und der damit verbundenen Arbeitsteilung ist, bei unveränderter Erwerbsorientierung von Männern für das derzeitige Arbeitsmarktgefüge eine „Krise“ bedeutet. Dies hat kaum jemand so zugespitzt formuliert wie vor nunmehr zehn Jahren die „Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen“. In deren Bericht heißt es, dass „die deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung vornehmlich jüngerer und oft qualifizierter Frauen [...] vor dem Hintergrund eines sinkenden Arbeitsvolumens zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt geführt“ (Kommission 1997, 19) hat. Weiter wird die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen als ein Grund für die höhere Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland bezeichnet. Deshalb vertrat die Kommission die Einschätzung: „Wäre in West- und Ostdeutschland die Erwerbsbeteiligung von Frauen gleich, gäbe es bei den Arbeitslosenanteilen keine Unterschiede mehr“ (ebd.). Dabei wurde offen gelassen, ob an eine „gleich niedrige“ oder „gleich hohe“ Erwerbsbeteiligung gedacht wurde.

Es greift also zu kurz, die aktuelleren Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen in den Erwerbsstrukturen der letzten Jahrzehnte vorrangig als Ausdruck von Krisenprozessen zu beschreiben. Schließlich ergibt sich der Veränderungsbedarf von Arbeit auch aus verschiedenen gesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen. Insbesondere die „alte“ Frauenbewegung hatte in Deutschland im Kontext von anderen gesellschaftlichen Reformtendenzen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ökonomische Selbstständigkeit und vollständige Integration und Partizipation von Frauen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen gefordert (vgl. Kurz-Scherf et al. 2006). Nach dem Bruch durch die nationalsozialistische Mütterideologie (vgl. z.B. Bock 1986), dem 2. Weltkrieg und der restaurativen Zeit der 1950er Jahre knüpften in den 1970er Jahren Frauen an diese Forderungen an. Im Westen Deutschlands wurde die uneingeschränkte Berufstätigkeit von Frauen formal erst mit der Reform des Ehe- und Scheidungsrechtes von 1976 und durch die rechtliche Abschaffung des Leitbildes der Hausfrauenehe möglich, wobei dem lange Jahre noch einige arbeitsrechtliche Regelungen entgegenstanden, so z.B. das erst 1992 vom Bundesverfassungsgericht für gleichberechtigungswidrig erklärte Nachtarbeitsverbot für Frauen (vgl. Berghahn 1997, 208ff.). Mittlerweile gehören die eigene Berufsausbildung und die Erwerbstätigkeit nicht nur im Osten, sondern auch im Westen Deutschlands zum integralen Bestandteil weiblicher Biografien – wenn auch nicht für jede Frau und in allen Schichten und Regionen gleichermaßen. Die mit der Erwerbstätigkeit grundsätzlich

verbundene eigenständige Existenzsicherung hat für viele Frauen zu einem Abbau familiärer und partnerschaftlicher Abhängigkeiten geführt und damit zugleich die Institution der Ehe und der an sie gekoppelten Familienstrukturen instabiler gemacht und infrage gestellt.

Obwohl sich also im Wandel von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen bekannte und tradierte Geschlechterrollen und -zuschreibungen verändern, führt dies nicht zu ihrer vollständigen Auflösung, sondern sie nehmen – wie Kurz-Scherf et al. (2003) zeigen – tendenziell eher eine andere Form an bzw. werden von neuen Spaltungen und Asymmetrien überlagert. Diese Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern lassen sich an fünf Problembereichen veranschaulichen:

> „So ist erstens auf die weitgehend unveränderte Arbeitsteilung in den privaten Haushalten zu verweisen, die [...] nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird. Zweitens ist die immer noch starke Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes zu nennen, die mit einer Schlechterstellung von überproportional mit Frauen besetzten Berufen und Branchen einhergeht. Drittens gewinnt die Differenzierung und Hierarchisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Dimension der Zeit immer mehr an Bedeutung. Die Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten nach unten (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, sog. Minijobs) konzentriert sich dabei überproportional auf Frauen, während die Ausdifferenzierung der Arbeitszeiten nach oben (Überstunden, 'reguläre' Arbeitszeitverlängerung) vorrangig Männer betrifft. Viertens besteht nach wie vor das unter dem Stichwort 'gläserne Decke' (Glass Ceiling) diskutierte Problem schwer überwindbarer Zugangsbarrieren zu den hohen und höchsten Ebenen der beruflichen Arbeitshierarchien für Frauen. Fünftens haben sich die Einkommensdifferenzen zwischen den Geschlechtern in Westdeutschland kaum verringert und in Ostdeutschland sogar deutlich erhöht“ (Kurz-Scherf et al. 2003, 585).

Die fünf angeführten Aspekte verweisen darauf, dass diese Ungleichheiten ganz unterschiedliche Bereiche von Arbeit berühren und auch von ganz unterschiedlichen Akteuren und Strukturen (re-)produziert werden: So scheint z.B. die ungleiche geschlechtszuschreibende Arbeitsteilung in privaten Haushalten zunächst einmal Ergebnis privater Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse zwischen PartnerInnen zu sein. Auf diese wirken allerdings auch, wie z.B. Koppetsch und Burkart (1999) gezeigt haben, gesellschaftlich-kulturelle Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit ein. Außerdem werden vermeintlich „private“ Entscheidungen durch politische bzw. sozialstaatliche Regulierungen, wie z.B. das Ehegattensplitting oder Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, durch tarifpolitische Entscheidungen und daraus resultierende Einkommensunterschiede sowie nicht zuletzt durch gesellschaftliche Leitbilder und Normen beeinflusst. In vielen empirischen Studien wurde „das aktive und prozessuale Moment der Herstellung von Geschlechterdifferenzen in der Interaktion sichtbar und differenzierte Untersuchungen zum Lebenslauf, zu Arbeit, Organisation und Beruf erhellten, wie Differenz und Hierarchie der Geschlechter in die gesellschaftlichen Institutionen eingelagert sind und in immer neuen Variationen reproduziert werden“ (Dölling/Krais 2007, 13f.).

Ein Ansatz, um die permanente Hervorbringung von Geschlecht auf der subjektiven Ebene zu erfassen, ist der des *Doing Gender* (West/Zimmerman 1991), nachdem die Geschlechterdifferenz dadurch erzeugt wird, dass sich Menschen „in ihrem Alltagsleben kontinuierlich zu Frauen und Männern machen und machen lassen“ (Hirschauer 1993, 56). Es handelt sich dabei um eine kollektive und individuelle Konstruktionsarbeit, „mittels derer kontext- und situationsabhängig das zweigeschlechtliche Klassifizieren im praktischen Handeln strategisch eingesetzt wird“ (Dölling/Krais 2007, 23). Diese Herstellung von Geschlecht kann jedoch – und das hebt Michael Meuser (2005) hervor – nicht als neutrale Formbestimmtheit begriffen werden, sondern ist bereits Teil der gesellschaftlichen Formbestimmtheit des Geschlechterverhältnisses und damit auch der sozialen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Eine Fokussierung des Ansatzes auf Arbeit schlagen Dunkel und Rieder (2004) mit dem Ansatz *Working Gender* vor. Im Zentrum ihrer Analyse stehen dabei Prozesse des interaktiven Hervorbringens von Geschlechtlichkeit im Rahmen von interaktiver *Arbeit* – und nicht in beliebigen Situationen des Alltagshandelns.

Beide Ansätze sind geeignet, die soziale Konstruktion von Geschlecht aufzudecken. Allerdings – und hier schließe ich mich Angelika Wetterer an – steht im Zentrum die „face-to-face-Interaktion“, womit der Fokus auf der Mikroebene des Subjekts und seinem konkreten interaktivem (Alltags-)Handeln liegt. Mit dieser Perspektive ist es kaum möglich, Prozesse der Geschlechterkonstruktion auf der Meso-Ebene der inter- wie intraberuflichen Arbeitsteilung oder gar in den Mesostrukturen eines geschlechtersegregierten Arbeitsmarktes in die Untersuchung einzubeziehen (Wetterer 2002, 23). Um die Stabilität des *Doing Gender* und die Persistenz der sozialen Ungleichheit im Geschlechterverhältnis angemessen erklären zu können, bedarf es vielmehr einer Einbeziehung „sozialstruktureller Vergegenständlichungen der Zweigeschlechtlichkeit“ (ebd.).

Für die Reflexion und die Entwicklung eines genderkompetenten Ansatzes in der Arbeitsforschung ist es deshalb zentral, Subjekt- und Strukturebene zusammen zu denken und damit die lebensweltlichen Erfahrungen einerseits und die von Subjekten nicht unmittelbar begreifbaren ökonomischen und institutionalisierten Strukturen andererseits zu identifizieren. Das „Geschlecht der Individuen [ist] als eine Dimension ihres Handelns und ihrer Identität anzusehen [...], die in allen sozialen Kontexten präsent ist, nicht nur situationsspezifisch im Kontext geschlechtlichter und familialer Aktivitäten im engeren Sinne“ (Dölling/Krais 2007, 17). Das Subjekt als vergeschlechtlichtes Subjekt ist an der Herstellung von Geschlechterdifferenzen beteiligt (z.B. Berufswahl, konkretes Verhalten am Arbeitsplatz, Zuschreibung und An-/Aberkennung von Fähigkeiten), zugleich wird es durch die familialen, organisationalen, politischen oder gesellschaftlichen Struk-

turen in dieser Geschlechterrolle bestätigt und quasi „gezwungen“, sich entsprechend zu verhalten (z.B. geschlechtersegregierter Arbeitsmarkt, Arbeitszeiten, Berufe, Kinderbetreuung). Die Dimension der Handlung, der aktiven Aneignung von vergeschlechtlichten Strukturen durch die Individuen, lässt sich mit Hilfe der von Bourdieu entwickelten Kategorie des Habitus genauer herausarbeiten.

Überlegungen für eine Politisierung von Arbeit

Die bisherigen Ausführungen haben zwei Aspekte deutlich gemacht: *Erstens* stellt Berufstätigkeit trotz der unvollständigen Erwerbsintegration von Frauen, aber auch von vielen Männern, gegenwärtig ein zentrales gesellschaftliches Integrationsmedium dar. Hier zeigt sich der Bedeutungswandel von Arbeit am deutlichsten. In der Antike kommt Arbeit einem politischen Exklusionsmechanismus gleich: Wer arbeitete, gehörte nicht zum Kreis der Mitglieder des politischen Gemeinwesens. In den modernen Gesellschaften hingegen wird die Zugehörigkeit zum politischen Gemeinwesen, oder anders ausgedrückt die Staatsbürgerschaft, über ein Bündel von Rechten konstituiert. Dabei liegt die zentrale Bedeutungsverschiebung darin, dass die sozialen Bürgerrechte, insbesondere durch das Versicherungsprinzip für soziale Anrechte, in den modernen Wohlfahrtsstaaten in der Regel auf Berufstätigkeit bezogen sind. Thomas H. Marshall zählt zu den staatsbürgerlichen Rechten nicht nur die bürgerlichen Rechte (persönliche Freiheit) und die politischen Rechte (Partizipation), sondern auch soziale Bürgerrechte (Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, Anteil am gesellschaftlichen Erbe, Leben entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards) (vgl. Marshall 1992, 40). So sind die ungleich verteilten sozialen Güter nicht nur materieller Art, sondern umfassen auch Menschen- und Bürgerrechte oder soziale Rechte, die sich wiederum in Anrechte und Handlungsrechte unterscheiden lassen (vgl. Geissler 2002, 187). Die Problematik von Einschluss und Ausschluss, also die Frage, wer den vollen Bürgerstatus erhält und – in einem zweiten Schritt – die konkrete Ausgestaltung sozialer Bürgerrechte und ihrer Reichweite, können das Zentrum politischer Auseinandersetzungen bilden. Von feministischer Seite wurde vielfach darauf hingewiesen, dass sich nicht nur hinter dem neuzeitlichen Staatsbürgerkonzept eine männliche Konzeption verbarg, sondern dass auch heute noch die Staatsbürgerrechte von Frauen durch Ehe-/Familien- und Sozialversicherungsrecht explizit und implizit eingeschränkt werden (vgl. z.B. Appelt 1994, 109). Dies ein Grund dafür, warum die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zentrale Ursache für soziale Ungleichheit[9] zwischen den Geschlechtern ist (vgl. z.B. Gottschall 2000).

Der Bedeutungswandel von Arbeit bezieht sich jedoch nicht nur auf ihre moderne Funktion als In- und Exklusionsmedium, sondern *zweitens* auch auf die

mit ihre verbundene Relevanz für das Subjekt und die Subjektwerdung. Kurz-Scherf (2004) führt aus, dass im Unterschied zur antiken Vorstellung Arbeit heutzutage nicht mehr nur im Reich der Notwendigkeit verankert sei, sondern mit dem Arbeitsbegriff auch der Anspruch auf Selbstverwirklichung und die Idee von Arbeit als eine Praxis menschlicher Freiheit verbunden werde. Obwohl das Zentrum des modernen Arbeitsbegriffs in der Industriearbeit liegt, umfasst „Arbeit“ mittlerweile ein großes Spektrum von Tätigkeiten – einschließlich der „höheren Tätigkeiten“ (Arendt) wie Politik, Wissenschaft und Kunst. Dies könne man mit Arendt kritisch als Verwandlung allen menschlichen Tuns in Arbeit betrachten und die damit einhergehende Bewertung nach Verwertungs- und Marktkriterien problematisieren. Diese Entwicklung sei jedoch auch Ausdruck der Demokratisierung der sozialen Organisation von Arbeit in den modernen Gesellschaften. Im Medium Geld lasse sich nicht nur die Kapitalisierung menschlichen Tuns ablesen, sondern auch eine Wertschätzung der Tätigkeiten – so wie umgekehrt die Nicht-Bezahlung einer Tätigkeit nicht automatisch bedeute, dass es sich um autonome Eigentätigkeit handele (vgl. Kurz-Scherf 2004, 29ff.). Der moderne Arbeitsbegriff hingegen „eröffnet die Möglichkeit einer Politisierung der Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit insofern, als er der Arbeit und denjenigen, die sie verrichten, in gewisser Weise das Reich der Freiheit erschließt“ (Kurz-Scherf 2004, 31). Kurz-Scherf vertritt die Auffassung, dass die Zukunft der Arbeit in modernen Gesellschaften davon abhängt, ob es gelingt, die Politisierung von Arbeit voranzutreiben. Unter der Politisierung von Arbeit versteht sie, dass Arbeit als eine Form politischen Handelns begriffen und auch dementsprechend gestaltet wird – ohne damit alles menschliche Tun in Arbeit zu verwandeln oder „das Reich der Freiheit“ ausschließlich in der Arbeit und durch Arbeit zu verwirklichen (vgl. Kurz-Scherf 2004, 29ff.). Während Kurz-Scherf also für eine Stärkung des politischen Moments von Arbeit plädiert, begreift Wolf-Dieter Narr die Politisierung von Arbeit zunächst nur als „Aufforderung zur breiten öffentlichen Diskussion dessen, was als Arbeit begriffen wird, und wie sie im einzelnen organisiert wird“ (Narr 1984, 431).

Im Folgenden sollen beide Perspektiven aufgegriffen werden. Es wird argumentiert und ausgeführt, dass eine Zusammenführung von Arbeit und Politik bzw. die Politisierung von Arbeit die Chance einer wirklichen Demokratisierung von Arbeit, einer Thematisierung von gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Schieflagen, Ungleichheiten und Fehlentwicklungen bietet. Über diese Thematisierung wird nicht nur die Möglichkeit für eine Veränderung und eine Korrektur dieser Entwicklungen eröffnet, sondern es können auch qualitative Kriterien an Arbeit angelegt werden. Dies würde u.a. auch eine Anerkennung von nützlichen, gesellschaftlich notwendigen, aber nicht unbedingt nach ökonomischen Kriteri-

en zu bewertenden Tätigkeiten beispielsweise im *Care*-Bereich beinhalten und damit eine Verständigung über Inhalte und Verteilung von Arbeit befördern.

Soziabilität als Leitidee

Das Vorhaben, Arbeit als politischen Gegenstand, als politisches Feld zu konzipieren, erfolgt über einen genderkompetenten Ansatz. Die Geschlechterperspektive ist in diesem Zusammenhang zugleich Ausdruck der politischen Dimension von Arbeit. Diese besteht nicht zuletzt darin, Arbeit als einen wandelbaren und insbesondere als einen durch Subjekte gestalteten und gestaltbaren Sozialkontext zu begreifen. Darüber hinaus richtet ein genderkompetenter Ansatz den Blick auf einige Aspekte von Arbeit, die für die aktuelle Diskussion eine wichtige Rolle spielen, wie z.B. die Auseinandersetzung um das, was überhaupt als „Arbeit" anerkannt wird und welche (gesellschaftliche) Bewertung sie erfährt, oder auch der Zusammenhang zwischen „Arbeit" und „Leben". Dabei handelt es sich zwar keineswegs um ausschließlich „geschlechtsspezifische" Problemlagen, sie manifestieren sich aber besonders über Arbeitsrealitäten von Frauen und sind außerdem zumeist Gegenstand von geschlechtskritischen und feministischen Forschungsarbeiten.[10]

Eine Perspektive zur Bearbeitung dieser Problemlagen wird mit dem Ansatz der „Soziabilität" entwickelt, der geeignet ist, Erwerbsarbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu erfassen (vgl. Janczyk 2005, 106) und darauf zielt, eine Brücke zu schlagen zwischen der „sozialen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit mit individueller Selbstverwirklichung auf der einen Seite und sozialer Gerechtigkeit sowie Geschlechterdemokratie auf der anderen Seite" (Kurz-Scherf et al. 2003, 590). Begrifflich meint Soziabilität zunächst die „gesellschaftliche Anschlussfähigkeit" einer Person oder eines Gegenstandes. In der Entwicklung einer feministischen Arbeitsforschung wird damit das Anliegen verfolgt, Zusammenhänge, Abhängigkeiten oder auch Widersprüche zwischen Arbeit und anderen Lebensbereichen zu erfassen. Die Unterscheidung in drei Dimensionen, der internen, der externen und der gesellschaftlich-politischen Dimension bietet ein Instrumentarium zur Erfassung dieser Zusammenhänge und für die Entwicklung von Optionen zur Gestaltung von Arbeit (vgl. Janczyk 2005, 115ff.; Correll et al. 2004, 268ff., Kurz-Scherf et al. 2003, 590).

Die interne Dimension richtet den Blick auf die interne Beschaffenheit von Erwerbsarbeit und setzt sich mit den in der Erwerbsarbeit zusammenlaufenden und sich dort teilweise widersprechenden unterschiedlichen Handlungslogiken und Anforderungen auseinander. Die externe Dimension befasst sich mit dem Zusammenhang von Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen. Zentral dabei ist, dass das „Vereinbarkeitsproblem" über das reine Zeitproblem hinausweist und

es darum geht, unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Organisationsprinzipien von Arbeit und Leben zusammenzubringen. Mit der gesellschaftlich-politischen Dimension von Soziabilität schließlich soll die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit, Gesellschaft und dem demokratischen und sozialen System gerichtet werden. Im Zentrum steht die Frage, welche Bedeutung der Erwerbsarbeit für das Funktionieren eines politischen Systems, für die Herausbildung demokratischer Kompetenzen und für die Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten einnimmt. Und in Anbetracht der hohen Erwerbslosigkeit muss analysiert werden, ob das parlamentarische System überhaupt noch in der Lage ist, seinem demokratischen Auftrag und der sozialen Verpflichtung nachzukommen und ob nicht eine andauernde Prekarität oder die dauerhafte Ausgrenzung von Menschen aus dem politischen und sozialen System das System selbst in Frage stellt (vgl. Dahrendorf 1994, 220).

Politische und politisierbare Dimensionen von Arbeit

Auf der Basis der bisherigen Ausführungen und mit Hilfe des Leitbildes „Soziabilität" sollen die zentralen politischen und politisierbaren Dimensionen von Arbeit zusammengefasst werden:

Erstens haben die skizzierten Veränderungen von Arbeit in der Vergangenheit und Gegenwart den ambivalenten Status von Arbeit deutlich gemacht. Arbeit ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Zugang, was im Umkehrschluss aber auch bedeutet, dass über sie auch gesellschaftliche Ausschließungsprozesse stattfinden. Damit ist Arbeit also einerseits Vehikel der sozialen Teilhabe und fungiert als gesellschaftlicher Statuszuweiser. Andererseits ist sie zugleich auch ein Medium sozialer Prekarisierung mit der Tendenz zur Exklusion, z.B. bei langandauernder Erwerbslosigkeit. Sie hat damit eine – um die dritte Dimension von Soziabilität aufzugreifen – gesellschaftlich-politische Dimension. Diese betrifft die Bedeutung von Erwerbsarbeit für das Funktionieren eines politischen Systems, für die Herausbildung demokratischer Kompetenzen und die Wahrnehmung von gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Arbeit kann potentiell ein Medium der Wahrnehmung und Ausübung von Macht sein. Zugleich sind die konkreten Arbeitsprozesse meist nicht frei von Fremdbestimmung oder von Momenten der Entfremdung, Ausbeutung oder Zwang.

In der Geschlechterforschung und in der feministischen Theorieentwicklung werden die Verfasstheit der Geschlechterverhältnisse[11] und die darin wirksamen Formen von Macht, Herrschaft und Gewalt analysiert, die zu einer Diskriminierung und Deklassierung von Frauen führen (vgl. Kurz-Scherf 2002a). Nachdem zu Beginn feministischer Theoriebildung diese drei Begriffe „relativ undifferenziert

verwendet und den Geschlechtern sehr einseitig zugewiesen“ (Klinger 2004, 90) wurden, verändert sich ihr Verständnis im Zuge der feministischen Theorieentwicklung. Macht, Herrschaft und Gewalt werden nicht mehr nur auf das (öffentliche politische) System beschränkt, sondern sind auch auf der individuellen Ebene zu verorten, Macht ist nicht nur „negativ“ als Unterdrückungsmacht, sondern auch „positiv“ als Handlungsmacht und Teil eines (weiblichen) Empowerment zu verstehen. Macht kann damit als polymorphes Phänomen in sozialen Beziehungen begriffen werden, Herrschaft hingegen als Form institutionalisierter und systematisierter Machtausübung (vgl. z.B. Knapp 1992, 292). Damit eröffnet sich eine neue Perspektive auf Arbeit, die zeigt, dass Arbeit nicht nur den in den modernen Gesellschaften wirksamen geschlechtlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterworfen ist, sondern diese Formen von Macht und Herrschaft im Medium „Arbeit“ selbst vollzogen werden (vgl. Kurz-Scherf 2004, 29).

Zweitens machen die verbesserte Berufsausbildung und die gestiegene Erwerbsorientierung von Frauen im Westen Deutschlands sowie die ungebrochen hohe Erwerbsorientierung von Frauen in Ostdeutschland deutlich, dass (qualifizierte) Erwerbsarbeit ein Medium gesellschaftlicher Anerkennung, Teilhabe und ökonomischer Unabhängigkeit ist. „Berufstätigkeit galt und gilt vielen Frauen geradezu als Synonym oder doch zumindest als unabdingbare Voraussetzung der Befreiung aus ihrer (Selbst-)Beschränkung auf die häusliche Sphäre [...]“ (Kurz-Scherf et al. 2006, 2). Die Ausübung eines Berufs galt schon in der ersten Frauenbewegung als Chance und Mittel ihrer Emanzipation: Dieses doppelte Emanzipationspotenzial besteht zum einen in der idealerweise verwirklichten eigenständigen Existenzsicherung, mit der eine Befreiung von (ökonomischer) Abhängigkeit in „privaten“ Beziehungen möglich ist. Zum anderen aber auch in der Weiterentwicklung als Person in Arbeitszusammenhängen.

In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen von Joachim Beerhorst (2005) zum Verhältnis von „Subalternisierung“ und „Emanzipation“ in und durch Arbeit hilfreich, die im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden, obwohl sie durch die Bezugnahme auf die „Klassiker“ zunächst nur ein Verständnis von Arbeit als eine produzierende Tätigkeit transportieren. Beerhorst entwickelt seine Überlegungen mit Hilfe von Hegels Ausführungen zu Herrschaft und Knechtschaft und zur Konstitution und Realisation von subjektivem Selbstbewusstsein und intersubjektiver Anerkennung. Hegel zeigt, dass der Knecht im Unterschied zum Herrn das Objekt, den stofflichen Gegenstand, aktiv gestaltet und damit seine Person weiterentwickelt. „Diese aktive, tätige Subjekt-Objekt-Beziehung ist, weil beide sich in ihr zusammenschließen, wieder auseinander treten und sich als wechselseitig Veränderte gegenüber stehen, als *Vermittlung* von Subjekt und Objekt anzusehen, die Hegel mit der Kategorie *Arbeit* belegt“ (Beerhorst 2005, 156, Hervorh. i.O.). Da

durch diesen Eigensinn in der Arbeit der fremde Sinn unterwandert und die intersubjektive Beziehung zwischen Knecht und Herrn verändert werde, besitzt der Arbeitsprozess potentiell eine soziale und politische Dimension. Dem Knecht werde bewusst, „dass der Herr zur Aneignung der Objektwelt des Knechts bedarf, dieser aber nicht seiner“ (ebd., 157), sodass er dadurch zumindest innerliche Souveränität erlangen kann. Das von Hegel entwickelte Verständnis von Arbeit enthält die Dialektik von Subjekt und Objekt, Persönlichkeitsentwicklung, Intersubjektivität und Herrschaft, die – so Beerhorst – „für eine emanzipatorische Konzeption des Begriffs, der Analyse, Kritik und Gestaltung von Arbeit unhintergehbar ist“ (ebd.). Die später von Marx formulierte Kritik der bürgerlichen Gesellschaft richtet sich hingegen gegen den sich im Medium Arbeit vollziehenden Formwandel von Herrschaft. Im Unterschied zum feudalen Herrn, wie er noch von Hegel gezeichnet wurde, bleibt der Kapitalbesitzer im Rahmen der industriellen Produktion nicht mehr außerhalb des Arbeitsprozesses, sondern versucht diesen zu optimieren. Dadurch wird die arbeitende Person weitestgehend der souveränen Erfahrung in der Arbeit entledigt – es findet eine Entfremdung statt. Während Marx dies als Ausgangspunkt politischen Handelns beschreibt, werde von Arendt der Teil der unschöpferisch-repetitiven Tätigkeiten als Arbeit schlechthin angenommen und von jeder subjektgesteuerten Aktivität befreit. Das führt dazu, dass der potentiell emanzipatorische Aspekt von Arbeit „stillgelegt wird“ (vgl. ebd., 159). Beerhorst problematisiert vor dem Hintergrund aktueller Forschungen das moderne Transformationsproblem der Arbeitskraft. Auf der einen Seite werde das Subjekt von den Entscheidungen am Arbeitsprozess ausgeschlossen, da die Arbeit als produktive Ressource, als Objekt funktional beherrscht werden soll, auf der anderen Seite sollen „die Arbeitenden mit ihren am Subjekt haftenden spezifischen Fähigkeiten und ihrer Kreativität und Produktivität voll genutzt werden“ (ebd., 160), was einen Einschluss in den Arbeitsprozess erfordere. In diesen selbstbestimmten Anteilen der Arbeitenden stecke das Potential für Emanzipationsprozesse, aber liege auch der Grund für eine stärkere Identifikation mit der heteronomen Tätigkeit. Beerhorst fasst zusammen: „Auf jeden Fall ist der widersprüchliche Status des zum Objekt gemachten Subjekts und das Bewusstsein dieser Widersprüchlichkeit das Einfallstor für das, was öffentlich kaum als politisch verstanden wird, obwohl es genau das ist – *Politik* um Arbeit“ (ebd., i.O.).

Die Überlegungen von Beerhorst machen – trotz der Einschränkungen hinsichtlich der Überbetonung des Produktionsaspektes – die ambivalente Bedeutung von Arbeit deutlich.[12] Um die Aspekte von Anerkennung und Fremdbestimmung gleichermaßen in einem emanzipatorischen Verständnis politisierbar zu machen, bedarf es einer Verknüpfung von (frauenpolitischen und allgemeinen) Forderungen nach Teilhabe an Erwerbsarbeit bzw. vollständiger Arbeitsmarkt-

integration mit Forderungen für qualitativ gute Arbeit. Damit kann vor dem Hintergrund hoher Erwerbslosigkeit und der gegenwärtigen Veränderungen hinsichtlich der Organisation und des Inhaltes von Arbeit trotzdem der Blick auf die Arbeits*bedingungen* gerichtet werden (vgl. z.B. Lepperhoff et al. 2005).

Drittens macht die Erwerbstätigkeit von Frauen in ihrer häufigen Ausprägung als Teilzeitbeschäftigung deutlich, dass es ein „Vereinbarkeitsproblem" zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen gibt.[13] Die „Lösung" dieses Problems bestand und besteht auch heute noch weitestgehend in einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. In klassischen Familienstrukturen tragen Frauen mehrheitlich die „Doppelbelastung" von Beruf und Familie/Haushalt. Dieses Thema ist seit vielen Jahren Gegenstand feministischer Kritik. Unter dem Titel „Eins ist zuwenig, beides ist zuviel" haben z.B. Regina Becker-Schmidt u.a. (1982) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Fabrikarbeiterinnen untersucht.

Obwohl seit einigen Jahren Umbrüche im Erwerbssystem und im Geschlechterverhältnis zu beobachten sind, die das „Normalarbeitsverhältnis", die mit ihm verbundene Geschlechterordnung sowie das entsprechende sozial- und arbeitspolitische Arrangement ins Wanken bringen, wird das „Vereinbarkeitsproblem" zwischen zwei divergenten Arbeits- und Lebensformen in vielen wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch in zahlreichen politischen Programmen und betrieblichen Maßnahmen noch immer vorrangig als „Frauenproblem" behandelt. Dies entspricht zwar einerseits der noch immer überproportionalen Betroffenheit von Frauen[14], andererseits wird damit der Blick auf die Gesamtheit des Problems eher behindert denn befördert.

Viertens haben die gegenwärtigen Veränderungen in der bislang als quasi „natürlich" betrachteten Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern den Blick geöffnet für jene Bereiche, die in der „Arbeitsgesellschaft" und dem damit verbundenen „Geschlechtervertrag" lange Zeit im Hintergrund blieben, wie z.B. *Care* bzw. Sorgearbeit. In ihrer Auseinandersetzung mit den weiter oben als „Feminisierung" skizzierten Veränderungen von Arbeit wies Christel Eckart (1998) darauf hin, dass das Normalarbeitsverhältnis zwar materielle Sicherheit, soziale Anerkennung und sinnhafte Orientierung verkörpere, gleichzeitig aber so organisiert sei, dass Tätigkeiten der sogenannten „Reproduktion" und der alltäglichen Gestaltung des Zusammenlebens abgekoppelt werden müssen. Dadurch finde eine einseitige Fixierung auf Erwerbsarbeit statt, was bei arbeitenden Menschen zu einem reduzierten Leben führe. Davon waren in der Vergangenheit mehrheitlich Männer betroffen, da sie weit häufiger in einem „Normalarbeitsverhältnis" tätig waren. Frauen hingegen wurde traditionell die Aufgabe zugesprochen, sich um elementare menschliche Bedürfnisse wie Zuwendung und verlässliche emotionale Bindungen zu kümmern. Durch die Auflösung dieser geschlechtsspezifischen Zuschreibungen nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt gäbe es nun die Chance, über andere Formen und eine andere Organisation von Arbeit nachzudenken und sozialen Beziehungen und sinnvollen Tätigkeiten Raum zu geben. Dazu müsse allerdings die – bislang in erster Linie auf männlichen Erfahrungen basierende – Debatte um die Krise der Arbeitsgesellschaft anders geführt und die Erfahrungen der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen reflektiert und in die Debatte einbezogen werden (vgl. Eckart 1998, 345). Wegweisend für eine solche Debatte seien also nicht ausschließlich die Arbeit und ihre Zukunft, sondern Vorstellungen über das „lebendige Zusammenleben von Frauen und Männern" (ebd.).

Der seit einigen Jahren auch in der deutschsprachigen wissenschaftlichen und politischen Debatte verwendete Begriff von *Care* soll deutlich machen, dass der Bereich jenseits der Erwerbsarbeit nicht nur Betreuung und Erziehung von Kindern beinhaltet, sondern auch die Sorge bzw. Fürsorge für die eigene Person, für andere Personen und für die Gestaltung von persönlichen Beziehungen gewährleisten muss (vgl. Jurczyk 2005, 109). Es bedarf aber zugleich einer breiteren Diskussion über die „wechselseitige Angewiesenheit der Menschen" (Adam Smith). Karin Jurczyk (2005) plädiert beispielsweise für einen Perspektivwechsel von der Betrachtung der Folgen flexibler Arbeitszeiten für privates und soziales Leben hin zur Bedingtheit von Arbeitszeiten durch plurale Lebensführungen. Dafür bedürfe es der Implementation und Ausdehnung des *Care*-Gedankens.[15] Betriebe müssten ihre Beschäftigten, Frauen *und* Männer, als familial eingebundene Personen begreifen – und zwar prinzipiell ein Leben lang. Es ist zu überlegen, ob die gesellschaftliche Eingebundenheit der einzelnen Person über die familiale Eingebundenheit hinaus nicht als Maßstab für die Organisation von Erwerbsarbeit begriffen werden sollte. Dies würde bedeuten, neben Fragen von *Care* auch Aspekte der kulturellen, politischen oder sozialen Teilhabe auf die Tagesordnung zu setzen, wie es mit dem in der zweiten Dimension ausgeführten Ansatz der Soziabilität versucht wird.

Fünftens – und eng mit den anderen Punkten zusammenhängend – stellt die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit die unterschiedliche Bewertung und Bezahlung von Tätigkeiten in Frage. In dem Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung (Memorandum 2005, 22) heißt es: „Die geschlechtsspezifische Einkommensdifferenz [kann] als kumulativer Maßstab der hierarchischen Geschlechtersegregation in den modernen Gesellschaften angesehen werden". In Deutschland liegen die Einkommen von Frauen seit vielen Jahren signifikant unter den Einkommen von Männern; gegenwärtig beläuft sich die Diskrepanz bei gleicher Arbeitzeit auf ca. 20 Prozent (vgl. BMFSFJ 2005, 150).

„Ursächlich für die große Einkommensschere ist vielmehr die *indirekte* Einkommensdiskriminierung, die dann vorliegt, wenn 'eine dem Anschein nach neutrale Vorschrift,

Kriterien oder Verfahren einen wesentlichen Anteil der Angehörigen eines Geschlechts benachteiligen' [...], also eine Gruppe mit bestimmten sozialen Merkmalen, hier Frauen, im Ergebnis kontinuierlich schlechter gestellt wird. Solche geschlechtsneutral formulierten Kriterien oder Verfahren stellen z.B. die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder Teilzeitarbeit dar, wobei eine indirekte Diskriminierung sich häufig nur über die *Wirkungen* dieser Regelungen und Praktiken auf die Einkommen erfassen lässt [...]" (Kurz-Scherf et al. 2006, 9, Hervorh. i.O.).

Auch die im Durchschnitt geringere Erwerbsarbeitszeit von Frauen (bezogen auf die Wochen- und Lebensarbeitszeit), der hohe Anteil von Frauen in sog. Niedriglohngruppen, die geringere finanzielle Bewertung bestimmter Tätigkeitsfelder und der geringere Anteil von Frauen in leitenden und führenden Positionen begründen die Einkommensunterschiede. Diese Ungleichverteilung spiegelt gewissermaßen die geschlechtlichen Machtstrukturen wider und erfordert ein Umdenken auf der Ebene politischer Akteure, wie z.B. bei den Tarifparteien.

Zusammengefasst und pointiert richtet eine genderkompetente Perspektive auf Arbeit also den Blick auf:

(1) die Bedeutung von Macht und Herrschaft in Arbeit(sprozessen);
(2) das emanzipatorische Potential von Arbeit;
(3) den Zusammenhang von „Arbeit" und „Leben";
(4) die wechselseitige Angewiesenheit der Menschen und
(5) den Wert und die Bewertung von Arbeit.

Die bisherigen Ausführungen haben den Fokus auf „Arbeit" gelegt und dabei deutlich gemacht, dass ihre konkrete Gestalt und gesellschaftliche Bedeutung auch Ergebnis und Gegenstand politischer Prozesse sind. Eine Auseinandersetzung über das, was überhaupt als politischer Prozess begriffen wird, steht allerdings noch aus. Für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Politik ist zunächst qua definitionem die Politikwissenschaft zuständig, weshalb im nächsten Kapitel der Fokus auf diese Disziplin gelegt wird. Allerdings wird von vorneherein und im Sinne des Erkenntnisinteresses Politik in ihrem Zusammenhang mit Arbeit betrachtet und gefragt, wie die Politikwissenschaft diesen Zusammenhang begreift und welche politischen Dimensionen thematisiert werden.

Arbeit als Kategorie[1] in der Politikwissenschaft

Bei der Frage, wie sich die Politikwissenschaft mit Arbeit beschäftigt, stößt man zunächst auf das Problem, dass es *die* Politikwissenschaft nicht gibt.[2] In der Bundesrepublik Deutschland nach dem 2. Weltkrieg als „Demokratiewissenschaft" an den Universitäten etabliert, haben sich unterschiedliche politikwissenschaftliche „Schulen" und theoretische Ansätze ausdifferenziert und entwickelt, die mit einem unterschiedlichen Politikverständnis und mit einem unterschiedlichen Erkenntnisinteresse Wissenschaft betreiben. Die Frage, womit sich die Politikwissenschaft beschäftigt und in welchem Verhältnis sie zu ihrem Gegenstand steht, ist ebenso umstritten wie ihre Abgrenzung gegenüber Nachbardisziplinen (Soziologie, Rechtswissenschaft, Ökonomie, Geschichte und Philosophie). Besonders fließend sind die Grenzen zwischen Politikwissenschaft und Soziologie, da sich beide auf die Probleme der Gegenwartsgesellschaften beziehen.[3] Ausdruck für die engen Bezüge zwischen Soziologie und Politikwissenschaft ist auch die politikwissenschaftliche Subdisziplin der „Politischen Soziologie". Die Beschreibung der Politikwissenschaft als „Integrationswissenschaft" (Fraenkel) ist ein ebenso pragmatischer Versuch, mit dem Fehlen eindeutiger Abgrenzungen umzugehen, wie ihre Verästelung in Teilbereiche wie politische Philosophie, politische Soziologie oder politische Ökonomie, mit der durch das Adjektiv „politisch" der jeweilige Inhalt zu einem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft gemacht wird. Die Schwierigkeit, Inhalte und Aufgaben der Politikwissenschaft eindeutig zu beschreiben, ein- und abzugrenzen, ist jedoch in erster Linie eine heuristische Schwierigkeit, da sie praktisch auch als Ausdruck dafür gesehen werden kann, dass es sich bei der Politikwissenschaft um ein komplexes und dynamisches Fach handelt, das sich an seinem Gegenstand orientiert.

Wenn es also *die* Politikwissenschaft nicht gibt, kann es auch nicht *die* politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Arbeit und seiner Politikhaltigkeit geben. Dies berücksichtigend soll im Folgenden über zwei Wege ein möglichst breiter Zugang zum Fach gewählt werden. Zunächst wird anhand einer exemplarischen Textanalyse ausgewählter Einführungswerke in die Politikwissenschaft geprüft, ob und wie „Arbeit" als politikwissenschaftlicher Gegenstand behandelt wird. Da die Einführungswerke dazu dienen sollen, den *state of the art* für Studierende bzw. für Fachinteressierte darzustellen, ist anzunehmen, dass sich ein recht umfassender Eindruck und darüber hinaus auch Ansatzpunkte für eine Erklärung des Zusammenhangs von Arbeit und Politik ergeben. Der *state of the art* ist allerdings nicht gleichzusetzen mit den tatsächlichen Forschungsgebieten einzelner FachvertreterInnen. Aus diesem Grund wurde eine zweite Materialbasis hinzugezogen, nämlich die Politische Vierteljahresschrift (PVS), die seit 45 Jahren vom Vorstand und Beirat der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft

(DVPW) herausgegeben wird und damit die Funktion eines offiziellen Fachjournals inne hat.[4] Es muss allerdings einschränkend bemerkt werden, dass beide Zugänge zwar einen recht umfassenden Einblick in das Fach und seine Diskurse geben, damit aber vor allem so etwas wie der *mainstream* (und – wie sich zeigen wird – der *malestream*) abgebildet wird. Diesem *mainstream* kritisch gegenüberstehende Diskurse werden oftmals in anderen Foren und Publikationsorganen geführt.

Einführungen in die Politikwissenschaft: jenseits von Arbeit?

Was kann, was muss eine Einführung in die Politische Wissenschaft leisten? „'Einführung' – das deutet doch darauf hin, dass hier der Unkundige, aber Erkenntnisbeflissene 'bei der Hand' genommen werden soll, um ihm den Weg in eine Wissenschaft, in die Art ihrer Fragestellungen, ihrer Ziele und ihrer Methoden und Mittel zu zeigen. Zentral erscheint also die Vermittlung der Kenntnisse des Problembereichs und des Problemzugangs für die jeweilige Wissenschaft, einschließlich der Instrumente zur Aufbereitung, gar Lösung der Probleme" (Narr 1967, 145).

Das Zitat von Wolf-Dieter Narr gibt eine recht präzise Aufgabenbeschreibung von Lexika, Hand- und Lehrbüchern: Sie dienen der Orientierung und Selbstverständigung in einem und über ein Fachgebiet. Indem sie Wissensbestände festlegen, haben sie einen tradierenden und normierenden Charakter – was zugleich bedeutet, dass über diese Werke auch eine Entscheidung für bzw. gegen ein Thema gefällt wird. Anders formuliert: Sie machen nicht nur deutlich, *was* Gegenstand eines Faches ist, sondern sie machen zugleich deutlich, womit sich die Disziplin nicht oder nur am Rande zu beschäftigen hat bzw. was kein gemeinhin „anerkannter" Gegenstand ist.[5]

Seit 1949 wurde eine Unmenge von (deutschsprachigen) Einführungsbänden in die Politikwissenschaft veröffentlicht. In einer vor mehr als 10 Jahren publizierten und im Rahmen einer Magisterarbeit erstellten Analyse von Einführungswerken, Handbüchern und Lexika von Jörg Ernst (1994), der mit diesem Material die Geschichte und das Selbstverständnis der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 nachzeichnen wollte, kommt dieser bereits auf 60 Bände, die zwischen 1951 und 1993 erschienen sind. Dabei hat er bereits über sein methodisches Vorgehen und seine Quellenwahl eine Einschränkung vorgenommen. So hat er nur „Erstauflagen der politikwissenschaftlichen Einführungswerke sowie [...] Handbücher und Lexika, die einen ersten Einblick in die Spannbreite der Disziplin" (Ernst 1994, 12) geben, als Quelle für seine Untersuchung herangezogen und nicht spezielle Einführungen in Teildisziplinen.

Bei der Auswahl der hier durchgesehenen Einführungsbände wurde versucht, zum einen zeitlich ein relativ breites Spektrum abzudecken und zum anderen ebenfalls vorrangig jene Bände auszuwählen, die sich als allgemeine Einführungswerke in die Politikwissenschaft verstehen und damit meist auch einen studienvorbereitenden und -begleitenden Charakter haben. Da die Auswahl keinem wie auch immer festgelegten „Kanon" folgen kann und je nach Institut und Lehrperson StudienanfängerInnen unterschiedliche Bücher zur Lektüre empfohlen werden, wurden insbesondere jene Bände ausgewählt, die breit rezipiert werden und auf die oftmals in anderen Einführungen verwiesen wird.

Trotz aller Unterschiede nähern sich die meisten Einführungsbücher der Politikwissenschaft und ihrem Gegenstand über die Unterscheidung in die drei analytischen Dimensionen (*polity*, *policy* und *politics*) und über die Teilgebiete des Faches. Diese sind zunächst einmal in einer klassischen Dreiteilung vorzunehmen: Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Politik. Etwas detaillierter ist die Rahmenordnung für Diplomprüfungen im Studiengang Politikwissenschaft von 2002, die folgende Fachgebiete für die Vordiplomsprüfung festschreibt und sich damit weitestgehend an der für die Politikwissenschaft wichtigen Reformempfehlung der Kultusministerkonferenz 1985 orientiert: (1) Politische Theorie und Ideengeschichte, (2) Methoden der Politikwissenschaft, (3) Innenpolitik und politisches System der Bundesrepublik Deutschland, (4) Vergleichende Analyse politischer Systeme, (5) Internationale Beziehungen und Außenpolitik, (6) einen weiteren Bereich z.B. Politik und Recht, Politik und Wirtschaft, Politische Kommunikation, Europastudien. Für die Erlangung des Diplomzeugnisses sind dann noch (1) Politische Theorie und Ideengeschichte, (2) Innenpolitik und politisches System der Bundesrepublik Deutschland, (3) Vergleichende Analyse politischer Systeme und (4) Internationale Beziehungen und Außenpolitik fester Gegenstand der Prüfung (vgl. KMK 2002).[6]

Überprüft man zunächst die Einführungsbände mit einem Sachregister, dann stellt man fest, dass „Arbeit" in der Mehrzahl der Werke kein Schlagwort ist. So haben z.B. in der Einführung von Dirk *Berg-Schlosser* und Theo *Stammen* (Berg-Schlosser/Stammen 2003) zwar Begriffe wie Atomtestabkommen, Newtonsche Gravitationstheorie oder Seelenordnung Eingang gefunden, der Begriff Arbeit jedoch nicht. Als Ausnahmen können die Einführungsbände von Hiltrud *Naßmacher* (1998) und Manfred *Mols u.a.* (2003) gesehen werden. So sind bei Naßmacher die Begriffe Arbeiterbewegung, Arbeiterschaft, Arbeitsbeziehungen, Arbeitsparlament und (internationale) Arbeitsteilung aufgeführt und sie definiert die Politikwissenschaft – neben der Soziologie und der Ökonomie – als Teildisziplin der Sozialwissenschaften, die sich mit den menschlichen Lebensbereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Staat beschäftigt. Die Auseinandersetzung mit den genannten Begriffen findet bei ihr größtenteils im Abschnitt „Institutionen der Interessenvermittlung" als Teil der „Politischen Soziologie" statt. In der von Mols u.a. (2003)

herausgegebenen Einführung finden sich im Sachregister die Schlagwörter Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmigration und internationale Arbeitsteilung. Zwar bezieht sich der Begriff Arbeitsmarkt zunächst „nur" auf die Berufsperspektiven für PolitikwissenschaftlerInnen, andere Aspekte werden jedoch in dem von Peter Imbusch und Hans-Joachim Lauth verfassten Abschnitt zu „Wirtschaft und Gesellschaft" behandelt, die ihren Text mit der Feststellung beginnen, dass sie damit eine Teildisziplin beschreiben, „deren Bedeutung von der Politikwissenschaft im Verständnis als Staatswissenschaft lange Zeit kaum zur Kenntnis genommen wurde" (Imbusch/Lauth 2003, 249) und die erst in den 1960er und 1970er Jahren eine Aufwertung erfuhr, als die politische Ökonomie als Teil der Staatsdebatte entdeckt wurde (vgl. Altvater 1989).

In der Einführung von Werner J. *Patzelt* (2001) hat dieser in seinem Glossar den Begriff „Arbeitsteilung" aufgenommen und definiert diese als „Aufteilung von Aufgaben der Herstellung bzw. Bereitstellung gleichwertiger Güter und Dienstleistungen auf darauf spezialisierte gesellschaftliche Subsysteme" (Patzelt 2001, 499). Im Folgenden beschäftigt er sich allerdings nicht mit Arbeits- und Produktionsprozessen, die Teil von ökonomischen Austauschprozessen sind, sondern vorrangig mit dem politischen System als gesellschaftliches Subsystem, das auf die Herstellung von allgemein verbindlichen Regelungen und Entscheidungen spezialisiert sei – und damit seiner Definition entsprechend von Politik.

„Arbeit" taucht also in den meisten Einführungsbänden nicht als eigenständiger Suchbegriff auf und auch in jenen Bänden, die über kein entsprechendes Verzeichnis verfügen, findet der Begriff höchstens in der Auseinandersetzung mit dem Politikfeld „Arbeitsmarktpolitik"[7] Berücksichtigung oder wird als „Arbeitsbeziehungen" und „Arbeiterbewegung" zum Gegenstand einer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung über Interessenvermittlung und -organisation, politische Willensbildung und soziale Bewegungen.

Wie bereits erwähnt, gibt es allerdings das Teilgebiet „Politik und Wirtschaft" bzw. „Politik und Ökonomie"[8], das – allerdings alternativ zu Politik und Recht, Europastudien oder politischer Kommunikation – als elementar für das politikwissenschaftliche Studium angesehen wird und dementsprechend 1990 von den Wissenschafts- und Kultusministerien in die politikwissenschaftliche Ausbildung an bundesdeutschen Hochschulen aufgenommen wurde. Gegenstand dieser Teildisziplin ist die Vermittlung von Wissen über Wirtschaftssysteme und -prozesse sowie über Probleme der Wirtschaftsentwicklung (vgl. z.B. Hecker 1999). Geht man davon aus, dass Arbeit zentraler Produktionsfaktor ist, dann findet in diesem Teilbereich – wenn auch häufig nicht explizit erwähnt – letztlich auch eine Auseinandersetzung über Arbeit statt. Imbusch und Lauth skizzieren den Gegenstandsbereich der Teildisziplin „Politik und Wirtschaft" folgendermaßen:

> „Mit dem Begriff der Wirtschaft werden alle Aspekte der Produktion und der damit verbundenen Verteilung erfasst. Hierbei stehen Fragen nach effizienter Ressourcennutzung, optimaler Marktversorgung und Bedürfnisbefriedigung der Gesellschaft im Zentrum des Interesses. Angesprochen sind damit: Aspekte der Wirtschaftsordnung, Marktregelung und Steuerung, Wirtschaftsmotivation, Einkommens-, Gewinn- und Lastenverteilung, Arbeitsmarkt und Preisbildung. Mit Wirtschaft wird ein zentrales Moment der gesellschaftlichen Reproduktion erfasst, d.h. wirtschaftliche Prozesse zielen auf den materiellen Erhalt von Gesellschaften" (Imbusch/Lauth 2003, 249f.).

So nehme jede Person in einer Gesellschaft eine spezifische Rolle als ProduzentIn oder KonsumentIn ein, wobei es sich dabei nicht zwingend um eine individuelle Rolle handeln muss, sondern auch eine kollektive Rolle sein kann, wie z.B. in Form von Gewerkschaften oder Unternehmerverbänden. Wirtschaftsprozesse werden maßgeblich vom Staat beeinflusst, so dass noch immer die Feststellung Karl-Georg Zinns zutreffe, die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft sei stets eine politische Aufgabe (vgl. Imbusch/Lauth 2003, 250).

Es zeigt sich, dass die in diesen Texten eingenommene politikwissenschaftliche Perspektive Politik in erster Linie auf den Staat bezieht und auf dessen Festsetzung von Regeln der Wirtschaftsordnung beschränkt. Der Teilbereich „Wirtschaft und Gesellschaft" reflektiert damit in erster Linie die Interaktionsbeziehungen zwischen verschiedenen Akteuren, wobei der Fokus auf ihren kollektiven Rollen und dem staatlichen Handeln liegt.

In dem als „Grundkurs" bezeichneten Band von Iring *Fetscher* und Herfried *Münkler* (1985) findet – so die Herausgeber – eine kritische und engagierte Auseinandersetzung mit den wesentlichen Gegenstandsbereichen der Politikwissenschaft statt, wozu ebenfalls der Bereich „Wirtschaft und Politik" gehört, der mit drei Beiträgen[9] umrissen wird. In seinem Beitrag zum Verhältnis von „Staat und Markt" zeichnet Josef Esser die politischen Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland über die „richtige" Wirtschaftspolitik nach und setzt sie in Zusammenhang mit entsprechenden Debatten in der Politikwissenschaft. Er hebt hervor, dass die Frage,

> „ob der Staat oder der Markt die dominante oder gar einzige Steuerungsfunktion in einer liberal-kapitalistischen Gesellschaft wahrnehmen sollte, welches Mischungsverhältnis zwischen beiden das angemessene wäre bzw. wo die Grenzen von Staatsaktivität und Marktfunktion jeweils zu verorten wären, nicht von den Antworten aus wissenschaftlich geführten Debatten und theoretischen Disputen abhängt, sondern sich jeweils als historisch konkretes Ergebnis sozialer und politischer Kräfteauseinandersetzungen in jeweils historisch konkreten Gesellschaften durchsetzt" (Esser 1985, 204).

Die politikwissenschaftliche Analyse stünde deshalb vor der Aufgabe, über die Darstellung und Kritik dieser Auseinandersetzung Ansatzpunkte für ihre Bewertung zu liefern. An dieser Stelle muss betont werden, dass diese natürlich nicht jenseits dieser realen wirtschaftspolitischen Debatten stattfindet, sondern auch

Teil der Wirklichkeit ist, die sie zu beschreiben und zu erklären versucht. Dementsprechend werden politische Richtungsstreits häufig in den politikwissenschaftlichen Auseinandersetzungen gespiegelt.

Die Geschichte des Faches zeigt auch, dass insbesondere jene der kritischen Theorie oder der „kritisch-dialektischen" Schule zugehörigen PolitikwissenschaftlerInnen ökonomische Zusammenhänge bei der Analyse gesellschaftspolitischer Strukturen und Prozesse einbezogen haben und unter den Begriff der „politischen Ökonomie" jene Fragestellungen subsumieren, „die ökonomische Dimensionen in die Analyse politischer Prozesse und Institutionen aufnehmen, oder – umgekehrt – die von einem primären Interesse an wirtschaftlichen Vorgängen ausgehend auch deren gesellschaftliche und historische Bedingungen reflektieren" (Tudyka 1969, 129). Kurt Tudyka, der selbst dieser kritischen Schule zugehörig ist, beobachtet eine Vernachlässigung politisch-ökonomischer Problemstellungen in der 'gesamten' Disziplin. Er erklärte dies vor knapp 40 Jahren damit, dass sich der Wissenschaftsbetrieb jener Zeit als „antikommunistisch" begriffen hat und zugleich jedweder Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Politik und Ökonomie eine gewisse Nähe zu materialistischen, kommunistischen und marxistischen Ansätzen attestiert wurde. Diese habe den Effekt erzielt, dass die Analyse der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik bereits die „Tendenz subversiver Doktrin" erhalte (vgl. Tudyka 1969, 130).

Diese Problematik berührt auch das Selbstverständnis der Disziplin und ihrer Aufgaben. In der von Wolfgang *Abendroth* und Kurt *Lenk* (1968) herausgegebenen „Einführung in die politische Wissenschaft" beschreibt Jörg Kammler die Analyse der Bedingungen politischer Macht, ihrer konkreten Erscheinungsformen und der in ihnen wirksamen Entwicklungstendenzen als konstitutiv für die Politische Wissenschaft. Demnach seien die Beziehungen zwischen politischer Macht und Gesellschaft, die institutionelle Verfestigung politischer Macht in öffentlicher Herrschaft, das politische Verhalten, der Prozess der politischen Willensbildung und die auf Herrschaft und politische Praxis bezogenen Theorien und Ideologien Gegenstand der politikwissenschaftlichen Forschung (vgl. Kammler 1968, 9f.). Zugleich bezeichnet Kammler sie als kritisch-praktische und als historische Wissenschaft und grenzt sich damit zum einen von ihrer empirisch-analytischen Prägung ab, da diese versuche, das subjektive Interesse am Gegenstand im Erkenntnisprozess auszuschalten, zum anderen aber auch von der normativ-ontologischen Wissenschaft, deren Analyse sich mit den Möglichkeiten zur Verwirklichung der „guten Ordnung" auseinandersetze und damit eine im Wesentlichen abstrakte und statische Bestimmung habe. Er kritisiert nicht nur, dass in diesem Verständnis die Beziehung zwischen Herrschaft und Gesellschaft formalisiert werde und als abstrakte Beziehung von notwendiger politischer Ordnung und Gemeinwesen

erscheine, sondern auch, dass vom Prozess gesellschaftlicher Reproduktion abstrahiert werde, da dieser als Teil des Reiches der Notwendigkeit aus dem Modell einer praktisch-ethischen Wissenschaft herausfalle (Kammler 1968, 14). Kammler stellt die These auf, dass die politische Herrschaft, ihre konkrete historische Gestalt, ihre Funktion für die Gesellschaft und ihr Wandel notwendig vom Prozess der gesellschaftlichen Arbeit abhänge und dass sich dort das Problem von Herrschaft in der Auseinandersetzung konkreter gesellschaftlicher Interessen entscheidet. Die Abhängigkeit der Politik von der Wirtschaft sei Gegenstand politischer Wissenschaft und nicht ihr Programm (vgl. ebd.).

Die Durchsicht der Einführungsbände macht deutlich, dass die Kategorie „Arbeit" zwar keine politikwissenschaftliche Schlüsselkategorie ist, allerdings über das Teilgebiet „Politik und Wirtschaft" oder als Politikfeld (z.B. Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik) zu einem Gegenstand der Politikwissenschaft wird. Es fällt auf, dass einige aktuelle gesellschaftliche Problemlagen, wie z.B. der Bereich der Ökologie relativ häufig als Anwendungsfeld politikwissenschaftlicher Analyse aufgenommen werden, Arbeitslosigkeit oder arbeitspolitische Veränderungen jedoch in keinem der hier betrachteten Einführungswerke einen prominenten Platz erhalten haben. Es wird aber noch ein zweiter Punkt deutlich, der auch in der späteren Argumentation relevant ist: Welche Inhalte, theoretischen und methodischen Ansätze als Kern des (Studien-)Faches betrachtet und dementsprechend auch besonders ausführlich dargestellt werden, hängt von der fachlichen Verortung des/der jeweiligen HerausgeberInnen oder AutorInnen einer Einführung ab. Insofern bietet – wie eingangs gesagt – eine Einführung immer eine Orientierung, ist aber nur begrenzt Abbild der tatsächlichen Lehr- und Studieninhalte sowie der Forschungsgegenstände ihrer FachvertreterInnen. Auch wenn in einem Einführungsband selbstverständlich eine Auswahl getroffen werden muss und folglich nicht alle gesellschaftlich-politischen Fragen gleichermaßen berücksichtigt werden können, ist es doch auffällig, wie selten der Gegenstand „Arbeit" berücksichtigt wird. Seine nur marginale Einbeziehung ist deshalb wahrscheinlich nicht nur als Ergebnis einer individuellen Entscheidung des Verfassers bzw. der Verfasserin für oder gegen ein bestimmtes Thema zu interpretieren, sondern auch dahingehend, dass die in den Studienordnungen oder in der Fachdisziplin festgelegten Teilbereiche jenseits der zwei genannten Zugänge – Politikfeld Arbeitsmarkt bzw. Politik und Wirtschaft – keinen „Ort" für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit eröffnen.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass zwischen den studieneinführenden, inhaltlichen Eckpunkten des Faches und den tatsächlich geführten Diskussionen und Forschungsinteressen ein Unterschied besteht, soll diese These im Folgenden anhand der PVS überprüft werden.

Die Politische Vierteljahresschrift als Spiegel politikwissenschaftlicher Diskurse

Die Politische Vierteljahresschrift (PVS) ist nicht zuletzt durch die enge Verbindung mit der DVPW eine der wichtigsten und anerkanntesten Zeitschriften des Faches (vgl. z.B. Fetscher/Münkler 1985, 652) und erhält – wie es vor einigen Jahren einmal in der Verlagsankündigung formuliert wurde – Ziel und Gestalt aus der Aufgabe der Politischen Wissenschaft, systematisch die politische Wirklichkeit, ihre institutionelle Struktur sowie das menschliche Verhalten in deren Rahmen zu analysieren und zu erklären. Im aktuellen Zeitschriftenprofil, das der VS Verlag online veröffentlicht, wir außerdem darauf hingewiesen, dass sie ein Forum für aktuelle Forschungsergebnisse und kontroverse Diskussionen aus allen Teilgebieten der Politikwissenschaft darstellen soll. Bei der PVS handelt es sich um eine Art Ablichtung des *mainstream* der Politikwissenschaft, bei dem es sich zugleich gewissermaßen auch um den *malestream* handelt.[10] Im Geleitwort zur ersten Ausgabe im September 1960 schreiben die Herausgeber[11], dass die „Politische Wissenschaft in Deutschland aus dem Stadium des Experimentes herausgewachsen" sei. Die Zeitschrift solle dem Gespräch dienen und der unmittelbaren Diskussion Raum geben – insbesondere für die Abgrenzung und Ergänzung gegenüber den Nachbarwissenschaften. Zudem sei das „Gebiet der Politik so groß und vielseitig, dass es zwar eine Spezialwissenschaft erfordert, die es im Zusammenhang erforscht, dass aber seine Teilgebiete und Aspekte nur mit Hilfe anderer Wissenschaften richtig abgehandelt werden können" (PVS 1960, 2).

Das Ergebnis im Überblick

Die Auswertung der PVS erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die einzelnen Hefte danach durchgesehen, ob in ihnen Beiträge erschienen sind, die den Gegenstand „Arbeit" in einem weiteren Sinne zum Thema haben. Das bedeutet, dass entweder der Begriff Arbeit oder auch die bereits erwähnten Themen aus dem Gegenstandsgebiet von Politik und Wirtschaft im Titel auftauchen müssen. Die Durchsicht erfolgt also nach den Titeln der Beiträge und bei unklaren Titeln anhand der *abstracts*, wenn diese vorhanden sind. Anschließend wird versucht, die so getroffene Auswahl der Beiträge thematisch zu sortieren. Damit wird das Anliegen verfolgt, eine Übersicht darüber zu erhalten, welche Bereiche in der politikwissenschaftlichen Debatte diskutiert werden, nicht aber eine ausführliche Inhaltsanalyse zu liefern.

In den 46 Jahrgängen der PVS von 1960 bis 2005 sind insgesamt 725 Abhandlungen erschienen.[12] Außerdem haben zahlreiche Hefte ab 1969 die Rubrik „Diskussion", die seit 1981 den Namen „Forum" trägt. In der Selbstdarstellung der

PVS heißt es, dass das Forum angeboten wird, um aktuelle wissenschaftliche Kontroversen auszutragen. Meine Durchsicht zeigt, dass in dieser Rubrik entweder ein ausgewähltes Thema von verschiedenen AutorInnen beleuchtet wird, wie z.B. das Thema Korporatismusforschung, das in drei Heften 1996 und 1997 Gegenstand der politikwissenschaftlichen Analyse ist, oder aber einzelne Beiträge kommentiert werden (z.B. 2/1985, 2/1988). Vereinzelt gibt es in dieser Rubrik auch Einwürfe zur Entwicklung des Faches bzw. zu Äußerungen einzelner FachvertreterInnen, die nicht in der PVS erschienen sind. Seit einigen Jahren gibt es auch die Möglichkeit eines „Kommentars", den die HerausgeberInnen folgendermaßen definieren: „Die Kommentare beinhalten Stellungnahmen zu aktuellen Problemen des Faches oder seines Gegenstandes" (www.pvs-digital.de). Die Zahl der Beiträge in den Rubriken Diskussion bzw. Forum und Kommentar beläuft sich auf 160. Nimmt man diese ebenfalls in die Gesamtschau auf, dann wurden zwischen 1960 und 2005 in der Zeitschrift 885 Beiträge veröffentlicht. Darunter finden sich 93 Aufsätze, die im weiteren Sinne dem Bereich Politik und Wirtschaft bzw. Politik und Ökonomie zugeordnet werden können. Im Folgenden werden die einzelnen Themenkomplexe in diesem Bereich kurz zusammengefasst.[13]

Der Themenkomplex Pluralismus- und Korporatismusforschung ist mit 29 Beiträgen der größte. Die Übersicht zeigt, dass sich darunter – insbesondere in den frühen Heften – eher historisch orientierte Analysen der deutschen Arbeiterbewegung finden lassen, aber auch Gewerkschaftsanalysen, die sich mit Mitgliederentwicklung, Organisation und der Einbettung von Gewerkschaften in das politische System der Bundesrepublik oder anderen europäischen Ländern beschäftigen. Ein zentrales Thema ist die Analyse (neo-)korporatistischer Arrangements der Interessenvermittlung, die Ende der 1970er Jahre durch Überlegungen von Philippe C. Schmitter und Gerhard Lehmbruch (z.B. Schmitter/Lehmbruch 1979) an Bedeutung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung gewonnen hat. Mit insgesamt 22 Beiträgen stehen an zweiter Stelle Aufsätze, die sich mit allgemeineren Fragen der Wirtschaftspolitik in Deutschland, Europa und teilweise auch in Ländern der „Dritten Welt" auseinandersetzen. In den Blick kommen in erster Linie makroökonomische Faktoren und Steuerungsmöglichkeiten sowie die Wirtschaftsleistung einzelner Länder. An dritter Stelle mit 12 Beiträgen ist das Themengebiet „Wohlfahrtsstaatsforschung" vertreten. Es fällt auf, dass es sich bei der Auseinandersetzung mit dem Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat um ein recht neues Thema handelt, das erst ab Mitte der 1980er Jahre – und damit zu einer Zeit, als hohe und tendenziell steigende Arbeitslosigkeit und demografische Verschiebungen (Geburtenknick) zu ersten Krisenerscheinungen führen – als politikwissenschaftlicher Gegenstand entdeckt wird. Zehn Beiträge lassen sich unter den Oberbegriff der „Ökonomischen Theorie" fassen. Diese sind jedoch auch nur in den

1970er und 1980er Jahren und damit vor dem Niedergang des realexistierenden Sozialismus erschienen. Die unter den Oberbegriff „Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ gefassten neun Beiträge sind fast alle Teil des Forums „Öffentlicher Dienst und Arbeitsmarkt“ und damit 1978 erschienen, nur zwei Beiträge sind in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre erschienen. Dies kann als Bestätigung der in der Einleitung formulierten These gesehen werden, dass die Krisenphänomene des Arbeitsmarktes und die steigende Erwerbslosigkeit nur wenig Einfluss auf den politikwissenschaftlichen Diskurs gehabt haben sowie umgekehrt die Debatte um die „Zukunft der Arbeitsgesellschaft“ – im Unterschied zur Soziologie – nur wenig Impulse aus dem politikwissenschaftlichen *mainstream* erhalten hat. In insgesamt acht Beiträgen wird der Zusammenhang von ökonomischen Faktoren auf die politische Einstellung und/oder das Wahlverhalten der Bevölkerung untersucht. Davon setzt sich ein Beitrag (Klein) explizit mit der Einstellung der Bevölkerung zum veränderten Erwerbsverhalten von Frauen auseinander. Diesen Oberbegriffen lässt sich der Beitrag von Christine Trampusch allerdings schlecht zuordnen, da sie zwar das Thema „Bündnis für Arbeit“ behandelt und damit am ehesten der ersten Gruppe zuzuordnen wäre, zugleich aber eine Literaturstudie betreibt, die die Politikwissenschaft ins Zentrum stellt.

Zwischenfazit und Erklärungsversuche

Als erstes Zwischenfazit ist festzuhalten, dass „Arbeit“ als eigenständige Kategorie zunächst einmal keine besondere Rolle in den hier als Material zugrundegelegten Einführungsbänden und der PVS einnimmt, gleichwohl wirtschaftliche Zusammenhänge bzw. der Zusammenhang von Politik und Ökonomie nach seiner ehemals vorrangigen Verortung in der kritisch-dialektisch orientierten Politikwissenschaft teilweise auch zu einem relevanten Teilgebiet des politikwissenschaftlichen Studiums gehören. Die Aufsätze in der PVS hingegen setzen sich zum einen vorrangig mit der Vermittlung von (wirtschaftspolitischen) Interessen in einem tripartistischen System von Staat, Kapital und Arbeit auseinander, wobei nicht nur Organisationsfragen des korporativen Akteurs Gewerkschaften, sondern auch die Erklärungskraft des Korporatismusansatzes sowie das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Akteuren thematisiert wird. Damit wird vorrangig auf die Meso- und die Makroebene geschaut. Die Beiträge, die sich mit wirtschaftspolitischen Fragen auseinandersetzen, nehmen überwiegend die Makro-Perspektive ein.[14]

Wie lässt sich aber erklären, dass die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit „Arbeit“ in den in der Einleitung skizzierten Dimensionen, also die Frage von Macht und Herrschaft auf der Mikroebene, also in den Arbeitsprozessen selbst, die Bedeutung von Arbeit als Medium gesellschaftlicher Integration oder auch der Zusammenhang von Arbeit und Leben nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat? Im Folgenden werden hierzu einige Überlegungen skizziert, wobei unterschieden wird nach (fach-)geschichtlichen Gründen, nach der ideengeschichtlichen Verankerung, die auf einer starken Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit beruht sowie – und damit zusammenhängend – dem dominanten Politikbegriff.

Fachgeschichtliche Gründe

Berücksichtigt man den Aspekt, dass die Abgrenzung der Politikwissenschaft zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen nicht so eindeutig zu ziehen ist, dann ist zu fragen, mit welchen inhaltlichen Fragen sich die Politikwissenschaft überhaupt befassen sollte, als sie als wissenschaftliche Disziplin verankert wurde. So besteht die Möglichkeit, dass bereits ihre Genese eine gewisse „Arbeitsteilung“ vorgenommen hat, bei der Fragen des Wirtschaftens und der Produktion in die Nachbardisziplinen verortet wurden.

Bei der Politikwissenschaft handelt es sich um eine relativ junge Disziplin. Erst im 18. Jahrhundert wurden vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. an den Universitäten Halle und Frankfurt/Oder die ersten Lehrstühle für „Oeconomie, Policey[15] und Cammer-Sachen“ eingerichtet. „Die Policeywissenschaft [...] vereinigte Volkswirtschaftslehre, Gesetzgebungslehre und Verwaltungswissenschaft als Teil der ‘inneren’ Staatswissenschaften – im Gegensatz zur äußeren Politik und Nationalökonomie. Noch heute lebt diese Tradition der Staatswissenschaften in den Wirtschaftswissenschaften fort, die an einigen Universitäten immer noch an den ‘staatswissenschaftlichen’ Fakultäten gelehrt wird“ (von Alemann 1994, 26). Im 19. Jahrhundert wurde die Policeywissenschaft in ihre verschiedenen Fächer (Nationalökonomie, Verwaltungslehre und Verwaltungsrechtswissenschaft) aufgeteilt, eine Politikwissenschaft bildete sich allerdings nicht heraus. Weder Liberalismus, Konservatismus noch der entstehende Sozialismus sahen die Notwendigkeit einer Policy-Forschung politischer und wirtschaftspolitischer Staatstätigkeit. „Für die Konservativen erledigte sich diese Aufgabe durch juristische Verwaltungslehre nach innen und historische Weltgeschichte nach außen; für Liberale waren die Nationalökonomie und rechtsstaatliche Fortschritte wichtiger; für die Sozialisten wie Marx und Engels sollten eine umfassende Politische Ökonomie und der historische Materialismus die Welt neu erklären. Restaufgaben der Politiktheorie konnte die politische Philosophie ausfüllen“ (ebd., 27).

Erst 1920 wurde auf die Anregung von Friedrich Naumann in Berlin die Deutsche Hochschule für Politik gegründet, an der auch eine von Götz Briefs besetzte Professur für Wirtschaftsgrundlagen der Politik angesiedelt war. Diese Hochschu-

le existierte während des Nationalsozialsozialismus fort, wurde aber bereits 1933 hinsichtlich des Lehrpersonals und der zu vermittelnden Inhalte gänzlich der nationalsozialistischen Ideologie angepasst (vgl. Bleek 2001, 265ff.). Nach dem zweiten Weltkrieg und in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland[16] trat Otto Suhr 1948 in Berlin für die Wiedererrichtung der Deutschen Hochschule für Politik ein, die im Januar 1949 zunächst als außeruniversitäre Institution etabliert wurde. Bereits 1948 wurde in Hessen an den Universitäten Darmstadt, Frankfurt/Main und Marburg das Studienfach Politikwissenschaft eingerichtet, und wuchs hinsichtlich der Zahl der Lehrenden und der Studierenden in den nächsten Jahrzehnten stark. Im Jahr 1960 gab es bereits 21 Professuren an 15 Hochschulen, wovon allerdings die große Mehrheit (10) an dem nunmehr nach Otto Suhr benannten Institut in Berlin lehrten. 15 Jahre später waren es schon 133 Professuren, 1985 war ihre Zahl auf 278 gestiegen, und im Jahr 2000 zählte man an die 300 (vgl. Bleek 2001, 312f.).

Mit den 1960er Jahren begann eine innerdisziplinäre Auseinandersetzung über den Aufgabenzuschnitt der Politikwissenschaft als „Demokratiewissenschaft" und die Leitbilder bzw. Werte in der politischen Bildung, die bis Ende der 1970er Jahre andauerte. Innerhalb dieser wurde die bis dahin dominante Orientierung am Grundgesetz und dem Staat als Garant des Gemeinwohls sowie an einer christlich-ethisch fundierten Ordnung sowohl von funktional und systemtheoretisch als auch von emanzipatorisch und kritisch konzipierten Positionen in Frage gestellt. Mit dem Ende des sogenannten „Wirtschaftswunders" wurde vielmehr erwartet, dass die Politikwissenschaft eine enger an der Realität orientierte Betrachtung der politischen Strukturen fördere (vgl. Lietzmann/Bleek 1996, 44). Der bis dahin vorherrschenden „normativ auf die demokratische Ordnung verpflichteten, eher konservativen Richtung sowie einer liberalen zeithistorischen oder auch an amerikanischer empirischer Politikforschung ausgerichteten Position wurden nun prononciert links orientierte kritische Ansätze gegenüber gestellt" (von Alemann 1994, 39). Kritisiert wurde die Politikwissenschaft als Legitimationswissenschaft bestehender liberaldemokratischer Herrschaftssysteme oder auch als Demokratiewissenschaft, die die Auffassung vertrete, „der Staat sei die Instanz, die notwendig und fähig sei, in umfassender Weise gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten und gesellschaftliche Entwicklungen zu steuern" (Esser 1985, 205). In diesem Verständnis erscheine der Staat fälschlicherweise als neutral und gemeinwohlorientiert und getrennt von ökonomisch-gesellschaftlichen Interessenlagen.

Da die einflussreichen Ansätze „rechter", „liberaler" und „linker" Herkunft keine befriedigende Auskunft über das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft bzw. Staat und Wirtschaft gegeben haben, seien sie jedoch bald – so Esser (1985, 209) – „weitgehend von interdependenztheoretischen oder materialistischen Ansätzen verdrängt worden". Interdependenztheoretische Ansätze konzeptualisierten den komplexen Zusammenhang zwischen Staat, Gesellschaft und Wirtschaft mit Hilfe einer funktionalen Systemanalyse und wurden – in Abgrenzung zur marxistisch geprägten Politischen Ökonomie – als „Neue Politische Ökonomie" zusammengefasst. Kern dieser ökonomischen Theorie ist die Betonung der Individualperspektive bei der Analyse von Gesellschaft, d.h. das rational handelnde Individuum steht im Zentrum der Analyse (vgl. Sturm 1995, 16).

VertreterInnen materialistischer Ansätze kritisierten diese und andere Ansätze wiederum dahingehend, ahistorisch zu verfahren, und verfolgten stattdessen den Anspruch, Staatsanalyse als gesamtgesellschaftliche Analyse zu betreiben. Indem alle Wirtschaftsvorgänge als politisch betrachtet wurden, galt die politische Ökonomie als politische Theorie par excellence, der alle anderen Teilaspekte der politischen Realität als sekundär unterzuordnen sind: „Politik wird zum Oberflächenphänomen, das nur dann richtig verstanden werden kann, wenn die eigentlichen Triebkräfte der Gesellschaft, die aus ökonomischer Ungleichheit entstehenden Klassenkämpfe analysiert werden" (ebd., 15).

In der nicht-marxistisch orientierten Politikwissenschaft führte das Problem, dass der Staat einer *black box* gleiche, dazu, dass Anfang der 1970er Jahre der Staat als Analysekonzept nahezu gänzlich aufgegeben und an seine Stelle die Kategorie des politischen Systems gesetzt wurde (vgl. Naschold 1970). Die vermeintliche Unabhängigkeit des Staates von Wirtschaft und Gesellschaft wurde ebenfalls von Seiten der kritischen Pluralismustheorie problematisiert und gezeigt, wie über verschiedene Institutionen und Prozesse Verbände und Interessen Einfluss auf die Prozesse staatlicher Willensbildung haben (vgl. z.B. Offe 1969).

Innerhalb der politikwissenschaftlichen Institute und auch innerhalb der DVPW entwickelten sich Richtungskämpfe und relativ massive Auseinandersetzungen über das Fach. In Folge des Kongressthemas „Politik und Ökonomie – autonome Handlungsmöglichkeiten des politischen Systems", das die politikwissenschaftliche Vereinigung im Jahr 1973 organisiert hatte, wurde insbesondere gegen kritische Ansätze, die sich an der Frankfurter Schule und auch an der materialistischen politischen Ökonomie orientierten, der Vorwurf laut, dass diese dem wissenschaftlichen Charakter der Vereinigung schadeten. In Folge dieser Auseinandersetzung fand ein Rückzug der VertreterInnen kritisch-emanzipatorischer Politikwissenschaft aus der Fachgesellschaft statt (von Alemann 1994, 37ff., Greven 1991, 234f.). Ein Versuch der systematischen Zusammenführung von Politik und Wirtschaft stellt die Etablierung einer „Politischen Wirtschaftslehre" am Otto-Suhr-Institut in Berlin und an anderen Universitäten dar. In seiner Auseinandersetzung mit der kritisch-emanzipatorischen Ausrichtung der Politikwissenschaft betont Michael Th. Greven (1991), dass diese neben ihrem marxistisch kapitalismuskritischen und revolutio-

nären Element immer auch die Kritik an einem positivistischen Wissenschaftsverständnis, an nur formaler Demokratie sowie an imperialistischer Politik beinhaltete, und plädiert unter anderem für eine genauere Analyse dieser Ausrichtung.

Die Politikwissenschaft geriet aber nicht nur von kritisch-emanzipatorischer Seite, sondern auch von Seiten der funktionalistisch argumentierenden und pragmatischen ForscherInnen in die Kritik. Diese forderten erfolgreich eine Stärkung der Policy-Analyse nach US-amerikanischem Vorbild. Die Policy-Forschung avancierte seit den 1970ern tatsächlich „zu einem zentralen und etablierten Forschungsfeld in der bundesdeutschen Politikwissenschaft" (Behning/Lepperhoff 1997, 52), obwohl bisweilen kritisiert wurde, dass die Politikwissenschaft durch die Vielzahl von Politikfeldern zu einem Oberbegriff von „Bindestrich-Politiken" werden würde, bei der die politikwissenschaftlichen Grundfragen von Macht, Herrschaft und Legitimität verloren gingen. Einige „Chronisten" des Faches (z.B. Lietzmann 1996, Bleek 2001) und auch die im Kontext dieser Arbeit ausgewerteten Einführungswerke vermitteln eher den Eindruck, als sei die Auseinandersetzung zwischen einzelnen Ansätzen und auch zwischen den einzelnen „Schulen"[17] mittlerweile u.a. auch durch die Konsolidierung der Politikwissenschaft in der Nachfolge der Festschreibung der universitären Grundlagen durch die Kultusministerkonferenz 1985 einem methodischen und politikfeldspezifischen Pluralismus in der Disziplin gewichen (vgl. z.B. Lietzmann 1996, 48ff.).

Die nur knappen Ausführungen machen deutlich, dass sich die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ökonomischen Fragen und damit auch mit dem vermittelten Gegenstand „Arbeit" im Spannungsfeld unterschiedlicher „Schulen" befindet und dementsprechend ideologisch „aufgeladen" geführt wurde bzw. wird. Es ist zu überlegen, ob der Umstand, dass es eine marxistische oder eine kritisch-dialektische Richtung gab bzw. gibt, in der politische Zusammenhänge fast durchgehend in Abhängigkeit zu ökonomischen und sozialen Fragen diskutiert wurden, zugleich dazu geführt hat, dass andere „Schulen" den Bereich der Ökonomie weitestgehend außen vor gelassen haben. In diesen politikwissenschaftlichen Arbeiten fand zwar teilweise auch eine Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Fragen, also mit politischen Entscheidungen und ihren Auswirkungen auf wirtschaftliche Zusammenhänge statt, der Einfluss bzw. die Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen für das politische System oder die Rolle des Subjektes als Wirtschaftssubjekt in der Gesellschaft wurden hingegen kaum betrachtet. Nicht zuletzt durch den Niedergang des real-existierenden Sozialismus fand jedoch eine gewisse (Selbst-)Marginalisierung von kritisch-dialektischen Zugängen in der Politikwissenschaft statt[18], so dass im *mainstream* ein gewisses Vakuum hinsichtlich der Auseinandersetzung über den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Politik und Ökonomie entstanden ist. Stattdessen haben Versuche, wirtschaftliche Entwicklungen mit einem offenen Analyseansatz zu erklären, an Relevanz gewonnen.

Greven problematisierte zu Beginn der 1990er Jahre, dass in der bundesrepublikanischen Politikwissenschaft keine Auseinandersetzung mehr über „das Politische" oder seine Veränderung aufgrund objektiver Strukturentwicklungen stattfinde. Sie verfolge keine praktisch-politische Absicht mehr und setze sich kaum mit der „objektiven Wirklichkeit" auseinander. Dabei bestehe, wie Greven an einigen Beispielen zeigt, der Bedarf an einer Politikwissenschaft, die „Politik" auch in Beziehung zur Ökonomie analysiere und theoretisiere. Dies sei umso wichtiger, da „die Kernsegmente der Wirtschaft [...] kaum noch eine von der Politik unabhängige Politikdynamik [besitzen]" (Greven 1991, 242). Dieses Desiderat der Politikwissenschaft bewertet Kurz-Scherf folgendermaßen:

> „Der kritisch-emanzipatorische Impetus politischer Wissenschaft gilt schon lange als gescheitert und vor allem auch im Zuge der Entwicklung der Disziplin zu einer 'Normalwissenschaft' als veraltet. [...] Die Tendenz der Disziplin, sich nicht mehr mit grundsätzlichen Fragen von Macht, Herrschaft und Gewalt auseinanderzusetzen und den Status quo von 'Demokratie' in den westlichen Gesellschaften jedenfalls nicht mehr in seinen Grundstrukturen – wie beispielsweise hinsichtlich der darin enthaltenen Verfassung der Ökonomie – zu kritisieren, scheint dabei in dem Maße zuzunehmen, wie diese grundsätzlichen Fragen von Macht, Herrschaft und Gewalt an politischer Relevanz gewinnen und wie gerade die Verankerung von 'Demokratie' in der 'Organisation des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses' brüchig wird" (Kurz-Scherf 2003, 176).

Die Auseinandersetzung mit der Fachgeschichte und thematischen Konjunkturen zeigt den Zusammenhang zwischen Lehr-, Lern- und Forschungsinhalten und Personen, gesellschaftlichen Diskursen und Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Tätigkeit. Es deutet sich allerdings in einigen Auseinandersetzungen an, dass die Etablierung der Disziplin und die Herausbildung eines bestimmten Kanons auch in einem engen Zusammenhang steht mit der politischen Ideengeschichte. Insbesondere die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und das jeweilige Verständnis von Politik haben einen Einfluss darauf, ob und wie wirtschaftliche Zusammenhänge oder Arbeit in den Blick genommen werden.

„Klassische Trennung" von Öffentlichkeit und Privatheit

In der politischen Ideengeschichte wird von einer deutlichen Trennung zwischen Staat und Ökonomie ausgegangen, die aus der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und mit der Zuordnung von wirtschaftlichen Prozessen in die private Sphäre begründet wird. Ursprünglich wird mit *oikos* das Haus bzw. die Familie bezeichnet und damit ein Bereich, der nicht den Entscheidungen der öffentlichen *polis* unterworfen ist und insofern in der griechischen Antike als nicht-politisch

definiert wurde. Erst zu Beginn der Neuzeit wuchs die Erkenntnis, dass auch das wirtschaftliche Leben allgemeiner Regelungen bedarf, um auf Dauer funktionsfähig zu sein. Dennoch bildete die Gesellschaft in der alteuropäischen Tradition ein politisch-ethisches Gemeinwesen, „basierend auf der Hauswirtschaft als einheitlicher ‘Ökonomie’ von Produktion und Konsumtion und der ‘Wirtschaft’ als ‘Gegenstand fürstlich-väterlicher Wohlstandsmehrung’ und ‘polizeilichem Reglement‘„ (Naschold 1984, 13). Erst Handel, Märkte und das Fabriksystem mit entsprechenden staatlichen Regulierungen führten zur Herausbildung der „bürgerlichen Gesellschaft“ als wesentlich wirtschaftlich konstituierter Gesellschaft.

Die Verwirklichung des Ideals freier und gleicher Bürger schlägt sich auch in der Konzeption eines freien Wettbewerbs im Rahmen eines Marktes nieder: „Nur wenn alle Menschen frei und ungehindert ihren Zielen und Vorteilen nachstreben können, wird sich auch die größtmögliche Wohlfahrt für alle einstellen“ (Böhret et al. 1979, 133). Als Voraussetzung für das Funktionieren dieses Systems der „natürlichen“ Freiheiten galt das moralische Verhalten aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten, wobei Adam Smith den Wettbewerb als Voraussetzung für die Harmonie zwischen Einzel- und Gesamtinteresse, zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl begreift. Seinem Verständnis zufolge bilden Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zusammengehörige Teile eines Ganzen, die in einem engen Wechselverhältnis zueinander stehen.

In der sich später herausbildenden Neoklassik wird allerdings das Politische und das Moralische von der ökonomischen Analyse getrennt und zusammen mit der Grenznutzentheorie der *homo oeconomicus*, das frei wählende, tauschende und rational handelnde Individuum, eingeführt. Die „reine Ökonomie“ machte sich damit frei vom gesellschaftlichem Bezug und trennt Politik und Ökonomie voneinander. Damit wurde eine relative Separierung von Wirtschaft und Staat konstituiert, die sich auf die Herausbildung von Gesellschaft ausgewirkt hat. Die klassische Trennung der gesellschaftlichen Sphären Politik und Ökonomie bzw. Staat und Wirtschaft bildet die Grundlage des liberalen Gesellschaftsprojektes, das auch die paradigmatischen Grundlagen der Neoklassik prägt: Gesellschaftliche Arbeit wird nur noch als ein ökonomischer Produktionsfaktor von mehreren begriffen und auf die Produktion als Bereich gesamtgesellschaftlicher Tausch- und Produktionsbeziehungen begrenzt. Die soziale Reproduktion gesellschaftlicher Arbeit hingegen wird von der gemeinwirtschaftlichen Ökonomie und von den Gelderträgen aus der Lohnarbeit abgelöst und Politik wird als eigenständiger und von Religion und der allgemeinen Wirtschaft separierter Bereich des Staates etabliert. Die Rollenverteilung zwischen Staat und Ökonomie führt zu einer zunehmend geldökonomischen Abbildung und Regulierung der sozialen Beziehungen, Praktiken und Produkte in der Wirtschaft, abgelöst von ihrem sozialen und politischen Gehalt (vgl. Naschold 1984, 13, Sesselmeier/Blauermel 1997, 44ff.).

Der neoklassischen Wirtschaftstheorie zufolge wird durch die freie Preisbildung auf dem Markt ein Gleichgewichtszustand erreicht. Diese bleibe auf dem Arbeits*markt* aus, weil die Löhne nicht auf dem Markt, sondern am Verhandlungstisch unter Einbeziehung nicht marktkonformer Kriterien wie Macht oder soziale Gerechtigkeit gebildet werden, damit überhöht seien und eine „Markträumung“ verhinderten. Arbeitslosigkeit wird damit erklärt, dass die Preise für Güter und Dienstleistungen nicht den Knappheitsverhältnissen auf den Märkten entsprechen, sondern durch „überhöhte Löhne“ und insbesondere durch hohe Lohnnebenkosten marktwidrig „überhöht“ werden (vgl. Sesselmeier/Blauermel 1997, 35ff.). Auch staatliche Maßnahmen für benachteiligte Gruppen wirkten eher kontraproduktiv. In diesen neoklassischen bzw. neoliberalen Ansätzen spielt der Staat gegenüber dem Markt nur eine Nebenrolle. Er soll nur die Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Marktes schaffen, insbesondere durch eine aktive Wettbewerbspolitik. Sein systematisches Informationsdefizit über das Marktgeschehen wird als Hauptargument gegen staatliche ökonomische Interventionen angeführt. Zudem zeige die staatliche Arbeitsmarktpolitik, dass im Falle eines Eingreifens der Misserfolg absehbar sei (vgl. Böhret et al. 1979, 135). Dieses idealtypisierte liberale Gesellschaftsprojekt bildet realgeschichtlich die wesentlichen Grundzüge liberalkapitalistischer Gesellschaften ab.

Von linker, kapitalismuskritischer Seite wurde – wie bereits auch im Kontext der fachgeschichtlichen Entwicklung gezeigt wurde – die liberale Trennung von Staat und Wirtschaft, Politik und Ökonomie kritisiert und auf ihre enge Verflechtung hingewiesen, die schon immer ein konstituierendes Merkmal kapitalistischer Gesellschaften gewesen sei. Der Staat sei niemals nur „Überbau“, sondern immer schon integraler Bestandteil kapitalistischer Produktion und Reproduktion, folglich habe es niemals eine Staatsfreiheit der Wirtschaft oder Wirtschaftsfreiheit des Staates gegeben. Auch die Frage nach der Steuerungsfunktion von Markt oder Staat sei müßig, da kapitalistische Gesellschaften kein einheitliches Steuerungszentrum hätten, sondern ihre Entwicklung Ergebnis eines offenen historischen Prozesses sei, „bei dem die konkreten Bedingungen des materiellen Reproduktionsprozesses und die darin strukturell wurzelnden Klassen ebenso mitwirken wie die daraus resultierenden Klassenbewegungen und -kämpfe einschließlich deren politisch-ideologischer Organisationsform“ (Esser 1985, 235).

Die Kritik macht zwar deutlich, dass zwischen Staat bzw. Politik und Ökonomie ein Zusammenhang besteht, die einzelnen „Wirtschaftssubjekte“ kommen jedoch nicht in den Blick. Damit werden weder die Bedeutung individueller Arbeit und materieller Existenzsicherung für das Gefüge der politischen Öffentlichkeit noch die gesellschaftliche Arbeitsteilung thematisiert. Diese Verengung des Blickes ist damit zu erklären, dass von vornherein der Blick auf die Makroebene

gerichtet wird und damit sowohl der Staat als Inbegriff von Politik als auch die Ökonomie als Inbegriff wirtschaftlicher Tätigkeit wahrgenommen gelten.

Ist im klassischen Politikbegriff „Arbeit" denkbar?

Es ist naheliegend, dass die Frage, ob und wie sich die Politikwissenschaft mit dem Gegenstand Arbeit auseinandersetzt, maßgeblich davon abhängt, welcher Politikbegriff zugrundegelegt wird. Die etymologische Herkunft des Wortes ist die griechische *polis*, die nichts anderes beschrieb als eine Burg, Feste, Stadt bzw. Staat. Damit war zugleich der Bereich des Politischen beschrieben: Politik (*politikos*) hatte sich in diesem Verständnis den Angelegenheiten der *polis*, des Gemeinwesens, zu widmen (vgl. Deppe 1987, 11, von Alemann 1994, 23). Dieses klassische Politikverständnis hat sich allerdings gewandelt. Aus diesem Grund sollen im Folgenden verschiedene Auffassungen darüber, was als politisch gilt bzw. was unter dem Begriff der Politik oder des Politischen verstanden wird, kurz nachgezeichnet werden und anschließend reflektiert werden, ob dieser Begriff für eine Auseinandersetzung mit Arbeit geeignet ist.

In der „klassischen Politikwissenschaft" – das zeigt auch die Auswertung der PVS und der Einführungsbände – gibt es ebenso wie im *common sense* keinen klar definierten und eindeutig abgrenzbaren Politikbegriff. Da das Politische keinen exakt bestimmbaren Sach- oder Gegenstandsbereich der sozialen Welt darstellt, kann es keinen eindeutigen und objektiv richtigen Begriff geben, „vielmehr gilt, dass der Bildung eines solchen Politik-Begriffs jeweils ein auf die soziale Realität gerichteter Erkenntnisprozess vorausgeht, in dem bestimmte Einzelaspekte oder -phänomene dieser Realität als genuin 'politisch' qualifiziert und somit als für den zu bildenden Politik-Begriff konstitutiv erklärt werden" (Berg-Schlosser/Stammen 2003, 35). Die meisten Einführungsbände vermeiden es, eine verbindliche Definition von Politik zu entwerfen und beschränken sich darauf, unterschiedliche Politikbegriffe vorzustellen, sie zu klassifizieren und nach ihren Hintergründen zu fragen. Die Unterscheidung von drei analytischen Dimensionen der Politik, also der *policy* als Inhalt der politischen Entscheidungen, der *politics* als politische Konsensbildungs- und Konfliktprozesse und der *polity*[19] als institutionellem und normativem Rahmen, umgeht die inhaltliche Definition, indem stattdessen eine eher formale Unterscheidung getroffen und damit ein pragmatischer Ansatz gewählt wird.

Allerdings soll diese Unbestimmtheit und die Unschärfe des Politikbegriffes nicht darüber hinwegtäuschen, dass „die Frage nach den Grenzen des Politischen eine 'politische' Frage" (Fraser 1994, 16) ist. Dies wird auch aus der Unterscheidung von Berg-Schlosser und Stammen (2003) deutlich, die in ihrem Einführungsband in die Politikwissenschaft vier Politik-Begriffe unterscheiden:

Sie nennen als erstes einen normativ-ontologischen Politikbegriff. Es handelt sich dabei um einen klassischen, auf die griechische Antike und dabei auf Platon und Aristoteles zurückgehenden Politikbegriff. Dieser bezieht sich nicht auf eine gegebene, empirische politische Realität, sondern macht ein an bestimmten Gütern und Zwecken orientiertes politisches Handeln zum Bezugspunkt, durch das der handelnde Mensch zur wesenhaften Erfüllung seiner Existenz gelangen kann. Es geht um die richtige politische Ordnung einer Gesellschaft, um die Ermöglichung eines „guten Lebens" (Berg-Schlosser 2003, 24f.).

Davon zu unterscheiden ist der sogenannte „realistische" Politikbegriff. Dieser begreift Politik als ein faktisch mit Macht identisches Problem. Während die Ziele und Zwecke des politischen Handelns etwas aus dem Blick geraten, wird seinen Mitteln besondere Aufmerksamkeit zuteil und Macht wird zum Schlüsselbegriff. Exemplarisch für dieses Politikverständnis ist Machiavellis Schrift „Der Fürst" oder der von Hobbes formulierte Satz „Nicht die Wahrheit, sondern der Wille schafft das Gesetz", wobei der Wille als überlegene Herrschaftsgewalt des Hobbes'schen Leviathan, des Staates, zu verstehen ist. Auch in der modernen politischen Soziologie und in der Politikwissenschaft findet sich dieses Politikverständnis, wie z.B. bei Max Weber, der in seiner Rede „Politik als Beruf" feststellt, dass man den politischen Verband und den Staat nicht von seinem Inhalt aus definieren könne, sondern nur nach seinen Mitteln, seinem Monopol zur physischen Gewaltsamkeit. Indem Politik gleichgesetzt wird mit dem Streben nach einem Anteil an Macht oder zumindest nach einer Beeinflussung der Machtverteilung, findet eine „Instrumentalisierung" des Politikbegriffes statt.[20] Innerhalb des realistischen Politik-Begriffes wird in der Folge von Carl Schmitt die Unterscheidung von Freund und Feind als Ursprung aller politischen Handlungen und Motive bezeichnet. Diesem Politikverständnis liegt ein „pessimistisches" Menschenbild zugrunde, nach dem der Mensch „böse" ist und als Feind gedacht wird.

Ein drittes Politikverständnis wurde im Rahmen der marxistischen Auseinandersetzung Mitte der 1960er Jahre entwickelt. Demnach wird Politik in den Rahmen einer umfassenden materialistischen Gesellschafts- und Geschichtstheorie eingebettet. Politik sei demnach eine „soziale Erscheinung, die mit den Klassen und dem Staat notwendig entsteht, mit diesen sich entwickelt und vergeht. Sie wird jeweils durch die herrschenden Produktionsverhältnisse und dementsprechende Klassenbeziehungen bestimmt. Die Ziele und Aufgaben, die von einer Klasse im eigenen Interesse verfolgt werden, drücken den Klassencharakter aus und sind Inhalt von Politik" (ebd., 29). Nach Lenin sei Politik der Kampf zwischen den Klassen, wobei die Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates das wichtigste sei, damit handele es sich – worauf auch Berg-Schlosser und Stammen hinweisen – bei dem orthodoxen marxistischen Politikbegriff weniger um einen theoretisch-

wissenschaftlichen Begriff, sondern vielmehr um einem praktisch-politischen Begriff, der nach Lenin auch eine „Anleitung zum Handeln“ darstelle (ebd., 30). Davon seien aber neo-marxistische Ansätze zu unterscheiden, da diese ein distanzierteres Verhältnis zur politischen Praxis haben und das vielmehr Gewicht auf die wissenschaftlichen, analytischen Konzeptionen legen.

Berg-Schlosser und Stammen halten diese drei Politikbegriffe für nicht gut operationalisierbar und weisen darauf hin, dass sie „von Seiten der auf Exaktheit drängenden empirisch-analytischen Sozialwissenschaften“ auf Bedenken hinsichtlich ihrer forschungspraktischen Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit stoßen (ebd., 31). Deshalb entscheiden sie sich für einen Politikbegriff, der ihres Erachtens nicht die Probleme der anderen Begriffe aufweist – den aus der Soziologie stammenden Begriff des „Politischen Systems“. Sie erläutern, dass der System-Begriff durch zwei Elemente charakterisiert sei, die Interdependenz aller Teile einerseits und die Abgrenzung eines Systems gegenüber einer komplexen Umwelt andererseits. Das Adjektiv „politisch“ verweist auf die legitime physische Zwangsgewalt in der Gesellschaft und damit wieder auf die „Mittel“ des realistischen Politikbegriffs. Allerdings gehe der Ansatz des politischen Systems als Entscheidungssystem mit autoritativen und sanktionierenden Aspekten, die die gesamte Gesellschaft beträfen, darüber hinaus, da der Politikbegriff nicht alleine, sondern immer in Bezug zum „System“ stünde (ebd., 33).

Die Entscheidung der Autoren für den „systemischen“ Politikbegriff ist nicht nur eine forschungspraktische Entscheidung, sondern auch der Versuch einer Eingrenzung des Ortes und der Inhalte von Politik – und damit auch des Aufgabenspektrums der Politikwissenschaft. Ähnlich geht von Alemann vor, wenn er Politik als öffentlichen „Konflikt von Interessen unter den Bedingungen von öffentlichem Machtgebrauch und Konsensbedarf“ (von Alemann 1994, 148) begreift. Er will damit zu den „Wurzeln“ des Politikbegriffs, der *polis*, zurück. So sei *politikos* im Gegensatz zur Sphäre des privaten Haushalts (*oikos*) das die Gemeinde, die Stadt, die Öffentlichkeit betreffende. Damit folgt er weitestgehend Arendt, die zwar ebenfalls Politik als Ausdruck von Beziehungen zwischen Menschen begreift, zugleich aber politisches Handeln nicht nur als gemeinsames, sondern insbesondere auch als öffentliches Handeln begreift. Das Eintreten für individuelle Interessen – wie z.B. ökonomische oder soziale Interessen – ist in Arendts Augen folglich privates und damit unpolitisches Handeln. Auch wenn ökonomisches Wachstum oder Gewinnmaximierung zunächst einmal das Interesse eines individuellen Unternehmers ist, so unterschätzt Arendt die ökonomischen Zwänge, denen politisch Handelnde und das politische Handeln unterworfen sind. Schließlich stehen diese meist in Abhängigkeit zu produktiver Tätigkeit, selbst wenn diese Abhängigkeit entweder durch die Verlagerung dieser Tätigkeiten an Untergebene oder wiederum von ihnen Abhängige etwas an Schärfe verliert. Auch die soziale Frage und die Entstehung öffentlicher Wohlfahrt sind sehr wohl Gegenstand politischer Auseinandersetzungen.

Die Auseinandersetzung von Berg-Schlosser und Stammen mit verschiedenen Politikbegriffen macht verschiedene Aspekte deutlich: Zum einen spiegeln sich in den unterschiedlichen Politikbegriffen kulturelle Wertvorstellungen, Annahmen über institutionelle Ordnungen, soziale Verkehrsformen und individuelle Persönlichkeitsmerkmale wider (vgl. Lang 2004, 65). Zum anderen berühren die verschiedenen Politik-Begriffe unterschiedliche Orte und unterschiedliche Ziele von Politik – sei es das gute Leben, das Streben nach Macht oder das Klasseninteresse.

Bereits Mitte der 1970er Jahre haben von Alemann und Forndran drei Begriffspaare von Politik unterschieden, die nach Auffassung von Sabine Lang (2004, 69), noch heute die politikwissenschaftliche Diskussion des *mainstream* als auch die feministisch-politologische Debatte strukturieren. Es handelt sich dabei um die Unterscheidung und Gegenüberstellung von gouvernementalen und partizipatorischen (bzw. emanzipatorischen), normativen und deskriptiven sowie konfliktorientierten und konsensbezogenen Politikbegriffen. Pelinka (2004) ergänzt diese noch um das Begriffspaar historisierend und ahistorisch, um die Möglichkeit der Veränderung des Politikverständnisses einzubeziehen. Für die angestrebte politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit ist diese Übersicht insofern hilfreich, da sie die jeweiligen Perspektiven der einzelnen Politikbegriffe deutlich machen.

Mit einem gouvernementalen, auf den Staat und das Institutionengefüge von Parteien, Parlament oder Exekutive bezogenen Politikbegriff kann Arbeit nur als

Tabelle 1: Begriffspaare von Politik

Gouvernementale Politikbegriffe Vor allem auf den Staat bezogen, der traditionellen „Wissenschaft vom Staat“ angenähert	Partizipatorische Politikbegriffe Vor allem auf das Individuum bezogen, entspricht eher der „Politikwissenschaft ohne Staat“
Normative Politikbegriffe Wertbezogen, an einem Sollzustand orientiert	Deskriptive Politikbegriffe Beschreibend, an einem Seinszustand orientiert
Konfliktorientierte Politikbegriffe Betonen die Tatsache der Verknüpfung von Politik und Konflikt	Konsensbezogene Politikbegriffe Betonen eine mögliche Ausgleichs- und Friedensfunktion der Politik
Historisierende Politikbegriffe Stellen die gesellschaftliche Abhängigkeit und Veränderbarkeit in den Mittelpunkt	Ahistorische Politikbegriffe Betonen Zeitlosigkeit und Unveränderbarkeit von Politik

(Übersicht nach Pelinka 2004, 19)

Gegenstand von (staatlicher) Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie von sozial-politischen Maßnahmen in den Blick genommen werden. Auch die Einbeziehung von Verbänden und Interessenorganisationen, z.B. im Rahmen eines konfliktorientierten Politikverständnisses weitet zwar den Blick auf arbeitspolitische Regulierungen und Tarifpolitik, politisches Handeln findet in dieser Perspektive aber ebenfalls hauptsächlich in institutionalisierten Formen und in relativ deutlich markierten institutionellen Grenzen statt. Der Bezug auf einen partizipatorischen Politikbegriff eröffnet den Blick für das Subjekt und den Diskurs und macht deutlich, dass die Definition von Arbeit und auch ihre tatsächliche „Erscheinung" bereits Ergebnis von Auseinandersetzungen und politischen Prozessen sind, die eben nicht nur auf der institutionell-politischen Ebene stattfinden, sondern auch Bestandteil tagtäglicher Auseinandersetzungen und Interaktionen von Subjekten und Gruppen und damit Ergebnis diskursiv-politischer Prozesse sind. Damit findet jedoch eine Konzentration auf mikropolitische Vorgänge statt, die zwar – wie noch zu zeigen sein wird – insbesondere für die Erklärung von Geschlechterungleichheiten in Arbeitsprozessen hilfreich ist, dabei allerdings in Gefahr läuft, die Relevanz von gesellschaftlichen, politischen oder institutionellen Strukturen zu vernachlässigen.

Zusammenfassung

Wie bereits vor einigen Jahren von Alfred Schmidt konstatiert wurde, wird ein „spezifisch politikwissenschaftliches Verständnis von Arbeit nicht ersichtlich" (Schmidt 1991, 29). Allerdings zeigen sowohl die Existenz des Teilbereiches „Politik und Wirtschaft" bzw. „Politik und Ökonomie" als auch die in der PVS in den letzten 45 Jahren erschienenen Aufsätze, dass in der Politikwissenschaft durchaus ökonomische Fragen diskutiert werden. Jedoch macht bereits die Formulierung „und" deutlich, dass beide Bereiche meist als getrennt voneinander betrachtet werden, was den Eindruck verstärkt, „das Politische" sei frei von „dem Ökonomischen" und *vice versa*. Arbeit als Kategorie, als konkrete Tätigkeit eines oder mehrerer Menschen oder als Medium der Existenzsicherung und Emanzipation gerät durch die Fokussierung auf Institutionen, Strukturen und Systeme in den Hintergrund und erfährt keine besondere politikwissenschaftliche Betrachtung.

Dies lässt sich ansatzweise aus der Fachgeschichte erklären, durch die sich das Aufgabenspektrum der politikwissenschaftlichen Disziplin – auch in Abgrenzung zu Nachbardisziplinen – stark auf den Staat und institutionalisierte Formen demokratischer Willensbildung konzentrierte. Zwar öffnete die fachinterne Auseinandersetzung in den 1970er Jahren das Themenspektrum, ideologische Grenzen zwischen politikwissenschaftlichen Schulen führten allerdings dazu, dass ökonomische Diskussionen nur seitens eher materialistisch orientierter Wissenschaftler geführt wurden, während der Rest der Disziplin sie weitestgehend ausklammerte. Die Hinwendung zur Policy-Forschung und systemtheoretischen Ansätzen in den letzten 30 Jahren wiederum ermöglichten die Analyse von Interdependenzen zwischen Staat bzw. Politik und Ökonomie (und Arbeitsmarkt), transportieren aber zugleich eine Trennung von einzelnen Systemen, so dass es nur wenig Ansatzpunkte gibt, den Gegenstand Arbeit politikwissenschaftlich zu bearbeiten. In dem bereits zitierten Wörterbucheintrag von Schmidt (1991) erklärt dieser das Fehlen eines politikwissenschaftlichen Verständnisses von Arbeit damit, dass sich eine entsprechende Bindestrich-Politologie mit dem Politikfeld Arbeitspolitik erst allmählich herausbilde. Seitdem sind einige Jahre vergangen, und Arbeitspolitik als Kategorie hat sich mittlerweile etabliert, was zwar nicht unbedingt gleichzusetzen ist mit einem lebendigen Diskurs, aber in jedem Fall eine genauere Betrachtung lohnt.

Wissenschaftliche Reflexionen über den Zusammenhang von Arbeit und Politik

Im vorigen Kapitel wurde deutlich, dass eine Auseinandersetzung über den Zusammenhang von Arbeit und Politik in der Politikwissenschaft durch das jeweils vertretene Politikverständnis sowie die grundlegende Trennung von politischen und ökonomischen Fragen erschwert wird. Der Versuch einer Zusammenführung von Arbeit und Politik ist ein zentrales Anliegen des ebenfalls politikwissenschaftlich geprägten Ansatzes der Arbeitspolitik aus den 1980er Jahren sowie der in jüngster Zeit im Rahmen der Förderinitiative „Zukunftsfähige Arbeitsforschung" entstandenen Forschungsprojekte.

Im Unterschied zu diesen nur vereinzelten Beiträgen in der Politikwissenschaft gibt es in der Industrie- und Organisationssoziologie eine längere Tradition der Auseinandersetzung mit dem Verhältnis der betrieblichen Organisation zu ihrer Umwelt und der politischen Dimension von Organisationen (vgl. z.B. Bogumil et al. 2001), wie z.B. den Ansatz der Mikropolitik (vgl. Neuberger 1995) oder auch jene Arbeiten, die an kontrolltheoretische Überlegungen anschließen („Manufacturing Consent", „Labour Process Debate") (vgl. Ortmann 1988, 19f.). Die Ansätze haben gemein, dass sie Macht und Politik als die zentralen Mechanismen des Organisationsgeschehens begreifen und zugleich skeptisch gegenüber der Rationalität des Geschehens in Organisationen sind, da die Resultate mikropolitischer Auseinandersetzungen nicht ohne weiteres mit denen rationaler Entscheidungen übereinstimmen müssen. Im Folgenden sollen diese Ansätze ebenfalls hinsichtlich ihres Potenzials für eine genderkompetente Analyse von Arbeit reflektiert werden, das Hauptaugenmerk wird aber auf den Ansatz der Arbeitspolitik gelegt.

Arbeitspolitik als politikwissenschaftlicher Ansatz, Arbeit politisch zu denken

Der Begriff der Arbeitspolitik[1] wird seit vielen Jahrzehnten gebraucht, um die Organisation von Arbeit durch staatliche, gewerkschaftliche oder betriebliche Akteure zu beschreiben. Maßgeblich beeinflusst wurde das Konzept der Arbeitspolitik durch die in den 1980er Jahren von Naschold und anderen WissenschaftlerInnen[2] im Umfeld des Wissenschaftszentrums Berlin ausformulierten Arbeiten. Diese haben den Zusammenhang von Arbeits- und Produktionsprozessen und politischen Prozessen aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive einer genaueren Analyse unterzogen und eine (theoretische) Ausformulierung über den Gegenstand, die Akteure oder die Ebenen von Arbeitspolitik vorangetrieben (vgl. z.B. Jürgens/Naschold 1982, 328; 1984, 9; Naschold 1985). Bevor nun genauer auf diese Überlegungen eingegangen wird, soll dem Kapitel zunächst eine kurze Definition von Arbeitspolitik vorangestellt werden.

Berndt Keller (1997, 1) definiert Arbeitspolitik als „Prozess der Einflussnahme von betrieblichen, überbetrieblichen und staatlichen Handlungsträgern auf die Organisation des Arbeits- und Produktionsprozesses und seine sozialen Folgewirkungen – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenlagen" und begreift sie zudem als interdisziplinäres Forschungsgebiet. Gegenstand und Inhalt dieses mittlerweile zum Standardwerk avancierten Bandes von Keller sind die korporativen Akteure Arbeitgeber- und Unternehmerverbände, Gewerkschaften und der Staat, Mitbestimmungs- und Tarifpolitik und ausgewählte Problembereiche, wie z.B. der öffentliche Dienst, technologischer Wandel, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik sowie Veränderungen auf nationaler und internationaler Ebene. Keller betont bereits in der Einleitung, dass die Grundannahme von Arbeitspolitik darin besteht, deutlich zu machen, dass „nicht technologische Eigengesetzlichkeiten und/oder ökonomischer Determinismus herrschen, sondern dass die sozio-ökonomischen Verhältnisse grundsätzlich durch (tarif-)politische Prozesse gestaltet, gesteuert und kontrolliert werden können" (Keller 1997, 1).[3]

In diesem Zitat deutet sich bereits an, warum das Konzept der Arbeitspolitik für das hier formulierte Anliegen einen guten Ansatz für die Weiterarbeit bietet: Im einleitenden Kapitel dieser Arbeit wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Herausbildung bestimmter Erwerbsarbeitsstrukturen und ihre Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge Ergebnis von politischen Prozessen ist. Es wurde ebenfalls betont, dass die konkrete Ausgestaltung, die Verteilung und die Bewertung von Arbeit auch Resultat entsprechender Kämpfe von Emanzipationsbewegungen gewesen sind.

In den verschiedenen Aufsätzen von Naschold, Jürgens und Naschold sowie Naschold und Dörr (Jürgens/Naschold 1982, Naschold 1984, Jürgens/Naschold 1984, Naschold 1985, Naschold/Dörr 1992) aber auch in der Rezeption (z.B. Cordes 1989) wird Arbeitspolitik als Politikfeld bezeichnet, das im Unterschied zu anderen Politikfeldern noch recht jung sei und sich als eigenständiges Feld neben anderen Politikfeldern, wie z.B. der Technologie-, Mitbestimmungs-, Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik erst rudimentär herausgebildet habe. Diese Konzeptualisierung von Arbeitspolitik als ein Politikfeld unter anderen ist insofern etwas überraschend, als doch – wie auch der umfangreiche Einführungsband von Keller deutlich macht – Arbeitspolitik diese anderen Politikfelder zu umfassen scheint.

Hintergrund des Ansatzes

Die ökonomische Krise der 1970er Jahre bildet gewissermaßen den Ausgangspunkt für eine Neu- bzw. Reformulierung von Arbeitspolitik. Naschold (1984, 11ff.) weist z.B. darauf hin, dass diese die Erklärungskraft bis dato existierender politischer und wissenschaftlicher Ansätze geschwächt habe und insbesondere die Möglichkeiten für politisches Handeln bzw. die Reichweite von politischen (Wirtschafts-)Programmen in Frage gestellt habe. Die wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kontroversen hätten drei Themenkomplexe berührt: Erstens Natur, Ursache und Dauer der ökonomischen Krise, zweitens ihre vielfältigen ökonomischen und sozialen Folgewirkungen und drittens die einer Bewältigung der Krise angemessenen politischen Strategien, wissenschaftlichen Analysen und Politikempfehlungen. Naschold zeigt, dass die Ansätze zur Erklärung und Analyse der ökonomischen Krise zwar große Unterschiede aufweisen und teilweise auch im Widerspruch zueinander stehen, zugleich aber gemein haben, dass sie die gesellschaftlichen Phänomene mittels distinkter, „nicht-überlappender" Kategorien erfassen. Damit würde allerdings die gesellschaftliche Komplexität auf ihre technisch-ökonomische Dimension (Monismus) verkürzt und eine dichotome Trennung gesellschaftlicher Strukturen und Praktiken vorgenommen werden – wie z.B. die Trennung von Staat und Ökonomie, Produktion und Reproduktion oder nationalstaatliche und weltwirtschaftliche Regulierung. Diese Trennung werde in den Ansätzen zudem in der Regel als Spannungsverhältnis begriffen und bilde häufig den Gegenstand der zumeist ideologischen Kontroversen.

Zahlreiche wissenschaftliche Diagnosen und Erklärungen konzipieren – so die Kritik Nascholds – zudem Modelle von Produktion und Politik, die realitätsfernen und „modellplatonischen" Annahmen folgen und zudem eindeutig normativ-ideologische Implikationen haben. Dazu zählt er Ansätze, die mikro-ökonomische Aktivitäten als entscheidungslogische Kalkulationen und Strategien auf der Basis weitreichender Rationalitäts-, Kohärenz- und Stabilitätsaxiome konzipieren und dabei Produktionsprozesse als technisch-ökonomische Aktivitäten mit einem im Wesentlichen herrschaftsfreien, sich selbst koordinierenden Marktgeschehen begreifen. Die korrespondierenden Politikmodelle beschränken Politik meist auf das Handeln des Staates und von Großorganisationen und interpretieren politisches Handeln dabei als komplexe Zweck-Mittel-Strategie (vgl. ebd., 12ff.).

Zusammenfassend richtet sich die Kritik von Naschold zum einen gegen einen klassischen Ökonomiebegriff, der mit einem technisch-ökonomischen Arbeitsbegriff korrespondiert und somit den Wert gesellschaftlicher Arbeit sowie das emanzipatorische Potential von Arbeit nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Zum anderen wendet er sich gegen ein reduktionistisches Politikmodell, das „Politik" nicht nur vielfach auf das Handeln des Staates oder von para-staatlichen Institutionen beschränkt, sondern zugleich „mechanistisch" als instrumentelle Strategie konzipiert. In diesem Verständnis wird das Verhältnis von Politik und Arbeit (wenn es überhaupt thematisiert wird) als Relation zwischen apolitischer Arbeit und einer von den Wirkungsweisen gesellschaftlicher Arbeit abgehobenen Politik erfasst. Damit wird „Arbeitspolitik als Politik der Regulierung und Transformation gesellschaftlicher Arbeit im Arbeits- und Produktionsprozess und ihrer sozialen Reproduktion [...] entweder aus derartigen Analysen eskamotiert oder auf Arbeitsstrukturierung bzw. Arbeitsgestaltungspolitik verkürzt" (Naschold 1984, 17).

Ein neues Verständnis von Arbeit und Politik

Vor dem Hintergrund dieser Kritik knüpfen Naschold, Jürgens, Dörr und andere WissenschaftlerInnen an einen Arbeitsbegriff an, der neben den technisch-ökonomischen Funktionsaspekten immer auch emanzipatorische Bedeutungselemente enthält. Sie verweisen darauf, dass die liberale wie auch die sozialistische Sozialphilosophie mit Arbeit „stets auf die Praxis bezogene kritische Handlungsbezüge im Sinne einer politisch-emanzipatorischen Absicht" (Naschold/Dörr 1992, 41) in Verbindung gebracht haben, dieser Aspekt jedoch im Zuge der Industrialisierung weitestgehend in den Hintergrund getreten ist. Ihr Verständnis von Arbeitspolitik basiert hingegen wieder auf einem Grundverständnis von Arbeit, das Kooperation und Kommunikation als zentrale Bestandteile aufnimmt und damit Arbeit als produktiven, sozialen und politisch regulierten Zusammenhang begreift (vgl. Naschold 1985, 28, Naschold/Dörr 1992, 41).

Auch in ihrer Politikkonzeption wenden sich die AutorInnen gegen zwei vorherrschende paradigmatische Verständnisse von Politik: Zum einen gegen das „in den Sozialwissenschaften festverwurzelte Verständnis von Politik im Sinne der Autonomie des Politischen, wesentlich konzipiert als funktionalistisches Institutionengefüge, und ein ebenso etabliertes Verständnis von Politik als Willensverhältnis wie als Instrument" (Naschold 1985, 25). Zum anderen wenden sie sich gegen eine spezifische marxistische Tradition mit der Vorstellung von Politik als von der Ökonomie determinierte Größe im „Basis-Überbau-Schema". Stattdessen weiten sie das Politikverständnis insofern aus, als *alle* gesellschaftlichen Aktivitäten eine ökonomische, politische und kulturelle bzw. ideologische Dimension haben, diese jedoch unterschiedliche Priorität besitzen. Spricht man dann von Politik, handelt es sich um diejenige gesellschaftliche Aktivität, die die Konstitution, Regulierung und Transformation der sozialen Beziehungen und Praktiken selbst beinhaltet (vgl. Naschold 1984, 17f.). Politik ist also nicht nur eine (staatliche) Regulationsform, sondern eine inhärente Dimension der technischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen der Arbeit – also auch im Bereich des Arbeits-

und Produktionsprozesses von Bedeutung (vgl. Jürgens 1984, 78, Naschold 1985, 25ff.).

Arbeitspolitik wird auf der Basis dieser Überlegungen so definiert, dass sich diese mit den „Entwicklungsbedingungen, Gestaltungsprinzipien und Durchsetzungsformen der Regulierung von Arbeit unter Einbezug der unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Akteurssysteme“ (Naschold/Dörr 1992, 38) auseinandersetzt. Im Mittelpunkt steht damit die Regulierung, Reproduktion und Transformation der sozialen Beziehungen in der Produktion, für deren Verständnis der Zusammenhang von Politik und Macht in den Strukturen des Arbeitsprozesses zentral ist. Sie geht aber über den Arbeitsprozess hinaus: „Da zwischen der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und ihren sozialen Voraussetzungen und Folgen ein, wenn auch widersprüchlicher, Entsprechungszusammenhang besteht, ist Arbeitspolitik nicht nur Arbeitsgestaltungspolitik, sondern Regulationsform auch eben dieses Zusammenhangs von Arbeit und sozialer Sicherung“ (Naschold 1985, 28). Handlungsebenen von Arbeitspolitik sind folglich der Betrieb, das System der industriellen Beziehungen und der Staat, womit nochmals deutlich wird, dass (Arbeits-)Politik auch jenseits von Staat und staatlichem Handeln zu denken ist (vgl. Jürgens/Naschold 1982, 328).

Auch die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Arbeitspolitik verweist auf ein weites Politikverständnis. Die erste beschreibt das „direkte“ Eingreifen in Formen und Inhalte des Arbeitsprozesses und beruht meist auf kollektiver Mobilisierung und Verhandlungen. Beispiele dafür sind z.B. qualitative Tarifpolitik oder sozialorientierte Technologiepolitik. Charakteristische Politikformen direkter Arbeitspolitik sind kollektive Mobilisierung, (gewerkschaftliche) Organisierung, Verhandlungen und Arbeitskampf. Im Unterschied dazu beschreibt das Adjektiv „indirekt“ die individuelle und monetäre Kompensation von Folgen des Arbeitsprozesses, z.B. durch sozialpolitische Maßnahmen. Damit sind individualisierende, monetarisierende und verrechtlichte Handlungsformen typisch für die indirekte Arbeitspolitik. Allerdings finden sich auch Mischformen beider arbeitspolitischer Strategien (vgl. Jürgens/Naschold 1982, 328).

Ebenen der Arbeitspolitik

Naschold (1984, 51) unterscheidet drei Ebenen der Arbeitspolitik: das *Terrain*, d.h. das unmittelbare Aktivitätsfeld des Transformationsprozesses, die *Arenen*, d.h. das politische Struktur- und Funktionsgefüge des Konversionsprozesses und die *Regimes*, d.h. die spezifischen Regulierungsweisen in den Arenen der Arbeitspolitik. Diese werden im Folgenden noch etwas genauer spezifiziert. Einer der Bezugspunkte für die Ausformulierung dieser Ebenen bilden die Überlegungen von Michael

Burawoy, der sich in seiner 1979 erschienenen Studie „Manufacturing Consent“ dem Phänomen der Reproduktion betrieblicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse widmet. Er weist nach, dass die betrieblichen Akteure interessengeleitet und strategisch handeln – sie sind „*aktive* Teilnehmer der „für die betriebliche Strukturbildung zentralen Spiele des ‘*making out*‘“ (Hofbauer 1992, 8, Hervorh. i.O.), die ihre politischen Spielräume in den alltäglichen sozialen Auseinandersetzungen um die Strukturierung des Arbeitsprozesses nutzen. Damit grenzt Burawoy sich von der in den 1970er Jahren von Harry Braverman angestoßenen „Labour Process Debate“ ab, in der der Aspekt der Kontrolle in den Mittelpunkt gestellt wurde.

Braverman und die nachfolgende angelsächsische Theoriedebatte zielt darauf, den Charakter des Arbeitsprozesses, „das schon bei Marx verhandelte Transformationsproblem der Umwandlung von (gekaufter) Arbeitskraft in (geleistete) Arbeit“ (Müller-Jentsch 1997, 59) zu analysieren und stellt das Problem der manageriellen Kontrolle über die Arbeitskraft ins Zentrum. So verfolge die Kontrolle des Kapitals über Arbeit zwar das Ziel, den maximalen Mehrwert zu erzielen, trage aber mit der fortschreitenden Segmentierung und Fragmentierung der Tätigkeiten im Sinne einer funktionellen Arbeitsteilung zugleich zu einer Deklassierung und Degradierung der Arbeitskräfte bei (vgl. Braverman 1974). In der Rezeption werden Bravermans Überlegungen insbesondere dahingehend kritisiert, dass sie einem „ökonomischen Determinismus“ gleichen und den Kontrollaspekt in der Produktion weit überschätzen (vgl. Ortmann 1988, 15). Damit wird zugleich das für moderne Formen der Arbeitsorganisation nötige Maß an *commitment* und Vertrauen unterschätzt (vgl. Meifert 2003).

Burawoy hingegen lenkt die Aufmerksamkeit auf die alltäglichen sozialen Auseinandersetzungen um die Strukturierung des Arbeitsprozesses und zeigt, dass in diesen die Arbeiter ihre politischen Spielräume nutzen. Er unterscheidet zwischen der *politics in production*, verstanden als betriebliche Arbeitspolitik und der *politics of production*, verstanden als überwiegend staatliche Arbeitspolitik (Naschold 1984, 52) und stellt die *politics in production* in das Zentrum seiner Überlegungen. Burawoy zeigt, dass jeder betriebliche Akteur unweigerlich die herrschenden Regeln vollzieht und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur Produktion des allgemeinen Konsenses leistet. Zusammenfassend zeigt die Weiterführung der Labour Process Debate, dass der kapitalistische Produktionsprozess nicht nur von Zwang, Herrschaft und Kontrolle durch den „Arbeitgeber“ zusammengehalten wird, sondern auch auf dem *commitment* der Beschäftigten beruht.

Naschold wiederum greift einige Überlegungen von Burawoy auf, um die unterschiedlichen Ebenen von Arbeitspolitik herauszuarbeiten. So bilde der Arbeits- und Produktionsprozess das *Terrain*, auf dem gesellschaftliche Auseinandersetzungen stattfinden. In Anlehnung an Burawoy handelt es sich dabei um ein

mögliches Feld von politischen Auseinandersetzungen („terrain of contest“) und nicht um ein ständig umkämpftes Feld („contested terrain“) (vgl. Naschold 1985, 27). Um die politischen Konflikt- und Konsensprozesse aufzuzeigen, geht es in den arbeitspolitischen Forschungen „vor allem um die Untersuchung der Politikhaltigkeit [...] arbeitsbezogener Praktiken, Maßnahmen und Entscheidungen und auf Arbeitsprozesse bezogener Strategien im Zusammenhang von Rationalisierungsprozessen“ (Fuchs-Heinritz et al. 1994, 58).

Mit der Berücksichtigung der ebenfalls von Burawoy entwickelten *Arenen* von Arbeitspolitik – der *politics in production* und der *politics of production* – soll die Trennlinie von Politik und Ökonomie neu bestimmt und a) Entwicklungsprozesse in und Austauschprozesse zwischen Unternehmen, b) Interaktionsmuster zwischen Unternehmen und Staat, c) Kooperations- und Konfliktprozesse zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten und c) Austauschprozesse zwischen Unternehmen und Natur in den Blick genommen werden. Indem sie deutlich machen, dass es unterschiedliche, teilweise auch unabhängig voneinander existierende Arenen von Arbeitspolitik gibt, kontrastieren sie der Vorstellung von Arbeitspolitik als einem einheitlichen Ensemble von Strukturen, Formen und Prozessen (vgl. Naschold 1984, 52f.; Naschold/Dörr 1992, 43).

Die spezifischen Regulierungsweisen gesellschaftlicher Arbeit in den jeweiligen Arenen der Arbeitspolitik werden als *Regimes*[4] beschrieben. Es handelt sich dabei um ein Ensemble von Institutionen, Normen und Praktiken, die sich zum einen hinsichtlich der Existenz und der Ausrichtung von arbeitspolitischen Institutionen („politische Apparate“) und der daran gekoppelten Prozesse bezogen auf Probleme der *politics in production* und *politics of production* voneinander unterscheiden. Zum anderen lassen sie sich hinsichtlich der Reproduktionsprobleme gesellschaftlicher Arbeit und ihrer Regulierung in und außerhalb des Arbeits- und Produktionsprozesses differenzieren (vgl. Naschold 1984, 52). Naschold bezieht sich bei der Typenbildung unterschiedlicher Regimes auf entsprechende Ansätze der Regulationstheorie und nennt als Beispiele für *Regime*s das traditionelle liberale Modell, das keynesianisch-sozialdemokratische Modell, das neosmithianisch-postkeynesianische Regime oder das neue neoklassische, angebotsorientierte Regime.

Mit der Unterscheidung der drei Ebenen arbeitspolitischer Auseinandersetzungen werden dabei die unterschiedlichen Orte und auch die unterschiedlichen Akteure auf der Mikro-, Meso- und Makroebene berücksichtigt, mit dem Ziel, die in der Politikwissenschaft häufig getrennten Bereiche Arbeit und Politik zusammenzuführen. Dabei wird allerdings die Rolle des Subjekts und sein individuelles oder gemeinsam mit anderen realisiertes Handeln nur relativ knapp behandelt, weshalb es sich anbietet, einen kurzen Blick auf (überwiegend organisationssoziologische) Ansätze zu richten, die die politischen Prozesse im Terrain genauer betrachten.

Mikropolitik

Um die Frage nach der Politikhaltigkeit des betrieblichen Geschehens zu untersuchen, wird in der Soziologie häufig der Begriff der „Mikropolitik“[5] verwendet. Es handelt sich dabei um einen Begriff aus der Organisationstheorie, der Handlungsspielräume innerhalb systematischer oder struktureller Grenzen von Organisationen bezeichnen soll. Mikropolitik beschreibt deren Konstitution bzw. Veränderung durch das Agieren von Individuen oder Gruppen. Mit dem Begriff wird die innere Dynamik einer Organisation und damit auch die Eigenständigkeit innerbetrieblicher politischer Regulierungen hervorgehoben, die von Auseinandersetzungen und innerbetrieblichem *Bargaining* geprägt ist: „Das Konzept der Mikropolitik betont die Beeinflussbarkeit organisatorischer Strukturen und Prozesse durch Akteure und ihre Entscheidungen“ (Ortmann 1995, 37) und verabschiedet sich damit von der Vorstellung einer vollkommenen Prozessbeherrschung durch das Management. Dies erklärt Bosetzky folgendermaßen: „Auch stark bürokratische Organisationen weisen in aller Regel ein erhebliches Maß an voluntaristischem und partikularistischem Handeln auf und gestatten dem dazu bereiten und fähigen Mitglied eine beträchtliche individuelle Formung und Ausgestaltung seiner organisationalen Rollen“ (Bosetzky 1988, 27f.). Er weist darauf hin, dass sich Organisationsmitglieder im weiteren Sinne politisch – mikropolitisch – verhalten, wenn sie an einer Erhöhung ihres Machtpotenzials interessiert sind, da sie dazu Koalitionen bilden müssen. Teil dieser Koalitionen sei es, mit „Gefolgsleuten“ in den Prozess einer wechselseitigen Instrumentalisierung zu treten (Bosetzky 1988, 28).

Einer der zentralen Bezugspunkte für die Analyse der Akteursbeziehungen in Organisationen ist die 1979 auf Deutsch erschienene Studie „Macht und Organisationen“ von Michel Crozier und Erhard Friedberg (Crozier/Friedberg 1979), in der die Beziehung zwischen sozialem Akteur und System reflektiert wird. Crozier und Friedberg „begreifen Organisationen als sichtbarste und formalisierteste Form eines von Menschen strukturierten Handlungsfeldes, in der Akteure kollektives Handeln praktizieren“ (Brinkmann 2002, 49). Dabei sehen die Autoren zwar die von der (organisationalen) Struktur vorgegebenen Zwänge und Restriktionen für Akteurshandeln, legen das Augenmerk jedoch auf die bestehenden Freiheiten und die Möglichkeit von Akteuren, strukturelle Vorgaben und Konstrukte zu ändern. Dabei stellen sie jedoch heraus, dass die individuellen Akteure zunächst nur eigene Ziele verfolgen und sich im Hinblick auf ihren Kontext bzw. auf ihre Austausch- und Verhandlungsbezüge strategisch verhalten (vgl. Crozier/Friedberg 1979, 13ff.).

Es fällt auf, dass viele der Autoren, die sich mit der Bedeutung von (Mikro-) Politik in Organisationen auseinandersetzen, dieser paradoxerweise eher skeptisch bis negativ gegenüberstehen. Zwar wird fast immer auf die individuellen Freiheitsgrade der Organisationsmitglieder hingewiesen, darin aber kein emanzipatorisches

Potential gesehen. Vielmehr werden das Verhalten und die Handlungen der Organisationsmitglieder vorrangig unter dem Aspekt diskutiert, ob diese zu einem Funktionieren von Organisationen beitragen oder eher dysfunktional sind. Insbesondere Friedberg (1988) beschreibt das Verhältnis zwischen Organisationsmitgliedern und der Organisation als ein sehr problematisches und tendenziell eher spannungsreiches Verhältnis. Dieses sei geprägt von der begrenzten Rationalität der Mitglieder, die zudem die „Organisationszusammenhänge laufend untergraben" (Friedberg 1988, 39), indem sie ihren eigenen Freiraum verteidigen und möglichst ausweiten wollen. Dabei handelt es sich jedoch um Ziele, die von der Organisation nur begrenzt legitimiert werden. Friedberg betont, dass die menschliche Strukturierung der Handlungsfelder zwei wesentliche Merkmale hat: Zum einen ist sie kontingent in dem Sinne, dass sie „die jeweils spezifische Lösung [ist], die relativ autonome Akteure mit ihren jeweiligen Ressourcen und Fähigkeiten geschaffen, erfunden und eingesetzt haben, um ihre zur Erreichung gemeinsamer Ziele notwendige Zusammenarbeit trotz ihrer widersprüchlichen Interessenlagen und Zielsetzungen zu ermöglichen und sicherzustellen" (ebd.). Zum anderen sei diese Strukturierung immer politischer Natur, da die von ihr ausgehende Ordnung auf einer Reihe von Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen beruhe.

Während sich Friedberg in seinen Ausführungen fast vollständig auf die Beschreibung der Machtbeziehungen zwischen einzelnen Akteuren konzentriert und die Frage des verhandelten Gegenstandes nicht berücksichtigt, betrachtet Oswald Neuberger im selben Band das politische Handeln hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeit. Neuberger kommt zu dem Schluss, dass trotz aller Sachzwänge die Möglichkeit des Andersseins besteht und plädiert dafür, die im Kontext von Mikropolitik gebräuchliche Spielmetapher nicht im Sinne eines Laissez-Faire der Kräfte zu begreifen, sondern als „Steuerungsinstrumente der Selbstabstimmung, der 'mentalen Programmierung' (Ideologisierung, Werteverankerung), der Netzwerkbildung und der Verselbständigung" (Neuberger 1988, 86). Damit entspricht der von ihm gewählte Spielbegriff – wie er selbst hervorhebt – den in anderen Kontexten als *politics*, als Mikropolitik, Arbeitspolitik etc. bezeichneten organisatorischen Prozessen.

Ulrich Brinkmann (2002) vertritt die Auffassung, dass durch die Politik-Kategorie im Mikropolitik-Ansatz a priori eine rationalistische, verhandlungstheoretische Engführung ausgeschlossen wird, denn auch auf einer „nicht-kalkulierbaren, symbolischen[6] oder affektiven Ebene sind politische Auseinandersetzungen denkbar, kurz: Mikropolitik ist mehr als die Verhandlung zwischen eindimensionalen TrägerInnen zugeschriebener Interessen" (Brinkmann 2002, 62). Damit weise eine mikropolitische Analyseperspektive eine monokratische Vorstellung von Führung zurück und gehe von einer relativen Autonomie der mikropolitischen Akteure

aus. Diese sei jedoch abhängig von der relativen Quantität und Qualität ihrer Ressourcen[7] und ihrem mikropolitischen Handlungsgeschick. Zwei Punkte hebt Brinkmann in seiner Auseinandersetzung mit Mikropolitik hervor: Zum einen basiere betriebliche Mikropolitik nicht unweigerlich auf gleichen Zugangsrechten und ist auch nicht automatisch „demokratische Politik". Zum anderen schließe Mikropolitik per definitionem formale und informale Auseinandersetzungen ein. Diese können je nach Kontext mal als legitim und mal als illegitim gelten. „Mikropolitisches Verhalten resultiert also nicht aus persönlichen schlechten Eigenschaften oder Vorlieben von Akteuren, sondern speist sich aus ihren Motivlagen und Interessen" (Brinkmann 2002, 67).

Auch in der Politikwissenschaft lassen sich unter dem Begriff der Mikropolitik Ansätze finden, die „sich den individuellen und intersubjektiven Prozessen widmen, um Kenntnisse über Feinheiten des Zustandekommens, des Verfestigens und der Veränderung von makropolitischen Vorgängen durch zahlenmäßig relevante, jedoch auch auf der individuellen Ebene zu beschreibende Phänomene zu gewinnen" (Höll 1998, 180). Nach Claußen (1995) bedeutet mikropolitisch zu forschen, „subjektive Faktoren, interpersonale Beziehungen und Vermittlungsmodi als Elemente der Tradierung, Erschließung und Konstitution politischer Sinn-, Ordnungs- und Handlungszusammenhänge sozusagen 'en gros' und 'en detail' zu erörtern" (Claußen 1995, 350).

Wie noch gezeigt wird, werden in der feministischen Politikwissenschaft mikropolitische Ansätze verwendet, um in Ergänzung zu ungleichheitserzeugenden Strukturen die (Wieder-)Herstellung von Geschlechtlichkeit auf der subjektiven und der interpersonalen Ebene herauszuarbeiten.

Indem sie allesamt eine anti-deterministische Grundhaltung einnehmen und die Rolle von einzelnen oder kollektiven Akteuren bei der Gestaltung, Steuerung oder Kontrolle arbeitsbezogener Prozesse betonen, erfüllen die hier skizzierten mikropolitischen Ansätze die eingangs zitierte Selbstverortung von Arbeitspolitik (vgl. Keller 1997, 1). Der Umstand, dass in diesen soziologischen Ansätzen der Fokus vorrangig auf die Mikroebene des Betriebes bzw. der Organisation gelegt wird, bleibt allerdings nicht ohne Auswirkungen auf den Politikbegriff. Der Politikbegriff, den viele der Autoren verwenden, um das Funktionieren von Organisationen zu erklären, betont die aktive Rolle und damit auch ein gewisses Machtpotenzial betrieblicher Akteure. Er geht aber kaum auf die Rahmenbedingungen bzw. die „Umwelt" ein, die der Akteursrolle vorgelagert ist oder auch das organisationale Geschehen rahmt. Der Politikbegriff bleibt damit fast ausschließlich auf die individuelle/intrapersonelle und die interpersonelle Ebene innerhalb eines bestimmten Raumes – der Organisation – bezogen. Damit kann zwar das Zusammenwirken unterschiedlicher Interessen erklärt werden und möglicherweise auch

Möglichkeiten und Grenzen von Gleichstellung in Organisationen reflektiert und analysiert werden (vgl. z.B. Riegraf 1996), der gesellschaftliche Kontext, in dem Arbeit stattfindet oder in den die arbeitenden Subjekte eingebettet sind und in dem möglicherweise politisches Handeln stattfindet, gerät jedoch weitestgehend in den Hintergrund.

Betriebliches Handeln als politische Praxis

Die Verengung der Perspektive auf die Mikroebene des Unternehmens bzw. der Organisation ist schon vielfältig kritisiert worden, und es gibt auch zahlreiche Überlegungen, wie der Zusammenhang zwischen Mikro- und Makroebene konkret analysiert werden kann. Viele Untersuchungen werden von der Fragestellung geleitet, wie Unterschiede bei der Umsetzung wirtschafts- oder arbeitspolitischer Regelungen und bei der Realisierung bestimmter betrieblicher Praxen entstehen oder wie es unter ähnlichen Bedingungen zu unterschiedlichen Unternehmens*kulturen* kommt. Im Folgenden sollen nur zwei Ansätze kurz vorgestellt werden, die sich mit der Vermittlung zwischen sozialer Struktur und Praxis auseinandersetzen.[8] Dies sind zum einen die Untersuchung von Susanne Wienecke (2001) zum Betrieb als Politikarena und zum anderen die Ausführungen von Johanna Hofbauer (1992) zum „sozialen Raum" Betrieb.

Der Betrieb als Politikarena

Unter dem Begriff der Politikarena erörtert Susanne Wienecke (2001) die Bedeutung von Institutionen für die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Akteure und bettet damit mikropolitisches Geschehen in seine strukturellen Bedingungen ein. Um die Frage zu beantworten, „welche Rolle die unterschiedlichen nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen in betrieblichen Entscheidungsprozessen spielen" (Wienecke 2001, 19), untersucht Wienecke das Politikfeld Arbeitszeitpolitik, da sie in diesem Feld trotz der integrierenden Rolle der Europäischen Union deutliche nationale Unterschiede in den Arbeitszeitmustern identifiziert. Indem sie Arbeitszeitdaten einer Branche – dem Bankensektor – in drei europäischen Ländern (Großbritannien, Luxemburg und Deutschland) für die Jahre 1993/1994 miteinander vergleicht, sollen Aushandlungsprozesse auf der betrieblichen Ebene deutlich gemacht werden.

Wienecke zeigt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Akteure in unterschiedliche nationale Handlungsgefüge eingebettet sind. Wienecke hebt die Bedeutung der betrieblichen Akteure und ihre individuellen Handlungsspielräume in länderspezifischen Institutionengefüge hervor. Da diese Interessenvermittlung jedoch nicht im regelfreien Raum stattfindet und das Handeln betrieblicher Akteure in einen institutionellen Kontext eingebunden ist, handele es sich beim Betrieb um eine strukturierte Politikarena, die zunehmend an Bedeutung gewinne, da Unternehmen als Reaktion auf die verschärfte internationale Konkurrenz dazu tendieren, die betrieblichen Entscheidungsspielräume auszuweiten und auszuschöpfen (vgl. ebd., 29). Wienecke betont, „dass die betriebliche Politikarena kein macht- und konfliktfreier Raum ist, dass betriebliche Akteure ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen versuchen und letztlich auch betriebliche Entscheidungen der politischen Legitimation bedürfen" (ebd., 31). Darin liegt auch die Wahl eines politikwissenschaftlichen Zugangs begründet. Im Unterschied zu der in den Wirtschaftswissenschaften dominanten Annahme, dass Rationalität die Grundlage für Entscheidungen bildet, werden in einer politikwissenschaftlichen Perspektive die unterschiedlichen Repräsentationsbedingungen von Interessen als maßgeblich für diese oder jene Entscheidung bewertet. Außerdem werde das individuelle Handeln in Beziehung zu anderen Akteuren gesetzt und davon ausgegangen, dass individuelle Präferenzen inkonsistent und nicht mit politischen Interessen gleichzusetzen seien: „Der Interessenbegriff ist für die Politikwissenschaft zentral, da die Inhalte, die durch die Politik in einer Gesellschaft verwirklicht werden, immer bestimmte gesellschaftliche Werte und Ziele berühren" (ebd., 39). Durch politische Institutionen und staatliche Politik kommt es zum Interessenausgleich von unterschiedlichen Interessen, die artikuliert werden und in Konkurrenz zueinander stehen. „Eine Politikanalyse betrieblicher Entscheidungsprozesse hat folglich die Interessen, die dem Handeln der betrieblichen Akteure zugrunde liegen, festzuhalten" (ebd.).

Allerdings habe – so ihre Kritik – die Politikwissenschaft das Unternehmen bislang kaum als Forschungsgegenstand wahrgenommen, sondern Betriebe höchstens als Adressaten von Politik und als Akteure im Netzwerk aus staatlichen Entscheidungsträgern, Wirtschaftsverbänden und Öffentlichkeit untersucht: „Als klassische Politikarenen gelten nach wie vor Parteien, Verbände, intermediäre Instanzen und [...] Staaten oder Staatengemeinschaften" (ebd., 29). Die Unternehmen als eigenständige Politikarena, in der die unterschiedlichen Interessen der betrieblichen Akteure vermittelt werden müssen, um die in dieser Arena zustande kommenden Entscheidungen zu legitimieren und den Bestand des Unternehmens zu sichern, werden hingegen nicht berücksichtigt. Wienecke unterscheidet zwei politikwissenschaftliche Theorietraditionen für die Erklärung von Politik (politische Ordnungen und politisches Verhalten): den Behavioralismus, der am individuellen Verhalten ansetzt, um empirische Regelmäßigkeiten in der Politik zu entdecken und den Institutionalismus, der nicht das Verhalten von Akteuren zum Ausgangspunkt nimmt, sondern die institutionellen Rahmenbedingungen, in die die Akteure eingebunden sind.

Wienecke wählt einen akteurorientierten Institutionalismus als Bezugsrahmen, „um die Ergebnisse der institutionalistischen Politikanalyse der Arbeitsbeziehungen auf das Akteurhandeln in betrieblichen Entscheidungsprozessen zu beziehen und daraus resultierende Politiken erklären zu können“ (ebd., 34). Während der ähnlich klingende, von Mayntz und Scharpf entwickelte Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus das Akteurverhalten zum Ausgangspunkt nehme, um in einer abstrahierenden Form schließlich die Reichweite von Politikprogrammen zu erklären, will Wienecke eine Doppelperspektive einnehmen und Institutionen *und* die Handlungsmöglichkeiten der Akteure analysieren. Dabei konzentriert sie sich allerdings bei den betrieblichen Akteuren vorrangig auf die organisierte Arbeitnehmervertretung und die Arbeitgeber und damit auf weitestgehend institutionalisierte und formierte Akteure, während das einzelne Subjekt und sein Einfluss bei der Durchsetzung bestimmter Arbeitszeitsysteme zunächst nicht vorkommen. Wienecke kommt in ihrer Bilanz zu dem Ergebnis, dass der von ihr gewählte theoretische Zugang geeignet ist, funktionale Äquivalente der Arbeitsbeziehungen, das Zusammenspiel von institutionellen Rahmenbedingungen und Akteurhandeln sowie betriebliche Arbeitszeitpolitik zu verstehen und zu erklären. Damit trage er auch dazu bei, die die theoretische Diskussion bestimmende Dichotomisierung des Verhältnisses zwischen Struktur und Akteur aufzulösen.

Für diese Arbeit sind folgende Überlegungen aus Wieneckes Untersuchung von Interesse: Zunächst einmal problematisiert sie ebenfalls das Desinteresse der Politikwissenschaften an Arbeitsstrukturen – auch wenn sie diese allein als betriebliche Strukturen begreift. Ihr Zugang über den Interessenbegriff und der Ansatz, den Betrieb als „strukturierte Politikarena“ zu begreifen, wendet sich zwar gegen die z.B. in einigen mikropolitischen Ansätzen vertretene Auffassung der nicht determinierten betrieblichen Freiheiten, ohne jedoch daraus den Schluss zu ziehen, es gäbe *keine* Handlungsspielräume. Vielmehr versucht sie, Mikropolitik mit Rekurs auf strukturelle Bedingungen zu begreifen (vgl. ebd., 29). Zwei Aspekte sind allerdings kritisch anzumerken: zum einen ihre Fokussierung auf den Betrieb hinsichtlich der Problemdefinition einerseits und hinsichtlich des Akteurhandelns andererseits. Dies mag aus Gründen der Operationalisierbarkeit zwar notwendig sein, es ist allerdings fraglich, ob nicht gerade bei dem Thema „Arbeitszeit“ der gesellschaftspolitische Diskurs oder die Eingebundenheit und Arbeitszeitbedarfe der Beschäftigten auf die Problemdefinition und das Handeln Einfluss haben und von daher auch in der Untersuchung berücksichtigt werden müssten. Zum anderen wurde mit dem Bankensektor ein Sektor mit einer hohen Frauenbeschäftigung (in Deutschland in den 1990er Jahren über 50%, vgl. Quack 1998) gewählt, die geschlechterpolitische Relevanz von Arbeitszeitregelungen allerdings nicht thematisiert, obgleich dies ein zentraler Bereich der ungleichen Erwerbsbedingungen von Frauen und Männern ist.

Der soziale Raum „Betrieb“

Hofbauer verfolgt das Ziel, durch eine Auseinandersetzung mit grundlegenden theoretisch-methodologischen Problemen die Diskussion in der Industriesoziologie voranzutreiben und nimmt als Ausgangspunkt die Frage nach der konzeptionellen Vermittlung zwischen sozialer Struktur und Handlung[9]. Eine Auseinandersetzung darüber sei notwendig, da „in der Industriesoziologie, ebenso wie in der allgemeinen Soziologie, polarisierte Sichtweisen ein adäquates Verständnis der betrieblichen Praxis [verhinderen]“ (Hofbauer 1992, 2).[10] Eine Erweiterung der industriesoziologischen Forschungsperspektive auf die konkrete soziale und (mikro)politische Praxis im Betrieb habe die Konsequenz, dass es keine homogenisierende Sicht der Dinge gibt, sondern die „heterogenen, jeweils spezifischen Formen und Inhalte der sozialen Auseinandersetzungen um die Strukturierung des Arbeitsprozesses auf der Basis der jeweils bestehenden objektiv-institutionalisierten und subjektiv-internalisierten Strukturen“ (ebd., 9) in den Blick kommen. Dadurch werden die Vielschichtigkeit sozialer Beziehungen innerhalb eines Betriebes sowie die Vielfältigkeit sozialer Strukturen im Vergleich unterschiedlicher Betriebe deutlich, was eine Verdichtung des Forschungsfeldes der Industriesoziologie nach sich zieht. Im Forschungsprozess müsse man dieser Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit gerecht werden, indem Verfahren gewählt werden, mit denen eine adäquate Erfassung und theoretische Fundierung und Konzeptualisierung des Gegenstandes möglich ist.

Nach einer Auseinandersetzung mit Braverman, Giddens u.a. schlägt Hofbauer vor, Bourdieu für die Industriesoziologie und die konzeptionelle Verbindung zwischen Struktur- und Handlungsebene fruchtbar zu machen. Ihres Erachtens eignet sich zum einen Bourdieus Habituskonzept gut für die Auseinandersetzung über den sozialen bzw. betrieblichen Status eines Akteurs und den Strategiebegriff. Seine Überlegungen zum sozialen (Kräfte-)Feld seien für die Diskussion lokaler Praktiken und die Strukturbildung hilfreich. Seine Kapitaltheorie eigne sich für die Konzeptualisierung strategischer Ressourcen, ihre (soziale) Genese und Klassifikation, wie auch zur Entwicklung eines Strukturbildungskonzeptes. Sein Konzept des sozialen Tauschs schließlich könne Ansatzpunkte bei der Analyse der Regulierung sozialer Beziehungen sowie der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse bieten (ebd., 23).

An dieser Stelle soll darauf verzichtet werden, die einzelnen Konzepte von Bourdieu in ihrer Gänze darzustellen, da an späterer Stelle eine intensivere Auseinandersetzung mit dem sozialen Feld stattfindet. Ausnahmen sollen allerdings hinsichtlich des Habituskonzeptes, da es für die Vermittlung zwischen Struktur und Praxis zentral ist, und hinsichtlich der Kapitalsorten gemacht werden. Auf beide Konzepte wird ebenfalls im fünften Kapitel nochmal Bezug genommen. So

beschreibt das Habituskonzept das einer Person dauerhaft eingeschriebene System von Dispositionen und Denk-, Wahrnehmungs- und Beurteilungsschemata. Es handelt sich um „strukturierte Strukturen, die geeignet sind als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen“ (Bourdieu 1976, 165, zitiert nach Schwingel 2005, 61).

Auf der Basis dieser Vorüberlegungen begreift Hofbauer den Betrieb als einen sozialen – also von sozialen Akteuren, Habitusträgern und deren Praxisweisen strukturierten – Raum und stellt damit den Aspekt der sozialen Erzeugung betrieblicher Arbeitsorganisation ins Zentrum. Der Betrieb ist damit nicht nur Ort des Warentausches, sondern ein Ort des sozialen Tauschs (vgl. Hofbauer 1992, 47). In ihm werden die unterschiedlichen Kapitalien getauscht. Bourdieu hat zunächst drei Kapitalsorten unterschieden, das ökonomische, das kulturelle und das soziale Kapital, und später noch das symbolische Kapital hinzugefügt. Bourdieu geht davon aus, dass das ökonomische Kapital – i.w.S. die finanziellen Möglichkeiten – allen anderen Kapitalformen zugrunde liegt, zugleich aber die transformierten und investierten Erscheinungsformen des ökonomischen Kapitals niemals ganz auf dieses zurückzuführen seien (vgl. Bourdieu 1993, 196). Auch Hofbauer betrachtet das ökonomische Kapitel letztlich als die entscheidende Kapitalform, da sie der Schlüssel zu Macht ist und der Einkommensstatus Hauptindikator von Arbeitsleistung sei. Gerade jedoch um die sozialen Beziehungen im Betrieb zu analysieren, greift es zu kurz, diese auf monetär geprägte Austauschbeziehungen zu reduzieren, da eben auch andere Tauschobjekte, wie z.B. Wissen, Kompetenz, Sozialbeziehungen eine Rolle spielen und die Bedingungen des Tausches nicht zuletzt von Macht- und Kräfteverhältnissen (im sozialen Feld) abhängen. Der Habitus begründet wiederum die strategische Ausrichtung der TauschpartnerInnen (vgl. Hofbauer 1992, 47f.).

Im Unterschied zu Wienecke bezieht sich Hofbauer „klassisch“ auf soziologische Ansätze, um die „Theorie der Praxis“ (Bourdieu) im Betrieb zu erklären. Ihre Ausführungen machen das Potenzial der Bourdieu’schen Kategorien für die Analyse betrieblichen, oder um es etwas allgemeiner zu fassen, ökonomischen Handelns deutlich, an die später angeknüpft werden soll. Dieses liegt darin, dass der Arbeitsplatz nicht nur ein Ort ist, an dem monetäre Güter erworben werden, sondern auch andere Kapitalformen, z.B. Kompetenzen oder soziale Kontakte. Darüber hinaus wird mit diesem Ansatz deutlich, dass die handelnden (betrieblichen) Akteure in ihrem Kontext betrachtet werden müssen – sowohl hinsichtlich ihrer realen Möglichkeiten als auch hinsichtlich ihrer vorhandenen „Dispositionen“. Strukturelle Ungleichheiten in der Arbeitswelt lassen sich mit Hilfe der unterschiedlichen Kapitalausstattungen und der ungleichen Positionierung im Feld

erklären. Dieser Aspekt kann, ohne dass Hofbauer darauf eingeht, auch für die Erklärung geschlechtlicher Ungleichheiten hilfreich sein.

Geschlecht als Desiderat? Zwischenfazit und Perspektiven

Die Ausführungen machen deutlich, dass der Zusammenhang von Arbeit und Politik auf verschiedenen Ebenen erklärungsbedürftig ist. Zwei Punkte sollen jedoch für die bislang skizzierten Ansätze kritisch angemerkt werden: Zum einen heben insbesondere die soziologischen Ansätze zurecht die Handlungsmacht scheinbar ohnmächtiger Akteure hervor. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es trotzdem innerbetriebliche Hierarchien und Herrschaftsverhältnisse gibt, die eben doch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten mit sich bringen.[11] Diese formieren sich insbesondere auch entlang des Geschlechts und machen sich in der geschlechtlichen Zuweisung und Zuschreibung von Positionen und Fähigkeiten fest. Allerdings und zum anderen wird in diesen Ansätzen nur recht wenig zur Bedeutung von Geschlecht in betrieblichen oder überbetrieblichen Politikprozessen gesagt. Zwar sind mikropolitische Ansätze durchaus hilfreich, um die Möglichkeit der Durchsetzung bzw. Realisierung von Gleichstellungsmaßnahmen in Organisationen zu erklären. Welche Bedeutung die Geschlechtszugehörigkeit oder auch Annahmen über das Geschlecht einer Person (z.B. Vorurteile, offene oder verdeckte Diskriminierung) auf das (mikropolitische) Verhalten und die Handlungsperspektiven der individuellen oder kollektiven Akteure haben, ist bislang in der Analyse von Arbeit und Politik eher unterbelichtet gewesen. Allerdings ist „Geschlecht“ nicht nur ein weiteres „irrationales“ Moment, das in den Untersuchungen berücksichtigt werden muss, sondern auch gesellschaftlicher Platzzuweiser, was sich auch und gerade in Arbeitsprozessen deutlich zeigt.

Obwohl also mit den hier diskutierten Ansätzen wichtige Impulse für eine Analyse des Zusammenhangs von Arbeit und Politik gegeben werden, scheinen sie nur begrenzt geeignet zu sein, um jene Prozesse zu erfassen, die geschlechtsspezifische Ungleichheiten hervorbringen oder aber auch abbauen können. Dies liegt u.a. daran, dass die Vermittlungsleistungen von „Politik“ nicht genauer analysiert werden. Zwar wird der Geltungs- und Wirkungsbereich von Politik erweitert (auf die betriebliche, überbetriebliche und Marktebene) nicht aber die Frage, welche Interessen und Politikinhalte sich wann, wo und wie durchsetzen.

Einige im Rahmen des Forschungsverbundes „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“[12] entstandenen Arbeiten stellen diesbezüglich eine Zäsur dar. Diese Forschungen verfolgen das Ziel, Arbeit in der (deutschen) Gegenwartsgesellschaft zu erforschen und darüber hinaus einen Beitrag für ihre Zukunftsfähigkeit zu leisten. Hervorzuheben ist, dass als ein Ergebnis der dreijährigen Projektlaufzeit Arbeitspolitik als

zentraler Bezugspunkt für die Arbeitsforschung anerkannt wurde. Dies kann gewissermaßen als Bestätigung der Notwendigkeit einer Reflexion über den Zusammenhang von Arbeit und Politik in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung gelesen werden. Außerdem wurde – neben Kriterien wie denen der Europäischen Orientierung, Kundenorientierung, Interdisziplinarität und der Zukunftsorientierung – das Kriterium des Gender Mainstreaming als Orientierungsgröße für die Zukunftsfähige Arbeitsforschung aufgenommen (vgl. Broschüre ZAF 2005, 9). In dem ebenfalls in dieser Förderinitiative finanzierten Projekt „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung" (vgl. Kurz-Scherf 2002b, GendA 2005b), in dessen Rahmen die diese Arbeit leitenden Überlegungen entwickelt wurden, und in zwei anderen Projekten wurde zudem die Geschlechterdimension explizit in die Auseinandersetzung über Arbeit integriert. Dies ist nicht ohne Konsequenzen für die grundlegende Positionierung des Forschungsverbundes geblieben.

Zum einen konnte durch den geschlechterkritischen Blick vermieden werden, dass der Fokus der hier betriebenen Arbeitsforschung vorrangig auf Betriebe der industriellen Produktion gelegt wurde. Das hat den Vorteil, dass nicht nur der Bedeutungsverlust dieses sekundären Sektors gegenüber dem tertiären Sektor oder auch die durch den Einfluss von Informations- und Kommunikationstechnologien veränderten Erwerbsformen als „Krisenphänomene" betrachtet wurden, sondern über die Einbeziehung der Erkenntnisse der feministischen Arbeitsforschung die „geschlechtsspezifische" Arbeitsteilung, der Arbeitsbegriff oder das das deutsche Sozial- und Tarifrecht normierende Normalarbeitsverhältnis reflektiert wurden. In einem engen Zusammenhang damit steht die Einbeziehung der meist unbezahlten Arbeit in privaten Haushalten und damit auch die Frage der gesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit (*Care*) (vgl. Broschüre ZAF 2005, 12ff.).

In einigen Arbeiten des Verbundes wurde der Zusammenhang von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen intensiver diskutiert. Dabei wurde sowohl in eher mikropolitisch fundierten Arbeiten über den handlungstheoretischen Ansatz des *Doing Gender* (vgl. West/Zimmerman 1991) versucht, die als Objektivierungen wirksamen Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu identifizieren (vgl. z.B. Dunkel/Rieder 2004), zugleich wurden aber auch die bestehenden ungleichheitserzeugenden Strukturen in einer gesellschaftstheoretischen Perspektive reflektiert und in die Auseinandersetzung über Arbeit einbezogen (vgl. z.B. Kurz-Scherf et al. 2003).

Außerdem wurde gezeigt, dass die Auseinandersetzung über den Zusammenhang von Arbeit und Geschlecht auch, aber nicht nur auf der intersubjektiven Ebene analysiert, sondern in seiner politischen Bedeutung begriffen werden muss:

„Denn sowohl in der sozialen Konstruktion von Geschlecht wie auch in der sozialen Organisation von Arbeit und in der Vermittlung von Arbeit und Geschlecht spielt neben der Kultur vor allem die Politik eine wichtige Rolle. Politik fungiert dabei nicht nur als zusätzliche Variable in der Gestaltung von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen, sondern als zentrale Wirkungsweise und als ein wesentlicher Vergesellschaftungsmodus. Die Forschungs- und Handlungsperspektive einer multidimensionalen, Ressort- und Disziplinübergreifenden 'Arbeitspolitik' ist keine neue Forderung, stellt aber nichtsdestotrotz nach wie vor ein uneingelöstes Desiderat dar" (Broschüre ZAF 2005, 28).

In diesem Sinne müsste überlegt werden, ob Arbeitspolitik nicht auch in ihrem Zusammenhang als Familien-, Haushalts- und Geschlechterpolitik betrachtet werden muss, um dem gesellschaftlichen Zusammenhang von Arbeit gerecht zu werden. Außerdem sollte sie sich ebenso wenig wie die Arbeitsforschung nur auf die betrieblichen Akteure beschränken, sondern die politische Dimension von Arbeit in ihrer subjektiven und strukturellen Ausformung berücksichtigen.

Im Folgenden soll nun der Blick auf die feministische Politikwissenschaft gerichtet werden. Diese hat als disziplinäre Ausformulierung feministischer Wissenschaftskritik seit Beginn der 1990er Jahre auch im deutschsprachigen Raum an Bedeutung gewonnen und könnte für die Auseinandersetzung über den Zusammenhang von Arbeit und Politik aus mehreren Gründen hilfreich sein: Zum einen wurde von der feministischen Kritik sowohl die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als auch die Engführung des Politikbegriffes kritisiert und gezeigt, dass damit geschlechterpolitisch relevante Bereiche systematisch einer politikwissenschaftlichen Analyse vorenthalten werden. In diesem Zusammenhang hat die feministische Kritik darauf hingewiesen, dass sich hinter vermeintlich geschlechterneutralen Theorien und Ansätzen durchaus Vorstellungen über Männlichkeit und Weiblichkeit und ihrer Über- und Unterordnung verbergen. Zum anderen ist zu vermuten, dass über die zentralen Kategorien der Privatheit und Öffentlichkeit Hinweise für die Auseinandersetzung über die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu gewinnen sind. Aufgrund der wichtigen Beiträge zum Arbeitsbegriff und zur Doppelbelastung berufstätiger Mütter aus der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung der 1970er und 1980er Jahre ist anzunehmen, dass auch in der feministischen Politikwissenschaft die Kategorie „Arbeit" mehr Berücksichtigung findet als im politikwissenschaftlichen *mainstream*. Nicht zuletzt eröffnen sich aus der feministischen Politikwissenschaft Hinweise für einen genderkompetenten Zugang, der in den bisherigen Ansätzen zu kurz kam.

Arbeit als Kategorie in der feministischen Politikwissenschaft

In den vorangehenden Kapiteln wurde gezeigt, dass Arbeit im politikwissenschaftlichen *mainstream* kein zentraler Gegenstand der Auseinandersetzung ist, wohl aber über die Verbändeforschung, als Teilgebiet Politik und Ökonomie sowie als Gegenstand der Politikfeldanalyse durchaus Eingang in die Politikwissenschaft gefunden hat. Darüber hinaus stellt der Anfang der 1980er Jahre intensiver ausgeführte Ansatz der Arbeitspolitik einen Versuch dar, die in der Politikwissenschaft (und in weiten Teilen des gesellschaftlichen Diskurses) dominante Trennung von Arbeit und Politik zu überwinden und beide Bereiche zusammenzuführen. Auch in neueren Ansätzen der Arbeitsforschung, wie z.B. im Forschungsverbund „Zukunftsfähige Arbeitsforschung" erhält Arbeitspolitik wie auch allgemein der Zusammenhang von Arbeit und Politik besondere Aufmerksamkeit. Im Unterschied zum *mainstream* der Politikwissenschaft, aber auch zu den Forschungen und Analysen, die im Rahmen der Arbeitspolitik geleistet wurden, haben einzelne in diesem Kontext entstandene Forschungsarbeiten die Bedeutung der Kategorie Geschlecht bei der Erforschung von Arbeit berücksichtigt.

Die Einbeziehung der Kategorie Geschlecht weitet – wie bereits eingangs formuliert – den Blick auf den Gegenstand Arbeit und öffnet den Blick für bestimmte Aspekte, wie z.B. den Zusammenhang von Arbeit und Leben oder die unterschiedliche Bewertung von gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um ausschließlich Frauen betreffende oder nur aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit drängende Fragen, sondern um Fragen, die allgemein die Zukunft von Arbeit betreffen.

Im Folgenden soll nun der Blick auf die feministische Politikwissenschaft gerichtet werden. Dafür sprechen mehrere Gründe: Zum einen nimmt die feministische Politikwissenschaft eine sehr grundsätzliche Kritik- und eine sehr weitreichende Emanzipationsperspektive ein (vgl. Kurz-Scherf 2003, 176), die sich teilweise auch gegen jene Verengungen der Politikwissenschaft richtet, die im zweiten Kapitel skizziert wurden, wie insbesondere die Trennung zwischen öffentlich und privat bzw. politisch und nicht-politisch und damit zusammenhängend der vielfach auf Institutionen beschränkte Politikbegriff. Zu klären ist, ob der feministische Diskurs damit Ansatzpunkte für die Aufwertung von Arbeit als politikwissenschaftliche Kategorie eröffnet. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass über die feministische Politikwissenschaft die Relevanz von Geschlecht bei der Analyse von Macht, Herrschaft und Gewalt, also den Grundbegriffen des Gesellschaftlichen und Politischen (vgl. Klinger 2004, 83) diskutiert wird und daraus Hinweise für den Zusammenhang von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen gewonnen werden können. Schließlich hat die feministische Kritik an der Politikwissenschaft über das Sichtbarmachen der „unsichtbaren" oder ausgeschlossenen Geschlechterdimensionen in ihren Theorien und Kategorien die Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Teilhabe, zwischen dem Staat als Männerbund und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in ihrer Verschränkung mit einer patriarchalen Gesellschaftsordnung in vielfältiger Weise in den Blick genommen.

Im deutschsprachigen Raum begann die akademische geschlechterkritische Auseinandersetzung mit der Politikwissenschaft Anfang der 1990er Jahre (vgl. z.B. Rosenberger/Sauer 2004, 9; Sauer 2005b, 368). Waren die Anfänge davon geprägt, den formellen und informellen Frauenausschluss aus der Welt der Politik und ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung (vgl. Kreisky 2004, 40) sichtbar zu machen, wurden alsbald auf der theoretisch-analytischen Ebene die Paradigmen und Begriffe der Politikwissenschaft einer kritischen Inspektion unterzogen, um deren „Eingeschlechtlichkeit" (Kreisky) bzw. ihren „unterlegten Geschlechtertext" (Fraser 1994) deutlich zu machen. Kreisky bezeichnet dies als Phase einer feministischen Variante von Ideologiekritik, die Verzerrungen und Auslassungen androzentrischer Politikwissenschaft aufzeigte (Kreisky 1994, 13). Es wurde herausgearbeitet, dass die zentralen Begriffe der Politikwissenschaft (z.B. Öffentlichkeit, Interesse, Macht) eine männlich gestaltete und männlich beherrschte Welt reflektieren. Diese Eingeschlechtlichkeit wird von den politischen Theorien legitimiert, indem sie politische und ökonomische Macht systematisch einer Entgeschlechtlichung unterziehen und sie als geschlechtsneutral bezeichnen. Von feministischer Seite wurde zunächst versucht, diese Auslassungen im Sinne einer „Sichtbarmachung von Frauen" durch empirische Arbeiten über Frauen zu schließen. In der nachfolgenden Auseinandersetzung folgte jedoch auf diese De-Konstruktion von scheinbar geschlechtsneutralen normativen Grundannahmen, Begriffen und Ansätzen der klassischen Politikwissenschaft eine Erweiterung und Re-Formulierung des Politischen sowie der politikwissenschaftlichen Kernbereiche und Teildisziplinen unter dezidiertem Einschluss der Geschlechterperspektive. Es wurde gezeigt, „dass die Analyse des Geschlechterverhältnisses eigentlich notwendiger und zentraler Bestandteil politischer Theorie und Gesellschaftstheorie sein sollte" (Kreisky 1994, 19). Wichtiger Erkenntnisschritt ist dabei die Feststellung, dass die Kategorie Geschlecht nicht erst an die Politikwissenschaft herangetragen werden muss, sondern ihr bereits einverleibt ist. Dementsprechend beabsichtigt ein feministischer Zugang in der Politikwissenschaft die Vergeschlechtlichung, also die Sichtbarmachung von Geschlecht in den herrschenden Theorien (vgl. Scheele 1999, 223f.) und verbindet dies zugleich mit einem Paradigmenwechsel bzw. mit einer Umkehr der Denkart: „Nicht länger geht es darum, wie die Frage des Geschlechterverhältnisses sich in eine bestimmte politische Theorie einschreiben lässt, son-

dern umgekehrt, wie eine politische Theorie geschrieben werden muss, damit sie eines der grundlegendsten gesellschaftlichen Verhältnisse zutreffend zu verstehen und zu beschreiben imstande ist“ (Klinger 1994, 139f.).

Diese Verschiebung von der Frauen- zur Geschlechterforschung, die sich für alle sozialwissenschaftlichen Disziplinen feststellen lässt, lässt sich auch als „paradigmatische Weiterentwicklung und Radikalisierung der Fragestellungen“ (Maihofer 2006, 64) beschreiben. „Während die Frauenforschung vor allem den Blick auf den Ausschluss und die Situation von Frauen gerichtet habe, werde inzwischen ausdrücklicher die *Kategorie Geschlecht* bzw. ‘*Geschlecht/Geschlechtlichkeit*’ als solche zum Gegenstand der Analysen“ (Lepperhoff et al. 2007, 12, Hervorh. i.O.).

Parallel zu dieser inhaltlichen Profilbildung fand eine Institutionalisierung der geschlechterkritischen Politikwissenschaft als Lehr- und Forschungsgebiet und damit auch eine partielle Etablierung in der Disziplin statt. An mehreren politikwissenschaftlichen Instituten und Lehrstühlen konnte die Kategorie „Geschlecht“ in politikwissenschaftliche „Kernbereiche“ bzw. in das Lehrangebot integriert werden und es gibt einige politikwissenschaftliche Professuren mit dem Schwerpunkt „Gender“. Auch der 1991 gegründete Arbeitskreis „Politik und Geschlecht“ in der DVPW steht mit seinen über 100 Mitgliedern für eine erfolgreiche Sichtbarmachung und Thematisierung der „Geschlechterfrage“. Trotz dieser positiven Entwicklungen in den letzten Jahren sind Frauen nach wie vor nicht nur personell in der Disziplin sowie in wissenschafts- und verbandspolitischer Hinsicht unterrepräsentiert,[1] sondern es lässt sich auch eine gewisse inhaltliche Marginalisierung feststellen, die die bereits Anfang der 1990er Jahre konstatierte „Widerständigkeit“ (Stacey/Thorne 1991) der Politikwissenschaft gegenüber der Kategorie „Geschlecht“ zu bestätigen scheint. So ist festzustellen, dass die geschlechterkritische bzw. die feministische Politikwissenschaft bis heute nur marginal vom *mainstream* der Disziplin zur Kenntnis genommen wird.[2] Während die feministische Forschung sich – wenngleich in meist kritischer Absicht – in intensiver Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Werken der *mainstream*-Politikwissenschaft befindet, beschränkt sich umgekehrt die Rezeption feministischer Positionen in vielen Fällen auf einleitende Bemerkungen, in denen die Geschlechterfrage nur zu einem Anwendungsfall einer Theorie erklärt wird, die unter Ausblendung der Geschlechterproblematik entwickelt wurde (vgl. Lepperhoff et al. 2007, 10).[3]

„Insofern könnte das ‘Projekt’ einer feministischen Politikwissenschaft auch als ‘erfolgreich gescheitert’ bezeichnet werden. In der Ambivalenz dieser Bewertung geht jedoch schnell unter, dass nicht nur in der Auseinandersetzung mit dem Male- und Mainstream der Politikwissenschaft, sondern auch innerhalb der feministischen Politikwissenschaft vielfältige Kontroversen und Perspektivdiskussionen stattgefunden haben. Wohl kein anderer Teilbereich politikwissenschaftlicher Forschung hat seine eigenen Analysekategorien und Forschungsperspektiven, aber auch das Verhältnis von Politik und Politikwissenschaft so nachdrücklich zum Thema gemacht und auf den Prüfstand gestellt [...].“ (Lepperhoff et al. 2007, 11)

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung verfolgte zugleich den Anspruch, politikrelevant zu sein und zu einem Abbau von Geschlechterhierarchien beizutragen. Insofern überrascht es nicht, dass zu Beginn der 1990er Jahre einige FachvertreterInnen die Hoffnung hegten, mit der feministischen Wissenschaft könne eine Erneuerung der Politikwissenschaft im Allgemeinen und der kritisch-emanzipatorischen Politikwissenschaft im Besonderen stattfinden (z.B. Greven 1991, 240; Kurz-Scherf 2003, 176).

Einführungen in die feministische Politikwissenschaft

Um einen Überblick zu erhalten, ob und wie Arbeit in der deutschsprachigen feministischen Politikwissenschaft behandelt wird, wurden auch für dieses Kapitel zunächst die Einführungsbände zur Hand genommen. Der von den österreichischen Politikwissenschaftlerinnen Erna *Appelt* und Gerda *Neyer* herausgegebene Sammelband „Feministische Politikwissenschaft“ (1994) ist die erste deutschsprachige Veröffentlichung zu diesem Thema und erfüllt, so wenige Jahre später die Einschätzung von Fachkolleginnen, „eine Brückenfunktion zu feministischen Diskursen anderer Länder, indem er versucht, den dortigen Forschungsstand für die deutschsprachige Diskussion verfügbar zu machen und zugleich wichtige Impulse für die Weiter- und Neuarbeit zu geben“ (Kreisky/Sauer 1997, 8). Darin befinden sich gleich zwei Beiträge, die den Gegenstand Arbeit berühren: Arnaug Leira vergleicht unterschiedliche Wohlfahrtsstaaten, wie sie die Erwerbstätigkeit von Müttern steuern und welche Auswirkungen dies auf die staatsbürgerlichen Ansprüche von Frauen hat. Inge Rowhani betrachtet das Thema „Zeit“ in seinen unterschiedlichen Bedeutungen für Frauen und Männer und problematisiert in diesem Zusammenhang auch die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern. Der ein Jahr später von *Kreisky* und Birgit *Sauer* (1995) herausgegebene Band „Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft“ greift zunächst – neben einer Bestandsaufnahme der feministischen Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum und in den USA – die politikwissenschaftlichen Schlüsselbegriffe Öffentlichkeit, Demokratie und Partizipation heraus und unterzieht sie einer geschlechterkritischen „Inspektion“. Außerdem findet eine Auseinandersetzung mit dem Staat und Staatstheorien statt. Schließlich enthält der Band einen Beitrag von Brigitte Young zur Ausblendung der „Frauenfrage“ in der Ökonomie, in dem sie der Trennung der Gesellschaft in eine öffentliche und private Sphäre als Ursache der Vernachlässigung der sogenannten Reproduktionssphäre nachgeht und ökonomische Theorien wie

auch feministische Ansätze in der Ökonomie nachzeichnet (vgl. Young 1995). Der zweite von *Kreisky* und *Sauer* (1997) herausgegebene Band beabsichtigt eine Intensivierung des deutschsprachigen feministischen Diskurses zur Politikwissenschaft und setzt sich mit der geschlechtlichen Kodierung von Institutionen, Legitimationsformen und Politik- und Handlungsmustern auseinander. In diesem Band findet sich auch ein Beitrag von Gerda Neyer, der sich mit der Lohnarbeitsmarkt- und Sozialpolitikformierung in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert auseinandersetzt.

Wie im zweiten Kapitel bereits angemerkt, sind die in der PVS erschienenen Beiträge überproportional häufig von Männern verfasst und auch bezogen auf den Inhalt ist festzustellen, dass bis Mitte der 1990er Jahre Themen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung in dieser Fachzeitschrift fast keine Rolle spielen (vgl. Scheele 1996). Insofern stellt der von *Kreisky* und *Sauer* (1998a) herausgegebene Sonderband der PVS mit dem Titel „Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation" eine doppelte Innovation dar: Nicht nur ist die Mehrzahl der dort versammelten AutorInnen weiblich, sondern das deutsche Fachorgan der Disziplin widmet sich damit auch der Geschlechterproblematik, so dass die feministische Kritik an der Politikwissenschaft nicht mehr nur „außerhalb" stattfindet, sondern – zumindest kurzzeitig – ein inhärenter Teil geworden ist. Der Begriff der Transformation wird von den Herausgeberinnen relativ weit als die Veränderung des Bezugsrahmens, der Reichweite, des Inhaltes und der Formen von Politik gefasst. Die einzelnen Beiträge betreiben – ähnlich den bis dato erschienenen Einführungsbänden – in einem ersten Teil ein *Engendering* politikwissenschaftlicher Theorien und Themen. Darüber hinaus werden aber auch die Geschlechterforschung und die feministische Theorie selbst einer kritischen Inspektion unterzogen. Der Schwerpunkt des Bandes liegt dann jedoch auf einer Auseinandersetzung mit Veränderungen in nationalen (Wohlfahrts-)Staaten und den international zu beobachtenden Transformationsprozessen. In diesem Band findet sich ebenfalls ein Beitrag von Brigitte Young (1998) über den Zusammenhang von Politik und Ökonomie im Kontext der Globalisierung, der das Augenmerk auch auf den Zusammenhang von Arbeitsgesellschaft und Nationalstaat bzw. von Erwerbsstatus und sozialen Rechten legt. Sie weist darauf hin, dass genau zu dem Zeitpunkt, an dem die unvollständige Integration von Frauen in das Erwerbssystem und damit auch in den Sozialstaat deutlich und von Seiten feministischer WissenschaftlerInnen kritisiert wurde, die Reichweite des nationalen Sozialstaates durch die Entgrenzung des Marktes und die „Globalisierung" von „außen" unter Druck gerät und eingeschränkt wird. Vor allem die Veränderungen im Erwerbssystem, insbesondere die zunehmende Spaltung in „gute" und „schlechte" Jobs, führten daher zu neuen Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis (vgl. Young 1998, 145ff.).

Der von Kathrin *Braun et al.* (2000) herausgegebene Reader stellt feministische Texte zusammen und folgt in seiner Gliederung einer – so die Herausgeberinnen – fachspezifischen Logik. Als ältestes Forschungsfeld feministischer Politikwissenschaft gilt die „Politische Theorie und politische Philosophie" und die Auseinandersetzungen über politikwissenschaftliche Kategorien wie Staat, Öffentlichkeit oder Gerechtigkeit. Das Politik- und Forschungsfeld Sozialpolitik stellt ebenfalls einen Bereich dar, in dem eine intensive geschlechterkritische Auseinandersetzung stattgefunden hat. Ein weiterer Fokus liegt auf Fragen der politischen Repräsentation und Partizipation, da der personelle Ausschluss von Frauen ein Grundproblem politischer Legitimation darstellt. Der letzte Abschnitt schließlich befasst sich mit den Internationalen Beziehungen. Eine deszidierte Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Arbeit lässt sich allerdings nicht finden.

An diesen Reader will Ellen *Krause* (2003) mit ihrer – so ihre Einleitung – als Einführung in die feministische Politikwissenschaft und in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung konzipierten Monographie anschließen und damit eine Lücke im Bereich der Lehrbücher schließen (vgl. Krause 2003, 9). Neben einer Darstellung der verschiedenen Strömungen und Phasen von Feminismus und Geschlechterforschung und einer Zusammenstellung „klassischer" und für die Politikwissenschaft relevanter Texte der feministischen Theoriebildung geht sie die Teilbereiche der Politikwissenschaft – Politische Ideengeschichte, politische (Demokratie-)Theorien, Politische Systeme/Staatstheorien und Internationale Beziehungen – durch und reflektiert die geschlechterkritische Auseinandersetzung. Der Band schließt ab mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten, die sie rund um das Thema Globalisierung, Body Politics und Gender Mainstreaming verortet. Damit wird deutlich, dass es sich eher um „politische" Debatten im Bereich der Geschlechterforschung handelt als um „politikwissenschaftliche" im engeren Sinn. Die Kategorie Arbeit taucht bei Krause bei der Darstellung marxistischer und sozialistischer Strömungen des Feminismus auf und wird ebenfalls bei der Auseinandersetzung über die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit sowie bei der feministischen (Wohlfahrts-)Staatskritik berührt.

Der als Studienbuch konzipierte Sammelband von Sieglinde K. *Rosenberger* und *Sauer* (2004) schließlich soll nicht nur als Handbuch für Studierende dienen, sondern gleichzeitig Perspektiven politikwissenschaftlicher Geschlechterforschung aufzeigen. Die Beiträge des Bandes behandeln einzelne politikwissenschaftliche Begriffe und Themen aus Geschlechterperspektive. Die beiden Herausgeberinnen betonen in ihrer Einleitung, dass dem gewählten pluralistischen Zugang als kleinster gemeinsamer Nenner ein geschlechterkritischer Ansatz zugrunde liege. Dieser verlange „zum einen eine Dekonstruktion impliziter maskulinistischer Annahmen der politikwissenschaftlichen Schlüsselbegriffe und zum anderen deren geschlechter-

sensible Rekonstruktion, also ihr Engendering“ (Rosenberger/Sauer 2004, 13). In diesem Band setzt sich Ute Behning mit dem Thema Arbeit und Arbeitsteilung auseinander und begreift dies in erster Linie als sozial- bzw. wohlfahrtsstaatliches Thema. Folglich konzentriert sie sich in ihrem Beitrag auch auf das Potenzial der feministischen Forschung in diesem Bereich. Behning stellt fest, dass es bis Mitte der 1990er Jahre im deutschsprachigen Raum kaum politikwissenschaftliche Arbeiten zum Thema geschlechtszuschreibender Arbeitsteilung gibt, was sie damit begründet, dass die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung erst spät etabliert wurde (vgl. Behning 2004, 206). Vor dem Hintergrund der hier gemachten Ausführungen zur Politikwissenschaft wäre zu überlegen, ob es nicht vielmehr an einer grundsätzlichen De-Thematisierung des Themas Arbeit in der Politikwissenschaft liegt, dass dieses Thema auch in seiner geschlechtlichen Dimension kaum Eingang in den *mainstream* der Disziplin gefunden hat.

Zwischenfazit und Erklärungsversuche

Ein wesentlicher formaler Unterschied der feministischen Einführungen in die Politikwissenschaft gegenüber den im zweiten Kapitel behandelten Standardeinführungen besteht darin, dass es sich hier mehrheitlich um Sammelbände handelt, die ihrem Selbstverständnis nach weniger darauf zielen, Studierenden oder Fachinteressierten einen wie auch immer definierten möglichst umfassenden Einblick in das Fach zu geben, sondern diese vielmehr eine kritische Inspektion und Reformulierung des *mainstream* leisten wollen. Der zentrale inhaltliche Unterschied dieser Herangehensweise gegenüber den im zweiten Kapitel berücksichtigten Einführungsbänden liegt darin, dass jeder einzelne Beitrag zu einem Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft belegt, dass dieser um eine geschlechterkritische Reflektion erweitert werden muss, um überhaupt ansatzweise „umfassend“ zu sein. Damit geht es der feministischen Politikwissenschaft „nie ‘nur’ um Frauen- und Geschlechterfragen, sondern immer auch um die Gesellschaft, die Demokratie, die Idee von Freiheit, Gleichheit und Solidarität als Ganzes, das es als solches aber überhaupt erst einmal gegen seine patriarchalen und androkratischen Verkürzungen und Verzerrungen zu entwerfen [...] gilt“ (Kurz-Scherf u.a. 2006a, 11). Die Aufgabe, den unterlegten Geschlechtertext sichtbar zu machen und zu fragen, aus welcher Perspektive dieser oder jener Themenkomplex so und nicht anders behandelt wurde, stellt sich damit generell für die politikwissenschaftliche Arbeit.

Der Gegenstand „Arbeit“ wird in den Einführungen in die feministische Politikwissenschaft sowohl in der Auseinandersetzung über Politik und Ökonomie als auch im Kontext der Wohlfahrtsstaatsforschung behandelt. Einige wenige Beiträge setzen sich mit einzelnen Politikfeldern, wie der Arbeitsmarkt- oder der Arbeitszeitpolitik, auseinander. Es fällt allerdings auf, dass grundsätzliche Auseinandersetzungen mit der Kategorie „Arbeit“ und ihrer Bedeutung für gesellschaftliche Inklusions- und Partizipationsprozesse nicht stattfinden. Dies überrascht insofern, als die sozialwissenschaftliche Frauenforschung in den 1970er und 1980er Jahren den Arbeitsbegriff sehr intensiv diskutiert hat. So wurde die weitestgehend unsichtbare und zugleich gesellschaftlich minder bewertete Arbeit von Frauen im „Produktions- und Reproduktionsprozess“ insbesondere „in Abgrenzung zum engen Marx’schen Begriff von Produktion und zu einem nur instrumentellen Arbeitsbegriff der Industriesoziologie“ (Gerhard 1993, 14) in den Blick genommen. Es wurde darüber hinaus analysiert, wie die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zustande kommt. Ute Gerhard fasst die verschiedenen Strömungen folgendermaßen zusammen:

> „Die vielfältigen Untersuchen zur historischen Entwicklung und Veränderung von Frauenarbeit [...], zu Hausarbeit im Verhältnis zu Lohnarbeit, die unterschiedlichen Erklärungsansätze zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, z.B. zu einem ‘weiblichen Arbeitsvermögen’ [...], einer ‘erweiterten Reproduktionsanalyse’ [...] oder Frauenarbeit als Hausfrauenarbeit in der 3. Welt [...] haben insgesamt einen ‘Perspektivwechsel’ [...] eingeleitet und eine Fülle weiterer Fragestellungen provoziert, z.B. zur Segmentierung von Arbeitsmärkten, zu Arbeitszeit und Qualifikation, zu geschlechtsspezifischer Sozialisation und dem ‘widersprüchlichen Lebenszusammenhang’ von Familie und Beruf bis hin zu den ungelösten Problemen der Sozialpolitik oder ungleicher politischer Partizipation“ (Gerhard 1993, 14).

Diese Strömungen haben durchaus die nachfolgenden, insbesondere arbeits- und industriesoziologischen Studien im Themengebiet „Arbeit und Geschlecht“ beeinflusst. Allerdings scheinen sie für feministische und geschlechterpolitische Ansätze in der Politikwissenschaft kaum nachhaltige Bedeutung zu haben. Wie lässt sich erklären, dass die Auseinandersetzung mit „Arbeit“ und mit den gerade aus geschlechterpolitischer Perspektive zentralen Fragen von Macht- und Herrschaft, die sowohl in den Arbeitsprozessen selbst als auch über die geschlechterzuschreibende Arbeitsteilung wirksam werden, oder auch die mehrfach betonte Bedeutung von Arbeit als Medium gesellschaftlicher Integration und der Zusammenhang von Arbeit und Leben nur am Rande behandelt wird?

Ein Grund dafür mag darin liegen, dass ähnlich wie im politikwissenschaftlichen *mainstream* auch in der feministischen Debatte ein Bruch mit den marxistischen Strömungen stattgefunden hat. Der Bedeutungsverlust, den marxistische Theorien spätestens mit dem Systemwechsel in Osteuropa 1989 erfahren haben, scheint auch die Kritik an der Konzeptualisierung der Geschlechterfrage als „Nebenwiderspruch“ oder die Analyse der Intersektionalität von Klassen- und Geschlechterverhältnissen in den Hintergrund gedrängt zu haben. Auch im Rahmen der sich etwa zeitgleich entwickelnden feministischen Auseinandersetzung mit dem Staat wurden die ma-

terialistischen Theorien für ihre unterkomplexe Analyse hinsichtlich der Herstellung von Geschlechterordnungen kritisiert. Diese habe nicht nur das marxistische Paradigma „Arbeit" ins Zentrum gestellt, sondern auch die marxistische Staatssicht übernommen, nach der der patriarchale Staat die Funktion habe, „kapitalistische Produktions- und ungleiche Geschlechterverhältnisse aufrecht zu halten, indem er zwischen kapitalistischen und patriarchalen Interessen vermittle und beide auf Kosten der Frauen durchsetze" (Sauer 2004, 113). Auf das konstatierte Defizit in der Theoretisierung von Staat und Institutionen[4] folgte die Notwendigkeit einer genaueren Auseinandersetzung mit dem „Geschlecht des Staates" (z.B. Kreisky et al. 2001) hinsichtlich seiner inneren Struktur, seiner Rolle bei der Herstellung bestimmter Geschlechterordnungen und der Möglichkeiten der Einflussnahme. Dies geschah allerdings mit dem Ergebnis, dass die vermeintliche Überbetonung der Kategorie „Arbeit" von einer gewissen Vernachlässigung abgelöst wurde.

Außerdem rückte zu Beginn der 1990er Jahre in Folge des *linguistic turn*[5] (Rorty 1967) bzw. des *cultural turn* die (kulturelle) Konstruktion von „Geschlecht" in das Zentrum der wissenschaftlichen Debatte – nicht zuletzt durch die Infragestellung einer identitätsstiftenden Kategorie „Frau", die durch Judith Butler (1991) und andere, der poststrukturalistischen Strömung zugehörende Autorinnen vorgebracht wurde. Kern dieser Debatte bildete die Auseinandersetzung darüber, ob die suggerierte Binarität und Stabilität von zwei Geschlechtern nicht als ideologisches Konstrukt eines diskursiven Machtsystems zu verstehen ist. Folglich wurde das Augenmerk auf die diskursive Hervorbringung kultureller Geschlechterkonstrukte gelegt und symbolische Macht- und Herrschaftssysteme untersucht (vgl. Dölling/Krais 2007, 23). Kritisiert wurde in dieser Debatte auch eine feministische Strategie, die diese Zweigeschlechtlichkeit zum Ausgangspunkt für ihre Überlegungen und Analysen macht und sich damit der signifizierenden Macht unterwerfe. Die Diskussion über Zweigeschlechtlichkeit als ideologisches Konstrukt (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992) mündete u.a. in Überlegungen zu subversiven *body politics* und sexueller Identitätspolitik.

Die Tauglichkeit der Kategorie „Frau" für die wissenschaftliche Analyse von Ungleichheiten einerseits und für ihre praktisch-politische Überwindung andererseits wurde ebenfalls durch die Beiträge der „women of color" in Frage gestellt.[6] Diese reflektierten die Erkenntnis, dass die Akteurinnen der Frauenbewegung und aus der Frauenforschung in ihrem Kampf um Gleichheit in erster Linie eine weiße Mittelschicht westeuropäischer Frauen repräsentierten (z.B. Lorde 1984). Dabei sei meist eine eindimensionale „weiße" Lebenslage und Unterdrückungsform als Norm gesetzt worden und die besondere Situation der mehrfachen Ausgrenzung und Unterdrückung „nicht-weißer" Frauen überhaupt nicht berücksichtigt worden. Diese Kritik evozierte eine grundsätzlichere Debatte um Differenzen zwischen Frauen, die wiederum begleitet wurde von der Auseinandersetzung um Differenz oder Gleichheit zwischen den Geschlechtern, die insbesondere zu Beginn der 1990er Jahre durch den italienischen Diskurs beeinflusst wurde (vgl. z.B. Cavarero 1990, Libreria delle donne di Milano 1996) (vgl. zu den einzelnen Diskursen Gerhard 1993, Scheele 1995). Mittlerweile wird diese Auseinandersetzung – schon länger im anglo-amerikanischen Kontext, aber nun auch im deutschsprachigen Raum – mit den Begriffen der Intersektionalität und Diversity geführt. Deutlicher als in der frühen Differenz-Debatte legt insbesondere der Ansatz der Intersektionalität das Augenmerk nicht auf „die Addition von Diskriminierungsachsen, sondern auf die Interaktion und Interdependenz derselben. Intersektion verweist auf Kreuzungen, Überlagerungen und Überschneidungen. Das Konzept ist folglich mehrdimensional, soll Pluralität abbilden und zeichnet ein multiples und widersprüchliches Subjekt" (Hardmeier/Vinz 2007, 24). Während über diesen Ansatz Ungleichheit und Ungleichheitsstrukturen problematisiert und perspektivisch abgebaut werden sollen, orientiert sich das Diversity-Konzept – nicht zuletzt aufgrund seiner Verwobenheit mit dem Managementdiskurs – vielmehr an der Umdeutung von zunächst konstruierten Unterschieden als personelle Vielfalt (vgl. Hardmeier/Vinz 2007, Purtschert 2007).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Diskurse um Geschlechtergleichheit und Geschlechterdemokratie mehrheitlich jenseits einer Auseinandersetzung um Arbeits- und Produktionsverhältnisse geführt werden. Sauer (2005a) fasst dies unter Bezugnahme auf Nancy Fraser (1997, 2005a) als Abkopplung der Kämpfe um Anerkennung (*recognition*) von Kämpfen um Neuverteilung (*redistribution*). Der Kampf um Anerkennung wendet sich gegen die kulturelle Dominanz, die Nicht-Anerkennung und fehlendem Respekt. Bezogen auf Geschlecht wird mit dem Begriff *recognition* häufig eine Akzeptanz der Differenz verbunden, die sich gegen eine Gleichheit im Sinne einer Angleichung an eine männlich definierte Norm wendet. Der Kampf um die Neu- bzw. Umverteilung bezieht sich vorrangig auf die ungleiche Verteilung ökonomischer Güter und politischer Macht. Es handelt sich bei diesen Begriffen um analytische Kategorien, da sie in der Realität oftmals gar nicht voneinander zu trennen sind. Fraser (2005b) identifiziert unter dem provokanten Titel „Frauen denkt ökonomisch!" zwei Phasen des Feminismus, nämlich erstens die in engem Bezug zu den Neuen Sozialen Bewegungen entwickelte Wohlfahrtsstaatskritik und zweitens die „Politik der Anerkennung". Ihre Einschätzung fällt äußerst kritisch aus: Während in der ersten Phase ein erweitertes Modell sozialer Gleichheit verfolgt worden sei, sei es anschließend vorrangig um kulturelle Veränderungen gegangen, mit dem Resultat, dass das Problem der sozioökonomischen Ungleichheit und die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit weitestgehend aus den Augen verloren wurde:

„Das Timing hätte nicht schlechter sein können. Während der Neoliberalismus sein spektakuläres Comeback feierte, beschäftigte sich der Feminismus mit Debatten über 'Differenz': Unterordnung wurde als kulturelles Problem ausgelegt und von der politischen Ökonomie getrennt betrachtet. Hypnotisiert von der Anerkennungspolitik, schwenkte die feministische Theorie genau in dem Augenblick in die kulturalistische Einbahnstraße ein, als die Umstände eine doppelte Aufmerksamkeit für die Verteilungspolitik erfordert hätten" (Fraser 2005b, 6).

Sie bezeichnet es deshalb als gegenwärtige Aufgabe des Feminismus, „Ungerechtigkeiten in der Güterverteilung und die 'Politik der Anerkennung' zu verbinden und auf eine transnationale Ebene auszuweiten" (Fraser 2005b, 7).

Feministische Kritik an der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit

Während also eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Arbeit weitestgehend ausbleibt, zieht sich ein anderer Themenbereich durch *alle* angeführten Einführungsbände – die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit. Dies überrascht nicht, da diese Trennung die Unterscheidung von Männern und Frauen und ihre Zuordnung zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen erst herstellt, später legitimiert und schließlich unterschiedliche Wertigkeiten und damit auch Ungleichheiten hervorbringt. Diese Trennung ist auch für die Auseinandersetzung mit Arbeit zentral und so berührt die wissenschaftliche Auseinandersetzung darüber auch diesen Gegenstand, wobei eben auffällt, dass die Reflektion über Produktions- und „Reproduktions"arbeit in diesem Kontext kaum stattfindet. Zunächst soll deshalb der Diskurs kurz nachgezeichnet werden. Anschließend geht es um den zumindest indirekt in den feministischen Einführungen behandelten Politikbegriff. Schließlich ist der Slogan „Das Private ist politisch" nicht nur Sinnbild der zweiten Frauenbewegung, sondern er steht auch stellvertretend für die Frage, was politisch und was politisierbar ist. Damit werden auch Inhalte und Reichweite institutionalisierter Politik problematisiert.

Zentraler Ausgangspunkt für die feministische Politikwissenschaft ist die Infragestellung der Trennung und der Polarisierung zwischen der öffentlich-politischen und der privaten-unpolitischen Sphäre. Jede Debatte um diese Trennung behandelt im Kern das Problem der Partizipation, also die Möglichkeiten und Bedingungen politischer Teilhabe von Frauen (vgl. Wilde 1997, 71). In der politischen Ideengeschichte „werden Frauen, zusammen mit anderen Gruppen, wie Sklaven, Hausbediensteten (zu denen eine große Zahl von Frauen gehörte) und besitzlosen Männern, als unfähig beschrieben, ein sittlich gutes Leben zu erlangen oder am Recht teilzuhaben" (Benhabib/Nicholson 1987, 514). Begründet werden die Unterschiede und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auf der Basis von

vier Annahmen: Erstens wurden die natürlichen, anatomisch-physiologischen Unterschiede zur Rechtfertigung von Ungleichheit benutzt, indem die Gebärfähigkeit sowie weitere vermeintliche Charakteristika von Frauen als entscheidende Kriterien für einen Ausschluss vom politischen Leben galten. Zweitens wurde davon ausgegangen, dass Männer Frauen sowohl körperlich als auch geistig überlegen sind, was eine Hierarchisierung der naturalisierten Unterschiede mit sich brachte, die sich auch in der Wertigkeit der Sphären niederschlägt. So wird – drittens – die sogenannte weibliche Sphäre als irrelevant für das politische Leben betrachtet. Damit einher geht viertens die Annahme, dass die häusliche Sphäre, obwohl sie außerhalb des politischen Geschehens liegt, dennoch von der Politik kontrolliert wird und ihr unterlegen ist (vgl. ebd., 515). Zusammenfassend erfolgt eine geschlechtsspezifische Zuschreibung der „öffentlichen Sphäre mit männlicher Vernunft und rationaler Handlungsweise und der Privatsphäre als Bereich weiblichen Gefühls, geprägt von irrationalen unberechenbaren Handlungsmustern" (Lang 1995, 85) und damit auch eine Degradierung der von Frauen geleisteten Arbeit, eine Entwertung der Reproduktionssphäre und in Folge der Zuschreibungen ein Ausschluss von Frauen aus der männlich definierten Sphäre der Öffentlichkeit (vgl. ebd., vgl. Holland-Cunz 1996a, 371, vgl. Scheele 1999).

Die feministische Kritik richtet sich folglich gegen die doppelte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die traditionell die politikwissenschaftliche Theoriebildung prägt (vgl. u.a. Sapiro 1998, Lang 2004, Behning 2004). Durch die Unterscheidung zwischen Staat und (Privat-)Wirtschaft einerseits und zwischen Wirtschaft[7] und (Privat-)Haushalten andererseits werden Geschlechterungleichheiten in mehrfacher Hinsicht ausgeblendet. Die für die (Privat-)Wirtschaft konstitutive geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (bezahlt – unbezahlt) entzieht sich ebenso einer (staatlichen) politischen Regulierung wie die geschlechtshierarchische Arbeitsbewertung (hoch entlohnt – niedrig entlohnt), die in ihrer Unterscheidung zwischen Frauen- und Männertätigkeiten quasi eine Fortsetzung dieser Arbeitsteilung in einem halböffentlichen Raum darstellt. Der *homo oeconomicus* wird „zum öffentlichen Wesen erklärt, während die immer noch überwiegend von Frauen geleistete Familienarbeit privat, d.h. ohne gesellschaftlichen Bezug (und damit Relevanz) und ohne Anerkennung bleibt" (Lang 2004, 73).[8] Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit machen Kreisky und Sauer (1997) darauf aufmerksam, dass das gesamte politikwissenschaftliche Vokabular auf dieser Dichotomie aufbaue und dass immer nur der öffentliche Bereich als erklärungswürdig gelte, während private (Haus-)Arbeit ebenso wie die „Kräfte des Marktes" außen vor blieben.

Insbesondere die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung verweist darauf, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht nur ein konstituierendes Element

des (Sozial-)Staates ist – wie Carole Pateman (1988) mit dem Ansatz des *sexual contract* gezeigt hat –, sondern dass auch Politik vergeschlechtlicht ist und Vergeschlechtlichungsprozesse stützt: „In a society in which there is a gendered division of labour there is almost no area of policy in which women and men are not differently affected" (Lovenduski 1992, 610, zitiert nach Kulawik/Sauer 1996, 29). Die Kritik richtet sich u.a. gegen die Erwerbszentrierung der Sicherungssysteme in sog. konservativen Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland oder Österreich[9], da sie dazu führt, dass faktisch viele Frauen, die in Anbetracht der (modernisierten) geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht die gleichen Erwerbsmöglichkeiten haben wie Männer bzw. vom sogenannten Normalarbeitsverhältnis „abweichen", von Leistungen ausgeschlossen werden bzw. schlechter gestellt sind. Die Koppelung der sozialen Absicherung an Erwerbsarbeit trägt auch in ihrer modernisierten Variante mit einer teilzeitarbeitenden (Haus-)Frau zu einer Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bei (vgl. Pfau-Effinger 2001, 495ff.). Unterstützt wird dies in Deutschland durch ein Steuersystem, das die männliche Versorgerehe nach wie vor privilegiert.

Die feministische Auseinandersetzung mit der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit macht deutlich, dass zwischen beiden Sphären ein enger Zusammenhang besteht und diese zugleich in eine Hierarchie gesetzt werden (z.B. wichtig – unwichtig, Einschluss – Ausschluss), die nicht zwingend, sondern konstruiert ist und ideologische Gründe hat. Für eine Betrachtung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Leben, aber auch für die Auseinandersetzung mit Vergeschlechtlichungsprozessen in und über Arbeit bietet diese Auseinandersetzung wichtige Hinweise.

Feministische Erweiterungen des Politikbegriffs

Die Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre hat sich auch im Gegenstandsbereich der Politik und des Politischen niedergeschlagen. Der klassische Politikbegriff begreift – wie bereits erwähnt – als Politik (*politikos*) die Regelung der Angelegenheiten der *polis*, des Gemeinwesens. Demgegenüber wurden die Bereiche der Hausarbeit, der Hausverwaltung, des Hauses (*oikos*) und der Familie, also jene Bereiche, in denen traditionell Frauen tätig waren, als nicht politisch begriffen (vgl. Pateman 1989, 118 ff.). Auch wenn dieses klassische Politikverständnis in der Politikwissenschaft nicht (mehr) dominant ist, sondern mittlerweile viele verschiedene Politikbegriffe existieren, hat sich zumindest die Verortung des Politischen in der öffentlichen Sphäre als ein relativ weit verbreitetes Verständnis durchgesetzt.

Gegen einen öffentlichen und institutionalisierten Politikbegriff, der die Geschlechterbeziehungen und das Geschlechterverhältnis als un- oder vorpolitische

begreift, nicht aber als Ausdruck und Gegenstand von Politik, wurde von feministischer Seite für eine Öffnung des Politikbegriffs plädiert. Stellvertretend für die Öffnung des Politikbegriffs können die Überlegungen von Nancy Fraser gesehen werden, die auch für die Diskussion im deutschsprachigen Raum wichtige Impulse gegeben haben. Fraser weist darauf hin, dass es sich bei den Begriffen „politisch", „ökonomisch" und „häuslich" um kulturelle Klassifikationen und ideologische Etiketten handelt und nicht um Bezeichnungen von Strukturen, Sphären oder Dingen.[10] Folglich kann der Begriff „Politik" oder „politisch" ganz viele verschiedene Bedeutungen haben (Fraser 1994, 256). Sie plädiert für eine erweiterte Definition, in der auch Bereiche aufgenommen werden, die üblicherweise als „privat", „häuslich" und „ökonomisch" betrachtet und aus dem Politischen ausgeschlossen wurden. Folglich sei – wie schon zitiert – die eigentlich politische Frage die nach den Grenzen des Politischen (vgl. Fraser 1994, 16).[11] Sie führt aus:

> „Zudem haben uns die sozialen Bewegungen der letzten hundert Jahre gelehrt, den machtgeladenen und darum politischen Charakter der Interaktionen, die der klassische Liberalismus als private Interaktionen betrachtet, zu sehen. Die Arbeiterbewegungen, insbesondere aufgeklärt durch die marxistische Theorie, haben uns zum Beispiel gelehrt, dass das Ökonomische politisch ist. Die Frauenbewegungen haben uns, von feministischer Theorie beeinflusst, gelehrt, dass das Häusliche und das Persönliche politisch sind. Schließlich hat uns eine ganze Palette von sozialen Bewegungen der Neuen Linken, beeinflusst vom Gramscianismus, Foucaultismus und sogar von der Theorie Althussers, darüber belehrt, dass das Kulturelle, das Medizinische, das Erzieherische – alles, was Hannah Arendt im Unterschied zum Privaten und zum Öffentlichen 'das Gesellschaftliche' nannte –, dass dies alles auch politisch ist" (Fraser 1994, 156).

Mit diesem erweiterten Verständnis von Politik unterscheidet Fraser zwischen verschiedenen Bedeutungen von „Politik" und „politisch". So gäbe es zum einen einen „offiziell politischen" Sinn, d.h. eine Angelegenheit wird dann für politisch erklärt, wenn sie in den Institutionen des offiziellen Regierungssystems repräsentiert wird, also den Parlamenten, den Verwaltungssystemen und anderen Stellen.[12] Zum anderen gäbe es die „diskursiv-politische" oder „politisierte" Bedeutung. Letzteres fasst alles, was über „ein Spektrum verschiedener diskursiver Arenen hinweg und innerhalb einer Bandbreite unterschiedlicher Öffentlichkeiten umstritten ist" (Fraser 1994, 257). Zwischen beiden Politikbegriffen besteht ein enger Zusammenhang, da eine Angelegenheit gewöhnlich erst dann ein Gegenstand der legitimen Staatsintervention wird, nachdem sie in breiten Öffentlichkeiten debattiert wurde. Die Grenze zwischen beiden Bedeutungszuschreibungen ist nicht festgelegt, sondern ist Gegenstand für Konflikte und wandelt sich innerhalb gesellschaftlicher Diskurse.

Der Politikbegriff von Fraser geht damit auf entsprechende Ansätze in der kritischen Theorie zurück, die Politik ebenfalls nicht „als eine ausschließlich auf

den Staat bezogene Aktivität, sondern als gesellschaftliches Handeln im Sinne eines emanzipatorischen Engagements zugunsten von Ausgeschlossenen oder Marginalisierten begreift“ (Lang 2004, 69). In diesem Verständnis besteht politisches Handeln zum Beispiel darin, dass Menschen mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement selbst definierte Ziele verfolgen. Mit diesem diskursiv-politischen Verständnis, das zudem auch mit politischem, praktischem Handeln verknüpft ist, eröffnen sich – wie sich später zeigen wird – auch Perspektiven für das Verständnis von Arbeit.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass mit der Erweiterung der Inhalte und der Orte von Politik nicht nur eine „räumliche“ Öffnung verbunden ist, sondern sich die Kritik auch gegen die mit einem gouvernementalen Politikbegriff verbundenen institutionellen Formen, Normen, Verfahren und Praktiken richtet. Diese würden dazu führen, dass nicht nur Frauen als Personengruppe sondern auch die Interessen von Frauen (wenngleich nicht unbedingt homogene Interessen) nicht oder nur unzureichend repräsentiert werden (vgl. z.B. Phillips 1995, Hardmeier 2004).

Ein weiterer wichtiger Aspekt der feministischen Auseinandersetzung mit dem Politikbegriff betrifft die Frage, wie das Geschlechterverhältnis bzw. die Geschlechterbeziehungen als *politische* Gegenstände begriffen werden können. Kreisky und Sauer (1998c) verstehen „Politik als die Regelung von gesellschaftlichen *Beziehungen*, d.h. von Identitäten und Interessen, von Beziehungen zwischen Männern und Frauen, zwischen Frauen und auch zwischen Männern, also auch von Intimität und Sexualität“ (ebd., 7) und erweitern damit das Aufgabengebiet der Politikwissenschaft um die Auseinandersetzung und Analyse von Politik als Regelung von bipolar-hierarchischen Geschlechterverhältnissen. Auch hier wird deutlich, dass Politik nicht etwas klar Definiertes und fest Umrissenes ist, sondern dass sie als Ausdruck und als Gestaltungsprinzip gesellschaftlicher *Verhältnisse* begriffen werden muss und damit einerseits ordnend und konstituierend in gesellschaftliche (Geschlechter-)Verhältnisse eingreift, zugleich aber selbst ein Teil davon und geschlechtlich konstituiert ist. Damit wird auf einen zentralen Erkenntnisfortschritt der Frauen- und Geschlechterforschung hingewiesen: „Sie konnte zeigen, dass die Geschlechterhierarchie nicht auf ‘natürliche’ Eigenschaften von Personen zurückzuführen ist, sondern als ein tiefverwurzeltes Prinzip der Regelung sozialer Beziehungen verstanden werden muss, ein Prinzip, das ständig unseres sozialen Handelns bedarf, um wirksam zu sein“ (Dölling/Krais 2007, 13).

Um das Verhältnis von Geschlecht und Politik genauer zu bestimmen, unterscheiden Kreisky und Sauer (1998b) sechs Dimensionen.

Erstens, die individuelle und sozialpsychologische Ebene, nach der Geschlecht Strukturen des individuellen und kollektiven Bewusstseins sowie subjektive Identi-

Tabelle 2: Übersicht: Das Verhältnis von Geschlecht und Politik



(Grafik aus Kreisky/Sauer 1998c, 17)

täten von Männern und Frauen beschreibt. Dazu gehört auch der affektiv-emotionale Aspekt der Interaktion zwischen Menschen. Dies bezeichnen sie als Mikropolitik[13]. Zweitens die gesellschaftstheoretische Perspektive, nach der Geschlecht ein Prinzip gesellschaftlicher Gliederung bzw. ein soziales Strukturierungsprinzip ist, das in gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen eingelassen ist (z.B. Arbeitsmarkt). Drittens eine kulturtheoretische Perspektive, mit der die der symbolischen Ordnung eingeschriebene Zweigeschlechtlichkeit deutlich wird. Viertens eine normative Ebene, nach der Geschlecht meist als binäres Gegensatzpaar in Religion, Verfassung etc. eingeschrieben ist. Fünftens die Geschlechtlichkeit politischer Organisationen und Institutionen, die dazu führt, dass Geschlecht als formelle, insbesondere aber informelle Struktur des Ausschlusses von Frauen fungiert. Sechstens, der Zusammenhang von Geschlecht und politischem Prozess. So

sind politische Interessen und Diskurse geschlechtsspezifisch markiert, wie insbesondere von geschlechtssensiblen Policy-Analysen deutlich gemacht wird (Kreisky/Sauer 1998c, 16f.).

Ohne eine vollständige Aufarbeitung der feministischen Auseinandersetzung mit dem Politikbegriff zu leisten, sind zwei Aspekte für die weitere Auseinandersetzung zentral: Zum einen findet mit der feministischen Perspektive eine Erweiterung des Politikbegriffs statt, die geeignet ist, nicht nur das Geschlechterverhältnis als politisches Verhältnis zu begreifen, sondern die zudem auf Bereiche anzuwenden ist, die häufig nicht mit dem Politikbegriff in Zusammenhang gebracht werden. Diese Besonderheit des feministischen Politikbegriffs hat Barbara Holland-Cunz folgendermaßen zusammengefasst: „Von anderen emanzipatorischen Politikbegriffen unterscheidet sich der feministische durch seine massive Erweiterung dessen, was als politisierbar, politikfähig, praktisch-politisch relevant gilt" (Holland-Cunz 1996a, 369). Zum anderen wird in der feministischen Perspektive Politik mit einem praktischen Erkenntnisinteresse verbunden, nämlich mit der Analyse und Erklärung von Geschlechterverhältnissen als Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse mit dem Ziel ihrer Überwindung.

Zusammenfassung und Ansatzpunkte für die Weiterarbeit

Zu Beginn dieses Kapitels wurde die Frage gestellt, ob der feministische Diskurs jenseits eines grundsätzlichen *Engendering* der Politikwissenschaft auch Ansatzpunkte für die Aufwertung von Arbeit als politikwissenschaftliche Kategorie eröffnet. Die Ausführungen machen deutlich, dass diese Frage nicht einfach positiv oder negativ beantwortet werden kann. Ausgehend von einer Kritik bzw. einer Auseinandersetzung mit der nahezu allen politischen Theorien unterlegten bzw. zugrundeliegenden Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit, die zudem meist mit einer Fokussierung allein auf den öffentlichen Bereich verbunden ist, thematisieren zahlreiche feministische Autorinnen die geschlechtliche Arbeitsteilung. Da die in privaten Haushalten überwiegend von Frauen geleistete Arbeit gar nicht erst zum Gegenstand der Auseinandersetzung wird, wird häufig übersehen, dass Fragen von Gerechtigkeit oder Partizipationsmöglichkeiten – die eben theoretisch nicht an Geschlecht festgemacht werden – durchaus eine geschlechtsspezifische Schieflage aufweisen.

Zugleich spiegelt die feministische Auseinandersetzung mit der Politikwissenschaft in gewisser Weise die Fragmentierung bzw. Ausdifferenzierung des *main-* bzw. *malestream* wider. Wie auch in den früheren (neo-)marxistischen, materialistisch ausgerichteten Analysen, die den Staat vorrangig in Beziehung zu oder gar in Abhängigkeit vom kapitalistischen Wirtschaftssystem begreifen und die doppelte

Ausbeutung von „Lohnarbeiterinnen" (vgl. Krause 2003, 212) zum Ausgangspunkt nehmen, wird das Verhältnis von Arbeit bzw. Ökonomie und Politik vorrangig auf der Ebene der Institutionen untersucht, während die subjektive Bedeutung von Arbeit sowie Dimensionen ihrer konkreten Gestaltung kaum behandelt werden.

Auch im Rahmen der Politikfeldforschung werden in erster Linie einzelne Politikfelder, wie Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik in den Blick genommen. Analysiert wurde, welche Auswirkungen Problemwahrnehmung und -definition, Politikformulierung und Politikimplementation auf die Geschlechterverhältnisse haben (vgl. Kulawik/Sauer 1996, 30f., Holland-Cunz 1996b). Eine Auseinandersetzung über Arbeitsprozesse, Arbeitsbegriffe, die Anerkennung von und über Arbeit findet jedoch kaum in der Politikwissenschaft, sondern meist in den Nachbardisziplinen und zwar vorrangig der Soziologie statt.

Auch wenn also die Bilanz der feministischen Auseinandersetzung mit Arbeit in der Politikwissenschaft etwas „mager" ausfällt, öffnet sie den Blick für wichtige Aspekte, die für die folgende Auseinandersetzung zentral sind:

Erstens haben die zentralen politikwissenschaftlichen Begriffe und Theorien einen Geschlechter-Code, der sich entweder in expliziter Misogynie oder aber in Form eines impliziten und verallgemeinernden Androzentrismus ausdrückt. Dieser unterlegte Geschlechtertext bedarf einer geschlechterkritischen Inspektion, um die gesellschaftliche Wirklichkeit von Männern und Frauen angemessen verstehen zu können. Dies gilt nicht nur für die Politikwissenschaft, sondern kann auch als Aufgabe für eine Auseinandersetzung mit der Arbeitsforschung bestimmt werden.

Zweitens sind die feministischen Überlegungen zur Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit einerseits und zu ihrem Zusammenhang bzw. ihrer Abhängigkeit voneinander andererseits hilfreich, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die gesellschaftliche Hierarchisierung von bezahlter und nicht-bezahlter Arbeit und ihre Bedeutung für die politische Partizipation zu verstehen. Für die Auseinandersetzung über den Zusammenhang von Arbeit und Leben oder auch die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander eröffnet dies einige Ansatzpunkte.

Drittens wird deutlich, dass der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Politik sich auf verschiedenen Ebenen manifestiert: Nicht nur regelt Politik die konkreten Geschlechterverhältnisse, sondern Vorstellungen über Geschlecht – sei es auf der symbolischen Ebene oder auch als inkorporierte Werte und Normen – beeinflussen politische Institutionen und gesellschaftliche Arbeitsteilungen. Indem das feministische Politikverständnis jedoch Emanzipation ins Zentrum stellt und von einer grundsätzlichen Politisierbarkeit von gesellschaftlichen Strukturen ausgeht, lassen sich daraus auch Hinweise für eine Gestaltbarkeit des Zusammenhangs von Arbeit und Geschlecht ableiten.

Arbeit als politisches Feld

Aus den bisherigen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass es einerseits gute Gründe dafür gibt, den Gegenstand Arbeit als einen politischen und politisierbaren Gegenstand zu begreifen, andererseits aber die ausgeführten politikwissenschaftlichen Ansätze nur jeweils notwendige, aber nicht hinreichende Elemente liefern, die noch weiter verbunden und um den „Kitt" erweitert werden müssen.

Zu Beginn wurde der Wandel von Arbeit, ihre jeweils konkrete historische und gesellschaftliche Bedeutung, ihre Organisation, die (vergeschlechtlichte) Arbeitsteilung und auch ihre jeweilige Bewertung als Ergebnis diskursiv-politischer Auseinandersetzungen begriffen. Es wurde argumentiert, dass diese politische Dimension von Arbeit sich besonders deutlich über eine Einbeziehung der Geschlechterperspektive zeigen lässt. Dafür wurden folgende fünf Dimensionen vorgeschlagen, die nicht nur aus der Geschlechterperspektive, sondern auch in der allgemeineren Debatte um Arbeit und ihre Zukunft für die Analyse des Zusammenhangs von Arbeit und Politik zentral sind. Dabei handelt es sich (1) um die Bedeutung von Macht und Herrschaft in Arbeit(sprozessen), (2) um das emanzipatorische Potential von Arbeit, (3) um den Zusammenhang von „Arbeit" und „Leben", (4) um die wechselseitige Angewiesenheit der Menschen und (5) um den Wert und die Bewertung von Arbeit. Es wurde gezeigt, dass sich diese Dimensionen aus einer genderkompetenten Auseinandersetzung mit Arbeit begründen lassen. Es handelt sich damit allerdings nicht um eine abgeschlossene Liste von Dimensionen, sondern diese Aspekte sind für Erweiterungen offen. Sie stellen nicht nur einen Versuch dar, die Perspektiven auf den Gegenstand Arbeit zu erweitern und gleichzeitig zu systematisieren, sondern dienten auch als „Leitfaden" für die Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Disziplin, ihrer feministischen Kritik sowie dem Ansatz der Arbeitspolitik. So konnte gezeigt werden, dass zwar in allen drei Forschungsbereichen Ansatzpunkte für eine Politisierung von Arbeit zu finden sind, die vollständige Integration der hier aufgezeigten Dimensionen jedoch ein Desiderat darstellt.

Im Folgenden sollen die zentralen Befunde aus der bisherigen Analyse pointiert zusammengefasst und einige Leerstellen benannt werden. Als Vorbereitung für die Konzeption von Arbeit als politischem Feld findet anschließend eine kurze Auseinandersetzung mit der Policy-Analyse statt. Zum einen wird Arbeit in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung häufig als Politikfeld begriffen, zum anderen legt bereits die begriffliche Nähe des politischen Feldes zum Politikfeld eine Auseinandersetzung und auch eine Abgrenzung nahe. Anschließend erfolgt eine Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Entwurf des Feldes im Allgemeinen und des politischen Feldes im Besonderen. Das Kapitel endet mit einer eigenen, mit Hilfe der Erkenntnisse aus den vorigen Kapiteln erweiterten Konzeption von „Arbeit" als politischem Feld (vgl. Scheele 2005b).

Resümee: Politikwissenschaftliche Erkenntnisse für die Politisierung von Arbeit

Aus den bisher analysierten politikwissenschaftlichen Diskursen lassen sich einige Aspekte zur Auseinandersetzung mit den politischen Dimensionen von Arbeit ziehen. Diese werden im Folgenden überblicksartig dargestellt.

Ansatzpunkte aus dem politikwissenschaftlichen mainstream

Die exemplarische Auswertung der Einführungsbände und der PVS hat gezeigt, dass dort wirtschaftliche Zusammenhänge (und damit implizit auch Arbeit) und Politik in erster Linie als voneinander getrennte Bereiche behandelt werden. Gegenstand der politikwissenschaftlichen Analyse sind – wenn überhaupt – die Interdependenzen zwischen beiden Systemen, der Makro- und Mesoebene. Das bedeutet, dass volkswirtschaftliche oder gesamtgesellschaftliche Problemlagen identifiziert werden, auf die staatliche Akteure mit politischen Programmen reagieren müssen. Bei der Auseinandersetzung mit einzelnen, mit Arbeit verbundenen Politikfeldern werden auch die Interessengruppen und -verbände, wie Gewerkschaften oder Unternehmerverbände, in die Betrachtung mit eingezogen. Ihre Organisation und insbesondere ihre Bedeutung im tripartistischen Verhandlungsmodell sind ebenfalls Gegenstand der Pluralismus- und Korporatismusforschung. Gegenstand der politikwissenschaftlichen Analyse sind außerdem die Auswirkungen (wirtschafts-)politischer Regelungen sowie der Einfluss supranationaler Entscheidungsstrukturen und globalisierter Wirtschaft auf nationale Wirtschafts-, Sozial- oder Finanzpolitik. Eine Auseinandersetzung mit Politik und Politikformen jenseits des (National-)Staates sowie die Einbeziehung mikropolitischer Fragen findet teilweise unter dem Begriff der „Arbeitspolitik" statt: „Der charakteristische Fokus der Politikwissenschaft ist vor allem die Analyse von Staatstätigkeiten und Politikfeldern (v.a. nach Zyklen und Netzwerken), wobei sich der Gegenstand der Arbeitspolitik über die klassische Sphäre des Staatlichen hinaus bewegt und Verbände, Tarifwesen, Mitbestimmung und Unternehmen einschließt" (Schmid 2001, o.S.). Durch den Fokus auf die staatliche Ebene und Akteure im intermediären System liegt die Erklärungskraft der Politikwissenschaft für das hier verfolgte Anliegen vor allem darin, dass sie das Zustandekommen des wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Rahmens erklären kann, innerhalb dessen dann andere relevante Dimensionen von Arbeit verhandelt werden.

Ansatzpunkte aus der Arbeitspolitik

Der Ansatz der Arbeitspolitik zielt explizit auf eine Zusammenführung von Arbeit und Politik und greift dafür auf einen erweiterten Politik- und Arbeitsbegriff zurück: Politik wird demnach nicht auf das Handeln des Staates oder intermediärer Akteure beschränkt, sondern es wird davon ausgegangen, dass Politik sowohl ein Prozess auf der Ebene des sozialen Handelns als auch ein Prozess zur Herstellung der objektiven Bedingungen und Strukturen für dieses Handeln ist. Damit ist Politik eine inhärente Dimension der technischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen der Arbeit (vgl. Jürgens 1984, 78). Außerdem wird ein Verständnis von Arbeit nahegelegt, das diese nicht nur in ihrer technisch-ökonomischen Funktion betrachtet, sondern auch ihre politisch-emanzipatorische Bedeutung anerkennt. Diese Bedeutung erwächst aus den mit Arbeit verbundenen Aspekten der Kooperation und Kommunikation. Eine weitere zentrale Einsicht, die der Ansatz der Arbeitspolitik und organisationssoziologische Studien vermitteln, ist die Bedeutung von Macht in den in Arbeitsprozessen etablierten sozialen Beziehungen.

Ansatzpunkte aus der feministischen Politikwissenschaft

In der feministischen Politikwissenschaft ist Arbeit zunächst einmal kein zentraler Gegenstand. Die Auseinandersetzung mit Arbeit findet meist in der Wohlfahrtsstaatsforschung statt, die die Zusammenhänge von sozialen Sicherungssystemen und Erwerbsarbeit untersucht, oder auch in der Politikfeldforschung, die sich geschlechtlichen Ungleichheiten in der Arbeitsmarktpolitik zuwendet. Der Fokus der feministischen Politikwissenschaft liegt vielmehr auf der Thematisierung und Analyse von Geschlecht in (politischen) Theorien, gesellschaftlichen Strukturen und in sozialen Beziehungen. In Verbindung mit der Reflexion der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit ist dies hilfreich, um die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt und die Bedeutung von Arbeit als Medium gesellschaftlicher Integration, als Medium zur eigenständigen Existenzsicherung und als Bestandteil von Emanzipationsprozessen zu verstehen. Über die Analyse von Geschlechterverhältnissen wird darüber hinaus auch der Blick für Macht- und Herrschaftsverhältnisse geschärft und deutlich gemacht, dass es sich dabei nicht nur um institutionalisierte Formen von Über- und Unterordnung handelt, sondern auch um hierarchische Beziehungen zwischen einzelnen (Personen-)Gruppen. Außerdem wird die symbolische Dimension von Macht, insbesondere für das Verständnis der „männlichen Herrschaft" (Bourdieu 2005) herausgearbeitet sowie die Möglichkeit ihrer Veränderung und Überwindung. Ausdruck männlicher Herrschaft, verstanden als institutionalisierte Form von Machtausübung, sind z.B. Androzentrismus, Geschlechter-Dualismus oder bestimmte, auf Ungleichheit basierende Geschlechterarrangements. Dabei wird insofern symbolische Gewalt ausgeübt, als die Geschlechtsunterschiede in die Körper eingeschrieben werden oder auch in der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern manifestiert werden. Das Herrschaftsverhältnis ist in der Objektivität der mentalen Strukturen angelegt. Damit basiert (männliche) Herrschaft nicht (bzw. nicht nur) auf Zwang und Gewalt, sondern ist in das Denken und Handeln der Subjekte eingeschrieben.

Arbeit als Politikfeld

In den vorhergehenden Kapiteln und in den zusammenfassenden Abschnitten zu Beginn dieses Kapitels wurde darauf hingewiesen, dass die Kategorie „Arbeit" in der politikwissenschaftlichen Diskussion häufig als Politikfeld behandelt wird und auch der Ansatz der Arbeitpolitik selbst als „junges Politikfeld" (Schmid) gilt. Im Unterschied zur institutionellen und prozessualen Dimension von Politik, die – wie im zweiten Kapitel ausführlicher dargestellt – in der Politikwissenschaft mit den englischen Begriffen *polity* und *politics* gefasst wird, wird die inhaltliche Dimension von Politik als *policy* oder auch als Politikfeld bezeichnet. Ein Politikfeld beschreibt damit den Aufgaben- und Gegenstandsbereich des materialen *policy-making*, das auf die Anforderungen und Problemlagen einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft gestaltend Bezug nimmt (vgl. Janning 1998, 191). Dieses wird meist über ein Präfix an das Wort „Politik" präzisiert, wie z.B. Sozialpolitik, Tarifpolitik oder Arbeitsmarktpolitik.

Jörg Faust und Hans-Joachim Lauth (Faust/Lauth 2003) beschreiben die Aufgabe der Politikfeld- bzw. Policy-Analyse im Unterschied zu anderen Analyseebenen der Politikwissenschaft folgendermaßen:

> „Die Politikfeldanalyse fragt demnach nach den Inhalten der Politik und deren Zustandekommen oder [...] nach dem Tun und Lassen von politischen Entscheidungsträgern. Der policy-Begriff unterscheidet sich somit von den beiden anderen Dimensionen des Politikbegriffs, der polity Dimension und der Dimension der politics. Das Forschungsinteresse der politics richtet sich auf die Akteure, deren Interessen und Handlungspotentiale und beschäftigt sich mit Fragen wie etwa der Legitimität der politischen Ordnung oder den Ursachen für Konsens und Konflikt. Erkenntnisobjekte der polity sind die formalen und informalen Spielregeln der Politik, die zugleich Ergebnisse aber auch Voraussetzung für politische Prozesse und Inhalte sind" (Faust/Lauth 2003, 289).

Damit beschäftigt sich die Policy-Analyse zwar in ihrem Kern mit den durch kollektive Entscheidungen festgelegten Politikprogrammen. Indem sie aber auch deren Genese, die Konkretisierung von Politikprogrammen im Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess und schließlich auch ihre Implementierung untersucht (vgl. König 1992, 599), betrachtet sie den Politikinhalt auch als abhän-

gige Variable: Wie bestimmen politische Strukturen (*polity*) und Prozesse (*politics*) die Politik (*policy*)? Oder umgekehrt formuliert: Was ist der Inhalt staatlicher *policies*, was sind ihre Gründe, Voraussetzungen und Einflussfaktoren und welche Folgen und Wirkungen haben sie (vgl. Jann 1993, 498f.)?

Die Policy-Analyse im Wandel

Traditionell wurde mit Policy-Analysen die Aufgabe verbunden, über die Bereitstellung von problembezogenem Wissen in einem bzw. über einen Politikprozess einen Beitrag zur rationalen und demokratischen Bewältigung zentraler politischer Probleme in den Industriegesellschaften zu leisten (vgl. Saretzki 2003) – wobei die Gründergeneration der Politikfeldforschung um den US-Amerikaner Harold D. Lasswell damit die Politikwissenschaft als „Policy Sciences of Democracy" etablieren wollte. Mit diesem Anliegen war ein positivistisches Wissenschaftsverständnis verbunden, was sich auch in der stark schematisierten Einteilung in Policy-Zyklen[1] und Akteurgruppen niederschlug. Zugleich sollte damit in erster Linie die Umsetzung von Inhalten staatlichen bzw. öffentlichen Handelns erklärt werden. Mit dem Akteurzentrierten Institutionalismus (Mayntz/Scharpf) und dem Advocacy Coalition Ansatz (Sabatier) wurde die verengte Perspektive auf den Staat als monolithischer Akteur aufgegeben und verschiedene, voneinander unabhängige staatliche und nicht-staatliche Akteure in die Analyse einbezogen sowie die Bedeutung von (längerfristigen) Lernprozessen hervorgehoben. Damit wird das Augenmerk auf die Wechselwirkung zwischen Akteur und Institution gelenkt (vgl. z.B. Wienecke 2001, 33).[2]

Durch die die Anfänge der Policy-Analyse kennzeichnende „instrumentelle Orientierung" (Fischer 1993, 451) auf eine beratende Rolle in Entscheidungsprozessen von „Eliten in Wirtschaft und Staat" (ebd., 453) ist es nicht verwunderlich, dass ihr eine eher herrschaftsstabilisierende als -kritische Funktion zugeschrieben wurde und wird. Mit dem sogenannten *argumentative turn* in der Policy-Analyse wird allerdings nicht nur diese Ausrichtung kritisiert, sondern es findet auch eine Reflexion über die mit der Policy-Analyse verbundenen Einflussmöglichkeiten bzw. eine „empirisch orientierte Selbstaufklärung der Policy-Analyse über ihre eigene Praxis" (Saretzki 2003, 395) statt.

Die Policy-Analyse gilt dabei durch ihre starke output-Orientierung als ein politikwissenschaftlicher Ansatz mit einem hohen Praxisbezug. Allerdings stehen die Policy-Analysten oft vor dem Problem, mit ganz unterschiedlichen und tendenziell widersprüchlichen Erwartungsmustern konfrontiert zu sein. So sollen sie zum einen die Kriterien wissenschaftlicher Analyse erfüllen und zum anderen aber auch anwendbare und anschlussfähige Ergebnisse liefern – ein Problem, das im

folgenden Kapitel noch einmal aufgegriffen und problematisiert wird. Mit der Reflexion dieses Spannungsverhältnisses wird nicht nur eine realistische Sichtweise der Praxis der Policy-Analyse eingenommen, die zugleich als Kritik an ihren etablierten Modellen verstanden werden kann (vgl. Saretzki 2003, 400), sondern es geht vor allen Dingen auch um ihre Demokratisierung im Sinne einer stärkeren Teilhabe der BürgerInnen: „Die Rolle der Policy-Forschung liegt dabei darin, öffentliche Lernprozesse zu initiieren und demokratische Teilhabe zu erleichtern" (Fischer 1993, 464). Die argumentative Policy-Forschung begreift damit Politik nicht als statische, sondern als dynamische Größe, die von Akteuren gemacht wird. Zugleich rücken Verhandlungsprozesse in den Blickpunkt und im Rahmen der argumentativen Wende wird die „Bedeutung von Diskursen für die Herstellung und Vermittlung von Wirklichkeit hervorgehoben [und] Deutungskulturen und Belief Systems stärker in die Analyse von Policies integriert [...]" (Lepperhoff/Scheele 2003, 21).

Es ist deutlich geworden, dass sich die methodischen und theoretischen Bemühungen der Politikfeldanalyse stetig differenziert haben (vgl. Faust/Lauth 2003). Bilanzierend besteht nach Arthur Benz der Verdienst der Politikfeldanalyse darin, dass sie konkrete Prozesse ins Zentrum stellt und zudem die Akteure, Interessen, Konfliktregelungen etc. in die politikwissenschaftliche Diskussion „einführte". Damit habe sie dazu beigetragen, „die Kluft zwischen allgemeinen Theorien über politische Strukturen und der empirischen Forschung zu überbrücken" (Benz 1997, 204, zitiert nach Wienecke 2001, 33). Auch wenn die argumentative Wende in der Politikfeldforschung Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit der historischen und politischen „Gewordenheit" von Arbeit und mit den an ihr beteiligten Akteuren bietet[3] und auch aus „der Diskussion über den argumentative turn der Politikwissenschaft verschiedene diskurstheoretisch verankerte Vorschläge entstanden [sind], das Verhältnis von politischen Akteuren zu Ideen, Kognitionen und Interessen neu zu konzeptualisieren" (Keller/Viehöver 2005, 155), weist ein politikwissenschaftlicher Zugang, der Arbeit im Sinne der Policy-Forschung vorrangig als Politikfeld begreift, für das in dieser Arbeit verfolgte Anliegen einige „Defizite" auf, die kurz umrissen werden sollen: Zum einen scheint die bereits in anderen Zusammenhängen formulierte Kritik (vgl. z.B. Kulawik/Sauer 1996, 24; Böhret et al. 1988, 8), dass die Policy-Analyse zu einer Fragmentierung des wissenschaftlichen Blicks auf einzelne Gebiete und Problemlagen führt, trotz ihrer argumentativen Wende noch immer zuzutreffen. Damit ist sie nur bedingt geeignet, Interdependenzen und Spannungen zwischen einzelnen gesellschaftlichen Teilbereichen sichtbar zu machen und einer Analyse zu unterziehen. Zugleich läuft sie Gefahr, die gesamtgesellschaftliche Perspektive zu verlieren und durch die vorrangige Betrachtung von Interessen als Ergebnis zweckgerichteten Handelns Herrschaftsverhältnisse zu übersehen.

Zum anderen werden im Rahmen von Policy-Analysen die konkreten Subjekte, das Verhältnis zwischen Struktur und Handlung und das Beziehungsgeflecht zwischen einzelnen Akteuren kaum berücksichtigt. Damit geraten Interessenkonvergenzen und -divergenzen zwischen arbeitsbezogenen Akteuren, unabhängig davon, ob es sich um organisierte oder individuelle Akteure handelt, ebenso wie die von ihnen erbrachten Einigungsprozesse in den Hintergrund (vgl. Wienecke 2001, 29). Die Inhalte von Politik, die einzelnen Politikfelder erscheinen vielmehr als „gegeben" bzw. extern festgelegt und damit als neutral, obwohl sie bereits bestimmte gesellschaftliche Werte und Ziele berücksichtigen und dabei auch immer gesellschaftliche Interessen berühren. Zugleich bleibt der Aspekt unterbelichtet, dass Akteure und Organisationen in einer möglicherweise konfliktreichen Auseinandersetzung an der Definition von Problemen, Bedürfnissen und Maßnahmen beteiligt sind und damit die Politikinhalte erst herstellen.[4] Es ist daher davon auszugehen, dass Politikprozesse über einzelne Politikfelder hinausgreifen und somit z.B. mit einer Analyse des Politikfeldes „Arbeitsmarktpolitik" nur bedingt Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt und im Beruf erklärt werden können. So wird zum Beispiel die geringere Wertschätzung und nachfolgend schlechtere Bezahlung von vielen Tätigkeiten im frauendominierten Sektoren wie den personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen durch entsprechende gesetzliche Regelungen von Mini-Jobs gestützt und ist Ergebnis tarifvertraglicher Vereinbarungen der Tarifparteien und betrieblichen Akteure. Über diesen nahezu klassischen Politikprogrammen, deren Zustandekommen und Implementierung Gegenstand von Policy-Analysen sind, liegt aber mindestens eine weitere Ebene, die in den Fokus einer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung gerückt werden sollte. Bourdieu zufolge wird „die alltäglich-praktische Konstruktionsarbeit von Akteurinnen und Akteuren mittels ihrer vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Habitus in sozialen Feldern geleistet [...], die eine 'objektive', über konkrete Prozesse und Interaktionen hinausgreifende und handlungswirksame Logik aufweisen und die in einem inneren Zusammenhang zu anderen Feldern und Strukturierungen des sozialen Raums stehen" (Dölling/Krais 2007, 29). Insofern muss auch analysiert werden, wie die Auseinandersetzung über den Wert und die Bezahlung von bestimmten Tätigkeiten eingebettet ist in eine Klassifikation dieser Tätigkeiten entlang der Kategorie „Geschlecht", die von den beteiligten Akteuren zur Deutung eingesetzt wird. In dieser Perspektive hat nicht nur die konkrete Arbeit, sondern auch ihre Rolle im arbeitsteiligen System eine Bedeutung, z.B. in ihrer Deklarierung als „Zuverdienst".

Erweiterung des Feldbegriffes

Für die Weiterarbeit ist zunächst zu fragen, ob das der Policy-Analyse zugrundeliegende Verständnis des Feldes für eine genderkompetente politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit unterkomplex ist. So vertritt z.B. Frank Janning (1998) die Auffassung, dass der Feldbegriff in der Politikwissenschaft zu wenig reflektiert werde und von daher der Begriff „Politik*bereich*" für die Policy-Analyse treffender sei. Er betont, dass demgegenüber ein Feldbegriff sinnvoller sei, der auch die Raum- und Beziehungsmetaphern – die er an die Physik anlehnend als Kräfteverhältnis beschreibt – umfasse. Dabei wird davon ausgegangen, dass spezifische Kräfte für bestimmte andere Kräfte ein Potential der Einwirkung haben. Die Definition im Lexikon zur Soziologie erklärt dementsprechend das Feld als „ein dynamisches Ganzes: jede Veränderung an einem Punkt des Feldes führt zu einer Umgliederung des gesamten Feldes" (Fuchs-Heinritz et al. 1994, 202). Bei dieser soziologischen Definition des Feldes wird auf die sozialpsychologische Feldtheorie, die häufig als Vektorpsychologie bezeichnet wird, von Kurt Lewin rekurriert. Diese geht von der Annahme aus, dass es ein Feld, einen Lebensraum gibt, in dem die einzelnen Individuen agieren und das zugleich von der gesamten psychisch-sozialen Umwelt aller in diesem Feld versammelten Personen beeinflusst wird. Bei dieser psychisch-sozialen Umwelt handelt es sich um Kräfte, die anziehend und abstoßend, hemmend oder aktivierend sein können (vgl. Fuchs-Heinritz et al. 1994, 203f.). Insofern lässt sich das Verhalten einer Einzelperson nicht aus sich selbst oder durch Hervorhebung eines einzelnen Umweltfaktors verstehen, sondern das Augenmerk müsse sich auch auf die psychischen Kräfte richten, die auf das für diese Einzelperson relevante Umfeld (Beruf, Hobby, Beziehungen etc.) einwirken. Auch wenn damit die Verflechtung von sozialen Wirkungsmechanismen und individuellem Handeln in den Blick kommt, bedeutet das nicht, dass alle sozialen Tatbestände einem direkten Austausch von „Mensch zu Mensch" entspringen (vgl. Janning 1998, 192).

Pierre Bourdieu (u.a. 1995, 1998, 2001, 2003) hat eine gesellschaftstheoretische Ausarbeitung des Feldbegriffs vorgelegt. In dieser wird das Feld in seinem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang unter Bezugnahme auf macht- und institutionentheoretische Überlegungen betrachtet. Im Folgenden soll der Begriff des „politischen Feldes" (Bourdieu 2001) für eine genderkompetente politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit nutzbar gemacht werden. An Bourdieu anzuknüpfen, erscheint aus verschiedenen Gründen vielversprechend. Nicht nur teilt er mit der Frauen- und Geschlechterforschung den gesellschafts- und wissenschaftskritischen Anspruch (vgl. Dölling/Krais 2007, 15), sondern darüber hinaus ersetzt Bourdieu einen funktionalistisch-systemischen durch einen sozialen und handlungsorientierten Politikbegriff. Insofern verbindet er produktiv die Struk-

tur- und Handlungsebene und verfolgt dabei die Möglichkeit von (sozialem) Wandel als Ergebnis politischen Handelns. Allerdings ergibt sich auch aus dem Bourdieuschen Ansatz der Bedarf einer Reformulierung für den Gegenstand Arbeit und einer explizit genderkompetenten Erweiterung des Feldkonzeptes.

Bourdieus Konzeption des Politischen Feldes

In seinen Forschungen zur Soziologie des Politischen hat Bourdieu den Feldbegriff gesellschaftstheoretisch ausgearbeitet und die im Feld enthaltenen Raum- und Beziehungsmetaphern analysiert.[5] Bourdieu zufolge ist das Feld mehr als ein Gefüge, in dem einzelne Kräfte angesammelt sind, es handelt sich vielmehr um ein System von Kraftlinien. Je nachdem, ob er einzelne Akteure, (Macht-)Fraktionen oder das Zusammenspiel der Felder betrachtet, charakterisiert Bourdieu die sozialen Felder als Kampffelder, Kräftefelder und Spielfelder. Die uneinheitlichen Benennungen entsprechen diesen unterschiedlichen Perspektiven auf das Feld, das sich aus der Handlungsperspektive eines einzelnen Akteurs anders darstellt als in einer Gesamtschau auf das Zusammenspiel einzelner Felder (vgl. Janning 1998, 195). „Mit dem Begriff des sozialen Feldes bezeichnet Bourdieu die Bereiche arbeitsteilig differenzierter gesellschaftlicher Aktivität, vergleichbar mit den 'sozialen Systemen' [...]" (Dölling/Krais 2007, 21).

Seine besondere Struktur erhält das Feld über die in ihm wirkenden Gruppen, ihr Gegen- und Miteinander, sowie über die Position des/der Einzelnen als Teil und Ergebnis eines spezifisch organisierten Systems sozialer Beziehungen – Institutionen oder Akteure existieren in einem Feld, wenn sie auf dieses einwirken (vgl. Bourdieu 2001, 33). Habitus, Praxisweisen und die verschiedenen Kapitalsorten haben eine zentrale Funktion für die Handlungs- und Machtpositionen des Individuums und beeinflussen damit auch (strukturelle) Ungleichheiten im Feld.

Bourdieu hat den Kapitalbegriff und die mit ihm verbundenen Begriffe der Profitmaximierung und des ökonomischen Eigennutzes von ihrem rein wirtschaftspolitischen Verständnis gelöst und auf andere, nicht dem direkten Warenaustausch betreffende soziale Bereiche ausgeweitet (vgl. Bourdieu 1983). Er unterscheidet drei grundlegende Arten des Kapitals: das ökonomische Kapital, das kulturelle Kapital und das soziale Kapital. Während das ökonomische Kapital unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar ist und sich auch besonders zur Institutionalisierung eignet (in Form von Eigentumsrecht), sind die anderen beiden Kapitalarten nicht so einfach aufzudecken. So kann das kulturelle Kapital in drei Formen existieren: (1.) in verinnerlichtem, inkorporiertem Zustand, in Form von dauerhaften Dispositionen des Organismus, (2.) in objektiviertem Zustand, in Form von kulturellen Gütern, Bildern, Büchern, Lexika usw., in denen bestimmte Theorien und deren Kritiken, Problematiken usw. Spuren hinterlassen oder sich verwirklicht haben und (3.) in institutionalisiertem Zustand, einer Form von Objektivation, die deswegen gesondert behandelt werden muss, weil sie dem kulturellen Kapital ganz einmalige Eigenschaften verleiht (ebd., 185). Das soziale Kapital beschreibt Bourdieu als „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen" (ebd., 190).

Zugleich trägt auch das Feld und seine innere Struktur zur Herausbildung bestimmter Praxisweisen bei (vgl. Bourdieu 1993, Müller 1986, Bohn/Hahn 1999): Die „*praktische* Verfügung über die entsprechende Sorte Kapitel bedingt die Handlungs- und Profitchancen, die ein Akteur innerhalb eines spezifischen sozialen Feldes hat" (Schwingel 2005, 85 Hervorh. i.O.). Die Strukturen und Entwicklungstendenzen der unterschiedlichen Felder sind nichts Festes und Absolutes, sondern geben „den *Stand* der Machtverhältnisse zwischen den am Kampf beteiligten Akteuren oder Institutionen wieder [...]. Diese Struktur, die der Ursprung der auf ihre Veränderung abzielenden Strategien ist, steht selber ständig auf dem Spiel" (Bourdieu 2003, 123, Hervorh. i.O.).

Das soziale Feld bildet den zentralen Ausgangspunkt der Analyse sozialer Praxis. So betont Bourdieu, dass die soziale Stellung eines Akteurs anhand seiner Stellung innerhalb der einzelnen Felder zu definieren sei und dass es theoretisch ein Ensemble von Akteuren mit ähnlichen Stellungen gäbe, die ähnlichen Konditionen und ähnlichen Konditionierungen unterworfen seien. Daraus ergäben sich möglicherweise auch ähnliche Dispositionen und Interessen, ähnliche Praktiken und politisch-ideologische Positionen, jedoch nicht automatisch eine handelnde „Klasse" (vgl. Bourdieu 1995, 10ff., Bourdieu 2001, 129).

Ausgehend von seinem Konzept des sozialen Raums ist das politische Feld eines von vielen anderen Feldern.[6] Bourdieu zieht Vergleiche zwischen verschiedenen Feldern und weist auf die Professionalisierungs- und damit Schließungstendenzen der jeweiligen Felder hin. So gehe es bei jedem Feld um seine Grenzen, „um die Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zu diesem Feld" (Bourdieu 2001, 50). Dabei betont Bourdieu jedoch, dass es zwischen den Feldern Zusammenhänge und Überschneidungen gibt. Es ist an dieser Stelle zu überlegen, inwieweit es sich bei diesen Grenzen zwischen den Feldern um eindeutige Trennlinien handelt und ob sich möglicherweise die einzelnen Felder nicht nur aufeinander beziehen, sondern auch einander bedingen. In den verschiedenen sozialen Feldern werden Kämpfe um die Veränderung der feldspezifischen Machtverhältnisse geführt und – so muss ergänzt werden – der Machtverhältnisse zwischen den Feldern.

Das politische Feld konzipiert Bourdieu als „Ort, an dem von den dort befindlichen, konkurrierenden Akteuren politische Produkte erzeugt werden (Probleme, Programme, Analysen, Kommentare, Konzepte, Ereignisse), unter denen die auf den Status von 'Konsumenten' reduzierten gewöhnlichen Bürger wählen sollen" (vgl. Bourdieu 1981, 3, zitiert nach Fritsch 2001, 13). Es stellt damit einen Mikrokosmos, eine „kleine, relativ autonome soziale Welt innerhalb der großen sozialen Welt" (Bourdieu 2001, 41) dar, die zwar alle Eigenschaften, Beziehungen, Handlungen und Prozesse der „großen Welt" aufweist, die jedoch in einer besonderen Form und nach eigenen Regeln organisiert ist. Das politische Feld wird dabei zum „Schauplatz der Auseinandersetzungen um die legitime Sichtweise der sozialen Welt" (Raphael 1989, 89f.). Bourdieus Ansatz beschäftigt sich damit nicht nur mit der Frage nach den Bedingungen und den Grenzen politischen Handelns, sondern versucht auch Veränderungen und Wandel zu erklären.

Auf den ersten Blick gleichen die von Bourdieu beschriebenen ausdifferenzierten sozialen Felder möglicherweise den in – strukturfunktionalistischen und systemtheoretischen – Differenzierungstheorien entwickelten Teilsystemen. Auf den zweiten Blick lässt sich allerdings feststellen, dass er durch die Betonung von Macht, Kämpfen oder Kräfteverhältnissen einen anderen Akzent setzt (vgl. Bohn/Hahn 1999, 262) und deutlich macht, dass es sich bei den Feldern bzw. den sozialen Strukturen nicht um etwas Fixes handelt, sondern diese erst durch die soziale Praxis hergestellt werden.

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Bourdieu'schen Überlegungen einerseits zwar einige weiterführende Anknüpfungspunkte bieten, andererseits jedoch eine zentrale Einschränkung bei der Übernahme seines Ansatzes für die hier angestrebte Konzeptualisierung von Arbeit als politischem Feld darin besteht, dass Bourdieu das „politische Feld" eben ausschließlich zur Beschreibung der offiziellen, institutionalisierten Politik entwickelt, die er als Wissenschaft, Technik oder Kunst des Regierens begreift. Insofern ist eine einfache Re-Formulierung des „politischen Feldes" im Sinne Bourdieus für den Gegenstand Arbeit nicht möglich. Im Folgenden wird jedoch herausgearbeitet, dass es sich bei der hier gewählten Referenz an seine „Soziologie der Praxis" nicht nur um eine terminologische handelt.

Zu der Ausrichtung des politischen Feldes auf die (offizielle) Politik und ihre Akteure kommt jedoch noch ein zweiter problematischer Aspekt hinzu: Auch das Bourdieusche Konzept weist zunächst eine geschlechterpolitische Leerstelle auf, die er zwar in einigen Schriften – allen voran in seinen Ausführungen zur „männlichen Herrschaft" (Bourdieu 1997, 2005) – füllt, die sich jedoch insofern bemerkbar macht, dass er die Bedeutung der Geschlechtszugehörigkeit für die Positionierung in den einzelnen Feldern, für die Handlungs- und Machtpositionen des Individuums und/oder bei der Entstehung von Ungleichheit ebenso wenig

problematisiert, wie die männliche Dominanz als Merkmal der von ihm untersuchten Felder. Da zudem mit der Orientierung an Bourdieu ein Soziologe und mit dem Feld-Begriff ein vornehmlich soziologisches Theorem aufgegriffen wird, liegt es nahe zu fragen, warum es aus politikwissenschaftlicher Perspektive trotzdem gewinnversprechend sein kann, Arbeit als politisches Feld zu konzipieren.

Arbeit als politisches Feld

Um den Zusammenhang zwischen Arbeit und Politik als Komponenten sozialen Handelns sowie die politischen Dimensionen von Arbeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen, sollte eine feministische politikwissenschaftliche Perspektive auf Arbeit die „Verschränkung der gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse mit den Geschlechterverhältnissen und der wechselseitigen Durchdringung des sozialen Wandels von 'Arbeit' und 'Geschlecht'" (Kurz-Scherf et al. 2003, 586) reflektieren und in der Forschung berücksichtigen. Zugleich sollte die konstruierte, geschlechterzuschreibende Segregierung und gegensätzliche Charakterisierung von Männer- und Frauenarbeiten als Strukturmerkmal von Arbeit verdeutlicht werden, aber gezeigt werden, dass diese „nicht das Ergebnis von Naturwüchsigkeit [sind], sondern von Interaktionen, die immer erneut von Arbeitnehmern und Arbeitgebern individuell und über Interessenorganisationen ausgehandelt und von politischen Parteien, staatlichen Verwaltungen, flankierenden Gesetzen und nicht zuletzt von Kirchen und Wissenschaft breit unterstützt worden sind" (Hausen 2000, 351f.). So transportiert die gesellschaftliche Organisation von Arbeit und ihre wohlfahrtsstaatliche Absicherung beispielsweise implizite und explizite geschlechtliche Zuschreibungen wie das „Normalarbeitsverhältnis" oder den „Familienernährer". In realen Arbeitsprozessen finden diese Zuschreibungen ihre Entsprechung in der An- oder Aberkennung von Fähigkeiten oder Führungsqualitäten sowie auch bei der Verteilung von Arbeitszeit oder Aufgaben (z.B. in Form von „weiblichen Kompetenzen").

Eine Analyse der geschlechtssegregierten Arbeit und ihres Zusammenhangs mit Politik muss zunächst diese „institutionalisierten Deutungsmuster" berücksichtigen, die in Form einer impliziten, aber mächtigen interpretativen „Topographie" (Fraser) normativer, unterschiedlich bewerteter Geschlechterrollen und vermeintlich geschlechtsspezifischer Bedürfnisse wirksam werden (vgl. Fraser 1994, 21). Auch Bourdieu hat in seiner Analyse von Herrschaftsverhältnissen die symbolische Herrschaft bzw. die symbolische Gewalt in den Mittelpunkt gestellt, also jene Formen, „die über Kultur, das heißt über Sichtweisen der Welt, über die Selbstverständlichkeiten unseres Denkens vermittelt sind" (Dölling/Krais 2007, 15). Dies macht deutlich, dass die Analyse institutionalisierter Formen geschlecht-

licher Differenzierung und Ungleichheit ergänzt werden muss um eine subjekt- und handlungsorientierte Analyse. Dabei eröffnet der Aspekt der Vergeschlechtlichung den Blick für das Subjekt, das an der permanenten Herstellung und Reproduktion von Geschlecht und Geschlechterdifferenzen (vgl. Wetterer 2002, Dunkel/Rieder 2004, Lepperhoff/Scheele 2005) und auch an der Gestaltung von Arbeit (vgl. Broschüre ZAF 2005, 21) beteiligt ist. Dieses Herstellen, Beteiligen und Gestalten ereignet sich in einem Feld, in dem unterschiedliche Akteure, Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe aufeinandertreffen und das – wie eingangs angesprochen – einer starken Regulierung durch Staat, institutionalisierte Akteure und gesellschaftliche Normen unterliegt. Dabei wirkt „Politik" nicht nur auf Arbeit ein, sondern Arbeit selbst ist nicht nur eine soziale, sondern gleichermaßen eine politische Kategorie, durch die nicht nur, aber auch über den Ein- und Ausschluss von Frauen (mit-)entschieden wird.

Um diesen politischen Aspekt von Arbeit zu fassen, soll im Folgenden Arbeit als politisches Feld begriffen werden. Mit der Kategorie des politischen Feldes soll (1) die aus genderkompetenter Perspektive notwendige Erweiterung des Arbeitsbegriffes berücksichtigt werden und (2) für einen erweiterten, partizipatorischen Politikbegriff plädiert werden.

Ein anderes Verständnis von Arbeit

Zunächst bedarf es eines Verständnisses von *Arbeit*, das diese entlang der leitenden fünf Dimensionen in ihrem gesellschaftlichen und subjektiven Zusammenhang begreift und dabei die wechselseitige Abhängigkeit ebenso berücksichtigt wie die Tatsache, dass Arbeit einerseits mit Macht und Unfreiheit zu tun hat und andererseits aber auch Emanzipationspotenziale eröffnet.

Damit wird deutlich, dass Arbeit keinesfalls nur Tätigkeiten in (betrieblichen) „Produktionsprozessen" umfasst, sondern auch Tätigkeiten, die teilweise räumlich und organisatorisch entgrenzt stattfinden. Gerade aus einer Gender-Perspektive und mit dem Anliegen, Erwerbsrealitäten von Frauen einzubeziehen, ist der „Produktionsprozess" ein problematischer Begriff, da er die vermeintlich „unproduktive" Arbeit, die vielfach von Frauen geleistet wird, bereits begrifflich auszuschließen scheint.

Es geht allerdings nicht nur um den „Ort" der Arbeit, sondern auch um ihre Bedeutung. Um die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die häufig unentgeltlich oder unterbezahlt geleisteten pflegerischen, erzieherischen, haushaltsnahen Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, ohne dabei jede Tätigkeit einem monetären Bewertungs- oder Kontrollsystem zu unterziehen, bedarf es eines Arbeitsbegriffes, der eben nicht nur ein instrumentelles Verhältnis zwischen der Arbeit

und seinem Ergebnis oder zwischen Arbeit und ihrer Bezahlung kennt. Die Betonung der Aspekte der Kommunikation und der Kooperation, wie sie im Ansatz der Arbeitspolitik geschieht, weist daher in die richtige Richtung. Um sie jedoch für die Weiterarbeit an den eingangs formulierten fünf Dimensionen zu nutzen, bedarf es noch einer weiteren Reflexion, für die Kurz-Scherf (2004, 30f.) einige Hinweise gibt. Um auch Tätigkeiten als „Arbeit" zu definieren, die ihren „Zweck im Vollzug der Tätigkeit selbst realisieren" schlägt sie als Kriterium „Tätigkeit für andere" vor. Dies impliziere, dass diese Tätigkeit auch „von anderen" verrichtet werden könnte (vgl. Kurz-Scherf 2004, 30). Mit dieser „Einbeziehung des Anderen" (Habermas 1996) bei der Formulierung eines Arbeitsbegriffes lässt sich nicht nur die Unterscheidung zwischen Tätigkeiten, die zwar Charakteristika von Arbeit aufweisen, aber nicht als solche wahrgenommen werden (z.B. Hand-, Bastel- oder Gartenarbeiten aus eigenem Antrieb) und Tätigkeiten, die für andere gemacht werden „müssen" treffen, sondern es wird zugleich die Ambivalenz von Arbeit deutlich. Diese besteht darin, dass über Arbeit Anerkennung möglich ist, zugleich aber auch ein unaufhebbares Moment der Fremdbestimmung bestehen bleibt. Wie dominant dieses Moment der Fremdbestimmung ist und in welcher Form diese zum Tragen kommt, hängt auch von den Möglichkeiten für (politisches) Handeln in Arbeitszusammenhängen ab. In diesem Zusammenhang sind die im ersten Kapitel ausgeführten Überlegungen von Joachim Beerhorst (2005) zum Verhältnis von „Subalternisierung" und „Emanzipation" in und durch Arbeit hilfreich. Mit dem Begriff der Emanzipation wird bereits der zweite wichtige Aspekt berührt: das Politikverständnis.

Ein anderes Politikverständnis

In Ergänzung zu einem anderen Verständnis von Arbeit bedarf es eines *Politikbegriffs*, der „weit genug" ist, um z.B. diejenigen Formen von Politik zu erfassen, die ihren Ort oftmals an der Schnittstelle von Arbeits- und Lebenswelt haben und die Anthony Giddens (1990, 1997) als *life politics* bezeichnet.[7] In diesem Ansatz ist Politik nicht auf politische Institutionen oder Staat beschränkt, sondern umfasst vielmehr „alle Arten der Entscheidungsfindung bei Wert- und Interessengegensätzen oder in existenziellen Lebensfragen" (Berger 1994, 5). Giddens argumentiert, dass *life politics* mit einer emanzipatorischen Politik verbunden werden müssen. Darunter versteht er eine Politik der Lebensstile bzw. der Selbstverwirklichung, „bei der es um Auseinandersetzungen und Kontroversen über die Art und Weise [geht], in der wir (als Individuen wie als kollektive Menschheit) in einer Welt leben sollten, in der das, was früher entweder von der Natur oder von der Tradition bestimmt wurde, nunmehr Gegenstand menschlicher Entscheidun-

gen ist“ (Giddens 1997, 36). Fragen der *life politics* können sich in den jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen jedoch erst dann entfalten, wenn ein bestimmtes Maß an Freiheiten und Mitwirkungsmöglichkeiten erreicht und gesichert ist. Bezieht man dies auf Arbeit und Arbeitsverhältnisse, dann lässt sich feststellen, dass zunehmende Handlungsautonomie (auch „in der Arbeit“) und die „Freiheit zu etwas“ entsprechende Kompetenzen erfordern, diese Auseinandersetzungen zu führen oder in den Kontroversen entscheiden zu können. Dies bezeichnet Giddens (1990, 156f.) als „Ethik des Persönlichen“.[8]

Es bedarf also, um an die im zweiten Kapitel eingeführten Begriffspaare von Politik zu erinnern, eines emanzipatorischen Verständnisses von Politik, das auf das Individuum bezogen ist und zugleich – in der Begrifflichkeit von Pelinka (2004) – historisierend ist, also die gesellschaftliche Abhängigkeit und Veränderbarkeit in den Mittelpunkt stellt. Für die Ausführungen hier schlage ich darüber hinaus vor, mit Hilfe des Adjektivs „dynamisch“ den Prozesscharakter des Politischen noch stärker hervorzuheben. Mit diesem weiten Politikverständnis sollte es möglich sein, sowohl (politische) Austauschprozesse zwischen institutionalisierten Akteuren z.B. in einem Betrieb oder über das Politikfeld Arbeitsmarktpolitik in den Blick zu nehmen, als auch jene politischen Prozesse, die diesen vorgelagert sind und sich z.B. als Spannungsverhältnis zwischen „Arbeit und Leben“ ausdrücken. Darüber hinaus geht es auch um die Bedingungen, die – um mit Nancy Fraser zu sprechen – die Artikulation von Bedürfnissen bzw. – um mit Anthony Giddens zu sprechen – von lebenspolitischen Fragen erst ermöglichen. An das im ersten Kapitel skizzierte Leitbild der Soziabilität und seine drei Dimensionen – intern, extern und gesellschaftlich-politisch – anschließend, stellen sich dann zunächst folgende Fragen: Welche Vereinbarungs- und Vermittlungsleistung müssen auf der subjektiven Ebene geleistet werden (vgl. Janczyk 2005)? In welchem Zusammenhang stehen verschiedene Lebensbereiche, und wie sind diese in ihren Strukturen, Handlungslogiken und Anforderungen miteinander vereinbar? Wie müssen Arbeitsverhältnisse gestaltet sein, damit das emanzipatorische Potential von Arbeit zum Vorschein kommt? Und schließlich: In welchem Zusammenhang stehen arbeitspolitische und demokratische Fragen? Welchen gesellschaftlichen Stellenwert hat Erwerbsarbeit und inwiefern führt eine Nicht- oder Unterbeschäftigung zu einer Destabilisierung von wohlfahrtsstaatlichen Arrangements auf der einen Seite und demokratischen Legitimationsstrukturen auf der anderen Seite?

Bei der Betrachtung der institutionalisierten Akteure muss einerseits berücksichtigt werden, dass Frauen nicht nur überproportional häufig in Branchen und Tätigkeitsfeldern arbeiten, in denen kaum institutionalisierte Repräsentations- und Partizipationsstrukturen vorhanden sind, sondern dass auch der Organisationsgrad von Frauen in betrieblichen oder gewerkschaftlichen Interessenvertretungsorganen geringer ist als bei Männern. Jenseits dieser institutionalisierten Politikformen muss die Funktion von Geschlecht als sozialem Platzanweiser, die auch in der Arbeit zum Tragen kommt, beachtet werden. Dabei ist die Herstellung und Betonung von geschlechtlichen Unterschieden nur teilweise Ausdruck eines bestimmten Interesses (z.B. im Rahmen von Gleichstellungsmaßnahmen, in deren Rahmen eine gezielte Förderung – „positive Diskriminierung“ – von Frauen bzw. von Männern erfolgt), sondern häufig auch Resultat eines bestimmten „Geschlechter-Wissens“, also der „verschiedenen Arten kollektiven Wissens, die [...] jeweils über den Geschlechterunterschied, die Begründungen seiner ‘Selbstverständlichkeit’ und ‘Evidenz‘, die (vor)herrschenden normativen Vorstellungen über die ‘richtigen’ Beziehungen und Arbeitsteilungen zwischen Männern und Frauen kursieren“ (Andresen et al. 2003, 114f.). Mit diesem Begriff wird – so Lepperhoff (2005, 245f.) – eine Brücke zwischen AkteurInnen und Struktur geschlagen, die für die Analyse von arbeitsbezogenen Prozessen relevant ist. Insofern muss die Feststellung, dass Akteure nicht nur handeln, sondern sich auch verhalten und es sich dabei vielfach um unreflektierte Verhaltensmuster handelt, in das Konzept von Arbeit als politischem Feld aufgenommen werden.

Die Erweiterung der Forschungsperspektive auf die konkrete soziale und (mikro-)politische Praxis im politischen Feld Arbeit nimmt die „heterogenen, jeweils spezifischen Formen und Inhalte der sozialen Auseinandersetzungen um die Strukturierung des Arbeitsprozesses auf der Basis der jeweils bestehenden objektiv-institutionalisierten und subjektiv-internalisierten Strukturen“ (Hofbauer 1992, 9) in den Blick. Damit bestätigt sich die Einschätzung von Harders et al. (2005), die betonen, dass ein enger, allein auf die politischen Institutionen und Organisationen des Nationalstaats fixierter Politikbegriff nicht geeignet ist, um die komplexen und widersprüchlichen Prozesse des Feldes zu erfassen. Sie benennen mindestens drei wichtige Politikdimensionen: „Politik als *Machtspiel*, als *institutionalisierte Form der Herstellung legitimer Entscheidungen* und als *gesellschaftsverändernder Prozess oder transformierende, zielgerichtete Interaktion*“ (Harders et al. 2005, 11, Hervorh. i.O.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das politische Feld Arbeit „von unterschiedlichen und widersprüchlichen Interessen und Werten, sich wandelnden Kräfteverhältnissen und Machtkonstellationen strukturiert und reguliert wird“ (GendA 2005b, 14). Im Unterschied zu Ansätzen, die ihren Gegenstand funktionalistisch in verschiedene Teilbereiche oder „Systeme“ aufsplittern, eröffnet dieses Verständnis die Chance, die (geschlechtszuschreibende) Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit und die auch in ihrem Wandel wirksamen Geschlechterstereotypen und -hierarchien als soziale Konstruktionen zu erfassen, die auch einer alternativen Gestaltung zugänglich gemacht werden können. Daraus

erwächst die Anforderung an eine genderkompetente Arbeitsforschung, sich des emanzipatorischen Potenzials von Arbeit und Arbeitspraxis bewusst zu sein und über einen kooperativen Forschungsprozess die Veränderlichkeit und Veränderbarkeit von (Geschlechter-)Verhältnissen ins Zentrum zu stellen.

Zusammenfassung und Perspektiven für die Weiterarbeit

Die Konzeption von Arbeit als politischem Feld folgt dem Anliegen, Arbeit und Politik zusammenzuführen und damit Perspektiven für eine Bearbeitung der aus genderkompetenter Perspektive zentralen Dimensionen zu eröffnen. Der Bedarf für eine Re-Formulierung des Zusammenhangs von Arbeit und Politik ergab sich aus der Feststellung, dass dieser in der Politikwissenschaft vorrangig auf der Makroebene, z.B. zwischen Staat und Wirtschaft, auf der Mesoebene zwischen *organisierten* Interessen, z.B. Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Betriebsräte, oder über eine bestimmte „Policy", z.B. Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik stattfindet, die politischen Austauschprozesse auf der Mikroebene zwischen Subjekten hingegen vorrangig Gegenstand der soziologischen Auseinandersetzung sind.

Es wurde gezeigt, dass über diese Betrachtungsweisen jedoch feministische bzw. genderkompetente Fragestellungen an den Gegenstand „Arbeit" kaum in den Blick genommen werden. Dies kann man zunächst einfach als Indiz für den noch immer virulenten *malestream* der Politikwissenschaft und angrenzender Disziplinen deuten, zumal darauf hingewiesen wurde, dass in neueren Arbeiten der Arbeitsforschung Gender sowie geschlechterpolitisch relevante Aspekte von Arbeit stärker berücksichtigt werden. Es ist aber auch zu überlegen, ob nicht bereits die methodologische „Entscheidung" für diese oder jene Betrachtung von Arbeit dazu führt, dass der Kategorie Geschlecht keine oder nur eine marginale Bedeutung zugesprochen wird und somit Fragestellungen, die sich eben aus einer genderkompetenten Perspektive dringender stellen, eher außer acht gelassen werden.

Um also für die (politikwissenschaftliche) Arbeitsforschung ein Verständnis von Arbeit zu entwickeln, mit dem diese Aspekte berücksichtigt werden können, scheint das von Bourdieu eingeführte und an dieser Stelle reformulierte Konzept des politischen Feldes einige Vorteile zu bieten. Zum einen soll über das Adjektiv „politisch" im Unterschied zum Substantiv Politik deutlich gemacht werden, dass das Politische oder der Gegenstand von Politik Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten bzw. Ergebnis einer sozialen Kooperation ist und nicht als die Zusammenfassung oder Verteilung von Inhalten, die „auswärts" produziert und festgelegt worden sind (vgl. Narr 1984, 451; Fraser 1994, 257). Es hat sich gezeigt, dass ein Politikbegriff, der eine Angelegenheit erst dann für politisch erachtet, wenn sich staatliche oder para-staatliche Institutionen direkt mit ihr befassen, für

die Auseinandersetzung mit Arbeit nur begrenzt hilfreich ist. Zwar lassen sich damit Bereiche wie die Arbeitsmarkt- oder Tarifpolitik partiell erklären; welchen Leitbildern sie dabei folgen, welche Rolle Erwerbsarbeit für die Einzelnen und im gesellschaftlichen Gefüge hat oder welche Geschlechterbilder mit ihr (re-)produziert werden etc., kann in diesem Verständnis nur am Rande bzw. als jenseits von Politik stehend begriffen werden. Zugleich kann mit der Politik-Kategorie vermieden werden, dass Auseinandersetzungen oder Entscheidungen vorrangig als Ergebnis rationaler oder durch gleichberechtigte Verhandlungen getroffener Entscheidungen wahrgenommen werden.

Zum anderen soll mit dem Substantiv „Feld" deutlich gemacht werden, dass „Arbeit" nicht an *einem* bestimmten Ort stattfindet, sondern es *viele* Orte von Arbeit gibt. Außerdem ist dieser Ort, das Feld, nicht losgelöst zu sehen von anderen Orten. In vielen, insbesondere älteren sozialwissenschaftlichen Ansätzen, die sich mit Arbeit auseinandersetzen, bildet der Betrieb den Bezugspunkt. Politisches Handeln im Betrieb erscheint dann – wie im Ansatz der Arbeitspolitik – in erster Linie zwischen (organisierten) Beschäftigtengruppen und Unternehmensleitung möglich und bezieht sich auf Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeit im konkreten Arbeitsumfeld. Dies erscheint aber aus verschiedenen Gründen zu kurz gegriffen. Schließlich findet ein Großteil der gesellschaftlichen Arbeit, aber auch ein wachsender Teil der Erwerbsarbeit nicht bzw. nicht mehr in betrieblichen Strukturen statt. Dieser Wandel wirkt sich direkt auf die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Gestaltung von Arbeit aus, da diese meist noch eng mit organisierter betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung verbunden wird. Insofern muss überlegt werden, welche Personen(gruppen) überhaupt im politischen Feld der Arbeit vertreten sind, welche Möglichkeiten der Beteiligung und Partizipation diese haben und wie es um ihre Durchsetzungsmacht bestellt ist.[9]

Darüber hinaus verweisen Begriffe wie der der „doppelten Vergesellschaftung" (von Frauen) oder auch der „Soziabilität" auf den Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen. Es ist davon auszugehen, dass über Erwerbsarbeit nicht nur Arbeitsleistung in Entgelt getauscht wird, sondern auch soziale Kontakte, Kenntnisse, Kompetenzen, berufliche und soziale Positionen. Aus diesen „Tauschobjekten" kann man nicht nur im Feld der Arbeit, sondern auch in anderen Feldern wie z.B. in der Familie oder im Freundeskreis Anerkennung beziehen (vgl. Hofbauer 1992, 37).

Jenseits dieses unspezifischen, auf den Raum bezogenen Verständnisses von Feld sollte mit dem Begriff auch auf die entsprechenden Überlegungen von Bourdieu verwiesen werden. Mit der Vorstellung, dass im Feld „Arbeit" verschiedene Kraftlinien zusammentreffen, die das Feld durch ihre jeweilige gesellschaftliche Position und ihr Mit- und Gegeneinander hervorbringen, wird ein anderer

Blick auf den Wandel von Arbeit als Ergebnis bestimmter „Triebkräfte“ – wie es bereits das Zitat von Kocka in der Einleitung deutlich machte – eingenommen. Damit wird nicht nur die Möglichkeit einer genaueren Analyse von Arbeit eröffnet, sondern auch auf den Aspekt der Gestaltbarkeit von Arbeit hingewiesen. Dieser Aspekt wird jedoch in seiner Ambivalenz deutlich. Er verweist einerseits auf die Notwendigkeit einer Verständigung darüber, *wie* Arbeit in Zukunft verteilt, organisiert und bewertet werden soll und die dabei zugrundeliegenden Vorstellungen von Geschlecht. Andererseits wird nicht zuletzt mit dem Feldbegriff deutlich, dass es sich bei dieser Verständigung nicht um einen konfliktfreien Prozess handelt, sondern dieser vielmehr von bestimmten Strukturen, von artikulierten oder latenten Interessen aber auch von Habitus, Praxisweisen und Kapitalsorten beeinflusst wird.

Ein solches Verständnis von Arbeit als politischem Feld zieht forschungspraktische Konsequenzen nach sich. Da aus der bisherigen Analyse deutlich wurde, dass die Auseinandersetzung mit Arbeit in der Politikwissenschaft bislang nur wenig entwickelt ist, sollen die bislang gewonnenen Erkenntnisse dazu dienen, Perspektiven für eine politikwissenschaftlich fundierte Arbeitsforschung zu entwickeln, die zugleich dem hier verfolgten genderkompetenten und feministischen Anspruch gerecht wird. So bedarf es eines methodologischen Ansatzes in der Arbeitsforschung, der (a) die verschiedenen Orte von Arbeit in ihrem gesellschaftlichen und individuellen (Bedeutungs-)Zusammenhang dort auftretender konfligierender Kraftlinien reflektiert und (b) die politischen Dimensionen von Arbeit sichtbar und bearbeitbar macht – sowohl im Feld der Arbeit als auch in seiner wissenschaftlichen Reflexion. Schließlich (c) muss die Kategorie Geschlecht systematisch in die Forschungspraxis integriert werden. In den folgenden Kapiteln werden diese methodologischen Überlegungen für den Gegenstand Arbeit weiter ausgeführt, Verfahren für die Umsetzung in der (Arbeits-)Praxis entwickelt und ihre exemplarische Erprobung in drei Praxisfeldern ausgewertet.

Teil II
Arbeitsforschung als politischer Prozess

Methodologische Überlegungen für die Arbeitsforschung

Im vorigen Kapitel wurde dargelegt, dass ein Entwurf von Arbeit als politischem Feld Anforderungen an die wissenschaftliche Auseinandersetzung sowohl *mit* als auch *in* diesem Feld stellt. Diese bewegen sich auf zwei Ebenen: Zum einen auf der inhaltlichen Ebene, für die es zentral ist, (a) die verschiedenen Orte von Arbeit zu reflektieren, (b) die politischen Dimensionen von Arbeit sichtbar und bearbeitbar zu machen und (c) die Kategorie Geschlecht zu berücksichtigen. Zum anderen auf der forschungspraktischen Ebene, für die die Selbstreflexivität über die Bedingungen und die Logik wissenschaftlichen Arbeitens, die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis sowie über Methodologie und Methode[1] zentral ist.

Mit der Entwicklung eines politikwissenschaftlichen Ansatzes, der dieser doppelten Herausforderung gerecht wird und dabei zudem einem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse verpflichtet ist, betritt man jedoch in mehrfacher Hinsicht ein recht junges Gebiet. Erstens fand – im Unterschied zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen – in der Politikwissenschaft lange Zeit keine bzw. nur eine sehr vereinzelte Reflexion über Wissenschaftstheorie, Methodologie und Methoden des Faches statt (vgl. z.B. Abels/Behrens 1998, 79), die auch in der im zweiten Kapitel ausführlicher behandelten Geschichte des Faches, ihrer starken normativen Orientierung sowie ihrer relativ späten universitären Etablierung in Deutschland begründet ist. Zweitens – und wie im vierten Kapitel gezeigt – steckt die Reflexion über die Relevanz der Kategorie Geschlecht im *mainstream* der deutschsprachigen Politikwissenschaft noch in den Anfängen und die Beiträge der geschlechterkritischen bzw. der feministischen Politikwissenschaft werden bis heute nur punktuell zur Kenntnis genommen. Davon ist auch die in der politikwissenschaftlichen Disziplin erst wenig entwickelte Methodologie- und Methodendiskussion betroffen, die geschlechtskategoriale Analysen im Forschungsfeld „Politik" bislang ebenfalls nur vereinzelt aufgegriffen hat (vgl. Harders et al. 2005, 7). Drittens ist „Arbeit" – wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt – ebenfalls noch nicht in all seinen Dimensionen und insbesondere nicht in seiner geschlechterpolitischen Dimension als politikwissenschaftliches Forschungsfeld etabliert.

Dieses dreifache Desiderat soll mit den folgenden Kapiteln ansatzweise geschlossen werden. Es wird das Anliegen verfolgt, einen Beitrag für die methodologische Diskussion in der Politikwissenschaft im allgemeinen und für eine politikwissenschaftliche Arbeitsforschung im besonderen zu leisten und dabei zugleich dem Anspruch einer genderkompetenten Methodologie und Methodik gerecht zu werden. Schließlich sollen über die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Debatten, die das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis problematisiert haben und mit Forschungsansätzen, in denen Praxisbezug und Praxisrelevanz zentrales Element sind, Impulse für die Forschung im politischen Feld „Arbeit" gewonnen

werden und in die Entwicklung eines eigenen praxis- und genderkompetenten Ansatzes münden, dessen Anwendung im Feld abschließend reflektiert werden.

Wissenschaft und Praxis im Spannungsverhältnis

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis hat eine lange Tradition. Gemein ist den zahlreichen Auseinandersetzungen und Reflexionen in den Sozialwissenschaften einerseits (z.B. Habermas 1969, Stehr 1991a, Gibbons et al. 1994, Franz et al. 2003, Rehfeld 2004, Nowotny et al. 2004, Altrichter et al. 2005) und in der feministischen Wissenschaftskritik andererseits, dass sie das Verhältnis von Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung in der Wissenschaft und damit auch die (Un-)Abhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit problematisieren.

Sozialwissenschaftliche Reflexionen über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis

Die sozialwissenschaftliche Diskussion über den Zusammenhang von Wissensproduktion und gesellschaftlichen Verhältnissen wurde maßgeblich durch den sogenannten „Positivismusstreit" geprägt. Dabei handelte es sich um eine Grundsatzdiskussion zwischen zwei unterschiedlichen wissenschaftlichen Richtungen – dem kritischen Rationalismus und der kritischen Theorie – über die Logik der Sozialwissenschaften. Im Mittelpunkt standen Fragen nach der Wertfreiheit von Wissenschaft, die Isolation einzelner Daten aus ihrem gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang und die Rolle und Verantwortung der wissenschaftlich arbeitenden Person. Während die Vertreter der kritischen Theorie die Auffassung vertraten, dass „jede Erkenntnisbemühung a priori von einem bestimmten – technischen, lebenspraktischen oder emanzipatorischen – normativen Vorverständnis oder 'Interesse' geleitet" (Fuchs-Heinritz et al. 1994, 506) wird[2], betonten die Vertreter des kritischen Rationalismus die Bedeutung der objektiven Wahrheit als leitendender Größe für wissenschaftliche Arbeit.[3] Auch wenn Interessen oder Wertfragen nicht von dem Forschungsprozess zu trennen seien, so müsse trotzdem versucht werden, Wahrheitsfragen von anderen Wertfragen getrennt zu halten. Der Positivismusstreit und das damit diskutierte Verhältnis von Erkenntnis und veränderndem Handeln schlug sich auch in die Entwicklung alternativer sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden nieder: So begann in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eine Auseinandersetzung um ein neues Theorie-Praxis-Verhältnis in der Forschung unter dem Label „Aktionsforschung", auf die im nachfolgenden Kapitel noch etwas genauer eingegangen wird.

Neben dem Positivismusstreit bilden die Debatte über die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft („Fall Oppenheimer“) und die Politisierung von Wissenschaft in den 1970er Jahren weitere Eckpfeiler der sozialwissenschaftlichen Reflexion über Wissenschaft und Gesellschaft. Daran schloss sich in den 1980er Jahren eine intensive Debatte über Rolle und Funktion der Hochschulen an. Seit den 1990er Jahren steht schließlich die Frage nach der Verwissenschaftlichung der Gesellschaft bzw. der „Wissensgesellschaft“ (Stehr) im Zentrum (vgl. zu der Einteilung in diese verschiedenen Phasen Rehfeld 2004, 12ff.).

Je nach Definition wird mit den Begriffen der „Wissensgesellschaft“ oder „Verwissenschaftlichung“ mal die Durchdringung aller Lebens- und Handlungsbereiche mit wissenschaftlichem Wissen, mal die Abhängigkeit aller gesellschaftlichen Funktionsbereiche von Wissen und der Produktion neuen Wissens beschrieben. Beide Aspekte führen zu einer Verwissenschaftlichung moderner Gesellschaften. Bonß beschreibt diese Entwicklung als „einen Strukturwandel der Wissensbasierung des Handelns“ (Bonß 2003, 44) und spricht in diesem Kontext von einer spezifischen Dialektik der Verwissenschaftlichung (vgl. ebd., 47): So gebe es trotz des zunehmenden Bezugs auf wissenschaftliches Wissen keinen linearen wissenschaftlichen Fortschritt und die generierten Erkenntnisse wiesen zum Teil einen unsicheren und risikobehafteten Charakter auf. Zugleich werde damit der Glaube an die Wissenschaft als Medium der Aufklärung und an die Experten als ihre Träger enttäuscht, was mit einem Verlust an Definitions- und Deutungsmacht für die Wissenschaft einhergehe. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Wissenschaft zur zentralen Steuerungsinstanz von Gesellschaft wird, sondern im Gegenteil, dass das Monopol des Wissenschaftssystems auf die Erzeugung und Verwaltung von Expertise zerbricht. „So wird nicht die Wissenschaft Meisterin gesellschaftlicher Problemlösungen, sondern umgekehrt wird eher die praktische Verwendung wissenschaftlicher Wissenselemente Leitbild neuer Anforderungen an die Wissenschaft“ (Bosch/Renn 2003, 54). Die damit verbundene Relativierung wissenschaftlichen Wissens schränkt auch den vermeintlichen Auftrag der Wissenschaft ein, „Aufklärung“ zu betreiben, also bestehende Kompetenzdefizite zwischen ihr und der Praxis zu verringern (vgl. Franz et al. 2003, 9, Lepperhoff/Scheele 2003, 9).

Sowohl der Bedeutungsgewinn von wissenschaftlichem Wissen als auch die Verwissenschaftlichung von Gesellschaft führen zu einer Verflüssigung der Grenzen zwischen Wissenschaft und Praxis und greifen auch tief in die Produktionsweise von Wissenschaft ein, die sich ursprünglich durch die systematische Generierung von abstraktem Wissen in einem kontrollierten und reflektierten Prozess auszeichnet (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005b).[4] Zum einen werden jene weit verbreiteten Forschungsverfahren, bei denen das Erfahrungswissen der ExpertInnen einseitig nach wissenschaftlichen Relevanzkriterien gefiltert und/oder PraktikerInnen auf Untersuchungsobjekte reduziert werden, zunehmend in Frage gestellt, da es sich dabei um ein rein funktionales, durch Über- und Unterordnung gekennzeichnetes Verhältnis handelt. Zum anderen und damit eng verbunden muss die „mehr oder minder strikte Arbeitsteilung zwischen Wissenschaft (Generierung von Erkenntnissen und Instruktion der Praxis via Transfer) auf der einen Seite und Praxis (Lernen aus den Erkenntnissen und praktische Anwendung der Erkenntnisse in einem konkreten Fall) auf der anderen Seite angezweifelt werden“ (vgl. Franz et al. 2003, 9).

Die veränderte Art und Weise wissenschaftlicher Wissensproduktion wird seit einigen Jahren als „Modus 2“ beschrieben (vgl. Gibbons et al. 1994). Während man unter „Modus 1“ versteht, dass Wissen von ausgewiesenen, akademischen ExpertInnen innerhalb disziplinärer Grenzen produziert und nach wissenschaftlichen Gütekriterien beurteilt wird, wird unter „Modus 2“ gefasst, dass Wissen schnell, kreativ und dynamisch zu bestimmten aktuellen Problemkontexten und Forschungsfragen erzeugt wird (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 10). Nicht mehr die Disziplin oder der akademische Kontext ist demnach entscheidend, sondern die Wissensproduktion „realisiert sich in einem projektbezogenen, zeitlich und thematisch eingegrenzten, institutionell und professionell heterogenen Verbund von Forschungspersonen sowie -organisationen [...], dessen wesentliches Ziel die schnelle, kreative und dynamische Erzeugung von Wissen zu bestimmten *aktuellen Problemkontexten und Forschungsfragen* darstellt“ (Bosch/Renn 2003, 61, Hervorh. i. O.).[5] Die Bewertung dieses Wissens erfolgt dann auch durch die AnwenderInnen bzw. durch die Bewährung in der Praxis. Auch wenn in diesem Prozess spezifische Verfahrensweisen des Wissenschaftssystems beibehalten werden, erhalten Kriterien der Anwendbarkeit sowie der ökonomischen bzw. machtpolitischen Relevanz zunehmendes Gewicht.

Die fast 30 Jahre zurückliegenden Beiträge und die aktuelleren sozialwissenschaftlichen Diskussionen machen deutlich, dass das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis nicht neutral oder rein funktional im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen beiden Bereichen zu begreifen ist. Vielmehr wird dieses häufig als Spannungsverhältnis problematisiert, das teilweise durch wechselseitige Ignoranz und Missachtung, teilweise aber auch von der gegenseitigen Abhängigkeit geprägt ist. Oftmals wird die vermeintlich fehlende gemeinsame Sprache und daraus folgend die erschwerte oder gar unmögliche Verständigung erst durch die beteiligten AkteurInnen aus Wissenschaft und Praxis (re-)inszeniert, was ebenfalls zu Blockaden im Austausch und möglichen Wissenstransfer zwischen beiden Bereichen führen kann. So werden wissenschaftliche Beiträge manchmal mit dem Vorwurf der „Besserwissenschaft“ konfrontiert, da sie oftmals als unverständliche oder theoretisch abgehobene, für die Praxis nicht einfach umsetz- oder anwendbare

Erkenntnisse wahrgenommen werden[6]. Besteht dieses grundsätzliche Misstrauen gegenüber der Wissenschaft seitens der Praxis, kann die Wissenschaft – wenn überhaupt – nur eine Legitimationsfunktion für die Praxis erhalten.

Darüber hinaus – und im Unterschied zu vielen naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen – sehen sich die sozialwissenschaftlichen Disziplinen oftmals der Schwierigkeit gegenüber, mit ihren Befunden in Konkurrenz zu vorhandenem „Allgemeinwissen" zu stehen. Wenn sie Ergebnisse liefern, die bekannt sind, gelten diese häufig als trivial, wohingegen Ergebnisse und Erkenntnisse, die konträr zum Allgemein- oder Alltagswissen stehen, nur mit großer Skepsis angenommen werden. Schließlich kann auch der Fall eintreten, dass wissenschaftliche Befunde in einem Bereich vorgelegt werden, über den bislang kein Alltagswissen vorliegt. Ihre Rezeption erfolgt dann allerdings gleichermaßen unter der Maßgabe, ob sie mit den allgemeinen Wertvorstellungen der Adressaten vereinbar sind oder nicht (vgl. Kromrey 2002, 16). Trotz dieser problematischen Wechselbeziehung ist dennoch davon auszugehen, dass die Praxis grundsätzlichen Bedarf an wissenschaftlicher Begleitung und Expertise hat: sei es um externe, gesellschaftliche Veränderungen nachzuvollziehen, die Auswirkungen von politischen Entscheidungen abschätzen zu können oder um Entwicklungen oder Anforderungen im konkreten Praxisfeld analysieren oder begutachten zu lassen. Dies ist teilweise auch verbunden mit einer Erwartung an die Wissenschaft, dass diese als Impulsgeberin für Veränderungsprozesse fungiert oder eine legitimatorische Rolle für politisch-praktische Entscheidungen übernehme. Der zweite Aspekt ist von besonderer Relevanz für die Politikwissenschaft, da dort die „Praxis" meist mit der politischen Praxis gleichgesetzt wird, was nicht selten mit einer Engführung auf das Handeln etablierter Parteien und Interessengruppen einhergeht, bei der der Ort der Praxis im Regierungs- und Verwaltungsapparat gesehen wird. Der Praxisbezug der Politikwissenschaft drückt sich dann in erster Linie darin aus, z.B. als Politikberatung problemlösungs- und eher beratungsorientierte (Dienstleistungs-)Angebote für die Praxis zu machen. Praxisbezug bedeutet aber auch, wie die Ausführungen zeigen, umfassende Theorien für eine grundlegende Umgestaltung der Gesellschaft zu liefern, also die Kritik der gesellschaftlichen und politischen Praxis (vgl. Böhret et al. 1988, 418).

Politik-Wissenschaft und Politische Praxis

Als ein wichtiger Ausgangspunkt für die genuin politikwissenschaftliche Reflexion über das Verhältnis der Disziplin zur politischen Praxis gilt der Kongress „Politische Wissenschaft und politische Praxis", den die DVPW im Oktober 1977 durchführte und der in der damaligen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, und damit im Zentrum von staatlicher Politik stattfand. Ausgewählte Beiträge des Kongresses sind in einem gleichnamigen Band der PVS dokumentiert (vgl. Bermbach 1978b). Dieser Band bietet – so der Herausgeber – einen Einblick in die gegenwärtige Arbeit der DVPW und soll zugleich dokumentieren, dass die Politische Wissenschaft nicht realitätsfern sei, sondern durchaus zu aktuellen Fragen und Problemen Position beziehe bzw. weiterführende Analysen anbiete. Von Seiten kritischer Politikwissenschaftler wurde betont, dass sich die methodologischen Auseinandersetzungen in der Politikwissenschaft nicht auf die Frage beziehen, „ob Politikwissenschaft einen Bezug zur Praxis hat, sondern darauf, welcher Art dieser Praxisbezug ist" (Lehmbruch 1967, 42, ähnlich auch Naschold 1970).

Udo Bermbach plädiert in seiner Eröffnungsrede auf dem erwähnten DVPW-Kongress für eine Neubestimmung des Verhältnisses von Politikwissenschaft und politischer Praxis, wobei er betont, dass dieses sicher nicht darin bestehen kann, dass die Disziplin ihre praktische Nützlichkeit demonstriere, sondern sich als Oppositionswissenschaft begreift „in dem Sinne, dass ohne eine gesicherte, ihrer Überlebenschancen gewissen Opposition ein demokratisches Staats- und Gesellschaftssystem seinen Namen nicht mehr verdient" (Bermbach 1978a, 12). Bermbach nimmt den Ausspruch „Demokratie als Lebensform" von C. J. Friedrich als Aufhänger für seine Ausführungen zur Rolle der Politikwissenschaft und betont, dass die Möglichkeit, Kritik zu üben, konstitutiv für die Politikwissenschaft sei. So könne es einen Erkenntnisfortschritt oder eine wissenschaftliche Entwicklung ohne diskursive Konflikte und einen Prozess der wissenschaftlichen Selbstreflexion gar nicht geben. Allerdings sei es auch der Politikwissenschaft nicht immer gelungen, erfolgreich einen „Praxisbezug" herzustellen. So habe es immer wieder Schwierigkeiten bei der Problemformulierung, bei der sprachlichen Verständigung mit der Praxis („Praxisflucht" seitens der Wissenschaft) oder auch bei der Umsetzung von wissenschaftlich erarbeiteten Problemlösungsangeboten gegeben, z.B. durch die Weigerung mancher Politiker, auch „unbequeme Wahrheiten" anzunehmen. Dies habe „eher die Kluft denn die Verbindung beider Bereiche deutlich gemacht" (Bermbach 1978a, 12). Peter von Oertzen, der sich selbst in seiner Rede als Berufspolitiker bezeichnete, der seine wissenschaftliche Herkunft nicht verleugnen könne[7] (von Oertzen 1978, 19) fasste dies als wechselseitiges Spannungsverhältnis zwischen Politik und Wissenschaft zusammen: So zeige sich in der konkreten Praxis die Politik gegenüber wissenschaftlicher Expertise häufig ignorant und umgekehrt liefere die Wissenschaft keine oder nur unzureichende Antworten auf politisch relevante Fragen und Probleme (von Oertzen 1978, 21).

Im gleichen Band weist Rudolf Wildenmann (1978) darauf hin, dass im Alltagsverständnis Politische Wissenschaft und politische Praxis häufig gleich gesetzt

werden. Dies begründet er unter anderem mit der Geschichte des Faches, die dazu geführt habe, dass es eine Dominanz des hermeneutischen oder sozialphilosophischen Paradigmas gegeben hätte, während das analytische unterentwickelt und das mathematische gar nicht entwickelt worden sei. Er stellt die These auf, „dass wir [die PolitikwissenschaftlerInnen, A.S.] uns vor Rollenvermischungen hüten müssen, weil eine Rollenvermischung zwischen dem wissenschaftlichen Handeln, dem wissenschaftlichen Erkenntnisdrang und dem politischen Handeln sowohl das Entscheidungshandeln beeinträchtig wie den Erkenntnisfortschritt hemmt" (Wildenmann 1978, 15) und kommt zu dem Schluss, dass es eine wissenschaftliche Professionalisierung der Disziplin brauche.

Bereits diese einleitenden Beiträge fächern die Grundproblematik des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Praxis auf: Zwar hat die Politikwissenschaft insbesondere in ihren Anfängen ihre Legitimation insbesondere aus dem Anspruch bezogen, einen direkten Beitrag zur Demokratisierung der Bundesrepublik zu leisten, in dem Moment allerdings, wo vermutet wird, dass das Fach und die in ihm vermittelten Inhalte „querliegen" zur praktischen Politik oder auch zu einem vermeintlichen gesellschaftlichen Konsens, wurde die Legitimität der Disziplin in Frage gestellt.

Böhret et al. unterscheiden die drei Erwartungshaltungen bzw. Anforderungen an die (Politik-)Wissenschaft folgendermaßen:

> „Es wird *deskriptives Wissen* verlangt, da ohne Kenntnis gesellschaftlicher Grundtatsachen schlecht gehandelt werden kann [...]; es wird *kausales Wissen* verlangt, da auch gesellschaftliche Zusammenhänge für den Erfolg politischer Aktivitäten von zentraler Bedeutung sind [...]; schließlich wird auch *normatives 'Wissen'* verlangt, denn politische Alternativen gehen ohne systematische Reflektion des Wünschbaren und des Machbaren oft ins Leere [...]. Normative Aussagen der Wissenschaft können dabei ganz unterschiedliche Gestalt annehmen, z.B. eher kritisch oder eher rechtfertigend gegenüber der jeweiligen gesellschaftlichen Realität" (Böhret et al. 1988, 419, Hervorh. i. O.).

Auch wenn diese Arten von Wissen nicht eindeutig voneinander zu trennen sind, werden daraus die unterschiedlichen Anforderungen an die Politikwissenschaft deutlich. Böhret et al. (ebd.) weisen darauf hin, dass die Anforderungen der etablierten politischen Institutionen dominieren und damit eher deskriptives und kausales Wissen nachgefragt werde. Es fände aber durchaus auch eine autonome Wissenschaftsproduktion statt, in der Erkenntnisse auch ohne erkennbare Anforderungen der Praxis produziert werden, insbesondere, wenn es sich dabei um kritische Erkenntnisse handelt.

Es stellt sich nun die Frage, welche Konsequenzen sich aus dieser Ortsbestimmung der Politikwissenschaft hinsichtlich ihrer Methoden ergeben. Wie einleitend bereits angesprochen, fand innerhalb der Politikwissenschaft lange Zeit nur eine rudimentäre Auseinandersetzung mit der Frage statt, welche Verfahren sich aus

diesen methodologischen Diskussionen ergeben. Grundlage dafür bildete die Überzeugung (vgl. z.B. Naschold 1970), dass es keine spezifische Methodik der Politischen Wissenschaft gäbe, sondern ihre Methode integraler Bestandteil einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Methodenlehre sei, weshalb empirische politikwissenschaftliche Arbeiten mehrheitlich auf das umfangreiche Methodenrepertoire der Soziologie zurückgegriffen haben (vgl. Alemann 1995, 18f., Kersting 1999, 59f.).

Eine online-Übersicht über Veröffentlichungen im Bereich Methoden, die der DVPW-Arbeitskreis „Empirische Methoden in der Politikwissenschaft" erstellt hat und bei der zwischen allgemeinen Einführungs- und Überblickswerken und Büchern zu speziellen Anwendungsbereichen unterschieden wird, bestätigt diese Einschätzung. Zwar scheinen für einzelne politikwissenschaftliche Teilbereiche wie z.B. die Wahl- und Umfrageforschung die Zahl der insbesondere quantitativ-empirischen Werke Ende der 1990er Jahre gestiegen zu sein, insbesondere die qualitative Forschung bezieht sich jedoch weitestgehend auf die soziologischen Standardwerke. Der Arbeitskreis begreift die Aufnahme von sowohl Methoden der empirischen Sozialforschung als auch von Statistik in die politikwissenschaftlichen Curricula an deutschen Universitäten als Ausdruck eines gewachsenen Bewusstseins für die Notwendigkeit eines methodisch reflektierten Vorgehens in der Politikwissenschaft. Die die Diskussion in den 1960er Jahren dominierende Unterteilung in „Schulen" sei durch eine eher pragmatische Vorgehensweise abgelöst worden und bei empirischen Forschungsarbeiten würden quantitative und qualitative Verfahren häufig Hand in Hand gehen. Dieses würde aber in der Disziplin noch immer zu wenig reflektiert – eine Lücke, die der Arbeitskreis schließen will (vgl. AK Methoden o.J.).

Auch wenn in den letzten Jahren die methodologische und methodische Auseinandersetzung in der Politikwissenschaft intensiviert wurde, passiert dies jedoch unter Ausblendung von Geschlecht als sozialer Wirklichkeit und als „das Forschungshandeln strukturierende Kategorie" (Harders et al. 2005, 8). Im Folgenden sollen deshalb die zentralen Diskurslinien der feministischen Wissenschaftskritik nachgezeichnet werden, in denen der Zusammenhang von (emanzipatorischem) Erkenntnisinteresse und praktischer Politik diskutiert und Objektivität und Rationalität im Forschungsprozess problematisiert wurde. Im Unterschied zu inhaltlich ähnlichen Fragestellung in der kritischen Theorie bilden hier die gesellschaftlich ungleichen Geschlechterverhältnisse sowie die männliche Dominanz in der Wissenschaft und im Wissenschaftssystem den zentralen Bezugsrahmen der Auseinandersetzung.

Feministische Reflexionen über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis

Der die Anfänge der Frauen- und Geschlechterforschung kennzeichnende starke Bezug zur Praxis der Frauenbewegung führte dazu, dass in dieser nahezu von Beginn an das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis bzw. zwischen Wissenschaft und praktischer Politik thematisiert wurde. Dies drückte sich insbesondere in der Auseinandersetzung über das Erkenntnisinteresse von Forschung sowie ihre (unhinterfragten) Geschlechterleitbilder aus.

Auslöser der Methodologie-Diskussion in der feministischen Forschung der Bundesrepublik Deutschland waren die „methodischen Postulate" von Maria Mies (1978, 1984), Mies setzte sich insbesondere mit dem Verhältnis von Theorie und Methode, dem Erkenntnisinteresse und den Adressatenbezug von Forschung und mit der Beziehung zwischen Forschung und Forschungsgegenstand auseinander. Als Prinzipien einer feministischen Methodologie benannte sie eine grundlegende und bewusste Parteilichkeit der Forschung für die „Sache der Frauen" und die Entlarvung der Postulate von Interessenneutralität und Objektivität als Ideologie, die den sexistischen Charakter der traditionellen Methodologie verdecken sollen. Aus der anschließenden intensiven Debatte in Frauenforschung und -bewegung, die sich vor allem am Verhältnis von wissenschaftlichem und politischem Handeln sowie am Prinzip der Betroffenheit (Identifikation) entzündete, resultierten im wesentlichen zwei Positionen: Entweder wurde Forschung als Bewegung und Aktion verstanden und orientierte sich dementsprechend an der Praxis oder – und dies war derzeitig sicher der dominierende Standpunkt – wurde Forschung als ein mehrstufiger Prozess (Erkenntnisinteresse, Analyseprozess, Rückvermittlung) verstanden, bei dem nur das Erkenntnisinteresse und die Implementierung von Forschungsergebnissen in den außerwissenschaftlichen Bereich verlegt seien (vgl. Giebeler 1992; Scheele 1998, 71). Im Zuge der zunehmenden Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung ist die Auseinandersetzung über den Zusammenhang von Frauenbewegung, Frauenpolitik und feministischer Wissenschaft in den Hintergrund gerückt und das Augenmerk wurde mehr auf die unterschiedlichen Ansprüche, Logiken und Praktiken dieser Bereiche gelegt. Die Politisierung von Wissenschaft für die feministische Bewegung ist somit in den Hintergrund gerückt. Nichtsdestotrotz ist „das komplizierte Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaftspolitik, genauer gesagt zwischen wissenschaftlichen Deutungsangeboten und gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen, [...] bis heute Thema in den Debatten der Frauen- und Geschlechterforschung" (Althoff u.a. 2001, 11). Eng damit verbunden ist die Auseinandersetzung um das Thema Differenz und um Unterschiede, die sich entlang klassen- und schichtgebundener sowie ethnischer Unterschiede (auch unter Frauen) ergeben, und die daraus abgeleitete Forderung nach dem ausdrücklichen Einschluss von „subjective experiences and voices of women, women of colour and working class-class women" (Kemp 1994, 54). Parteilichkeit im Sinne feministischer Wissenschaftskritik meint also nicht mehr die unhinterfragte Parteinahme für „Frauen als homogene Gruppe", sondern das erkenntnisleitende Interesse am Abbau von Hierarchien im Geschlechterverhältnis (vgl. Becker-Schmidt 1985) und der Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen. Gleichwohl werden weiterhin Neutralitäts- und Objektivitätskriterien im Forschungsprozess reflektiert (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 14ff.).

So wird auch Objektivität mehrheitlich als ein dienliches und wichtiges Ziel von Wissenschaft gewertet, wobei damit nicht geleugnet werde, dass der/die jeweilige ForscherIn einen Standpunkt vertrete (vgl. Beer 1989). Eichler (1991, 13f.) definiert Objektivität vielmehr als die Miteinbeziehung des Gegenbeweises und die optimale Möglichkeit, Analysen nachzuprüfen (im Sinne von wiederholen). Zudem müsse die Forschung der „Wahrheitssuche" verpflichtet sein und eine Klärung und Klassifizierung der dem Forschungsprozess zugrunde liegenden Werte erfolgen. Vor diesem Hintergrund dürfe Objektivität als „umfassendes Vorhaben" nicht aufgegeben werden, da dies zur Selbstbeschränkung wissenschaftlicher Erkenntnis führe. Zu überwinden seien vielmehr der männliche Bias der Forschung sowie die Unterrepräsentanz von Frauen in der Wissenschaft, die die „eigentliche" Verletzung des Objektivitätsgebots darstellten (vgl. Klinger 1990).

Jenseits dieser Ortsbestimmung von Wissenschaft und Forschung hatte die grundsätzliche Kritik an der wissenschaftlichen Produktionsweise auch Auswirkungen auf die Methodenwahl. Über die Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen Forschungs*subjekt* und Forschungs*objekt*, das als geschlechtshierarchisches Machtgefälle identifiziert wurde, war lange Zeit eine Skepsis gegenüber quantitativen Methoden vorhanden. Diese hatten den Ruf „ungebrochener Objektivitätsansprüche, fragloser Rationalität und unangetasteter Wertfreiheit" (Althoff et al. 2001, 39). Dementsprechend wurde häufig die These vertreten, dass qualitative Methoden für die Erfassung der Wirklichkeit adäquater sind, da sie als interaktiv und reflexiv angelegte Verfahren den Subjekten (und den alltäglichen Erfahrungen) eine Stimme geben würden (vgl. z.B. Mies 1984).

„In diesem Zusammenhang wurde darauf aufmerksam gemacht, dass quantitative Verfahren der Datenerhebung dem kulturellen Geschlechterstereotyp von Männern (objektiv, unabhängig, hierarchisch, wissenschaftlich) entsprächen, während qualitative Methoden das weibliche Stereotyp erfüllten (empathisch, subjektiv, in Beziehung zur Person stehend und nicht ausbeuterisch) [...]. Eine Trennung des Methodenrepertoires entlang zweigeschlechtlicher Kategorien wurde jedoch spätestens seit Ursula Müllers provozierender Frage – „Sind 'weiche' Methoden besonders 'weiblich'?" (1984, 29) – kritisiert" (Lepperhoff/Scheele 2003, 15).

Inzwischen besteht vielmehr ein weitgehender Konsens darüber, dass es sich bei der Methodendiskussion in der Frauenforschung eher um eine methodologische

und epistemologische Diskussion handelt als um eine im engeren Sinn methodische. Dies bedeutet, dass es nicht *eine* spezielle feministische Methode gibt und auch quantitative Methoden nicht mehr grundsätzlich abgelehnt werden. Vielmehr findet das gesamte sozialwissenschaftliche Methodenspektrum Anwendung und die Methodenwahl erfolgt im Zusammenhang mit dem Gegenstand bzw. den konkreten Forschungsinteressen, dem Thema und den beteiligten Personen (vgl. Abels 1993; Müller 1984; Harders et al. 2005, Tübinger Institut 2000).

Die feministische Wissenschaftskritik hat also dazu geführt, dass im feministischen Wissenschaftsprozess die Reflexion darüber, was als natürlich bzw. kulturell gilt, sowie über den Zusammenhang von Wissen und Macht verstärkt wurde. Forschung wird dementsprechend als soziale Beziehung zwischen ForscherInnen und Beforschten begriffen mit dem Ziel, das Machtgefälle zwischen ihnen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist es zentral, dass Unterschiede in sozialer Lage, Macht, Kompetenz und Wirklichkeitssicht zwischen ForscherInnen und beforschten Frauen und Männern wahrgenommen und integriert werden. Hierzu gehört eine offenere Herangehensweise (meist mit den Methoden qualitativer Forschung), bewusste Thematisierung des Verhältnisses von Forschenden und Beforschten sowie gemeinsame Diskussionsphasen (wie z.B. in der Aktionsforschung) (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 15).

Im Folgenden soll nun das Augenmerk auf die Forschungen über Arbeit gelegt werden. Dabei soll zum einen geprüft werden, wie sich die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis im Forschungsfeld „Arbeit" bemerkbar macht und welche forschungspraktischen Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Zum anderen wird vor dem Hintergrund der Feststellung, dass Arbeits- und Geschlechterverhältnisse in einem engen Zusammenhang stehen, gefragt, ob die die feministische Wissenschaftskritik leitenden Überlegungen zur Problematisierung von Geschlecht in die Arbeitsforschung eingeflossen sind.

Arbeitsforschung zwischen Praxis- und Genderorientierung

Der kontinuierliche gesellschaftliche Struktur- und Bedeutungswandel von Arbeit, der im ersten Kapitel nachgezeichnet wurde, berührt natürlich auch die Arbeitsforschung. WissenschaftlerInnen in diesem Bereich stehen vor der Aufgabe, nicht nur die gegenwärtigen Veränderungen in der Arbeitswelt adäquat zu erfassen, sondern auch wissenschaftlich begründete Aussagen über die Ursachen, Zusammenhänge, potenziellen Folgen und möglichen Alternativen zu diesem Wandel zu machen. Da sich „die Frage nach der Bedeutung und dem Stellenwert von Arbeit [...] in unterschiedlichen Kontexten auf je verschiedene Weise und mit je spezifischen Konsequenzen für die Analyse und Gestaltung ihres aktuellen Wandels" (Kurz-Scherf 2002b, 1) stellt, überrascht es nicht, dass sich die Arbeitsforschung hinsichtlich ihrer Anliegen, Fragestellungen und Methoden sehr divergent präsentiert. Gleichzeitig wird vielfach deutlich, dass ArbeitsforscherInnen selbst an der Definition ihres Gegenstandes beteiligt sind, da die Formulierung von Forschungsfragestellungen und das damit verbundene methodische Vorgehen bestimmte (gesellschaftliche) Annahmen über Arbeit stützt bzw. relativiert und damit auch Akteure der Arbeitspolitik bei der Gestaltung von Arbeit beeinflusst. Die folgende Einschätzung, die Ulrich Beck Anfang der 1980er Jahre in der Auseinandersetzung um das Verhältnis zwischen Soziologie und (politischer) Praxis abgegeben hat, lässt sich so auch auf die Arbeitsforschung anwenden: „Die Wissenschaften werden jetzt beim Gang in die Praxis mit ihrer eigenen objektivierten Vergangenheit und Gegenwart konfrontiert: mit sich selbst als Produkt und Produzent der Wirklichkeit und der Probleme, die sie zu analysieren und zu bewältigen haben" (Beck 1982, 9). Oder in den Worten Frickes (1997, 7): „Sozialwissenschaftler sind [...] Teil der sozialen Wirklichkeit, über die sie zutreffende Aussagen zu produzieren suchen."

Trotz dieser inhaltlichen und methodologischen Divergenz steht die Wissensproduktion in der Arbeitsforschung seit einigen Jahren ebenfalls vor der Herausforderung, den weitläufig konstatierten und bereits angesprochenen Bedeutungszuwachs von Wissen sowie die Veränderungen in der Fremd- und Selbstwahrnehmung von Wissenschaft in der Gesellschaft und insbesondere im Bereich von Arbeit produktiv zu wenden.

Mit der zunehmenden Bedeutung von Information und Kommunikation in Arbeitsprozessen sowie der Entstehung von Netzwerkstrukturen insbesondere über das Internet verändert sich in vielen Arbeitsfeldern der Bedarf an Wissen und die Zugriffsmöglichkeiten auf Wissen (vgl. z.B. Broschüre ZAF 2005, 17, Kratzer/Sauer 2003, 579). Dieses hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigtenformen, die mit der gestiegenen Bedeutung von Wissen teilweise eine andere Struktur bekommen: Als Prototyp sei hier nur auf die größer werdende Beschäftigtengruppe der WissensarbeiterInnen verwiesen, die auf die Identifizierung und Lösung von Problemen orientiert ist, bereits vorhandenes Wissen in neue situationsspezifische Kontexte stellen und damit permanente „Übersetzungsleistungen" erbringen muss (Bosch/Renn 2003, 55, Brinkmann 2003). Darüber hinaus wurde auch in vielen anderen Arbeitsbereichen die arbeitsteilige, hierarchisch organisierte und technisch orientierte Produktion mit ihrer Trennung in Kopf- und Handarbeit (Stichwort: Taylorismus) von einer stärkeren Selbststeuerung und -organisation abgelöst. Statt hierarchisch-bürokratischer Steuerungsformen wird in der industriellen Produktion und im Dienstleistungsbereich zunehmend auf indirekte Steuerungs-, Integrations- und Kontrollformen gesetzt, und

die lernende (oder gar intelligente) Organisation wird zum neuen Leitbild der Unternehmen und Verwaltungen. Auslöser für diesen Wandel waren vor allem neue technische Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, veränderte Marktanforderungen und -chancen sowie veränderte Interessen- und Qualifikationsstrukturen der Beschäftigten. „Insbesondere in vier Dimensionen unterscheidet sich diese lernende Organisationen von ihren Vorgängern: Durch die breitere Nutzung des Leistungsvermögens der Mitarbeiter (competence), durch umfassendere, in der Regel informatisierte Fremd- und Selbstbeschreibungen (computer), durch eine stärkere Sensibilität für die symbolische Dimension organisatorischer Prozesse (culture) und durch die stärkere Nutzung zwischenbetrieblicher Kooperations- und Innovationsnetzwerke (cooperation)“ (Heidenreich 2000). Das bedeutet, dass der Bedarf an Wissen sowohl von Unternehmensseite als auch von Seiten der Beschäftigten steigt und auch die Fähigkeit der Beschäftigten, soziale Beziehungen zu organisieren, an Bedeutung gewinnt (Shire 2001). Stehr (2001b) fasst die veränderte Bedeutung von Wissen folgendermaßen zusammen:

> „‘Experten’ hat es schon immer gegeben. Neu ist die große Zahl der Berufspositionen, die wissensfundierte Arbeit erfordern, während die Zahl der Arbeitsplätze, die geringe kognitive, also geistige Fähigkeiten verlangen, rapide zurückgeht. Immer weniger Menschen sind damit beschäftigt, Dinge materiell herzustellen oder zu bewegen“ (Stehr 2001b, 9).

Auch wenn nicht alle Beschäftigten und Arbeitsbereiche gleichermaßen von dieser Tendenz betroffen sind, hat sich die „Wissensbasis“ im Forschungsfeld Arbeit in den letzten Jahrzehnten verändert und so steht die Arbeitsforschung vor den grundsätzlichen Fragen wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und -verwertung, wie sie in der „normal science“ (Kuhn 2003) und insbesondere in der Kritik an ihr seit Jahren diskutiert werden (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 13).

Ein weiteres Kennzeichen des Strukturwandels von Wissen ist, dass es sich in erster Linie um kontextuelles und damit um spezifisches Wissen handelt, was die Tendenz verstärkt, dass die Beschäftigten bzw. PraktikerInnen häufig besser informiert sind bzw. ihren jeweiligen Praxisbereich besser kennen als die WissenschaftlerInnen, die darüber forschen. Naschold (1970) hat ebenfalls auf das Problem verwiesen, dass möglicherweise „der Praktiker“ „dem Wissenschaftler“ überlegen sei, da die Wissenschaft die Komplexität der (politischen) Probleme in den Handlungsempfehlungen nicht adäquat wiedergeben könne und damit dem Rationalitäts- und Informationsniveau des politischen Handelnden weit unterlegen sei. Ohne von einer zunehmenden Verwissenschaftlichung auszugehen, verweist Naschold damit auf die Besonderheit von Kontext- und Erfahrungswissen.

Zu dieser veränderten Wissensbasis im Feld Arbeit kommt ein zweiter wichtiger Aspekt hinzu, der in der klassischen Arbeitsforschung bislang zu wenig berücksichtigt wurde, die Kategorie Geschlecht. Insbesondere in der Organisationsforschung dominiert(e) die Vorstellung, Organisationen seien im Wesentlichen geschlechtsneutral und die Geschlechterasymmetrie werde (ausschließlich) organisationsextern verursacht und erst über die Einstellungen und das Verhalten der Organisationsmitglieder in diese hineingebracht. Joan Acker (1991), die die Auseinandersetzung über den Zusammenhang zwischen Geschlecht und Organisation maßgeblich geprägt hat, zeigt, dass Annahmen über die geschlechtliche Arbeitsteilung, z.B. die Trennung in Produktion und Reproduktion und die entsprechende Zuschreibung an Männer und Frauen auch in Organisationen „inkorporiert“ und in der vergeschlechtlichten „Substruktur“ von Organisationen verankert sind. Sylvia Wilz (2004) hat in ihrer Auseinandersetzung mit Ackers Konzept der „gendered organization“ außerdem darauf hingewiesen, dass in den Prozessen des Gendering auch Sexualität und Körperlichkeit eine entscheidende Rolle spielen. So sei Geschlecht in Organisationen „embedded und embodied“. Der „Geschlechtskörper“ einer Organisation kann sich auch als Negierung desselben ausdrücken und damit zu einer Diskriminierung von Frauen führen. Der Umstand, dass in Organisationen gemeinhin von einer entkörperten Arbeitskraft ausgegangen wird, heißt einerseits, dass der vergeschlechtlichte Körper *keine* Rolle spielt bzw. spielen soll, andererseits handelt es sich auch hier im Sinne eines unterlegten Geschlechtertextes faktisch um die Vorstellung eines männlichen Körpers, der die „Normalarbeitskraft“ darstellt.

Ähnliches gilt auch für die Arbeitswissenschaft, die die Tendenz hatte, ihren Gegenstand zu verobjektivieren. Gertraude Krell hat bereits 1984 herausgearbeitet, wie in der Arbeitswissenschaft das männliche Maß mit dem menschlichen Arbeitsmaß gleichgesetzt wurde und Frauen systematisch vernachlässigt wurden. So wird der Mensch in der Arbeitswissenschaft nicht als Subjekt gedacht, sondern als „Idealtypus Mensch“ konzipiert und Analysen schematisch zugrunde gelegt. Dabei überrascht es nicht, dass dieser „Idealtypus Mensch“ unausgesprochen männlichen Geschlechts ist und jenseits von Interessenlagen und Lebensperspektiven in seiner (Erwerbs-)Arbeitswelt agiert (Krell 1984). Sie betont, dass es sich dabei jedoch nur um einen Weg ihrer Diskriminierung handele: „Der zweite Weg setzt ebenfalls den arbeitenden Menschen mit dem arbeitenden Mann gleich und thematisiert Frauen als ‘Zwei-Drittel-Männer’, ‘Störfaktoren’ oder auch als ‘besondere Arbeitnehmergruppe’“ (Krell 2004, 12). Zudem werden vorrangig Beschäftigtengruppen (und nicht Subjekte) in den Blick genommen, die durch die Forschung zur homogenen Gruppe gemacht werden und für die in aller Regel allenfalls nachträglich die Geschlechterdimension reflektiert und rekonstruiert wird. Nicht zuletzt wird auch die gesellschaftliche Rolle von Emotionalität und Erfahrung weitestgehend ausgeblendet und zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gehen von zwei polarisierten Typen gesellschaftlicher Akteure aus: So steht dem bewussten,

kognitiven Typ, der zielgerichtet und kalkuliert arbeitet, ein unbewusster, emotional eingestellter Typ gegenüber, der sich von seinen Instinkten leiten lässt und bei dem Emotionen vom selbstbewussten Denken und Handeln getrennt sind. Befördert wird die Leugnung von bewussten Gefühlen dabei wiederum durch die Koppelung an Geschlechterstereotype, denen zufolge Frauen von Gefühlen geleitet werden, während Männer sich durch rationale Erwägungen leiten lassen (vgl. Harding 1991, 89f., Lepperhoff/Scheele 2003, 19).

Begreift man Geschlecht vor allem als methodologische Kategorie – auch wenn „Geschlecht" zugleich auch häufig Gegenstand genderkompetenter Forschung ist (vgl. auch Harders et al. 2005, 9) – dann wird deutlich, dass sich eine genderkompetente Arbeitsforschung zwar durchaus mit Geschlecht auseinandersetzt, zunächst aber Arbeit als Gegenstand hat und diesen aus einer bestimmten Perspektive beleuchtet. Allerdings handelt es sich bei Arbeit nicht um ein statisches Gebilde, sondern Arbeit ist selbst Teil permanenter Veränderungsprozesse. Anders ausgedrückt: es ist davon auszugehen, dass die Definition von Arbeit, ihre gesellschaftliche Bedeutung, ihre Organisation, ihre (Ver)Teilung oder auch die an sie geknüpften Anforderungen und Voraussetzungen Ergebnis von historischen und technischen Entwicklungen, kulturellen und gesellschaftlichen Normen sowie Interessenkonstellationen und Emanzipationsbewegungen sind. Insbesondere die zweigeschlechtliche Ordnung mit ihren Zuschreibungen und die damit einhergehende Wertigkeit von männlichen und weiblichen Sphären haben dabei Arbeit geprägt und umgekehrt prägt die Verteilung von Arbeit Geschlechterrollen und -stereotypen. Insofern bedarf es einer Reflektion der wissenschaftlichen Perspektive auf Arbeit und ihrer methodologischen und methodischen Prämissen um Arbeit als politisches Feld zu erforschen.

Arbeitsforschung als politischer Prozess – der Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation

Auf der Basis der bisherigen konzeptionellen Überlegungen soll nun ein methodologischer und methodischer Ansatz für die Arbeitsforschung entwickelt werden, der die Trennlinie zwischen Wissenschaft und Praxis produktiv zu überwinden sucht und zugleich die Bedeutung von Geschlecht als Struktur- und Prozessgröße deutlich macht.

Praxis- und Genderkompetente Arbeitsforschung

Für das erste Anliegen sind insbesondere einige Prinzipien der Aktionsforschung von Interesse, da mit ihr das Ziel verfolgt wird, eine stärkere Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und praktischer, oftmals sozialer Arbeit herzustellen (vgl. Kriz 1994, 21).

Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis: Aktionsforschung revisited

Als erste Anfänge der Aktionsforschung gelten die Arbeiten der Tavistock-Gruppe in der britischen Armee sowie das von Kurt Lewin (1953) ebenfalls in den 1940er Jahren entwickelte Forschungsprogramm, das als Tat-Forschung das Erkenntnisprinzip verfolgte, eine Einheit von Erkennen und Verändern herzustellen (vgl. Andresen 2005, 13). Das spezifische Kennzeichen der Aktionsforschung ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis, mit der der Tatsache Rechnung getragen werden soll, dass „man als Handelnder unweigerlich mit den theoretischen und sonstigen Implikationen konfrontiert wird, die dem Handeln zugrunde liegen" (Beinum 1997, 54). Über eine stärkere Beteiligung der Beforschten am Erkenntnisprozess und einem Blick auf soziale Minderheiten sollte die theoretische und praktische Arbeit in der Wissenschaft enger aufeinander bezogen werden (vgl. Schwarting 2001, 6). Die einzelnen Konzepte der Aktionsforschung teilten weder einen einheitlichen methodologischen Boden noch einen bestimmten Methodenkanon. Vielmehr einte sie die Kritik und Abgrenzung gegen die damals vorherrschende nomothetische quantitative Forschungspraxis, die als tendenziell herrschaftsstabilisierend betrachtet wurde. Unabhängig von den unterschiedlichen Traditionen lässt sich Aktionsforschung definieren als

> „participatory, democratic process concerned with developing practical knowing in the pursuit of worthwhile human purposes, grounded in a participatory worldview which [...] is emerging at this historical moment. It seeks to bring together action and reflection, theory and practice, in participation with others, in the pursuit of practical solutions to issues of pressing concern to people, and more generally the flourishing of individual persons and their communities" (Brydon-Miller et al. 2003, 10f.).

Zusammenfassend lässt sich damit Aktionsforschung als ein kooperatives Forschungsverfahren begreifen, mit dem versucht wird, die „gängigen *Trennungen von Theorie und Praxis, von wissenschaftlichem und alltäglichen Wissen* und von *Forschungssubjekt und 'beforschtem Objekt'* zu überwinden" und es wird in der Tendenz versucht „alle von den Umbruchprozessen betroffenen Beteiligten mit ihrem je spezifischen Wissen als Subjekte in die Lösung der die Arbeit der Zukunft betreffenden Probleme einzubeziehen" (Andresen 2005, 8, Hervorh. i.O.).

Zwar kamen in den 1970er Jahren über die Organisationsentwicklung und die Forschungen zur Demokratisierung der Arbeitswelt wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung der Aktionsforschung, sie stellen jedoch verglichen mit der Gesamtzahl der Arbeiten aus dem Bereich der Aktionsforschung nur einen kleinen Teil dar (vgl. Andresen 2005, 9f.). Die Tatsache, dass nur wenige Arbeiten aus der Aktionsforschung zum Themengebiet „Arbeit" zu finden seien, mag zwar quantitativ zutreffend sein, entspricht jedoch nicht unbedingt der wissenschaftlichen Wahrnehmung. Dies rührt daher, dass im Rahmen des Aktionsprogramms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens (HdA)" vielfach praxisnahe Verfahren angewandt wurden, mit dem Ziel „an betrieblichen Gestaltungsprozessen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken (Fricke 1997, 7). In diesem Programm, das 1974 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie öffentlich gemacht wurde, wurden insgesamt 539 Forschungsprojekte gefördert. In zahlreichen Projekten wurde angestrebt, die Arbeitnehmenden in die Lage zu versetzen, „ihre Bedürfnisse zu formulieren und über Betriebsrat und Gewerkschaft in praktisches Handeln umzusetzen" (Fricke u.a. 1982, 8). Um dies zu erreichen, wurden teilweise beteiligungsorientierte Ansätze angewandt sowie Aktionsforschungsprozesse initiiert und organisiert.

Die Anwendungsorientierung der Arbeitsforschung – nicht nur im Rahmen von Aktionsforschung – birgt jedoch auch Gefahren, wie sich nicht nur in den HdA-Projekten zeigte. Wenn das produzierte Wissen in erster Linie an betrieblichen und/oder (forschungs-)politischen Interessen orientiert ist, läuft anwendungsorientierte Forschung potentiell Gefahr, eine sehr selektive Problemwahrnehmung und -lösung zu betreiben. Zudem kann sie kaum beeinflussen, wer in der Praxis von den Ergebnissen profitiert. So können von ihr gelieferte Daten und Instrumente sowohl von Arbeitgeber- als auch von Betriebsratsseite als Argumente für oder gegen bestimmte Lösungen im Konflikt verwendet werden (vgl. z.B. Leminsky 1997). Ein weiteres Problem der Arbeitsforschung, das sich aus der engen Anbindung an die Praxis und die Beforschten ergeben kann, liegt darin, dass möglicherweise in der konkreten Durchführung nur solche Fragen und methodischen Verfahren zugelassen werden, die sich am Status Quo orientieren. Der implizite Auftrag,

den Fortbestand und das reibungslose Weiterfunktionieren der untersuchten Institutionen und Organisationen nicht zu stören, bedeutet für bestimmte Themen, dass sie kaum beforscht werden dürfen, wie z.B. Mitarbeiterunzufriedenheit. Aber auch für vermeintlich „weiche" Themen, wie z.B. die Geschlechterthematik, bedeutet das, dass sie von der Praxis oftmals als unwichtig deklariert werden und dadurch ein Schattendasein fristen.

Für die praktisch-konkrete Umsetzung dieser Überlegungen in der feministischen Arbeitsforschung bietet die Handlungsorientierung der Aktionsforschung bzw. die Beteiligung und Aktivierung der zu Beforschenden in den Ablauf der Forschung (vgl. Moser 1977, 13f., Fricke 1997, Gunz 1998) wichtige Anknüpfungspunkte. So setzt sich die Aktionsforschung mit den „Betroffenen" von Forschung auseinander und versucht, deren Motive, Pläne und Interessen mit in den Forschungsprozess zu integrieren, anstatt sich nur auf das Verhalten von „zu Beforschenden" zu konzentrieren. Das sogenannte „zyklische Vier-Phasen-Modell" ist dabei paradigmatisch für die Aktionsforschung und den Ablauf ihrer Projekte geworden: erstens Informationssammlung, zweitens Diskussion, drittens Erarbeitung bzw. Modifikation von Handlungsorientierungen und viertens Handlung. Im Anschluss an diese vierte Phase beginnt es (zyklisch) immer wieder von vorn. Es geht also nicht nur darum, mittels geeigneter Instrumente Wissen zu gewinnen, vielmehr werden über gemeinsame Diskussionen zwischen ForscherInnen und „Beforschten" Wissen und Handlungsorientierungen im Sinne der Konsensfindung und mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der Ergebnisse erarbeitet. Darüber hinaus ist es das Anliegen der Aktionsforschung, wissenschaftliche Forschung zu einem Vehikel der Realisierung von Partizipationsansprüchen und Erweiterung von Handlungskompetenzen in der Praxis zu machen. Forschung ist demnach dialogisch, nicht monologisch. So können Resultate von Forschungsprozessen den Bewusstseinsprozess der am Projekt Beteiligten erhöhen oder die Beforschten können am Forschungsprozess aktiv beteiligt werden (z.B. Erarbeitung eines Problemkatalogs im Sinne eines offenen Interviews, der von ForscherInnen wie Beforschten beantwortet wird) (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 24f.).

Das Methodenrepertoire der Aktionsforschung unterscheidet sich dabei nicht wesentlich von den bereits bekannten Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Moser (1977, 28ff.) unterscheidet zwischen Methoden (a) zur Herstellung von Situationen[1], (b) zur Erfassung von Handlungen[2] und (c) zur Aufarbeitung von Handlungsdeterminanten und Handlungsprozessen der Mitwelt[3]. Die Aktionsforschung betont jedoch, dass Methoden Handlungsformen sind, die ursprünglich auf das Alltagshandeln zurückgehen (verstehen, deuten, beschreiben, messen, vergleichen) und diese in der Wissenschaft nur expliziert, präzisiert und kontrolliert werden. Hieraus resultiert auch, dass die Anzahl der wissenschaftli-

chen Methoden – ebenso wie das Alltagshandeln – nicht beliebig erweiterbar ist. Zentral sind daher die zugrunde liegenden methodologischen Grundannahmen, nach deren Logik die Handlungsformen des Alltags zu Methoden der Wissenschaft „umgearbeitet" werden. Grundsätzlich befürworten VertreterInnen der Aktionsforschung die Anwendung recht verschiedener Methoden, die sich quasi gegenseitig kontrollieren können. Während also die Aktionsforschung Ansatzpunkte für eine praxisorientierte Arbeitsforschung bietet, bietet es sich an, für das zweite Anliegen, Geschlecht im Forschungsprozess und als Forschungsgegenstand adäquat aufzunehmen, an andere Forschungstraditionen anzuknüpfen.

Genderkompetenz: Verknüpfung von Subjekt und Strukturebene

Wenn ein genderkompetenter Ansatz mehr bedeuten soll, als eine rein additive Hinzufügung von Frauen oder vornehmlich weiblich geprägter Arbeits- und Lebensbereiche, dann müssen bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse, die Methodologie und das Wissenschaftssystem selbst einer gründlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Geschlechterblindheit und ihrer Eingeschlechtlichkeit unterzogen werden. Es ist jedoch einfacher, diesen Anspruch zu formulieren als ihn umzusetzen. Um die Geschlechterdimension herauszuarbeiten, bedarf es zunächst einer Sichtbarmachung von Geschlecht und Geschlechterunterschieden. Allerdings führt die Betonung bzw. Sichtbarmachung von Geschlecht häufig dazu, dass eine Personenkategorie gebildet wird, die dann doch „nur" über biologische Attribute definiert wird. Dadurch wird tendenziell das festgeschrieben, was eigentlich dekonstruiert und in seiner Bedeutung gemindert werden soll (Wetterer 2002, 19). Damit läuft man ebenfalls – auch unfreiwillig – Gefahr, bestimmte Grundannahmen über Frauen und Männer heranzuziehen und damit Geschlechterstereotype zu verfestigen. Althoff et al. (2001, 111) weisen beispielsweise darauf hin, dass bis in 1980er Jahre viele Arbeiten der Familien-, Berufs- und Industriesoziologie Stereotype über die Familien- und Erwerbsorientierung sowie über Berufswahl und Lebensläufe von Frauen unhinterfragt übernommen haben. So wurde Frauen in der traditionellen Familiensoziologie eine Familienorientierung zugeschrieben, die dann die Basis für die Analyse ihrer biographischen und insbesondere beruflichen Weichenstellungen darstellte und z.B. im Drei-Phasen-Modell als „weibliche Normalbiographie" theoretisiert wurde. Als Pendant dazu können Teile der (traditionellen) Industriesoziologie betrachtet werden, die Männer als grundsätzlich erwerbsorientiert begriffen. Die realen Veränderungen innerhalb der Geschlechterverhältnisse einerseits und insbesondere die feministische Forschung andererseits haben zwar dazu geführt, dass Forschungsansätze sich von diesen eindeutigen geschlechtsspezifischen Zuschreibungen gelöst haben. Das Problem, welche Grundannahmen über Geschlecht man zugrundelegt

und welche Fragestellung darauf aufbauend verfolgt wird, bleibt jedoch auch bei genderkompetenten Ansätzen bestehen (vgl. Scheele 2005a).

Eine Perspektive, die die bisher genannten Kritikpunkte im Bezug auf den Umgang mit der Kategorie Geschlecht berücksichtigt, machen Harders et al. (2005, 10) deutlich: Die Gegenüberstellung von Struktur und Handlung in den Sozialwissenschaften transportiert auch unterschiedliche Bedeutungen von Geschlecht als Struktur- oder Prozesskategorie. Während erstere Geschlecht als gesellschaftliches Gliederungsprinzip begreift, das Frauen und Männer auf unterschiedliche Hierarchiestufen stellt, wird Geschlecht als Prozesskategorie vorrangig als Teil und Ergebnis sozialer Interaktionssituationen von Individuen betrachtet. Damit ist Geschlecht „also nicht eine bloße Zuschreibung oder sozialstrukturelle Variable, sondern eine sozial, politisch und wissenschaftlich bedeutsame Praxis. Als sozialwissenschaftliche Kategorie verfügt das 'Geschlecht' über eine Charakterisierung, das für 'Kategorien' typisch ist, nämlich ihr 'Doppelleben' als Struktur (als festgelegte Form) und Prozess (als veränderndes Handeln)" (Harders et al. 2005, 10).

Um Subjekt- und Strukturebene zusammen zu denken und damit die lebensweltlichen Erfahrungen einerseits und die von Subjekten nicht unmittelbar begreifbaren ökonomischen und institutionalisierten Strukturen anderseits zu identifizieren, sollten die Begriffe „Dialog" und „Beteiligung" die zentralen Bezugspunkte für eine methodologische (Re-)Formulierung der (politikwissenschaftlichen) Arbeitsforschung bilden: So soll über eine Förderung der Beteiligung der arbeitsbezogenen Praxis an der Generierung von relevanten Forschungsfeldern und bei der Entwicklung von Forschungsfragestellungen die oftmals konstatierte Praxisferne von Wissenschaft überwunden und das Wissenschaft-Praxis-Verhältnis möglichst enthierarchisiert werden.

Für eine solche Forschung bedarf es zugleich einer engagierten Forschungshaltung, die sich Veränderungsmöglichkeiten der Praxis verpflichtet fühlt, ohne den gesellschaftskritischen Horizont aufzugeben und in einen rein praxisberaterischen Pragmatismus zu verfallen (vgl. Schwarting 2001, 3). Im Folgenden wird ein im Rahmen des dreijährigen Forschungsprojektes „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung" entwickelter, eigener methodologischer Ansatz vorgestellt, der die Kooperation zwischen den Disziplinen und zwischen Wissenschaft und Praxis anstrebt und dabei die Geschlechterdimension integriert (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003; 2004; 2005a, 2005b, 2005c). Bevor nun in den nächsten Abschnitten dieser Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation vorgestellt wird, zunächst einige einführende Überlegungen zu seinem Bezug zur zuvor entwickelten Konzeption von Arbeit als politischem Feld.

Ein Verständnis von Arbeit als politischem Feld folgt der grundsätzlichen Annahme, dass es sich bei dem Gegenstand „Arbeit", seiner Organisation, Bewer-

tung oder seiner Inhalte, um einen dynamischen Forschungsgegenstand handelt. Dieser ist geprägt von den unterschiedlichen Interessen, Bedarfen, Wünschen und Notwendigkeiten der an seiner Realisierung (i.w.S.) beteiligten Akteure und möglicherweise konfliktreichen Aushandlungsprozessen zwischen ihnen. Da „die soziale Praxis der Akteure eine eigene Logik hat, die nicht zusammenfällt mit der Logik der wissenschaftlichen Beobachter jener Akteure" (Dölling/Krais 2007, 15), ergibt sich für WissenschaftlerInnen die Notwendigkeit, dass sie die Dynamik, den eigenen sowie andere Standpunkte nicht nur berücksichtigt, sondern zu integralen Bestandteilen des Forschungsprozesses macht. Zentral ist dabei die kritische Reflektion der angesprochenen „Diskurssperren" (Linne) zwischen Wissenschaft und Praxis, aber auch innerhalb einzelner Wissenschaftsdisziplinen mit dem Ziel, diese zu überwinden (vgl. z.B. Moldaschl 2003, 573). In diesem Sinne sollte von Beginn an und nicht erst im Verlauf des Forschungsprozesses selbst berücksichtigt werden, dass die Beforschten ihr Wissen und ihre Sicht der Dinge in die Konzeption und Durchführung der Forschung einbringen können. Außerdem bedarf es Verfahren, die sowohl institutionalisierte Foren zur Konfliktthematisierung als auch zur Einnahme eines gegensätzlichen Standpunktes bereitstellen. Damit wendet sich der hier entwickelte Ansatz zum einen gegen das traditionelle „3-Phasen-Modell 'anwendungsorientierter' Arbeitswissenschaft (Analyse – Bewertung – Gestaltung), das das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis oft in eine hierarchisch-lineare Beziehung übersetzt" (Kurz-Scherf 2005, 25). Zum anderen richtet er sich gegen die Vorstellung, die Praxis sei „Auftragnehmer" der Wissenschaft oder umgekehrt die Wissenschaft „Auftragnehmer" der Praxis. Stattdessen wird eine Wissenschaft-Praxis-Kooperationen mit einem möglichst gleichberechtigten und dynamischen Verhältnis angestrebt. Mit diesem kooperativen Forschungsverständnis soll zugleich das Anliegen verfolgt werden, Geschlecht bereits als methodologische Kategorie zu berücksichtigen, aber auch bei der Auseinandersetzung über Arbeit in und mit der Praxis zu prüfen, inwieweit sich geschlechterrelevante Problemstellungen ergeben.

Das Prinzip der Wissenschaft-Praxis-Kooperation

Der hier konzipierte Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation zielt darauf, mit einem mehrstufig aufgebauten Dialogprozess ein Forum für einen wechselseitigen und kooperativen Lern- und Erkenntnisprozess von Wissenschaft und Praxis zu schaffen (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, 2004, 2005a, 2005b, 2005c). Über beteiligungsorientierte Verfahren sollen Anregungen und Hinweise aus der Arbeits-Praxis in die wissenschaftliche Formulierung relevanter Forschungsfragen sowie ihre adäquate Bearbeitung einfließen. Indem die Akteure aus der Praxis an der

Formulierung von Forschungsfragen und Forschungsziele beteiligt werden, soll – neben dem Anspruch des gleichberechtigten Dialogs – vermieden werden, dass von Seiten der Wissenschaft „im Elfenbeinturm" Forschungsfragen entwickelt werden, die sich dann möglicherweise *im Feld* und *für das Feld* als irrelevant darstellen. Angestrebt ist ebenfalls, dass zugleich (neue) wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich geschlechtsspezifischer bzw. geschlechterzuschreibender Problemlagen in Bezug auf Arbeit gewonnen werden[4]. Die Praxis soll über die Kooperation die Möglichkeit erhalten, Problembewusstsein zu entwickeln, die damit verbundenen Reflexionsangebote zu nutzen und mit Hilfe neuen Wissens Handlungsperspektiven zu entwickeln.

Das Verfahren basiert damit auf der theoretischen und die qualitative Forschung leitenden Annahme, dass soziale Phänomene als Produkt von interpretativen Prozessen begriffen werden müssen, in denen sich die handelnden Subjekte durch Deutungen der Erwartungen oder Handlungsweisen der jeweiligen Interaktionspartner aufeinander beziehen. Dementsprechend stehen Prozesse der Interaktion im Zentrum. Dies bedeutet allerdings nicht, dass mit der Betonung der konkreten Situation und ihrer Interpretation durch die Akteure eine voluntaristische Perspektive verfolgt wird, da die Existenz sozialer Strukturen in den realen Arbeitsprozessen, sowie die mit ihnen verbundenen Phänomene von Zwang, Macht und Herrschaft, sozialer Ungleichheit oder sozialen Wandels ebenfalls berücksichtigt werden. Auch wenn alle sozialen Phänomene an Zeit und Raum gebunden sind und von daher empirisch nur in diesen Dimensionen zu erfassen sind, kann die Auswertung und Analyse über diese konkrete Erscheinungsform hinausgehen: „Der Ort der Untersuchung legt aber nicht die Reichweite jener Interpretation fest, die aus dem Studium kontextspezifischer Verhältnisse gezogen werden. Die Qualität der Interpretation wird vielmehr durch den übergreifenden theoretischen Rahmen und die Vielschichtigkeit der Begriffe bestimmt, mit denen die Analyse versucht, der komplexen sozialen Realität gerecht zu werden" (Kannonier-Finster/Ziegler 1998, 8 ff.).

Das Instrument der Forschungswerkstatt

Das Konzept der Forschungswerkstätten bildet das zentrale Instrument für diese Art der Wissenschaft-Praxis-Kooperation.[5] Ursprünglich beschreibt das Konzept der Forschungswerkstatt, wie es von Gerhard Riemann und Fritz Schütze (Riemann/Schütze 1987) eingeführt und von Thomas Reim und Riemann (Reim/Riemann 1997) weiterentwickelt wurde, einen studentischen Forschungszusammenhang, in dem unter wissenschaftlicher Betreuung Diplomarbeiten angefertigt werden, die auf der Anwendung von qualitativen Methoden beruhen. So verstehen Reim und

Riemann unter Forschungswerkstätten „keinesfalls eine Methode, sondern eher einen Ort“, an dem Studierende voneinander ‘Forschung’ lernen und sich gegenseitig Forschungsverfahren lehren. Forschungswerkstätten sind demnach eine spezifische Form einer „Einsozialisation in sozialwissenschaftliche Forschung“ und einer „dichten und kooperativen Forschungskommunikation“ (vgl. Reim/Riemann 1997, 225).

Auch wenn sich der Ansatz von Reim und Riemann auf einen anderen Kontext, eine andere Personengruppe und ein anderes Anliegen bezieht, sind zwei Prämissen auch für den hier angestrebten Ansatz einer Wissenschaft-Praxis-Kooperation von Interesse: Erstens, trotz unterschiedlicher Kompetenzen[6] zwischen erfahrenen ForscherInnen und NeueinsteigerInnen soll in einer Forschungswerkstatt vermittelt werden, „dass Forschung und Zum-Forscher-Werden soziale Prozesse sind, für die man keine exklusive Zugangsberechtigung benötigt, [sondern] nur eine hinreichende Motivation und einen langen Atem“ (Reim/Riemann 1997, 224). Angewandt auf die Wissenschaft-Praxis-Kooperation bedeutet dies folgendes: Indem lebensgeschichtliche und berufsbiographische Erfahrungen in die Auseinandersetzung integriert werden und den Hintergrund für eigene und tragfähige Forschungsfragestellungen bilden, soll typischen Diskurssperren zwischen Wissenschaft und Praxis begegnet werden und damit die Erfahrung vermittelt werden soll, dass PraktikerInnen grundsätzlich in gleichem Maße wie SozialwissenschaftlerInnen Analyseverfahren erlernen und anwenden können. So kann sogar von einem „apprentice system, the linking of beginners and experienced investigators interested in the same problems“ (Reim/Riemann 1997, 225) gesprochen werden.

Die zweite Prämisse, die nicht nur für die studentische Forschungswerkstatt, sondern auch für einen Dialog von Wissenschaft und Praxis im Bereich der politikwissenschaftlichen Arbeitsforschung relevant ist, ist das Prinzip der Reziprozität. Das bedeutet, dass es nicht nur darum geht, seine eigenen (Forschungs-) Fragestellungen zu verfolgen, sondern zugleich die Projekte und Fragestellungen der anderen an der Forschungswerkstatt teilnehmenden Personen kontinuierlich zu begleiten. Dementsprechend sind Kommunikation und Interaktion in der Arbeitsgruppe wichtig um die Eigendynamik der Forschungsschritte in Gang zu setzen und zu sichern.

In der Arbeitsforschung soll mit dem Verfahren der Forschungswerkstatt zum einen das Anliegen verfolgt werden, über verschiedene dialog- und beteiligungsorientierte Methoden einen Raum für einen demokratischen Dialog zu schaffen. Zum anderen sollen Erkenntnisse über geschlechterpolitische Problemlagen im Bereich „Arbeit“ gewonnen werden und die im Projekt GendA (oder anderen wissenschaftlichen Projekten) formulierten theoretischen Fragen und Vorgehensweisen auf ihre praktische Relevanz hin geprüft werden. Die TeilnehmerInnen aus

der Praxis können umgekehrt die Forschungswerkstatt als Diskussions- und Lernraum nutzen. Mit dieser doppelten Perspektive soll die Forschungswerkstatt – sowohl in der Werkstatt selbst als auch über sie hinaus – die Beteiligung fördern. Zugleich sollen durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Befunden und Überlegungen Impulse in die Praxis gehen. Damit soll ebenfalls der Grundannahme entsprochen werden, dass Wissen eine Fähigkeit zum (sozialen) Handeln darstellt und eine Möglichkeit etwas „in Gang zu setzen“ (vgl. Stehr 2001b, 8). Die Partizipations- oder Politikfähigkeit soll so entwickelt und gefördert werden (vgl. West 1995, 83). Die TeilnehmerInnen einer Forschungswerkstatt sollten deshalb idealerweise Personen sein, die in ihrem Praxissystem aktiv sind – etwa durch ihre (politische) Tätigkeit im Betriebs- oder Personalrat, die Organisierung in Selbst-Hilfe-Organisationen, oder ihre (leitende) Funktion in einer Institution. Es wird davon ausgegangen, dass diese Personen in der Regel über ein hohes Maß an Reflexion, Erfahrung und Diskurs-Überblick verfügen und als „Schnittstellen-Menschen“ stellvertretend bestimmte Erfahrungen und Erfahrungsbereiche in andere Bereiche einbringen können (vgl. Schwarting 2002, 32).

Diese (Ideal-)Vorgabe lässt sich jedoch, wie noch zu sehen sein wird, in der Forschungsrealität und bei der Durchführung von Forschungswerkstätten nicht immer gleichermaßen einhalten. Auch wenn die Konzeption der nachfolgend dargestellten Forschungswerkstätten je nach Thema und Anliegen an die unterschiedlichen Bedingungen im Feld angepasst und auch methodisch erweitert wurden, galt für alle Kooperationen folgende Grundprämisse: Handlungsleitend und forschungsethisch verbindlich für alle Werkstattmitglieder ist die Gestaltung einer möglichst konkurrenzlosen, auf reziproker Anerkennung basierenden Diskurskultur, in der interpretative Ungewissheiten und das Fehlen von Deutungshoheiten als erkenntnisgenerierende Strukturierungsmerkmale betrachtet werden.

Zusammenfassend zielt das Verfahren der Forschungswerkstätten darauf, „in einem interaktiven und reflexiven Prozess problemorientierte wissenschaftliche Fragestellungen zu generieren, die an den Problemlagen und Bedarfen der Arbeitspraxis orientiert sind und zugleich einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer genderkompetenten Arbeitsforschung [...] leisten können. Die Offenheit dieses Prozesses impliziert somit auch einen gleichberechtigten Umgang von ungleichem (wissenschaftlichem und praktischem) Wissen, auch wenn das Anliegen von Wissenschaft und Praxis durchaus anders gelagert sein kann“ (Lepperhoff/Scheele 2005a, 9).

Je nach Zusammensetzung, zeitlichem Rahmen und thematischer Ausrichtung sollen in den Forschungswerkstätten methodische Verfahren angewandt werden, mit denen individuelle Problemlagen und strukturelle Rahmenbedingungen erhoben und reflektiert werden können.

Für das erste Anliegen, also die Erhebung individueller Problemlagen eignet sich beispielsweise die Methode der *Lebenslinien*. Dabei handelt es sich um eine visualisierte subjektzentrierte Erhebungsmethode, bei der die TeilnehmerInnen einer Forschungswerkstatt ausgehend von einem konkreten Ereignis oder einer zeitlichen Vorgabe einen Verlauf bzw. eine Entwicklung darstellen. Zum Beispiel kann die Umstrukturierung eines Arbeitsplatzes als Zeitpunkt X gesetzt werden, von dem aus die/der einzelne Beschäftigte ihre/seine veränderten Arbeitsinhalte, KollegInnen und subjektive Befindlichkeit (z.B. Unter- oder Überforderung) in Form einer grafischen Darstellung aufzeigt. Es handelt sich um eine assoziative Methode, mit der individuelle Erfahrungen erhoben und dargestellt werden, um anschließend gemeinsam in einem Kontext interpretiert werden (vgl. Moldaschl 2002, 301).

Für das zweite Anliegen, nämlich die Identifizierung von organisatorischen und strukturellen Problemen und deren Zusammenhang mit subjektiven Erfahrungen, eignen sich zum Beispiel *Gruppendiskussionen*, *Rollenspiele*, *visualisierte Gesprächsführungen* oder *Soziometrien*. In moderierten *Gruppendiskussionen* werden „in einer Gruppe fremdinitiiert Kommunikationsprozesse angestoßen [...] die sich in ihrem Ablauf und der Struktur zumindest phasenweise einem normalen Gespräch annähern“ (Liebig/Nentwig-Gesemann 2002, 145). In der Dynamik einer Diskussion sollen durch die wechselseitige Stimulation die zentralen Themen zur Sprache kommen. Dies wird unterstützt durch die höhere Realitätsnähe der Situation und die Spontaneität der Äußerungen. Gruppendiskussionen sind zweifach sinnvoll und gewinnbringend, einmal als Informationsquelle für die Forschenden und zum anderen als Lernprozess für die an der Forschung Beteiligten (vgl. Dreher/Dreher 1991). Es ist zu unterscheiden zwischen einer Realgruppe, also z.B. Kolleginnen aus einer Abteilung, und einer künstlich zusammengestellten Gruppe, also z.B. Betriebsräten aus verschiedenen Einzelhandelsbetrieben. Zentraler Vorteil von Diskussionen mit Mitgliedern von Realgruppen ist, dass diese nicht nur durch die Ebene vergleichbarer Erfahrungen, sondern darüber hinaus durch eine gemeinsame Handlungspraxis verbunden sind. Das Forschungsinteresse richtet sich gleichermaßen auf die Erzählungen und Beschreibungen der Teilnehmenden über ihr (Er-)Leben wie auch die konkrete Praxis des Miteinanderredens (vgl. Liebig/Nentwig-Gesemann 2002).

Ein weiteres, ähnliches Instrument ist die *visualisierte Diskussionsführung*. Dabei werden mit gezielten Fragen Interaktionen zwischen einzelnen Personen ausgelöst und Gruppendiskussionen stimuliert. Dieser Prozess und die Diskussionen werden ebenfalls durch Karten dokumentiert und mit Hilfe der Metaplantechnik an Pinnwänden visualisiert. Mit dieser Methode wird eine Form der Diskussionsführung gewählt, bei der sich jeder einmischen und beteiligen kann – auch mit „halbreifen“ Gedanken. Die einzelnen Äußerungen gehen dabei nicht verloren, sondern sind für alle sichtbar, so dass Kritik, Widerspruch oder Zustimmung zu ihnen möglich ist (vgl. Kühl 2002, 243).

Ein anderes methodisches Verfahren ist das *Rollenspiel*. Dabei erhalten Kleingruppen im Anschluss an eine Einzel- oder Gruppenarbeit den Arbeitsauftrag, von der Diskussion ausgehend eine für das jeweilige Thema bzw. die jeweilige Fragestellung „typische“ Szene zu entwickeln. Nach einer kurzen Arbeitsphase spielt jede Kleingruppe im Plenum ihre Szene vor. Im Anschluss daran wird über die einzelnen Szenen diskutiert und ihr Inhalt ausgewertet. Dabei wird damit begonnen, gemeinsam ein Motto oder einen Titel für die Szene zu finden, anschließend werden Eindrücke gesammelt und diskutiert. Mit diesem Verfahren können Faktoren auf der individuellen Ebene, auf der Beziehungsebene und auf der strukturellen Ebene identifiziert und durch das Rollenspiel visualisiert werden. Oftmals werden im Rahmen der Interpretation einzelner Szenen von den anderen, als ZuschauerInnen fungierenden TeilnehmerInnen noch Aspekte erkannt, die von den DarstellerInnen der Szenen ursprünglich nicht bedacht, aber von den anderen offensichtlich ebenfalls für relevant erachtet werden. Brigitte Nagler fasst die Stärken des Rollenspiels für die Organisationsforschung folgendermaßen zusammen: „Im Rollenspiel kann eine Erhebungssituation geschaffen werden, die es erlaubt, betrieblich relevante Handlungsanforderungen sowie Normen und Werte, die mit Entscheidungen, Problem- oder Konfliktlösungen verbunden sind, in Aktion zu erleben, und die der Organisationsforschung die Möglichkeit eröffnet, subjektive Erlebnisperspektiven der Akteure in einer ganzheitlichen Weise zu analysieren“ (Nagler 2002, 175). Damit verweist sie auf einige auch in diesem Kontext wichtige Aspekte, wie die Wirkungsweise von institutionellen Normen und Vorgaben auf das subjektive Erleben und die Wahrnehmung von Handlungsoptionen.

Um Gruppen zusammenstellen und bereits bei der Zusammenstellung einen ersten Eindruck von der Relevanz eines Themas oder einer Fragestellung zu erhalten, eignet sich das Verfahren der *Soziometrie*. Dabei handelt es sich um eine von Jakob L. Moreno entwickelte Methode, der mit dieser Befragungsart die Struktur einer Gruppe, das er als „emotionales Beziehungsgeflecht“ bezeichnete, analysieren wollte. Über Fragen, bei denen sich die GruppenteilnehmerInnen zu einer Aussage oder auch zu anderen Personen im Raum positionieren müssen, entsteht in einem (Seminar-)Raum eine bestimmte Verteilung der TeilnehmerInnen. Das

so entstandene Soziogramm spiegelt Nähe und Distanz zu einem Thema oder zwischen Gruppenmitgliedern wieder und kann so einen ersten, manchmal durchaus überraschenden Beitrag zur Selbsterkenntnis leisten. In einer Forschungswerkstatt lässt sich das Verfahren anwenden, um z.B. zu einem Thema eine relativ homogene Gruppe zusammen zu stellen. Ein Beispiel dafür ist die sog. Vereinbarkeitsproblematik. Da kann es sinnvoll sein, mit der Frage „Wie hoch ist mein Betreuungsaufwand für andere (hoch/niedrig)?" ein Soziogramm zu erstellen. Anschließend werden anhand der Verteilung (Grad des Betreuungsaufwandes) möglichst homogene Kleingruppen gebildet. Diese bereiten jeweils eine kurze Szene vor, in der gezeigt wird, wie sich „externe" Anforderungen auf die berufliche Entwicklung niederschlagen. Diese Szenen werden im Plenum aufgeführt, ausgewertet und diskutiert (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005a, 27).

Mit dem kooperativen Forschungsansatz im Allgemeinen und der Forschungswerkstatt im Besonderen wird versucht – um mit Giddens zu sprechen – die Dualität von Struktur bzw. die Reziprozität von Struktur und Handlung herauszuarbeiten. Die Leitfragen lauten dementsprechend: Wie befördern Akteure durch ihr Handeln im Rahmen der ihnen strukturell ermöglichten Handlungsspielräume die Entwicklung spezifischer Strukturen? Inwiefern transzendieren oder revidieren sie dabei die – unter bestimmten gesellschaftlich-historischen Bedingungen etablierten – Handlungsregeln und -normen sowie die damit verknüpften Machtasymmetrien und Bedeutungszuschreibungen? Wie wirken die bereits institutionalisierten oder neu gebildeten Strukturen wieder auf ihr Handeln zurück? (vgl. Dirks 2002). Für das hier formulierte Prinzip der Genderkompetenz könnten die Fragen folgendermaßen konkretisiert werden: Inwieweit sind die Akteure durch ihr Handeln an der Festschreibung von Geschlecht beteiligt und wie wirken umgekehrt die Strukturen auf die (Re-)Produktion von geschlechtlichen Zuschreibungen? Und bezogen auf Machtverhältnisse und Hierarchien könnte gefragt werden, inwieweit diese Geschlechter-Codes dazu geeignet sind oder auch faktisch dazu beitragen, bestimmte Ungleichheiten entlang der Kategorie Geschlecht zu legitimieren?

Zusammenfassend folgt der Ansatz den drei Prinzipien (1) einer gemeinsamen und problemorientierten Themenfindung, (2) einer reflexiven Kooperation und (3) einer Handlungsorientierung mit dem Ziel, Selbstreflexion und Kooperation in der Praxis und in der (politikwissenschaftlichen) Arbeitsforschung zu befördern.

Mit diesen Prinzipien stellt die Wissenschaft-Praxis-Kooperation ein Verfahren dar, das insbesondere auch für die Integration der Geschlechterperspektive geeignet ist, da deren systematische Problematisierung geradezu offene und reflexive Verfahren voraussetzt. Denn die Eröffnung eines diskursiven Raumes ist eine zentrale Bedingung dafür, dass Geschlechterkonstruktionen und -hierarchien überhaupt

sichtbar gemacht werden können. Die Konstituierung von Geschlecht kann im subjekt- und strukturbezogenen Kontext praxisorientiert bearbeitet werden: Einerseits rückt die subjektive Dimension der Vergeschlechtlichung in den Blick, indem an die Erfahrungen und Annahmen der beteiligten Akteure der Kooperation angeknüpft wird; anderseits werden diese an den institutionellen Kontext rückgekoppelt und mit einer geschlechterpolitische Analyse der Strukturen verbunden. In diesem Zusammenhang spielt die kooperative Orientierung nicht zuletzt auch eine wichtige Rolle, um Gestaltungschancen zum Abbau von geschlechtlichen Ungleichheiten „vor Ort" und beteiligungsorientiert entfalten zu können (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005b, 74).

Idealtypischer Ablauf der Wissenschaft-Praxis-Kooperation

Der hier entwickelte Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation versteht sich trotz einzelner hier skizzierter Verfahrenselemente und Methoden vorrangig als ein methodologisches Prinzip. Insofern widerspricht der Versuch, ein festgelegtes Ablauf- oder Phasenmodell zu entwerfen, dem verfolgten Anliegen. Um das Prinzip und seine Umsetzung in die praktische Forschung verständlicher zu machen und dabei auch auf das nächste Kapitel und die dort umfassender dargestellten Erfahrungen vorzubereiten, sollen an dieser Stelle dennoch einige Eckpunkte des Verfahrens genannt werden. Dazu zählen ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen, gemeinsame Themenfindung (z.B. über Arbeitsgespräche, ExpertInnen-Interviews), Festlegung eines Ankerthemas, Forschungswerkstätten, Auswertung, Reflexion und Diskussion der Ergebnisse. Diese Eckpunkte dienen der Orientierung und sind nicht als „Rezept" zu verstehen.

Eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation setzt selbstverständlich voraus, dass seitens der Wissenschaft die *finanziellen und zeitlichen Ressourcen* vorhanden sind, einen längerfristigen und gewissermaßen auch ergebnisoffenen Prozess anzustoßen und einen „passenden" Praxisakteur zu finden, der Interesse an einer Kooperation hat und über entsprechende Ressourcen verfügt. Diese Feststellung mag auf den ersten Blick banal klingen, ist aber deshalb von Bedeutung, weil erstens Forschungsprojekte in der Mehrheit nicht so ausgestattet und angelegt sind, dass ein derart langer Kooperationszeitraum möglich ist, und die geforderte Offenheit der Vorgabe widerspricht am Ende eindeutige Ergebnisse liefern zu müssen. Zweitens besteht auch seitens der Praxis oftmal weder das Interesse, noch der tatsächliche zeitliche und finanzielle Spielraum, sich auf einen solchen unwägbar scheinenden Prozess einzulassen. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, dann können (informelle) Vorgespräche oder auch formalisierte *Arbeitsgespräche* der erste Schritt der Kooperation sein, bei denen es neben den inhaltlichen Diskussionen

auch um das Kennenlernen und der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen geht. Dann beginnt die *gemeinsame Themenfindung*, bei der zunächst mit den AkteurInnen aus der Praxis geschlechterrelevante Probleme im jeweiligen Praxisfeld identifiziert werden. Dazu gehören eine geschlechterdifferenzierende „Ist"-Analyse ebenso wie Diskussionen über mögliche geschlechtsspezifische Problemlagen und Bedarfe. Dieser Prozess kann durch *ExpertInnen-Interviews*[7] unterstützt werden. Auf der Basis dieser Diskussionen und Gespräche wird ein gemeinsames *„Ankerthema"*[8] für die weitere Zusammenarbeit entwickelt. Die Auswahl des Ankerthemas erfolgt danach, ob es sich um Phänomene handelt, die in der Praxis von den beteiligten Kooperationspartnern als Problem erfahren werden und theoretisch Ansatzpunkte für Vertiefung bieten. Die Themen sollten sich also auf theoretischer, praktischer wie auch auf politischer Ebene verorten lassen.

Die Reflexion und Bearbeitung des kooperativ gewählten Ankerthemas finden in den anschließenden *Forschungswerkstätten* statt, die den Ort für den Austausch zwischen WissenschaftlerInnen und AkteurInnen der Arbeitspraxis bilden. Bei diesen Forschungswerkstätten handelt es sich je nach Zielgruppe, Thema und Ressourcen um halbtägige, eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, die auch mehr als einmal stattfinden können. Im Anschluss werden die Forschungswerkstätten wissenschaftlich ausgewertet. Diese *Auswertung* erfolgt ebenfalls in zwei Richtungen: Zum einen geht es darum, Erkenntnisse, Fragestellungen oder Befunde in die weitere (analytisch-konzeptionelle) Forschungsarbeit einfließen zu lassen, zum anderen sollen aber auch Befunde in die Praxis rückvermittelt werden. Dies kann über die Zusammenstellung von Materialien oder Diskussionsbeiträgen ebenso geschehen wie auch über die Entwicklung eines neuen Projektes, das dann „passgenau" an den Bedarfen der Praxis ansetzt. Im Zentrum steht weiterhin die *gemeinsame Reflexion* und Diskussion des Prozesses. Diese Reflexion kann durch begleitende Interviews mit AkteurInnen aus der Praxis intensiviert werden.

Zusammenfassung

Die Forschungswerkstätten sind der zentrale Bestandteil des hier vorgestellten Ansatzes der Wissenschaft-Praxis-Kooperation. Sie dienen als Ort, an dem PraktikerInnen und ForscherInnen mit dem Ziel zusammenkommen der Kluft zwischen Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis entgegenzuwirken und den Transfer von Forschungsfragen und -ergebnissen zu einem Bestandteil des Forschungsprozesses selbst zu machen. Sowohl für die Wissenschaft, wie auch für die Teilnehmenden sollen die Forschungswerkstätten einen Ort der Reflektion bilden. Dabei gilt es Gruppen und Personen zusammenzubringen, die sonst nicht miteinander in Kontakt stehen und reden. Es soll quer miteinander geredet werden, Konflikte herausgearbeitet und nach Möglichkeit überwunden werden und perspektivisch andere, neue Debatten initiiert werden. Dieser Prozess ist selbst Gegenstand des Forschungsprozesses. Indem die „Betroffenen" stärker in den Forschungsprozess einbezogen werden, besteht die Möglichkeit, die Relevanz der Forschungsfragen und -ergebnisse bereits während der Projektlaufzeit zu reflektieren und zu prüfen, ob sie die Bedarfe der Praxis adäquat widerspiegeln und analysieren. Jenseits dieser konkreten Funktion für die Wissenschaft sollen über die Forschungswerkstätten der Austausch und die Vernetzung der unterschiedlichen Praxisakteure gefördert werden.

Im Folgenden soll nun anhand von drei unterschiedlichen Praxisfeldern gezeigt werden, wie dieser Ansatz praktisch umgesetzt werden kann, welche Erfahrungen gemacht wurden und welche Erkenntnisse sich daraus schließlich für das politische Feld der Arbeit und seine wissenschaftliche Bearbeitung ziehen lassen.

Arbeit als politisches Feld erforschen – „Kooperieren(d) lernen“[1]

Zu Beginn dieser Arbeit wurde der Wandel von Arbeit und Geschlechterverhältnissen skizziert und die einzelnen Dimensionen dieses Wandels aufgefächert. Es wurde dafür plädiert, den Gegenstand Arbeit zu politisieren und dieser Politisierung auch in der Forschungspraxis gerecht zu werden. Mit dem Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation und dem Verfahren der Forschungswerkstatt, die im vorigen Kapitel entwickelt wurden, soll es möglich werden, Arbeit in ihrem gesellschaftlichen und individuellen (Bedeutungs-)Zusammenhang zu reflektieren, das politische Moment von Arbeit sichtbar und bearbeitbar zu machen und dabei die Kategorie Geschlecht systematisch in die Forschungspraxis zu integrieren.

Der Ansatz einer genderkompetenten Wissenschaft-Praxis-Kooperation konnte im Rahmen des Projektes GendA in mehreren Kooperationen mit der Arbeitspraxis erprobt werden. Kooperationspartnerinnen und -partner waren erstens MitarbeiterInnen der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Berufliche Entwicklung in sich wandelnden Arbeitsstrukturen – geschlechtsspezifische Problemlagen und Bedarfe“, zweitens arbeitsmarktpolitische AkteurInnen des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Region Hannover zum Thema „Hartz IV und die Auswirkungen auf Geschlechterdemokratie und soziale Gerechtigkeit“ sowie drittens hauptamtliche Funktionäre der tarifpolitischen Grundsatzabteilung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Thema „Zeitpolitik als Geschlechterpolitik“. Alle Kooperationen folgten dem gleichen beschriebenen Grundprinzip des Ansatzes der Wissenschaft-Praxis-Kooperation, auch wenn sie sich hinsichtlich des Ankerthemas, der beteiligten Akteurinnen und Akteure, ihrer Intensität und dem Grad der Realisierung stark unterschieden.

Wie zuvor ausgeführt, beginnen alle Kooperationen mit einem *Vorgespräch*, das den Prozess der *gemeinsamen Themenfindung* vorbereitet. Dieser wurde in einer der hier dargestellten Kooperationen (Verwaltung Hannover) mit *leitfadengestützten ExpertInnen-Interviews* unterstützt. Das gewählte *Ankerthema* wird anschließend in der *Forschungswerkstatt* in Form eines möglichst gleichberechtigten Austauschs von Wissenschaft und Praxis bearbeitet. Diese wird von GendA *ausgewertet* und gemeinsam mit der Praxis *reflektiert*. Die Ergebnisse werden den AkteurInnen aus der Praxis zur Verfügung gestellt (z.B. über eine Broschüre, eine Handreichung oder eine Präsentation).

Im Rahmen der Projektlaufzeit folgte die Wahl der KooperationspartnerInnen inhaltlichen und forschungspragmatischen Gründen: Inhaltlich deuteten sich zu Beginn des Projektes GendA zwei inhaltliche Schwerpunkte an: Das Thema „Vereinbarkeit“, das in einem umfassenderen Sinne dann in die im ersten Kapitel

ausführlicher dargestellte Entwicklung des Leitbildes Soziabilität eingeflossen ist, und das Thema der Qualität von Arbeit (vgl. Lepperhoff et al. 2005), das insbesondere vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Reformen und des häufig postulierten Credos „Hauptsache Arbeit“ (vgl. Baatz et al. 2004) an Relevanz gewann. Für die Entwicklung eines praxis- und genderkompetenten Forschungsansatzes und insbesondere die Realisierung der Forschungswerkstätten sollten zudem Praxisakteure gewonnen werden, die sich an der Schnittstelle zwischen eigener praktischer Tätigkeit und der Reflexion darüber befinden. Die drei KooperationspartnerInnen erfüllten inhaltlich, als auch von der Struktur her zunächst die Vorstellungen von GendA. Das tatsächliche Zustandekommen der Zusammenarbeit ist allerdings massgeblich anderen, nur wenig mit wissenschaftlichen Kriterien in Zusammenhang stehenden Faktoren zu verdanken, dem persönlichen Kontakt und einem gemeinsamen inhaltlichen Interesse. Wie noch gezeigt wird, gab es in allen drei Kooperationen zu Beginn eine Kontaktperson, ein/eine „Türöffner/in“, die das Projekt GendA in ihren Praxisbereich eingeführt hat und umgekehrt GendA das Interesse seitens der Praxis vermittelte.

Im Folgenden werden die Kooperationen einzeln dargestellt. Dabei wird zunächst der Ablauf und die inhaltlichen Ergebnisse nachgezeichnet, anschließend das Verfahren reflektiert und schließlich gefragt, welche weitergehenden Ansatzpunkte sich daraus für das im theoretischen Teil dieser Arbeit entwickelte Verständnis von Arbeit als politischem Feld ergeben. Da – wie erwähnt – die Kooperationen von unterschiedlicher Intensität und Dauer waren, wird die Auswertung nicht für alle drei Fälle gleich ausführlich sein, sondern der Schwerpunkt wird auf die zeitlich längste und intensivste Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover gelegt.

Berufliche Entwicklung in sich wandelnden Arbeitsstrukturen (Kooperation I)

Die Idee einer Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover entwickelte sich im Rahmen informeller Gespräche mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltung. Das Anliegen von GendA, über einen kooperativen Prozess mit der Arbeitspraxis Forschungsfragen zu entwickeln, schien auf Interesse und einen entsprechenden Bedarf in der Verwaltung zu stoßen. So bestanden in der Verwaltung und insbesondere bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bereits sehr positive Erfahrungen mit wissenschaftlichen Projekten[2]. Diese wurden als Impulsgeber für die Organisation und die Auseinandersetzung mit geschlechterpolitischen Fragen geschätzt. Außerdem war der Wunsch da, sich zum einen genauer mit den Arbeitsbedingungen und den

Veränderungen im Zuge der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsmodernisierung auseinanderzusetzen, zum anderen befand sich die Verwaltung inmitten der Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Der öffentliche Dienst wird im allgemeinen in der gleichstellungspolitischen Diskussion als besonders „frauenfreundlich" betrachtet, da er zum einen gerade für Frauen erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen hat[3] und zum anderen als Vorreiter bei der Realisierung des rechtlichen Gleichstellungsgebots im Bereich der Erwerbsarbeit gilt. Ungeachtet dessen findet sich auch dort eine starke geschlechtliche Segregation hinsichtlich der Tätigkeiten, Entgeltgruppen und Arbeitszeiten. Außerdem ist mittlerweile der „öffentliche Dienst aufgrund seines hohen Anteils an den Staatsausgaben jedoch in die Kritik geraten, so dass seine Reduzierung zu einer wirtschaftspolitischen Strategie geworden ist" (Bothfeld 2005, 162). Diese Reduzierung beinhaltet vor allen Dingen Personalabbau, der teilweise mit einer Privatisierung ehemals öffentlicher Bereiche einhergegangen ist und einhergeht, teilweise aber auch Ergebnis von Reformprozessen gewesen ist und auch zukünftig sein soll (vgl. Lepperhoff 2005, 240f.).

Diese Ausgangslage trifft auch auf die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zu, die zum Zeitpunkt der Kooperation mehr als 9.100 Beschäftigten hatte und damit zu den größten Arbeitgeber in Niedersachsen zählt. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten der Verwaltung beträgt sogar 54%, es bestehen allerdings auch dort erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche (Frauen sind überproportional im Bereich der sozialen Dienstleistungen vertreten), der Arbeitszeiten (Frauen arbeiten häufiger mehr Teilzeit) und der Verteilung auf die einzelnen Laufbahnstufen (Anteil von Frauen im höheren Dienst ist geringer als der von Männern, aber auch verglichen zum gehobenen und mittleren Dienst) (vgl. GendA 2005a, Personal- und Organisationsbericht 2003, Bericht Personal und Organisation 2004).

Es bestand allerdings die konkrete Befürchtung, dass im Zuge der damals laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen die beruflichen Perspektiven von Frauen und die Möglichkeiten, eine leitende Funktion einzunehmen, eingeschränkt werden könnten. So wurden im Zuge des 2002 begonnenen Reformprozesses ehemals 37 Ämter in 16 Fachbereiche umgewandelt mit dem Effekt, dass die Verwaltung „schlanker" geworden ist, Hierarchien „ausgedünnt" und fachlich zusammengehörende Aufgaben unter einem Dach gebündelt wurden. Schließlich wurde mit der Kooperation auch das Interesse verbunden, den Prozess des Gender Mainstreaming in der Verwaltung voranzubringen.

Für GendA bestand das Interesse an einer Kooperation darin, die methodologischen Vorüberlegungen und das eigene Konzept in der Praxis zu erproben und zugleich Befunde und weitere Forschungsfragen für die wissenschaftliche und

konzeptionelle Bearbeitung des Wandels von Arbeit und Geschlecht zu entwickeln. Dabei wurde der Umstand, dass es sich bei der Verwaltung um eine „Organisation des öffentlichen Dienstes [handelt], die in der gleichstellungspolitischen Diskussion allgemein als besonders 'frauenfreundlich' gilt" (Lepperhoff 2005, 241) nicht als Hindernis betrachtet. Vielmehr war zu vermuten, dass dort neben eindeutig beruflichen Diskriminierungen auch subtilere geschlechterzuschreibende Mechanismen zu erkennen und zu analysieren sein könnten, als z.B. in einem Männerberuf, wo der Frauenanteil unter 20% liegt und die beruflichen Möglichkeiten von Frauen weniger günstig sind als die von Männern.

Gemeinsame Themenfindung

Nach dem ersten Kontakt mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltung im April 2003 traten wir im Juni 2003 mit einer Gruppe auf der Leitungsebene, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Steuerung, der Personal- und Organisationsentwicklung und des Gesamtpersonalrats zusammensetzte, in die Phase der gemeinsamen Themenfindung ein. Von unserer Seite aus wurden zunächst einige Themen vorgeschlagen, die mit dem Fokus auf die „Qualität von Arbeit" bearbeitet werden sollten und mit denen an bisherige Forschungskooperationen von Hannover angeknüpft werden sollte:

- Arbeitsinhalte (Leistungsintensität)
- Lebenslanges Lernen und berufliche Entwicklung
- Arbeitsorganisation und Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Leben
- Auf- und Bewertung von Frauentätigkeiten (equal pay)
- Selbst- und Mitbestimmung in der Arbeit (Autonomie und Beteiligung)

Grundsätzlich war die Resonanz auf diese Themen, sowie ihre Verortung in den Gender Mainstreaming Prozess der Verwaltung in den Vorgesprächen zwar positiv, allerdings bestand weiterhin Skepsis hinsichtlich des zu erwartenden *output*. Von Seiten der Verwaltung wurde das Thema „Lebens- und Arbeitsperspektiven der Auszubildenden" eingebracht.

Um den Prozess der Themenfindung zu intensivieren und eine Verständigung über mögliche Ergebnisse zu erzielen, wurden nach ersten Vorgesprächen vier leitfadengestützte *ExpertInnen-Interviews* mit insgesamt sieben Personen geführt.[4] Die Interviews orientierten sich an den in den Vorgesprächen angesprochenen Themenfeldern (Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten, Umsetzung der Arbeitszeitflexibilisierung, Relevanz von Gender Mainstreaming und Lebens- und Karriereplanung von Auszubildenden). In diesen Interviews wurde von Seiten der zentralen Steuerung als auch von Seiten des Gesamtpersonalrates betont, dass der praktische Nutzen wichtig sei – „das dabei was rumkommt" (IP2, 2003). Die

InterviewpartnerInnen wurden unter anderem danach gefragt, welches ihres Erachtens das dringlichste geschlechterpolitische Thema in der Organisation sei.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftrage formulierte das von den anderen Befragten ebenfalls angesprochene Problem am deutlichsten: „Unten sind Frauen, oben sind sie nicht mehr“ (IP3, 2003). Der Leiter der Zentralen Steuerung brachte es in einem anderen Kontext auf die griffige Formel „50/50, 60/40 und 77/23“. Diese Zahlen drücken das Verhältnis von Männern (erste Zahl) zu Frauen (zweite Zahl) in den höheren Tarifgruppen A10/BAT4b (50/50), A11/BAT4a gehobener Dienst (60/40) und A13/BAT3/2 höherer Dienst (77/23) aus (vgl. Protokoll Hannover 2004b). Die anderen befragten ExpertInnen brachten diese vertikale Segregation mit einer unterschiedlichen Karriereplanung von weiblichen und männlichen Auszubildenden, aber auch mit den bestehenden Regelungen zu flexiblen (hinsichtlich der Wochen, Jahres- und Lebensarbeitszeit) Arbeitszeiten in Verbindung. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es insbesondere Frauen sind, die die Teilzeitmöglichkeiten nutzen. Dadurch löse diese Personengruppe häufig bestehende Vereinbarkeitsprobleme zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit, manifestiere und zementiere aber auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – teilweise mit dem Ergebnis schlechterer Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Auswertung der Interviews sowie die Diskussionen in der Vorbereitungsgruppe zur Konstituierung der Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming[5] führten schließlich zur Entscheidung für das (Anker)-Thema „Berufliche Entwicklung in sich wandelnden Arbeitsstrukturen – geschlechtsspezifische Problemlagen und Bedarfe“. Die Themenwahl trug dabei dem Anliegen der Verwaltung Rechnung, dass der Frauenanteil auch in den höheren Hierarchieebenen der Organisation gesteigert werden sollte, da trotz scheinbar günstiger Bedingungen für Frauen Barrieren bei der beruflichen Entwicklung bestanden („Gläserne Decke“). Zugleich erschien der Fokus auf die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern auch aus wissenschaftlicher Perspektive für eine Kooperation geeignet, da eine Vielzahl geschlechterrelevanter Fragen aus der Arbeitswelt in dieses Thema integriert werden kann (vgl. dazu ausführlich Lepperhoff/Scheele 2005a, 11f.). Die Analyse und Thematisierung von unzureichenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere weiblicher Beschäftigter sollte nicht auf die individuelle Ebene der beruflichen Aufstiegs- und Karriereplanung (Stichworte: Ermutigung, Motivation und Qualifizierung) beschränkt werden, sondern in den Kontext der Struktur der Stadtverwaltung (Stichworte: Frauenförderung in der Personalpolitik, Verankerung von Gender Mainstreaming, Arbeitszeitregelungen, Einkommensgruppen) und der gesellschaftlich-strukturellen Rahmenbedingungen (Stichworte: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, „Gläserne Decke“, Bedeutung beruflicher Netzwerke) gestellt werden. Damit sollte einerseits dem Anspruch entsprochen werden, die praktischen Erfahrungen und die Praktiken der Beschäftigten im Kontext der objektiven Strukturen und Faktoren zu diskutieren. Andererseits spiegeln diese Themenbereiche und die Art und Weise, wie sie bearbeitet werden sollen, auch die zu Beginn aufgefächerten fünf Dimensionen eines geschlechterkritischen und politischen Verständnisses von Arbeit wider.

Im Anschluss an diese thematische Festlegung wurden die Beschäftigten verwaltungsintern über eine Ausschreibung aufgerufen, „sich für ein Interview und für die Mitarbeit in einer 2-tägigen Forschungswerkstatt“ zum oben genannten Thema zu bewerben. Zielgruppe der Ausschreibung waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere in den Vergütungs- und Besoldungsgruppen A9, A10 und A11 bzw. im BAT IVb und IVa) und Führungskräfte aus dem Verwaltungs- und Sozialbereich sowie aus dem technischen Bereich. Es wurde betont, dass sich auch Teilzeitbeschäftigte anmelden können. Auf diese Ausschreibung hin gab es 74 Rückmeldungen; das Verhältnis von Frauen und Männern lag dabei bei 3:1.

Im Weiteren wurden von GendA und VertreterInnen der Verwaltung 23 Beschäftigte aus dieser Gruppe (wiederum im 3:1 Geschlechterverhältnis) nach Geschlecht, Alter, und Fachbereichszugehörigkeit ausgewählt und um ein Interview gebeten. Gegenstand der leitfadengestützten Interviews bildeten Fragen zur Arbeitssituation bei der Verwaltung, der persönlichen beruflichen Entwicklung und Vereinbarkeitsprobleme zwischen ihrem Beruf und dem sogenannten „Rest des Lebens“. Darüber hinaus wurden die interviewten Beschäftigten gebeten, Bedarfe im Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung zu formulieren (vgl. Correll 2005)[6]. Die Interviews ermöglichten dem Forschungsteam, die Verwaltung aus der Sicht der Beschäftigten besser kennen zu lernen und Problemfelder zu identifizieren, die dann teilweise in die Konzeption der Forschungswerkstätten einfließen konnten.

Ablauf der Forschungswerkstätten

Für die drei Forschungswerkstätten, die im Februar und März 2004[7] stattfanden, wurden alle 74 InteressentInnen eingeladen. Da allerdings einge von ihnen an keinem Termin teilnehmen konnten oder wollten, nahmen schließlich insgesamt 50 Beschäftigte – verteilt auf die drei Termine – und jeweils sechs WissenschaftlerInnen an den anderthalbtägigen Veranstaltungen teil. Ziel der Forschungswerkstätten war es, den Beschäftigten Reflexionsräume zu eröffnen und zugleich empirisches Material für die wissenschaftliche Weiterarbeit zu erheben. Diese doppelte Ausrichtung lässt sich folgendermaßen beschreiben: „Auf diesen Forschungswerkstätten wurden die Teilnehmenden dazu eingeladen, an der Beantwortung der (wissenschaftlichen) Frage mitzuwirken, welche Probleme und Bedarfe im Bereich beruflicher Entwicklung bestehen und wie sich diese unter

Umständen für Frauen und Männer unterscheiden“ (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005a, 13).[8]

In den insgesamt acht Modulen wurden Fragen zur beruflichen Laufbahn und geschlechtsspezifischen Unterschieden, zur beruflichen Zukunft, zu Einflussfaktoren für die berufliche Entwicklung, Vereinbarkeitsproblemen und zu Geschlechterunterschieden im Arbeitsalltag bearbeitet. Hierfür wurden die im vorigen Kapitel ausgeführten methodischen Verfahren genutzt, mit denen sowohl subjektive als auch organisatorische und gesellschaftliche Dimensionen der beruflichen Entwicklung herausgearbeitet werden können. Bei den meisten Themen bildeten die persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden im Arbeitskontext der Verwaltung den Ausgangspunkt für eine gemeinsame Diskussion in der es dann auch möglich wurde, verallgemeinerbare Aussagen zu den Arbeitsbedingungen in der Verwaltung sowie zum gesellschaftlichen Kontext der beruflichen Tätigkeit zu treffen.

Zum besseren Verständnis und zur Illustration sollen im Folgenden zwei ausgewählte Module ausgeführt werden.[9]

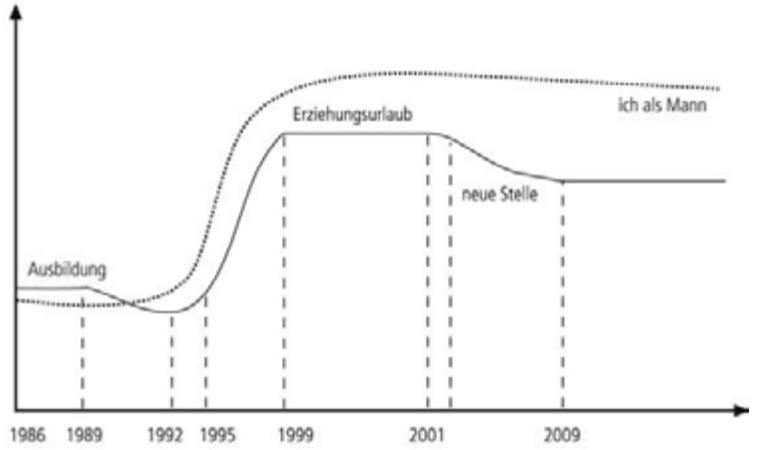
Berufliche Laufbahn und geschlechtsspezifische Unterschiede (Modul 3)

Ziele: Dieses Modul soll den Einstieg in das Thema ermöglichen, indem der persönliche Berufsverlauf in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft reflektiert wird. In einem weiteren Schritt soll für die Geschlechterdimension in der eigenen beruflichen Entwicklung sensibilisiert werden. Dabei wird ein Blick darauf möglich, welche Gedanken und Annahmen die Teilnehmenden zum Einfluss der Geschlechtszugehörigkeit auf die berufliche Entwicklung haben.

Durchführung: Das Modul umfasst insgesamt 4 Arbeitsphasen. In der ersten Arbeitsphase werden die Beschäftigten gebeten, in Einzelarbeit ihren persönlichen Ausbildungs- und Berufsweg auf Papier zu bringen. Dabei sollen auch Ereignisse aus dem Privatleben berücksichtigt werden, soweit sie die berufliche Entwicklung beeinflusst haben (z.B. Umzug, Krankheit, Geburt und Betreuung von Kindern). Auf einer Zeitachse soll dieser Berufsweg als Linie gezeichnet werden, die mit der Ausbildung beginnt und bis zum Jahre 2009 reicht, damit neben der retrospektiven Sicht auch die Erwartungen der Beschäftigten an ihre berufliche Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich werden. In diesem Zusammenhang können markante Ereignisse auf der Linie auch gesondert markiert und beschriftet werden. Für diese Visualisierung sind 20 Minuten vorgesehen. Im Anschluss stellen sich die Beschäftigten ihre Bilder in zuvor gebildeten Zweiergruppen vor.

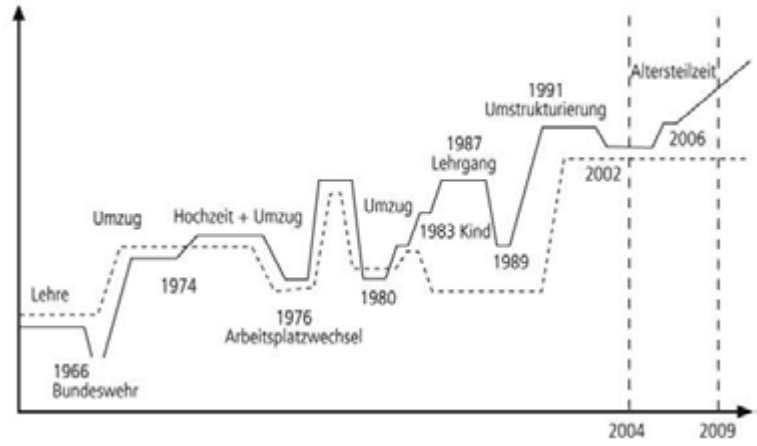
In der zweiten Arbeitsphase werden die Beschäftigten zu einem „Experiment“ eingeladen. Sie sollen sich einen Geschlechtertausch vorstellen und an der Frage orientieren: Wie wäre der Verlauf meiner Berufslinie gewesen, wenn ich das andere Geschlecht gehabt hätte? Wäre vieles anders gewesen oder wäre vieles gleich geblieben? Und wie sähe meine Zukunft aus? Eine andere Entwicklung des Berufswegs soll mit einer neuen Farbe eingezeichnet werden.

Grafik 2: Lebenslinie einer Frau (gepunktete Linie Geschlechtertausch)



(eigene stilisierte Darstellung auf der Basis der Materialien der Forschungswerkstatt)

Grafik 3: Lebenslinie eines Mannes (gepunktete Linie Geschlechtertausch)



(eigene stilisierte Darstellung auf der Basis der Materialien der Forschungswerkstatt)

In der dritten Arbeitsphase wird eine Soziometrie im Plenum durchgeführt. Die Beschäftigten sollen sich zwischen zwei Polen positionieren, die durch zwei im Raum verteilte Stühle angezeigt werden. Während der eine Pol die Vorstellung „Mit einem anderen Geschlecht wäre alles anders gewesen" repräsentiert, steht der gegenüber liegende Pol für die Annahme „Mit einem anderen Geschlecht wäre alles gleich geblieben". Die Beschäftigten sollen nun die Position im Raum finden, die ihrer Vorstellung entspricht. Im Folgenden werden einige der Teilnehmenden befragt (sowohl Männer als auch Frauen, sowohl von einem Pol als auch vom anderen Pol wie auch aus der Mitte); währenddessen bleiben alle Teilnehmenden in ihrer Position stehen.

In der vierten Arbeitsphase werden die Ergebnisse im Plenum diskutiert. Die Diskussion orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- War das Experiment des Geschlechtertauschs für Sie möglich?
- Welche „Knackpunkte" waren im imaginierten Berufsverlauf (mit einem anderen Geschlecht) anders? Welche „Knackpunkte" gab es im realen Berufsverlauf?
- Welche Erwartungen richten Sie an Ihre berufliche Zukunft?

Kurzauswertung: Insbesondere die Soziometrie bot für alle ein „Aha-Erlebnis". In allen drei Forschungswerkstätten verortete sich die Mehrzahl der TeilnehmerInnen auf der Seite „Fast alles wäre anders gewesen". Auffällig war zudem, dass sich in der ersten Forschungswerkstatt nur die beiden teilnehmenden Männer der Aussage „Alles wäre gleich gewesen" zuordneten und keine einzige der teilnehmenden Frauen. Auch in den beiden anderen Forschungswerkstätten waren es die Männer, die sich eher in die Richtung „Alles wäre gleich gewesen" einordneten.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Teilnehmerinnen häufig ihren persönlichen Werdegang mit dem ihrer – männlichen – Geschwister oder Partner verglichen, um dann festzustellen, dass bestimmte „Entscheidungen" fast automatisch gefällt wurden bzw. aufgrund der familialen/elterlichen Situation gefällt werden mussten. Beispielhaft dafür steht die Aussage, dass eine Teilnehmerin im Unterschied zum Bruder kein Studium aufgenommen, sondern eine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen hat. Erwähnung findet auch die „selbstverständliche Berufsunterbrechung bei der Geburt der Kinder" und das „berufliche Zurückstecken" zugunsten des Partners. Umgekehrt kommentierte ein Mann seine berufliche Lebenslinie so, dass es sich für ihn „gelohnt habe" zu heiraten. Allerdings wurde insbesondere von den männlichen Teilnehmern, die selbst ein modernes „Rollenmodell" leben, also selbst nach der Geburt den Beruf unterbrechen oder in Teilzeit arbeiten, kritisiert, dass durch die Methode eine Polarisierung stattfinden würde und teilweise Geschlechterklischees (re-)produziert würden, die in dieser Form in der Realität nicht mehr existierten.

Zeit und Berufliche Entwicklung (Modul 5)

Ziele: Die eigene Zeitverwendung für unterschiedliche Lebensbereiche und die Arbeitszeiten sollen reflektiert werden, und zeitliche und weitere Vereinbarkeitsprobleme ausgelotet sowie deren Geschlechterdimension beleuchtet werden.

Durchführung: Die Teilnehmenden zeichnen eine 24-Stunden-Uhr und unterteilen diese nach ihrer Zeitverwendung für verschiedenen Lebensbereiche in „Tortenstücke". Anschließend werden die Teilnehmenden zu einer „Uhrenausstellung" eingeladen und sollen in einem Rundgang die Zeituhren aller anderen Teilnehmenden besichtigen. Zu diesem Zweck werden die Papiere auf dem Boden vor den Sitzplätzen angeordnet. Während des Rundgangs ist auch die Möglichkeit gegeben, Nachfragen zu einzelnen Uhren zu stellen.

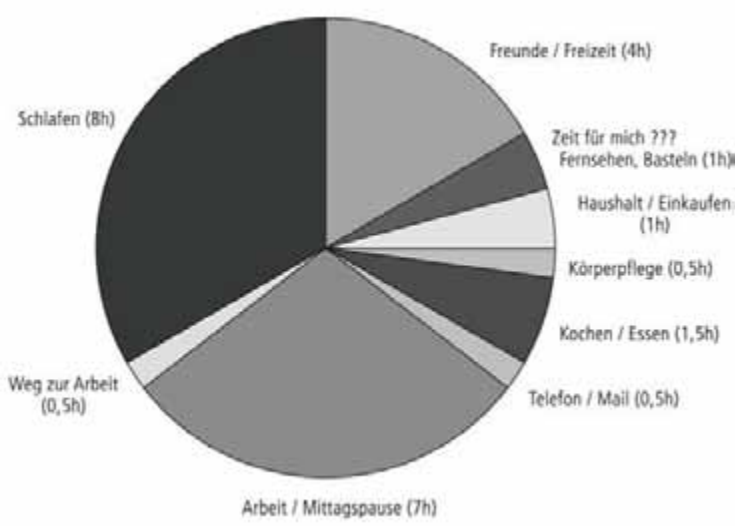
Anschließend findet eine Diskussions- und Auswertungsphase statt, die am Flipchart stichpunktartig notiert wird und sich an folgenden Fragen orientiert:

- Was sind Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Uhren?
- An welcher Stelle sind die Ursachen für Unterschiede zwischen den Uhren individuell und/oder strukturell bedingt?
- Welche verhinderten Wünsche bestehen hinsichtlich der eigenen Zeitverwendung?
- Welche Auswirkungen hat das Geschlecht auf die berufliche Entwicklung und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern sowie auf sonstige Vereinbarkeitsprobleme?
- An welchen Punkten ist Vereinbarkeit mehr als ein Zeitproblem?

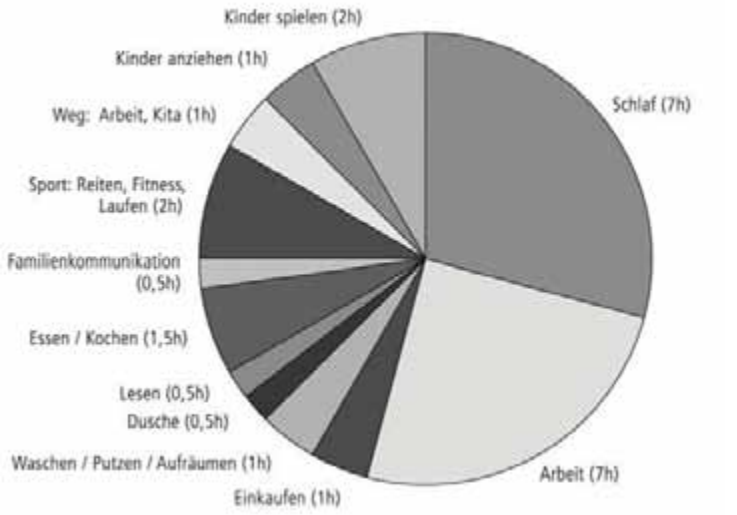
Kurzauswertung: In allen drei Gruppen waren die TeilnehmerInnen überrascht darüber, dass Arbeit und Schlaf am meisten Zeit binden. Meist wurde das darauf zurückgeführt, dass die tatsächliche Zeitverteilung und das Zeitempfinden weit auseinander liegen. Unterschiede zwischen den Zeituhren bestanden weniger zwischen Frauen und Männern als zwischen Personen mit und ohne (junge) Kinder. In der Diskussion wurde oftmals geäußert, dass die Erwerbsarbeit als „ruhiger" wahrgenommen werde als das letzte „Drittel". Während dort vielfältige verschiedene Anforderungen (Hausarbeit, Familie, Hobbies etc.) aufeinander treffen und teilweise parallel geleistet werden (müssen), stellt sich die Erwerbsarbeit oftmals als strukturierter eigener Bereich dar, in den nicht ständig eingegriffen wird. Auffallend war zudem, dass viele TeilnehmerInnen am ehesten die Zeit zum Schlafen reduzieren, um wieder mehr Zeit für andere Bereiche zu haben.

Der Ablauf der beiden Module macht deutlich, wie versucht wurde, in den Forschungswerkstätten zunächst die individuellen Erfahrungen und subjektiven Wahrnehmungen „sichtbar" zu machen und anschließend über die Beiträge von anderen TeilnehmerInnen zu allgemeineren Problemlagen zu kommen. Diese wurden dann zum einen vor dem Hintergrund der Organisation, aber auch im Kontext anderer Lebensbereiche diskutiert.

Grafik 4: Exemplarische Stundenverteilung über einen Tag – 24-Stunden-Uhr einer alleinstehenden Frau ohne Kinder



Grafik 5: Exemplarische Stundenverteilung über einen Tag – 24-Stunden-Uhr einer Frau mit zwei Kindern



(eigene stilisierte Darstellung auf der Basis der Materialien der Forschungswerkstatt)

In einem abschließenden Modul entwickelten die Beschäftigten Anforderungen an die Verwaltung für eine geschlechtergerechte Personalentwicklung und -politik. Diese Bedarfe wurden mit Vertreterinnen der Leitungsebene, die zum Abschluss einer jeden Forschungswerkstatt als „Gäste" eingeladen wurden, diskutiert. Anwesend waren hier jeweils eine Vertreterin des Gesamtpersonalrats, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin des Bereichs Organisation und Entwicklung.

Auswertung und Reflexion

Im Anschluss an die drei Forschungswerkstätten wurde das Material vom Forschungsteam ausgewertet und die Ergebnisse auf einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung im August 2004 mit der Leitungsebene der Stadtverwaltung und allen interessierten Beschäftigten präsentiert und diskutiert. Auf dieser Veranstaltung sollten kurze *Inputs* und Arbeitsgruppenarbeit die Möglichkeiten zum dialogischen Austausch bieten. Die Themen der Arbeitsgruppen (Vereinbarkeit, Gender Mainstreaming, Führungskräfteentwicklung, Informations- und Kommunikationsstrukturen sowie Beschäftigungsperspektiven im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsplanes) wurden von Seiten der Beschäftigten auf den Forschungswerkstätten als Problemfelder identifiziert (ausführlich dazu vgl. GendA 2005a, 25f.). Es muss allerdings kritisch angemerkt werden, dass diese Großveranstaltung eher den Charakter einer klassischen Informationsveranstaltung hatte und die TeilnehmerInnen die Gelegenheit, in einen direkten Austausch mit der Leitungsebene zu kommen, kaum nutzten. Dies problematisierte auch eine Vertreterin aus dem Fachbereich „Zentrale Steuerung und Organisationsreform":

„Was ich ein bisschen schade fand war, dass die Teilnahme der Beschäftigten doch relativ gering war. Ich kenn' das zwar, das es prozentual immer Abstriche gibt, aber im Vergleich zu dem was erarbeitet worden ist und die Hinweise die gemacht worden sind [...] ich war ja bei zwei Werkstätten anwesend. Was die Forderung und Nachhaltigkeit anging, da hatte ich von meinem Bild her erwartet, da sind mehr Leute auch weiterhin daran interessiert zu wissen, was hat die Stadtverwaltung dazwischen entweder gemacht oder wie präsentieren sie sich. Schließlich waren ja auch so kritische Stimmen, die ja auch berechtigt waren, die sagten, es dauert alles zu lange oder die Informationsflüsse laufen nicht gut genug. Die Verantwortungsträger, sprich die Führungskräfte sind daher ja auch eher kritisch beleuchtet worden. Und da waren auf der Veranstaltung welche, die in in Verantwortung sind, da hatte ich eigentlich gedacht, 'Mensch das wäre doch ein gutes Forum auch [den Leiter des FB „Zentrale Steuerung und Verwaltungsentwicklung", A.S.] mal direkt zu fragen'. Also, er hat ja ein relativ allgemeines Statement abgegeben und das war's dann. Hätte man ja auch nutzen können den Raum, also [...] eher im Sinne, wir halten das für so oder so, oder wir führen mal einen offenen Dialog. [...] Da hätten ja Wiederholungen stattfinden dürfen zu dem was in den Werkstätten auch formuliert worden ist. Das hätte damit noch mal untermauert werden können." (IP4, 2004)

Auch wenn also die Beteiligung an dieser Abschlussveranstaltung etwas geringer war als von dieser Interviewpartnerin erwartet, wurde aus unserer Sicht doch deutlich, dass die auf den Forschungswerkstätten angesprochenen Themen die Beschäftigten durchaus weiter bewegten. Zudem kann es als positives Ergebnis gewertet werden, dass von Seiten der Verwaltungsebene angekündigt wurde, dass die Ergebnisse des Kooperationsprozesses und der Forschungswerkstätten in die Weiterarbeit der Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming und die Arbeit des Referats für Frauen und Gleichstellung einfließen werden.

Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden der gesamte Ablauf der Kooperation, zentrale Befunde sowie die wissenschaftlichen Überlegungen zu den angesprochenen Themen in einer Broschüre (GendA 2005a) dokumentiert, die den Beschäftigten und der Leitungsebene als Handreichung zur Verfügung gestellt wurde.

Zusammenfassende Bewertung der Kooperation

Die anderthalbjährige Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover lässt sich in vielerlei Hinsicht als erfolgreich bewerten. So war nicht von Anfang zu erwarten, dass einem derart offenen Forschungsprozess mit so viel Aufgeschlossenheit begegnet wird und auch von Seiten der Verwaltung die entsprechenden Ressourcen, insbesondere die bezahlte Freistellung der Beschäftigten für Interviews und Forschungswerkstätten bereitgestellt wird. Aus der Kooperation konnten einerseits Befunde für die wissenschaftliche Arbeit von GendA auf der Ebene der inhaltlichen Weiterentwicklung des Zusammenhangs von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen (z.B. Correll 2005, Lepperhoff 2005) und auf der Ebene der methodologischen Entwicklung (z.B. Lepperhoff/Scheele 2005b) geriert werden. Andererseits bestand auch seitens der Verwaltung am Ende recht große Zufriedenheit über das gewählte Verfahren und die Möglichkeit der Beteiligung. Hatte in der ersten Interviewrunde im Sommer 2003 noch einer der Kooperationspartner aus der Leitungsebene auf die Frage, ob er Erfahrungen in der Kooperation mit wissenschaftlichen Projekten habe und wie er diese bewertet, flapsig geantwortet: „Wenn die machen, was wir wollen, läuft es gut“ (IP1, 2003), so antworteten nach Abschluss der Kooperation *alle* Befragten in den Interviews, dass Ihnen hier der offene Einstieg gefallen habe. Die Vertreterin aus dem Fachbereich „Zentrale Steuerung und Organisationsreform“ formulierte es so:

„Erst mal denke ich methodisch war es gut, so vorgegangen zu sein [...]. Sie haben sich glaube ich entschieden [...] erst mal den Raum zu lassen, ‘ihr könnt hier erst mal alles sagen‘. Was ich erst mal grundsätzlich richtig finde, die Leute da abzuholen, wo sie stehen und dann immer stärker noch mal zu fokussieren in die Richtung berufliche Entwicklung und auch wiederspiegeln, was muss diese Organisation noch tun. Aber erst einmal haben

Sie einen breiten Rahmen angeboten und ich selbst sage erst mal, das ist ein guter Eingang.“ (IP4, 2004).

Ähnlich antwortete auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf die Frage, wie sie die einzelnen Stationen der Kooperation wahrgenommen habe:

„Diese Dialoggeschichte fand ich grundsätzlich gut, weil da von vornherein eben von beiden Seiten was rein gekommen ist. Es ist nicht so, dass irgend jemand kommt aus der Wissenschaft und weiß, ich will das und das wissen, hat einen Fragebogen dabei und die Abwehr ist groß, sondern dass es sich so gemeinsam entwickelt hat. Ich finde, da waren die Interviews, die Vorinterviews und die Interviews mit den Beschäftigten ganz wichtig, um *gemeinsam* bestimmte Sachen zu erarbeiten und sich gemeinsam zu überlegen, was interessiert mich eigentlich oder warum macht irgendwer irgendwas? Und das war so nicht vorgegeben, sondern es war wirklich so, learning by doing, entwickeln im Prozess [...].“ (IP2, 2004).

Eine ähnliche Einschätzung gab die Vertreterin der Leitungsebene:

„Es lohnt sich, mit einer Organisation – muss ja nicht GendA sein, sondern kann auch ein anderes sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt sein – [...] zu kooperieren. Die praktische Arbeit hat manchmal den Nachteil, dass man nur selten über ihren Tellerrand hinausgucken kann – sei aus zeitlichen Gründen oder organisatorischen Gründen oder weil es gerade mal wieder nicht passt. Von daher ist es eine ganz sinnvolle, und ich glaube auch für beide Seiten eine sehr fruchtbare Bereicherung in einem Projekt so was gemeinsam zu formulieren und auch gemeinsam zu exerzieren und durchzuhalten und durchzuführen. Gerade beim Thema „Arbeitsprozesse“ und wie in der Stadtverwaltung bestimmte berufliche Entwicklungen gelaufen sind, bot die Kooperation einen ganz guten Einstieg, um auch die Themen der Zukunft noch mal für uns stärker zu reflektieren – wo wir hin wollen und wo wir vielleicht auch hin müssen um letztendlich diese Organisation weiter zu entwickeln.“ (IP3, 2004).

Insofern wurden die von GendA verfolgten Prinzipien der gemeinsamen und problemorientierten Themenfindung und der reflexiven Kooperation gut angenommen und auch positiv bewertet.

Jenseits dieser allgemein positiven Einschätzung der Kooperation lohnt sich jedoch ein genauerer und differenzierter Blick hinsichtlich der im vorigen Kapitel benannten Prinzipien des Ansatzes der Wissenschaft-Praxis-Kooperation, der die Chancen und Grenzen dieser konkreten Konstellation deutlich macht.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass in einer Kooperation nicht nur die unterschiedlichen Felder Wissenschaft und Praxis aufeinandertreffen, sondern sich auch hinter dem Begriff „der Praxis“ meist verschiedene Personen(gruppen) und Interessen verbergen, die es im Kooperationsprozess und seinen verschiedenen Phasen zu reflektieren gilt. Bei der Kooperation in Hannover hat sich dies besonders deutlich gezeigt, weshalb die Konstellation dort als „Dreieck der Interessenlagen“ bezeichnet werden kann (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005a). Erstens, die Organisation selbst, die insbesondere von der Leitungsebene durch die Fachbereiche „Zentrale Steuerung und Personalentwicklung“ mit dem Frau-

en- und Gleichstellungsbüro sowie „Zentrale Steuerung und Organisationsreform“ repräsentiert wurde. Zweitens die an den Interviews und an den Forschungswerkstätten teilnehmenden Beschäftigten und schließlich, drittens, die Interessen „der Wissenschaft“, in diesem Fall des Forschungsprojektes „GendA“.

Von Seiten der Organisation hat die Leitungsebene immer wieder grundsätzliches Interesse an der Kooperation und Bereitsschaft, diese auch aktiv zu mitzutragen, signalisiert – wie auch aus dem nachfolgendem Zitat deutlich wird:

„Also, wenn man sich einmal dafür entscheidet, so ein Projekt mitzumachen, denke ich, dann kann man damit unterschiedlich umgehen. ‘Na gut lassen wir sie mal herkommen, dann haben wir sie zufrieden gestellt und dann können sie irgendwas schreiben und sind glücklich‘. Oder man erkennt schon, es kann uns insgesamt auch was bringen. Und ich glaube, das war bei allen vorhanden.“ (IP3, 2004).

Wie bereits angesprochen, blieb dieses Interesse nicht nur auf verbale Äußerungen beschränkt, sondern schlug sich auch in der Organisation von und in der Teilnahme an diversen Gesprächsrunden, der Veröffentlichung der Ausschreibung, der Auswahl der TeilnehmerInnen und anderer vielfältiger praktischer Unterstützung nieder. Allerdings war es trotzdem nicht immer möglich, die Grundprämisse des Verfahrens zu realisieren. Wie im vorigen Kapitel ausgeführt, handelte es sich dabei um den Anspruch, eine möglichst konkurrenzlose, auf reziproker Anerkennung beruhende Diskurskultur zu schaffen, in der interpretative Ungewissheiten und das Fehlen von Deutungshoheiten als erkenntnisgenerierende Strukturierungsmerkmale betrachtet werden. Bereits bei der gemeinsamen und problemorientierten Themenfindung, zeigte sich, dass nicht nur einzelne VertreterInnen der Organisation versuchten, ihre Präferenzen durchzusetzen und Vorschläge anderer abzuwerten oder abzulehnen. Dies geschah aber nicht immer in dem gemeinsamen Diskussionsforum, sondern oftmals hinter den Kulissen und äußerte sich teilweise auch erst im Nachhinein durch eine Nicht-Teilnahme an den Treffen, da das eigene Thema nicht durchgesetzt werden konnte.

Auch in der gemeinsamen Auswertung zeigte sich, dass die Anregungen, die in Folge der Forschungswerkstätten von dem Forschungsteam gemacht wurden, zwar von allen zur Kenntnis genommen und in einigen gemeinsamen Treffen diskutiert wurden. Einige wissenschaftliche Überlegungen haben die AkteurInnen der Verwaltung angeregt, über ihr Verständnis von Frauenförderung nachzudenken. Eine Befragte, die im Bereich der Personalentwicklung tätig ist, bemerkte in einem nachfolgenden Interview:

„Wir haben ja jetzt nochmal die Drucksache zum Thema Frauenförderung Stufenplan rausgebracht nach dem niedersächsischen Gleichstellungsgesetz und festgestellt – und das ist erfreulich –, dass wir in minimalen Schritten vorankommen, gerade auch was die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen angeht. [...] Durch das Projekt kam die Erkenntnis, was bewegt eigentlich die Menschen, die nicht an den Themen [Frauenförderung, A.S.] steuernd dran sind, wie kommen die [Maßnahmen, A.S.] bei ihnen an, im Sinne von Spiegel vorhalten. Und das war hier positiv, wenn auch emotional nicht ganz einfach. Ich glaube, ich hatte letztes Mal bei unserem Treffen schon gesagt, die drei Typisierungen [Typen des Geschlechter-Wissens, A.S.] man soll sie vielleicht nicht überstrapazieren, aber genau an dem Punkt würde ich gerne mal weitermachen. Das hat meine Neugierde und meine Erkenntnis schon sehr geweckt, weil ich im alltäglichen, personalwirtschaftlichen Handeln ja auch sehr stark damit konfrontiert bin, wenn eine Frau eine Führungsposition ablehnt und sagt, ich möchte die Spielchen da nicht mitmachen oder das liegt mir nicht [...]. Also, dass Frauen verschiedene Bedürfnisse haben, weil ich finde, das wird bei uns noch sehr, sehr, sehr gleichartig gesehen.“ (IP5, 2005).

Zugleich wurden aber insbesondere etwas unbequeme bzw. für die Organisation mit Veränderungen und besonderen Maßnahmen verbundene Ergebnisse teilweise auch mit dem Hinweis abgewehrt, dass es sich dabei um Aspekte handelt, die schon schon längst umgesetzt worden seien oder deren Umsetzung von den damit verbundenen Kosten abhängig gemacht wurden. Dabei entstand der Eindruck, als sollte das Projekt und die gemeinsame, offene Diskussion des Ankerthemas, auf einen geschützten Raum – die Forschungswerkstätten – beschränkt bleiben, nicht aber in den Organisationsalltag eingreifen. Offensichtlich konnte oder wollte die Organisation bzw. die Leitungsebene die Kooperation doch nicht zu „ihrem“ Projekt machen und die Möglichkeit nutzen, das „von oben“ verordnete Prinzip des Gender Mainstreaming mit Leben und Inhalt zu füllen und eine Organisationsveränderungsprozess einzuleiten.

Es ist zu überlegen, inwieweit von daher eine kleinere Praxiseinheit mit weniger Akteuren, einer einfacheren Struktur und weniger Hierarchien besser geeignet ist, die Grundprinzipien einer Wissenschaft-Praxis-Kooperation umzusetzen.

Die Interessen der Beschäftigten, die an dem Kooperationsprozess und in den Forschungswerkstätten beteiligt waren, konnten wahrscheinlich am einfachsten und am besten im Rahmen des Kooperationsprozesses befriedigt werden. Ein Teil der Beschäftigten hatte das Interesse, auf der organisationalen Ebene Veränderungen zu initiieren. Auch wenn diese zwar teilweise etwas skeptisch waren, dass ihr Mitwirken tatsächlich einen Veränderungsprozess in Gang setzen würde, wurde die Beteiligung von externen Wissenschaftlerinnen auch als eine Möglichkeit gesehen, den eigenen Interessen mehr Nachdruck zu verleihen. Diese Annahme speist sich maßgeblich aus der externen Rolle der beteiligten WissenschaftlerInnen, die die Bedarfe und Problemlagen der Beschäftigten mit „wissenschaftlicher Autorität“ weitergeben sollen. Jenseits dieses organisationsbezogenen Interesses, konnten viele sowohl die Interviews als auch die Forschungswerkstätten als Forum zur Reflexion und zum Austausch nutzen. Auch wenn die dort entwickelten Vorschläge sich nicht 1:1 in Veränderungen (kurzfristiger oder langfristiger Natur) niedergeschlagen haben, fand in jedem Fall – und das wurde auch immer wieder aus den Kommentaren der Beschäftigten in Hannover deutlich – eine

Sensibilisierung für bestimmte Themen und eine Reflexion über die eigene (Geschlechter-)Rolle statt. Außerdem bestand die Möglichkeit eines Austausches über Fachbereichsgrenzen hinweg (über die Felder hinweg) und es konnte voneinander gelernt werden. Damit ist auch ein wichtiger Unterschied zu zahlreichen Beratungsmodellen angesprochen: Die Veränderungsvorschläge oder bestimmte Modelle, z.B. hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung werden nicht „von außen" herangetragen, sondern positive Erfahrungen mit bestimmten Regelungen in einem Fachbereich x geben einem anderen Fachbereich y Impulse. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte führt aus:

„Also, die Forschungswerkstätten, fand ich ganz spannend. Da habe ich auch von anderen Beschäftigten Rückmeldungen gekriegt, dass es einfach ganz gut war, sich einen Tag Zeit zu nehmen und Sachen zu überlegen. So was sollte man viel öfter machen, aber man muss aufpassen, dass es dann nicht so abläuft, dass am Ende da steht: Gut das wir mal darüber geredet haben" (IP2, 2004).

Mit der im letzten Satz formulierten Befürchtung hat sie allerdings einen tatsächlich problematischen Aspekt angesprochen – wie weiter oben bereits erwähnt.

Seitens der Wissenschaft – dem Projekt GendA – gab es das Interesse, den methodologischen Ansatz erfolgreich in der Praxis zu erproben und über diese Erprobung neue Erkenntnisse für die Methodenentwicklung einerseits und die konzeptionelle Weiterentwicklung der feministischen Arbeitsforschung andererseits zu erhalten. Das Verfahren selbst wurde wissenschaftlich reflektiert und bot Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung insbesondere über die Möglichkeiten und Grenzen eines gleichberechtigten Dialoges im Kontext einer Forschungskooperation (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005a, Lepperhoff 2007).

Durch die Kooperation konnte zudem der Blick der Arbeitsforschung für die subjektive Vergeschlechtlichung in Arbeitsprozessen einerseits und für die institutionellen Bedingungen andererseits geweitet werden: Trotz engagierter Gleichstellungspolitik gibt es in der Verwaltung zahlreiche berufliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die sich zumeist in einer Schlechterstellung von Frauen ausdrücken. Die Frage, die die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Interview formulierte: „Wir tun und tun, und wir fragen uns, was ist das Problem, was ist die Ursache dafür?" (IP2, 2003) bildete gewissermaßen den Ausgangspunkt für die Arbeit in den Forschungswerkstätten. Es zeigte sich, dass zwar auch die „klassischen" Ursachen, wie Vereinbarkeitsprobleme, Teilzeitarbeit eine Rolle spielen, dass darüber hinaus aber auch „die Wahrnehmung und Interpretation von Geschlecht und seiner Relevanz für den eigenen Werdegang die berufliche Entwicklung der Beschäftigten in besonderem Maße beeinflussen" (Lepperhoff 2005, 245). An entsprechende Konzepte von Dölling (2005) und Wetterer (2003) anschließend, wurden diese von Lepperhoff mit dem Begriff „Geschlechter-Wissen" analysiert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass in der Verwaltung der universalistische Code[10] vorherrscht, der von dem Gedanken geprägt ist, dass jede Person unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit soziale Aufstiegschancen hat. Bei den Beschäftigten hingegen lassen sich andere Vorstellungen, ein anderes Wissen von Geschlecht finden, wie das implizite Geschlechter-Wissen, nachdem die berufliche Entwicklung von der Verantwortung für private Versorgungsarbeit abhängt und das explizite Geschlechter-Wissen, nachdem ein starkes Bewusstsein für Geschlechterungleichheit im Allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt im besonderen vorhanden ist. Diese beiden Formen des Geschlechter-Wissens seien ihres Erachtens weniger passfähig, so dass zu vermuten ist, „dass in der subjektiven Dimension der beruflichen Entwicklung das naturalistische Geschlechter-Wissen bzw. der universalistische Code konstitutiv für einen Aufstieg innerhalb des öffentlichen Dienstes ist" (Lepperhoff 2005, 251).

Die Ausführungen von Lepperhoff machen deutlich, dass die Organisation des öffentlichen Dienstes eine Geschlechterkultur aufweist, die von einer grundsätzlichen Gleichheit der Geschlechter ausgeht und diese mit entsprechenden Vereinbarungen zur Teilzeit, Freistellungsmöglichkeiten für Eltern, Gender Mainstreaming oder mit der Vermittlung von neuen Leitbildern zur Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit fördert. Zugleich macht folgender Kommentar einer Interviewpartnerin aus der Leitungsebene die Grenzen dieser Gestaltungsprozesse auf der organisationalen Ebene deutlich:

„Vielleicht ist es nur reine Theorie und in der Praxis ist es anders. Dann wäre die Frage, warum ist die Praxis anders? Warum schafft man immer Gestaltungsräume und warum sagen trotzdem alle, da kommt gar nichts raus. Warum nutzen sie die Chancen nicht? [...] Vielleicht ist das aber auch eine Illusion mit der Gestaltung, z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, wenn das Team so klein ist und davon 2/3 Frauen Teilzeit arbeiten und nachmittags zu Hause sein wollen." (IP3, 2003)

Die anderen befragten ExpertInnen verwiesen ebenfalls mehrfach darauf, dass es insbesondere Frauen sind, die die Teilzeitmöglichkeiten nutzten. Dadurch löse diese Personengruppe häufig das „Vereinbarkeitsproblem", manifestiere und zementiere aber auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – häufig mit dem Ergebnis schlechterer Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem bestünde vielfach eine unterschiedliche Karriereplanung von weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Das Beispiel der Stadtverwaltung macht einmal mehr deutlich, dass zwar einerseits institutionelle Geschlechterdifferenzen an Relevanz verlieren und kontextabhängig – auf der organisationalen Ebene – aktualisiert werden, andererseits aber Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf struktureller und symbolischer Ebene fortbestehen, da die kontextunabhängigen Prinzipien von „boundary work" und die Unvereinbarkeit von Beruf und Familie fortbestehen (Wilz 2004, 447).

Das bedeutet, dass eine Organisationskultur, die aktiv Geschlechtergleichheit fördert, durchaus einen Beitrag zur Überwindung von Ungleichheiten leisten kann. Zugleich muss jedoch der Blick geweitet werden und die Bedingungen an der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und dem „Rest des Lebens" in den Blick genommen werden.

Aktuelle Arbeitsmarktpolitik (Kooperation II)

Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Projektes GendA bildete die wissenschaftliche Analyse der im Jahr 2002 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiierten Arbeitsmarktreformen, die in den Grundzügen den Empfehlungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit einer eigens eingerichteten Kommission folgten (vgl. Kommission 2002). Von Seiten einiger arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Region Marburg-Biedenkopf, bei der es sich um eine optierende Kommune handelt[11], bestand nach entsprechender Anfrage von GendA Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Projekt. Über zwei Wissenschaft-Praxis-Kooperationen sollten thematische Schwerpunkte und forschungspraktische Fragestellungen für eine genderkompetente Auseinandersetzung mit den sog. Hartz-Reformen entwickelt werden, wobei GendA den Schwerpunkt auf die Umsetzung von Hartz IV legte. Durch diesen Prozess sollten zudem Kontakte zwischen dem Projekt GendA und „der Praxis", aber auch zwischen unterschiedlichen Praxisakteuren aufgebaut werden, die für ein zukünftiges Forschungsprojekt hilfreich sein könnten (vgl. Rudolph 2005).

Im Frühjahr 2004 wurden die relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Region Marburg-Biedenkopf über die Möglichkeiten einer Kooperation informiert. Gezielt wurden dann einige von ihnen eingeladen, an einem dreistündigen Arbeitsgespräch mit dem Titel „Lokale Arbeitsmarktpolitik in Marburg" im Juli 2004 teilzunehmen. Ziel dieses Arbeitsgespräches war, das grundsätzliche Interesse an einer Forschungskooperation auszuloten und in einen Austausch über mögliche thematische Schwerpunkte zu kommen. In dieser Diskussion kristallisierten sich zwei Themenbereiche heraus, die in der nachfolgenden Forschungswerkstatt im Mittelpunkt der Diskussion standen: der Bereich des Fallmanagements und die Frage nach der Bedeutung der Qualität von Arbeit in den aktuellen Politikprozessen, insbesondere in Verbindung mit den neuen Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitssuchende (vgl. Satilmis/Baatz 2005).

Nach einigen internen Diskussionen schien das Fallmanagement in unseren Augen geeignet zu sein, als Hebel für eine ganze Reihe zentraler Aspekte zu fungieren: so stellt sich die Frage nach den latenten und expliziten Geschlechterstereotypen in der Vermittlung („Werden Frauen andere Maßnahmen nahegelegt als Männern?"), die Frage nach der (De-)Qualifizierung („Wie wird mit bereits vorhandenen beruflichen Qualifikationen umgegangen, werden sie in der Eingliederungsvereinbarung berücksichtigt?") oder auch die Chancen und Grenzen einer Eingliederungsvereinbarung in einer Zeit, in der Arbeitsplätze fehlen bzw. gesellschaftlich notwendige Arbeit im Bereich der personengebundenen Dienstleistung z.B. nicht finanziert werden.

Die Idee einer thematisch ähnlich konzipierten Forschungswerkstatt in der Region Hannover entstand im Rahmen der bereits skizzierten Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zur beruflichen Entwicklung der Beschäftigten dort. Da bekannt war, dass das Projekt GendA die unter dem Stichwort „Hartz IV" durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Reformen kritisch begleitete (vgl. z.B. Kurz-Scherf/Scheele 2002, Kurz-Scherf u.a. 2005, Rudolph 2005, Satilmis/Baatz 2005) und in Marburg mit einer Kooperation begonnen hatte, wurde von Seiten der Verwaltung das Interesse geäußert, diese wissenschaftliche Expertise auch bei der konkreten Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Reformen in der Region einzubringen. Bei der Region Hannover handelt es sich um die größte ARGE. Es wurde davon ausgegangen, dass die Verlagerung von Verantwortlichkeiten auf die regionale Ebene einige gravierende Veränderungen für die „Betroffenen" sowie die an und mit der Umsetzung arbeitenden Personen mit sich bringen wird.

Ablauf der Forschungswerkstätten

a) Marburg

Im Unterschied zur Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zum Thema „Berufliche Entwicklung" sollte die genauere gemeinsame Themenfindung und die reflexive Kooperation in Form eines offenen Dialoges in Marburg zunächst nur auf einer eintägigen Forschungswerkstatt stattfinden. Diese fand am 4. Oktober 2004 unter dem Titel „Aktuelle Arbeitsmarktpolitik und ihre Folgen für Geschlechterdemokratie und soziale Gerechtigkeit" statt, insgesamt 20 Personen aus Wissenschaft und Praxis nahmen daran teil[12]. Die ursprüngliche Konzeption der Forschungswerkstatt sah vor, dass nach einer kurzen Einführung in die Arbeit von GendA und das Verfahren der Forschungswerkstatt eine ausführlichere, methodisch mit Hilfe von sogenannten PartnerInnen-Interviews unterstützte Vorstellung der Teilnehmenden stattfinden sollte. Anschließend – als erstes inhaltliches Modul – sollte das Thema „Fallmanagement" diskutiert werden. Dafür war ein inhaltlicher *Input* eines Vertreters des Fachbereiches „Soziales" des Landkreises vorgesehen, der im Anschluss im Rahmen einer moderierten Gruppendiskussion in verschiedenen Themenkomplexen (z.B. grundsätzliche

Auseinandersetzung mit dem Fallmanagement als arbeitsmarktpolitisches Vermittlungsinstrument oder geschlechtergerechte Kriterien für Fallmanager) in Arbeitsgruppen vertieft werden sollte.

Ein ähnliches Procedere war auch für das zweite inhaltliche Modul vorgesehen. In diesem sollte es um Fragen der „Qualität von Arbeit" im Zusammenhang mit den neuen Zumutbarkeitskriterien und den als „1-Euro-Jobs" in der Öffentlichkeit diskutierten Arbeitsgelegenheiten gehen. Nach einem inhaltlichen Input von einer Wissenschaftlerin aus dem Projekt GendA sollten zwei Arbeitgruppen zu den Themen „Qualität und Qualifizierung" und „Kriterien der Zumutbarkeit" stattfinden. In einer anschließenden Plenumsrunde sollten die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert werden. Abschließen sollte die Forschungswerkstatt mit einer Diskussion um mögliche Perspektiven für die Weiterarbeit. In dieser Diskussion sollten die Bedarfe der Praxis eruiert werden und gemeinsam überlegt werden, welche Themen in einer Wissenschaft-Praxis-Kooperation vertieft werden können.

Der tatsächliche Ablauf unterschied sich allerdings von dieser Konzeption. Zwar wurden inhaltlich beide Themenkomplexe behandelt, die methodischen Verfahren und insbesondere die Kleingruppenarbeit wurden aber nicht umgesetzt, nachdem seitens einiger TeilnehmerInnen aus der Praxis signalisiert wurde, dass sie vor dem Hintergrund der knappen zur Verfügung stehenden Zeit den Austausch in der Großgruppe bevorzugen. Im Januar 2005 folgte ein Workshop, auf dem erste wissenschaftliche Überlegungen zum Fallmanagement und zu Tätigkeiten im Niedriglohnbereich präsentiert und von ExpertInnen der Praxis kommentiert wurden. Die Erkenntnisse aus dieser Zusammenarbeit mündeten in ein neues Forschungsprojekt, das die lokale Arbeitsmarktpolitik unter geschlechterpolitischen Fragestellungen betrachtet. Im Zentrum dieses Projektes steht das Fallmanagement, das mit Hilfe empirischer Forschung aus der Sicht der ALGII-EmpfängerInnen und der FallmanagerInnen betrachtet werden soll (vgl. Rudolph 2005, 271f.).

b) Hannover

In einem ersten Arbeitstreffen mit der Geschäftsführung und der Beauftragten für Chancengleichheit der ARGE und den Gleichstellungsbeauftragten von Region, Stadt und der Arbeitsagentur am 5. April 2005 fand ein Austausch über die Erfahrungen der Wissenschaft-Praxis-Kooperation in der Region Marburg-Biedenkopf und die Möglichkeiten einer Kooperation in der Region Hannover statt. Seitens der ARGE wurde grundsätzliches Interesse an einer Kooperation geäußert, wobei im Rahmen der Forschungswerkstatt erst der thematische Schwerpunkt und die organisatorischen und zeitlichen Möglichkeiten eruiert werden sollten. Aus der Forschungsperspektive schien es für uns Wissenschaftlerinnen interessant, das im Rahmen der Marburger Kooperation entwickelte Thema „Fallmanagement" auch

auf der Forschungswerkstatt in Hannover als Aufhänger zu nehmen. Anders als in Marburg stellte sich die Vorbereitung der Forschungswerkstatt in Hannover, die am 3. Juni 2005 mit dem Titel „Hartz IV – Aktuelle Arbeitsmarktpolitik und ihre Folgen für soziale Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie" stattfinden sollte, komplizierter dar. Während in Marburg die Bereitschaft von PraxisakteurInnen, für die Forschungswerkstatt einen inhaltlichen Beitrag zu leisten, relativ groß war, machten die Akteure in Hannover von Anfang an ihre zeitliche Eingebundenheit deutlich und betonten, dass sie nicht in der Lage seien, ein Impulsreferat oder einen Erfahrungsbericht vorzubereiten. In Folge dessen wurden sämtliche inhaltliche *Inputs* von Mitarbeiterinnen des Projektes GendA vorbereitet. Dabei sollte es zum einen um die regionale Umsetzung der Hartz-Gesetze gehen und zum anderen um das Fallmanagement. Der Ablaufplan sah jedoch auch viel Zeit für offene und moderierte Diskussionen vor. Eingeladen waren Personen aus einer ähnlichen Träger- und Institutionenstruktur wie in Marburg. Teilgenommen haben 13 PraxisvertreterInnen, darunter die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt für die ARGE Hannover[13], sowie eine Fallmanagerin der ARGE[14]. Zusammenfassend konzentrierte sich die Diskussion auf folgende Themenblöcke[15]:

Ein intensiv diskutiertes Thema war das der Arbeitsgelegenheiten. Dabei ging es zum einen um die Frage, ob durch die Schaffung von Arbeitgelegenheiten im Bereich Schulen, Grünpflege, Altenpflege etc. reguläre Arbeitsplätze substituiert werden würden, oder ob es sich – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – um zusätzliche Arbeitsplätze handelt. Eine Prüfung dieser Frage erfolge über das Büro für zusammengefasste Aufgaben der Arbeitsagentur, das für die Prüfung, Genehmigung oder Ablehnung von zuständig ist. Die Beauftragte für Chancengleichheit wies darauf hin:

„Es ist ein schmaler Grat, dass man keine Arbeitsplätze verdrängt. Man muss einen Kompromiss finden. Denn für mich stellt sich das nur als Übergangsmöglichkeit dar. Wir brauchen eine anderes Instrumentarium, damit Leute in existenzsichernde Arbeit vermittelt werden können" (Protokoll Hannover 2005, 10).

Außerdem wurde diskutiert, ob und wie im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit die Möglichkeit zur Qualifikation gegeben ist. Dies ist ein besonders relevanter Aspekt, da die Perspektiven für Erwerbslose über diese nur auf sechs Monate angelegte Beschäftigungsform hinaus maßgeblich davon abhängt, ob über die Tätigkeit (zertifizierte) Kompetenzen erworben werden können. Als grundsätzliches Problem wurde diskutiert, dass aufgrund der schlechten arbeitsmarktpolitischen Lage nicht mehr so viel Geld für Qualifizierung zur Verfügung stehe. Eine Bereichsleiterin der Arbeitsagentur machte deutlich:

„Da gucken die Vermittler sehr stark darauf, in wen investieren sie Gelder im ALG II-Bereich? Das muss eine sehr gute Perspektive vorhanden sein. Es gibt eine starke Selekti-

on, da das Geld nur auf sehr wenige Menschen verteilt werden kann. Bildungsmaßnahmen können nicht mehr in dem Maße laufen wie in der Vergangenheit. Nur mit höchstmöglichem Integrationserfolg wird das Geld eingesetzt. [...] Wir werden nicht Geld in einen Menschen investieren, wenn wir wissen, der kommt damit nicht auf einem Arbeitsmarkt unter. Es werden erstmal Fallmanager gefragt, ob Hemmnisse abgebaut werden können. Wenn es eine Perspektive gibt, dann ist es kein Problem, die Bildungsgutscheine auszuhändigen" (Protokoll Hannover 2005, 16).

Über die Diskussionsbeiträge von Vertreterinnen aus der Migrationsarbeit und dem Frauen- und Kinderschutzhaus wurde das Augenmerk auch auf die Integrationsperspektiven von „benachteiligten" AkteurInnen, wie Migrantinnen, ältere Erwerbslose, gesundheitlich beeinträchtigte Frauen und Frauen mit Kindern gelenkt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich bei dieser Gruppe Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt häufen und sie deshalb besonders bei den Maßnahmen berücksichtigt werden müsste. Einen wichtigen Stellenwert nahm deshalb auch das Thema „Kinderbetreuung und Vermittlungsmöglichkeiten" ein. Es wurde konstatiert, dass Alleinerziehende potenziell Nachteile bei der Vermittlung hätten, da die zu betreuenden Kinder als Vermittlungsproblem gelten. Eine diesbezügliche Verbesserung versprachen sich die TeilnehmerInnen von der Einführung eines Dringlichkeitsnachweises, mit dem die arbeitssuchende Person einen Betreuungsplatz für ihr Kind vermittelt bekommt und durch das Tagespflegeausbaugesetz.

Das Thema „Fallmanagement", das im Anschluss an die Forschungswerkstatt in Marburg von uns in die Diskussion eingebracht werden sollte, konnte aus zeitlichen Gründen nicht intensiv diskutiert werden. Allerdings betonte die Beauftragte für Chancengleichheit der ARGE in der Abschlussdiskussion, dass ihres Erachtens für eine Untersuchung der Instrumente des Fallmanagements folgende Fragen von Interesse wären: „Findet eine Verzahnung [mit Instrumenten der Bundesagentur, A.S.] statt? Gibt es mehr Frauen, die dahinkommen? Oder mehr Männer? Wer hat mehr Vermittlungshemmnisse?" (Protokoll Hannover 2005, 22).

Zusammenfassende Bewertung der beiden Kooperationen

Die beiden Kooperationen zu den Arbeitsmarktreformen in Marburg und Hannover weisen hinsichtlich des Ablaufs einige Unterschiede auf, die sich auch auf den Erfolg des Verfahrens niederschlagen.

Zunächst einmal war in Marburg größeres Vertrauen in das Projekt und die Kooperation vorhanden, da durch die örtliche Anbindung der Universität und die überschaubare Größe der Region bereits vor den ersten Kooperationsgesprächen erste Kontakte bestanden[16]. In Hannover waren die ForscherInnen jedoch – trotz der zuvor durchgeführten erfolgreichen Kooperation mit der Verwaltung – in zweifacher Hinsicht „Externe". Zum einen durch die Zugehörigkeit zur Wissenschaft und nicht zur Praxis und zum anderen war GendA nicht an eine Hochschule oder andere wissenschaftliche Institution vor Ort angebunden. Die zentrale Rolle, die die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltung der Landeshauptstadt in der Kooperation zur beruflichen Entwicklung als „Türöffnerin" eingenommen hatte, konnte sie aufgrund ihrer eigenen weniger zentralen Funktion in diesem Kreis kein zweites Mal einnehmen. Dementsprechend ging es in der Forschungswerkstatt zu den Arbeitsmarktreformen in Hannover zentral darum, überhaupt erst Vertrauen und Interesse für eine gemeinsame Weiterarbeit herzustellen. Dass die Veranstaltung anders als in Marburg nicht aufgezeichnet werden konnte, ist sicher ebenfalls Ausdruck dafür. Trotz des grundsätzlichen Interesses an einem Austausch – schließlich nahmen zahlreiche Personen an der Forschungswerkstatt teil – wurde in Hannover immer wieder deutlich gemacht, dass eine endgültige Entscheidung über eine weitergehende Kooperation noch nicht getroffen sei.[17] Dieses Problem konnte im Rahmen der eintägigen Forschungswerkstatt auch nicht gänzlich aufgelöst werden, zumal der von uns gewählte Ansatz – wie bereits angesprochen – zunächst mehr Probleme und Fragen aufwirft, als Konzepte und Lösungen anzubieten.

Zu diesem grundsätzlichen Problem kam hinzu, dass es sich sowohl in Marburg als auch in Hannover um AkteurInnen aus ganz unterschiedlichen Arbeitsumfeldern und Organisationen handelte, die sich nicht nur unterschiedlich gut kennen, sondern teilweise auch in Konkurrenz zueinander stehen. Die Unwägbarkeit bestand unter anderem darin, dass wir die konkrete TeilnehmerInnenstruktur der Forschungswerkstatt relativ kurzfristig erfahren haben und dadurch auch weniger Einblick in das jeweilige (Kooperations-)Interesse und die Anliegen der Praxis hatten. Es lässt sich vielleicht sagen, dass die unterschiedlichen Interessen sich diesmal auf einer Achse bewegten, der sich die Wissenschaftlerinnen aus dem Projekt gegenüber sahen.

In mehrfacher Hinsicht spielte auch der Faktor „Zeit" eine wesentliche Rolle: Zunächst einmal ist die Zeit der Akteurinnen und Akteure für den Austausch knapp bemessen gewesen, z.B. konnte in Hannover ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer erst ab mittags an der Veranstaltung teilnehmen und in Marburg mussten einige Vertreter des Kreises bereits mittags die Veranstaltung verlassen. Es hat sich die grundsätzliche Problematik bestätigt, dass die Praxisakteure in ihren konkreten Alltag und die dort anstehenden Aufgaben stark eingebunden sind. Gerade in einer Reformsituation wie dieser sind die arbeitsmarktpolitischen Akteure stark gefordert, die gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umzusetzen.

Eine Teilnehmerin beschreibt es so:

„Bereits im letzten Quartal des Jahres 2004 gab es eine Reihe von Arbeitsgruppen, die zusammengesetzt waren aus Mitarbeitern der Kommunen und der Region zum Thema

Aufbau der JobCenter, zum Thema §16 II usw. Arbeitsgruppen hat es also gegeben. Das Gesetz zu machen war ja schon schwierig genug. Wir können da doch nicht davon ausgehen, dass am nächsten Tag alles funktioniert" (Protokoll Hannover 2005, 11).

Für die Region Hannover stellte sich weiterhin die Aufgabe, eine Einheit zwischen Stadt und Region zu bilden. Eine Aufgabe, die auch seitens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als ein sehr arbeits- und zeitintensiver Prozess beschrieben beschrieben wird (vgl. Protokoll Hannover 2005, 12). Auf die mit den Reformen einhergehenden Umstellungen wurde in Marburg insbesondere von Seiten des Fallmanagers hingewiesen, der seine veränderten Arbeitsanforderungen problematisierte. So seien sozialarbeiterische Elemente im Bereich der Betreuung etwas in den Hintergrund getreten, da nun auch die Vergabe von materiellen Leistungen (ALG II) in ihren Aufgabenbereich falle. Die Zusammenlegung von Sachbearbeitung und Sozialarbeit in einer Person habe nicht nur viel Zeit benötigt, z.B. durch die Einarbeitung in die neue Software, sondern erweise sich auch im Umgang mit den Betroffenen als Drahtseilakt. So bestünde keine wirkliche Offenheit mehr im Umgang, da der/die AnsprechpartnerInnen für psycho-soziale Fragen zugleich zuständig für die Auszahlung von Geld seien (vgl. Protokoll Marburg 2004, 15). Die Herausforderung, sich relativ schnell und in einem laufenden Prozess in neue Aufgabenbereiche einarbeiten zu müssen, stellt sich auch für andere Personen(gruppen).

Jenseits der konkreten zeitlichen Engpässe überhaupt an einem Arbeitsgespräch oder einer Forschungswerkstatt aktiv teilzunehmen und gegenfalls einen inhaltlichen oder organisations-praktischen Beitrag zu leisten, spielte der Zeitpunkt eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Forschungswerkstatt in Hannover bemerkte z.B. eine Teamleiterin eines Jobcenters, dass der Zeitpunkt für den Austausch zwischen „Theorie und Praxis" relativ früh gewählt sei, weil zum Zeitpunkt der Kooperation so viele Schulungen anstünden (vgl. Protokoll Hannover 2005, S. 2). Darüber hinaus befand sich die Einrichtung der Jobcenter noch in einer Aufbauphase. Eine Bereichsleiterin meinte, dass sich die MitarbeiterInnen deshalb noch in einer Übungsphase befänden. Insofern hätten zwar alle die von uns erwartete Praxiserfahrung, die Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Reformen seien aber noch begrenzt und würden sicher erst nach fünf oder sechs Jahren erlangt werden können.

Dementsprechend kollidierte unser Wunsch, möglichst frühzeitig und in einem laufenden Prozess mit den regional und lokal relevanten Akteuren in einen Austausch zu treten mit der Überlastung und der daraus resultierenden Unsicherheit auf Seiten der Akteure. Vor dem Hintergrund dieser doppelten zeitlichen Beschränkung überrascht es nicht, dass zwar am Ende der Forschungswerkstatt in Hannover eine Teilnehmerin die Fortführung des Instruments für sinnvoll erachtete, Erwartungen hinsichtlich ihres eigenen Beitrages allerdings von Anfang an dämpfte:

„Eine weitere Forschungswerkstatt ist sinnvoll, das stelle ich mir spannend vor. Wir werden bereit sein, Inputs zu geben. Aus meiner Sicht müsste für uns der Input in Form der Zusammenkünfte geschehen, große Ausarbeitungen in schriftlicher Form werden wir da nicht leisten können" (vgl. Protokoll Hannover 2005, 3)

Es wurde mehrfach deutlich, dass die Erwartungshaltung der Teilnehmenden an eine Kooperation recht unterschiedlich war. Wie auch in den anderen Wissenschaft-Praxis-Kooperationen erhofften sich einige der Beteiligten konkrete Ergebnisse davon oder gar eine wissenschaftliche Begleitforschung der Maßnahmen. So kommentierte eine Teilnehmerin, dass sie die wissenschaftliche Begleitung ihrer Erfahrungen und der Umsetzung der Jobcenter für ein spannendes Thema halte und formulierte ihre Ansprüche an eine mögliche Fortsetzung der Zusammenarbeit sehr deutlich:

„Es wäre wertvoll, wenn ich hier rausgehe und einen konkreten Auftrag für uns kenne. Inhaltlich möchte ich wissen: Was kommt auf uns zu? Klar ist für mich: Das muss sich in einem zeitlich vertretbaren Rahmen halten [...] ich möchte wissen, was kommt für uns konkret aus dieser Zusammenarbeit heraus?" (vgl. Protokoll Hannover 2005, 3).

Die Vorbereitung und Durchführung der Forschungswerkstatt haben deutlich gemacht, dass sich die arbeitsmarktpolitischen Akteure noch im Prozess der Institutionenfindung befanden. Folglich hätte die Herausforderung für eine Fortsetzung und Intensivierung der Kooperation analog zum Forschungsprojekt in Marburg sicher darin bestanden, die unterschiedlichen Akteure so zusammenzubringen, dass deren unterschiedliche Blickwinkel auf die Reform (eher aus der Sicht des Klientels, aus der Sicht des Gesetzgebers, aus der Sicht eines Weiterbildungsträgers, dessen Aufgabenzuschnitt sich verändert hat) deutlich werden und sich daraus eine produktive Zusammenarbeit ergeben könnte. Gerade die Vertreterin der ARGE äußerte Zweifel daran, ob der Personenkreis, der bei der Veranstaltung zusammengekommen war, „die richtige Runde" für einen Austausch ist, da es „ein arbeitsmarktpolitisches Konzept für die ARGE" gäbe (Protokoll Hannover 2005, S. 20/21), für dessen Diskussion eine auf Akteure der ARGE begrenzter Personenkreis sinnvoller sei.

Trotz kritischer bzw. skeptischer Stimmen seitens der Praxisakteure in Hannover im Vorfeld und auch während der Diskussion auf der Forschungswerkstatt, war am Ende des Veranstaltungstages das *feedback* auf die Forschungswerkstatt und das von uns formulierte Anliegen, kooperativ einen längerfristigen Forschungsprozess anzustoßen, positiv. So machte die Abschlussrunde deutlich, dass durchaus Interesse an einer gemeinsamen Weiterarbeit besteht, wobei alle AkteurInnen wiederholt auf ihren engen zeitlichen Rahmen und damit auch sehr eingeschränkten Arbeitsaufwand hinwiesen. Von Seiten der Beauftragten für Chancengleichheit wurde es als spannend wahrgenommen, „unter Gender-Gesichtspunkten von außen schauen zu lassen: was passiert in der Agentur und was passiert in der ARGE?".

Allerdings war auch sie äußerst skeptisch, ob es der richtige Zeitpunkt sei, diese Frage zu bearbeiten. Von einer Teamleiterin eines JobCenters hingegen wurde es als durchaus positiv betrachtet, frühzeitig in die Reflexion einzusteigen und auch den Gender-Aspekt frühzeitig einzubringen (beide Anmerkungen Protokoll Hannover 2005, 21). Besonders positiv äußerte sich noch die Vertreterin des Teams Gleichstellung der Region Hannover:

„Ich meine, dass wir als Region Hannover, als größte Gebietskörperschaft weit und breit und als größte ARGE in besonderer Verantwortung stehen, die Wissenschaft hinschauen zu lassen. Ich glaube, dass es eine win-win-Situation ist, wenn Sie [Anrede an die Mitarbeiterinnen von GendA, A.S.] mit der bundesweit größten ARGE kooperieren. Und wir haben uns auch der Frage gestellt, ob wir geschlechtergerecht arbeiten. Das ist etwas Positives für uns an dieser Aufgabe. Ich fände es schön, wenn wir weitermachen und zusammen arbeiten." (Protokoll Hannover 2005, S. 22)

Da die Bereitschaft in Hannover, zu diesem Zeitpunkt in eine Kooperation einzusteigen, viel weniger ausgeprägt war als in Marburg, wurde beschlossen, zunächst die Kooperation mit Marburg fortzuführen. Dort war es dann auch möglich, eine einjährige Projektfinanzierung zu bekommen (vgl. Rudolph 2005, 271).

Zeitpolitik als Geschlechterpolitik – Kooperation III

Bei der Kooperation mit VertreterInnen der tarifpolitischen Grundsatzabteilung von ver.di handelte es sich um eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation, die nicht über das Anfangsstadium hinausgekommen ist und bei der die geplanten Forschungswerkstätten nicht umgesetzt werden konnten. Sie wird im Folgenden trotzdem vorgestellt, da zum einen aus der Herangehensweise und der Konzeption der Forschungswerkstätten die Verknüpfung des wissenschaftlichen Interesses mit dem Interesse an einer Forschungskooperation deutlich wird, zum anderen aber der letztendliche Abbruch der Kooperation die praktischen Grenzen des Ansatzes verdeutlichen.

Das Thema „(Arbeits-)Zeit" spielt in der geschlechterpolitischen Auseinandersetzung mit Arbeit eine zentrale Rolle. Die entsprechenden Stichworte wie Teilzeitarbeit, Zeitsouveränität, Überstunden, Unterbeschäftigung, Verteilung von Haus- und Erziehungsarbeit usw. machen deutlich, dass diesem Thema aus einer geschlechterpolitischen Perspektive eine wichtige Rolle zukommt. Neue Formen der Arbeitsorganisation (z.B. Zielvereinbarungen, Selbstorganisation, „Arbeiten ohne Ende") verschieben die Grenzen zwischen Erwerbsarbeitszeit und „Freizeit" (vgl. u.a. Jurczyk/Voß 2000). Es werden für einige Beschäftigtengruppen mehr Freiräume geschaffen, für andere finden Leistungsverdichtungen statt, die zu erhöhtem Stressempfinden und Zeitnot führen können. Gleichzeitig scheint sich das erwerbsarbeitsgeprägte Zeit-Leistungsdenken auch auf soziale Beziehungen und

die Freizeitgestaltung (Freizeitstress) auszuwirken, wie die Studie von Arlie Hochschild illustriert (vgl. Hochschild 2002). Auf einer gesellschaftlich-politischen Ebene stellt sich die Frage, wie die Möglichkeiten der Interessenartikulierung und -durchsetzung insbesondere auch von „schwachen Akteuren" (von Winter 1997) sind und wie Aushandlungsprozesse über Zeit stattfinden könnten.

Darüber hinaus geht es um das verfolgte Anliegen der zeitpolitischen Akteure: Inwieweit wird z.B. der Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Einkommen in tarifpolitischen Auseinandersetzungen berücksichtigt? Die Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt bei gleichzeitig tarifvertraglich abgesicherten Lohnunterschieden zwischen „Männer- und Frauenbranchen" führt dazu, dass zahlreiche Frauen auch mit einer Vollzeittätigkeit und einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie ein geringeres Einkommen erzielen als Männer (vgl. BMFSFJ 2001). Dazu kommt die Frage, wie Arbeit und Arbeitszeit gestaltet sein müssen, damit für Frauen und Männer eine Beteiligung an Bereichen außerhalb der Arbeit möglich ist. Gleichzeitig sollen auch Ansätze für eine Synchronisation von verschiedenen Zeitrhythmen und Zeitanforderungen, für das exemplarisch das Projekt „Zeiten der Stadt" gesehen werden kann, in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Projekt GendA thematisierten wir die Frage der Zeit vor allen Dingen im Kontext der Entwicklung von „Soziabilität" als konzeptionelle Leitidee der Forschungsarbeit. So berühre Zeit (Arbeitszeit, kommunale Zeitstrukturen, individuelle Zeitkompetenzen) die externe Dimension die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsarbeit und anderen gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensbereichen sowie zwischen verschiedenen sozialen Beziehungen und Anforderungen (vgl. Lepperhoff/Scheele 2003, Janczyk 2005). Die interne Dimension von Zeit bezieht sich auf die Frage, inwieweit z.B. berufliche Zeitanforderungen oder bestimmte Formen der Arbeitsorganisation auf private Zeitrhythmen und -muster Einfluss nehmen. Schließlich wäre in der gesellschaftlich-politischen Komponente zu prüfen, wie unterschiedliche Akteure ihre Zeitinteressen durchsetzen können.

Von den möglichen Akteuren, die für dieses Thema von Interesse wären, fiel die Wahl auf die Gewerkschaften. Dies erklärt sich zunächst einmal dadurch, dass die Regulierung von Arbeitszeiten auf drei Ebenen (gesetzlich, tarifvertraglich und betrieblich) stattfindet. Beteiligt sind demnach staatliche Akteure, Arbeitgeber(verbände), Gewerkschaften und Betriebsräte. Gewerkschaften sind dabei jene kollektiven Akteure, die den Zusammenhang zwischen Arbeits- und Lebenszeit herstellen könnten und sich um eine Arbeitszeitgestaltung bemühen, die dem Wunsch nach einem „guten Leben" am nächsten kommt. Ausschlaggebend für die Kooperation war der Umstand, dass im Jahr 2001 auf dem Gründungskongress von ver.di beschlossen wurde, eine neue fachbereichsübergreifende arbeitszeitpolitische Initiative anzustoßen, die u.a. das Ziel verfolgen sollte, über kürzere Arbeitszeiten

nicht nur einen Beitrag zur Beschäftigungssicherung zu leisten, sondern auch explizit zur Neuverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern beizutragen (vgl. Bsirske et al. 2004, 268). Besonderer Wert sollte dabei auf den Dialog mit den Mitgliedern, Hauptamtlichen und Betriebsräten gelegt werden, für den aus Sicht von GendA das Instrument der Forschungswerkstätten geeignet zu sein schien.

So waren für ver.di drei zentrale Anliegen mit der Initiative verbunden. Zunächst einmal ging es um die Suche nach einem gemeinsamen arbeitszeitpolitischen Nenner, der trotz der großen Vielfalt von Arbeitszeitrealitäten und -wünschen eine Kampagne zur Verkürzung und Gestaltung von Arbeitszeit tragen kann. Über die Suche nach gemeinsamen arbeitszeitpolitischen Zielen und einer gewerkschaftlichen Leitidee sollte außerdem ein intensiverer Dialog mit den verschiedenen Ebenen von ver.di initiiert werden. Nur so könnte aus einer Initiative der tarifpolitischen Grundsatzabteilung auf der Bundesebene eine organisationsübergreifende und öffentlichkeitswirksame ver.di-Initiative werden, die an den realen Zeit-Problemen und arbeitszeitpolitischen Vorstellungen vor Ort ansetzt und Reformanstöße „von unten" in die gewerkschaftliche Politik integriert, so unsere Überlegungen. Die neue arbeitszeitpolitische Initiative müsste trotz der damals extrem ungünstigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Beispielhaft hierfür stehen etwa die geringe politische Akzeptanz von Arbeitszeit(verkürzungs)politik bei der ver.di-Mitgliedschaft und die vorherrschende öffentliche Meinung, nach der Arbeitszeitverkürzung keine Beschäftigungswirkung zeigt. Zu Beginn der neuen arbeitszeitpolitischen Initiative sollte daher zunächst die interne Dialogfähigkeit gestärkt, sowie Reformideen und Bündnisse in der eigenen Organisation entwickelt werden, um Mitglieder und Beschäftigte zu mobilisieren sowie strategische Kompetenzen zur Platzierung einer arbeitszeitpolitischen Kampagne in der politischen Öffentlichkeit zu schaffen.

Im Januar 2003 stellte GendA im Rahmen eines von ver.di organisierten WissenschaftlerInnengesprächs den Ansatz des Wissenschaft-Praxis-Dialogs vor. Grundidee war, das Geschlechterverhältnis bzw. die geschlechtliche Arbeitsteilung als „Brennglas" zu nehmen, durch das sich arbeitszeitpolitische Konzepte bündeln und konkretisieren lassen. Über die Thematisierung von Geschlechterdemokratie in der Arbeitswelt sollten unterschiedliche Arbeitszeitrealitäten und -wünsche von Frauen und Männern als mobilisierungsfähiges und diskursübergreifendes Thema gezielt aufgenommen und in den verschiedenen Ebenen der Organisation entwickelt werden. Zugleich sollte die im Rahmen der Initiative angestrebte Beteiligungsorientierung gefördert und Foren für die Artikulation von unterschiedlichen Interessen(-lagen) bereitgestellt werden. Mit einem solchen Verfahren sollten schließlich Hinweise für eine soziable Zeitgestaltung gewonnen werden.[18] Leitend waren die Fragen: Wie gewinnt man über eine stärkere Beteiligung Einblicke in die tatsächlichen (Zeit-)Konflikte der Mitglieder, und wie kann man mit diesen Konflikten „produktiv" umgehen?

Die InitiatorInnen bei ver.di wiederum hatten Interesse an einer Kooperation, um für das arbeitszeitpolitische Ziel einer Neuverteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern wissenschaftliche Unterstützung zu erhalten. Zudem erhofften sie sich, durch einen beteiligungsorientierten Ansatz mehr Zustimmung für ihre Initiative zu erhalten, da aufgrund der unterschiedlichen Beschäftigten(-gruppen), die ver.di vertritt, Interessendivergenzen die Formulierung allgemein akzeptierter Forderungen erschweren.

In einigen nachfolgenden, informellen Vorgesprächen wurde die Entscheidung für das (Anker)Thema „Zeitpolitik als Geschlechterpolitik" gefällt. Das GendA-Team erarbeitete zu diesem Thema ein Konzept für eine Forschungswerkstatt, die mit hauptamtlichen ver.di-FunktionärInnen aus verschiedenen Fachbereichen sowie den relevanten Querschnittsabteilungen (Frauen- und Gleichstellung, Gender-Politik, Wirtschaftspolitik) durchgeführt werden sollte.

Geplanter Ablauf der Forschungswerkstatt

Das Konzept für eine Forschungswerkstatt zum Thema „Zeitpolitik als Geschlechterpolitik" sah vor, mit insgesamt etwa 20 TeilnehmerInnen eine zweitägige Veranstaltung durchzuführen. Zielgruppe der Forschungswerkstatt sollten hauptamtliche Funktionäre von ver.di sein, die als „Schnittstellenmenschen", die in dem Praxissystem ver.di aktiv sind und zugleich Reflektionen darüber in andere Arbeitsbereiche und Betriebe tragen. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, dass diese Funktionäre selbst auch „Betroffene" sind, da auch sie innerhalb bestimmter Zeitsysteme und -anforderungen agieren (müssen). Mit der Forschungswerkstatt sollte den Teilnehmenden ein Forum geboten werden für a) den Austausch von eigenen Erfahrungen und Bedarfen zum Thema Zeit, b) die Erarbeitung geschlechterpolitischer Aspekte von „Zeit" und c) die Diskussion der aktuellen gewerkschaftlichen Arbeitszeitinitiative in Hinblick auf Reichweite und Relevanz der dort thematisieren Problemfelder. Zusammengefasst sollten die TeilnehmerInnen die Forschungswerkstatt als Diskussionsraum über die Reichweite und die Grenzen der arbeitszeitpolitischen Initiative sowie über die Möglichkeiten der Beteiligung nutzen. Durch die Vermittlung von theoretischen und praktischen Überlegungen zum Thema Soziabilität sollten sie auch Impulse für die Thematisierung von Zeit in den Gewerkschaften und in der Alltagspraxis erhalten. Über den Wissenschaft-Praxis-Dialog sollten zudem Erkenntnisse über den Zusammenhang von Zeit und Soziabilität aus geschlechterpolitischer Perspektive sowie Erkenntnisse aus der gewerkschaftlichen Praxis in die Projektarbeit einfließen und die im Gesamtprojekt

GendA formulierten Fragen und Vorgehensweisen auf ihre praktische Relevanz geprüft werden.

Dieser Anspruch sollte in verschiedenen Modulen der Veranstaltung umgesetzt werden. Nach einer Vorstellungsrunde sollte zunächst ein individueller Zugang gewählt werden. Geplant war, mit der Methode der Lebenslinie die eigenen Zeitwünsche- und Zeitbedarfe herauszufinden und Zeitkonflikte über einen bestimmten Zeitraum sichtbar zu machen. Anschließend sollte in Kleingruppen Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden mit dem Ziel, den Zusammenhang zwischen den häufig als individuelles Problem wahrgenommenen „Zeitkonflikten" und strukturellen Rahmenbedingungen herauszuarbeiten. In einem anschließenden Modul sollten geschlechterpolitische Aspekte von Zeit erarbeitet werden. Dabei sollten die im ersten Kapitel skizzierten drei Dimensionen von Soziabilität (interne, externe und gesellschaftlich-politische Dimension) als Strukturierung der Diskussion dienen. Den Abschluss sollte dann die Auseinandersetzung über die geplante arbeitszeitpolitische Initiative bilden. Dazu sollte ein Impulsreferat gehalten werden, das den Stand der Überlegungen von ver.di vor dem Hintergrund vorangegangener Arbeitszeitinitiativen und Aktivitäten auch anderer Gewerkschaften präsentiert. Ausgehend von diesem Referat und mit Hilfe von Textmaterial zur Initiative (Fragebogen, Konzeptpapier etc.) sollten die dort thematisierten Problembereiche und insbesondere auch Interessen und Interessenkonflikte gemeinsam diskutiert werden. In der abschließenden Diskussion sollte gemeinsam überlegt werden, wie die in den einzelnen Fachbereichen bzw. Fachgruppen anstehenden Zeitfragen in diese Initiative eingebracht werden können und wo weitergehender Forschungs- und Beratungsbedarf besteht. Ein weiteres Thema sollte die Beteiligung an der Arbeitszeitinitiative sein, die dann auch – je nach Interesse und zeitlichem Rahmen der Forschungswerkstatt – hätte ergänzt werden können um die Diskussion innerorganisatorischer Probleme, Interessenkonflikte, Mobilisierungsansätze oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

Zusammenfassend sah das von GendA entwickelte Konzept vor, zunächst individuelle Zeitkonflikte der TeilnehmerInnen zu diskutieren, anschließend die (antizipierten) Problemlagen und Interessen der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen zu reflektieren und schließlich über die Zielsetzung und den Ablauf der Kampagne in Austausch zu treten. Vor diesem Hintergrund sollten geschlechtsspezifische Unterschiede und Problemlagen reflektiert werden.

Bei der Diskussion dieses Konzepts mit den InitiatorInnen stellte sich heraus, dass die Forschungswerkstätten auf der Ebene der Bundesverwaltung nicht (mehr) für sinnvoll gehalten wurden. Stattdessen wurde angeregt, die Forschungswerkstätten auf der Bezirksebene durchzuführen, da dort die Schwierigkeiten der Vermittlung

der Arbeitszeitinitiative größer seien. Das Forscherinnenteam befürchtete daraufhin, dass die Kooperation und insbesondere die Forschungswerkstätten damit von ver.di vorrangig als Mittel zur innergewerkschaftlichen Information über die Kampagne genutzt werden würden, ohne jedoch die mit diesem Verfahren verbundene Chance der (Selbst-)reflexion über Inhalte und Form der Arbeitszeitinitiative sowie die Sichtbarmachung von (potenziellen) innergewerkschaftlichen Konfliktlinien zu nutzen. Da zudem auf der Bezirksebene zwar grundsätzlich Interesse an einer Zusammenarbeit bestand, faktisch allerdings der für eine Kooperation wichtige persönliche Kontakt bzw. die räumliche Nähe fehlte, wurde die Kooperation Ende 2003 beendet.

Zusammenfassende Bewertung der Kooperation

Da im Unterschied zu den beiden anderen Kooperationen der Ansatz der Forschungswerkstatt nicht zur Anwendung kam, ist eine Bewertung dieser Kooperation mit ver.di nur eingeschränkt möglich. Allerdings verweist auch die „Nicht-Durchführung" auf einen für die abschließenden Überlegungen zentralen Punkt. Unserer Einschätzung nach konnte es sich die Gewerkschaft ver.di nicht „leisten", ihre Arbeitszeitinitiative in einen ergebnisoffenen, wenig steuerbaren Prozess zu führen – jedenfalls nicht auf der Bundesebene. War die Initiative in ihren Anfängen noch in eine innergewerkschaftliche und gesellschaftliche Aufbruchsstimmung eingebunden, in der das Thema „Arbeitszeit" geeignet schien, zu mobilisieren und notwendige Diskussionsprozesse über die Gestaltung von „Arbeit" und „Leben" zu initiieren, veränderte sich diese im Sommer 2003 entscheidend. Es scheiterte nicht nur der Streik der IG Metall für eine 35-Stunden Woche in Ostdeutschland, sondern es wurde auch zeitgleich und medienwirksam in der Öffentlichkeit über die Beschäftigungsschädlichkeit weiterer Arbeitszeitverkürzungen diskutiert und sich stattdessen in vielen Bereichen für eine Verlängerung der Arbeitszeiten ausgesprochen (vgl. Bsirske 2005). Insofern ging die mit Vorstellungen von einer emanzipatorischen Arbeitszeitpolitik gestartete Initiative immer mehr in gewerkschaftlichen Abwehrkämpfen von unbezahlter Mehrarbeit unter, war innergewerkschaftlich zunehmend umstritten und wurde in der Öffentlichkeit kaum mehr wahrgenommen.

Diese nur knappen Hinweise verweisen auf die Abhängigkeit eines kooperativen Forschungsansatzes von der Offenheit der Praxis und der (politischen) Rahmenbedingungen im Forschungsfeld.

Zusammenführende Betrachtung der drei Wissenschaft-Praxis-Kooperationen

Der Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation zielt darauf, in einem reflexiven, interaktiven und kooperativen Prozess problemorientierte wissenschaftliche Fragestellungen zu generieren, die an den Problemlagen und Bedarfen der Arbeitspraxis orientiert sind und zugleich einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer genderkompetenten Arbeitsforschung leisten können. Greift man die Prinzipien – (1) gemeinsame und problemorientierte Themenfindung, (2) reflexive Kooperation und (3) Handlungsorientierung – des Wissenschaft-Praxis-Dialoges wieder auf, lässt sich zunächst feststellen, dass durch die gemeinsame und problemorientierte Themenfindung das Fundament für einen wechselseitigen Lern- und Erkenntnisprozess von Wissenschaft und Praxis gelegt werden kann. Aus der Forschungsperspektive verbindet sich damit die Gelegenheit, im Dialog auf neue Themenfelder oder Aspekte eines Gegenstands aufmerksam zu werden, die sich im gegenwärtigen Wandel von Arbeits- und Geschlechterverhältnissen herauskristallisieren, und diese im Prozess zu bearbeiten. Für die einzelnen Kooperationen konkret bildeten die Auseinandersetzung über die subjektive Dimension der Vergeschlechtlichung in Arbeitszusammenhängen und im Kontext von Arbeit (Geschlechter-Wissen), oder das Fallmanagement als Scharnier zwischen gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf der einen Seite und dem doppelten subjektiven Umgang damit durch FallmanagerIn und HilfeempfängerIn auf der anderen Seite Themen, die für eine wissenschaftliche Weiterarbeit im Bereich der genderkompetenten und feministischen Arbeitsforschung von Interesse sind.

Für die (Arbeits-)Praxis liegt die Chance einer gemeinsamen und problemorientierten Themenfindung vor allem darin, dass sie nicht (nur) als Forschungsfeld für die Forschung dient, sondern eine aktive Rolle in der Kooperation einnimmt und vor dem Hintergrund ihrer ganz spezifischen Problemlagen und Bedarfe Einfluss auf den Untersuchungsgegenstand nehmen kann. Dies drückt auch die Einschätzung eines Vertreters der Leitungsebene der Verwaltung aus:

„Was ich gut fand, war im Grunde genommen letztes Jahr der Einstieg. Dass die Möglichkeit bestand, in der Kooperation quasi gemeinsam den Schwerpunkt des Projektes noch mal zu konkretisieren oder auszuloten, was ja für uns auch sehr wichtig war. Und da habe ich erlebt, dass es möglich war. Also dass es nicht so war – macht ja auch keiner mehr – wie vor dreißig Jahren, wir kommen da mal und machen eine Untersuchung und ihr habt zu machen was wir sagen. Auch die offene Bereitschaft Ihrerseits sich darauf einzulassen, das fand ich zum Beispiel klasse“ (IP1, 2004).

Aus den bisherigen Ausführungen und den Kooperationsbeispielen wurde jedoch deutlich, dass diese Chance nicht immer erfolgreich genutzt werden konnte. Das Gelingen eines derart offen gestalteten Prozesses scheint in mehrfacher Hinsicht voraussetzungsvoll zu sein: Zum einen müssen die angesprochenen Praxisakteurinnen und -akteure gegenüber Forschung(-sprojekten) offen und für die Geschlechterthematik sensibilisiert sein. Außerdem müssen sie – so selbstverständlich sich das auch anhört – Interesse an einer Kooperation oder den Bedarf für eine Zusammenarbeit haben. Zudem müssen natürlich auch entsprechende zeitliche Ressourcen vorhanden sein. Um einen längerfristigen Prozess anzustoßen, ist es zudem wichtig, entsprechendes (Vorschuss-)Vertrauen zu besitzen. Dieses bezieht sich auf zwei Aspekte: zum einen geht es um Vertrauen in die beteiligten Personen, für dessen Herstellung es nach unseren Erfahrungen wichtig ist, eine oder mehrere „TüröffnerInnen“ in der Praxis zu haben; zum anderen ist es ein gewisses Vertrauen in die Kooperation selbst und darauf, dass bei der Kooperation „etwas rumkommt“, wichtig.

Für die Beteiligung scheint es auzunächst von Vorteil zu sein, wenn möglichst viele verschiedene Bereiche einer Organisation (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte etc.) in der Kooperation repräsentiert sind bzw. in einem Praxisfeld ein relativ breites AkteurInnenspektrum vertreten ist. Eine breite Basis für die Kooperation ist dabei nicht nur für die politische Umsetzbarkeit, sondern vor dem Hintergrund einer Vielfalt von Perspektiven auf den Gegenstand auch für die wissenschaftliche Erkenntnisfindung von Vorteil.

Allerdings weist die Vielfalt in der konkreten Umsetzung auch einige Schwierigkeiten nicht nur auf der forschungspraktischen Ebene auf. Zum einen besteht so ein relativ hoher Abstimmungs- und Konsultationszwang. Dabei sind Kompromisse notwendig, um eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis in die Wege zu leiten und mögliche (Vor-)Urteile über die Wissenschaft zu entkräften – so berichtete eine Kooperationspartnerin, dass eine Kollegin der Zusammenarbeit anfangs skeptisch gegenüber stand, da sie meinte „Die wollen doch nur ihre Doktorarbeit über uns schreiben“.

Zum anderen bestehen aber auch Schwierigkeiten hinsichtlich des angestrebten „offenen Dialogs“, weil die Diskurssperren eben nicht so einfach zu überwinden sind oder unterschiedliche Positionen zwar zur Sprache kommen, diese aber je nach Dauer einer Zusammenarbeit nicht produktiv „gelöst“ werden können. Der Hinweis auf die unterschiedlichen Interessen bei den einzelnen Kooperationen (z.B. Dreieck der Interessenlagen in Hannover) macht die damit verbundenen Herausforderungen deutlich. So standen der gemeinsamen Themenfindung bzw. der Spezifizierung eines bestimmten Themas nicht nur zeitliche oder institutionelle Beschränkungen entgegen (Beispiel „Arbeitsmarktpolitik“ oder „Zeitpolitik“) sondern es konnte auch in der Zusammensetzung der Gruppe kein wirklich offener Dialog geführt werden (Beispiel „Arbeitsmarktpolitik“). Die unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Interesse und Werte, Kräfteverhältnisse und Machtkonstellatio-

nen, die das politische Feld „Arbeit“ regulieren, finden sich ebenfalls in diesen Foren, in denen mehrere, teilweise auch konkurrierende Akteure zusammenkommen. Das zu überwindende Spannungsverhältnis besteht deshalb nicht nur zwischen Wissenschaft und Praxis, sondern auch innerhalb beider Felder.

Die zentrale Herausforderung eines Wissenschaft-Praxis-Dialoges liegt dann darin, einen Weg zu finden, wie man mit diesen unterschiedlichen Interessen produktiv umgehen kann und welche Ansätze zur „Interessenvermittlung“ sich anwenden lassen. Dabei ist anzunehmen, dass eine Kooperation mit kleineren Organisationen bzw. grundsätzlich kleineren, weniger divergenten Gruppen die Wahrscheinlichkeit des Gelingens der drei Prinzipien erhöht. Durch die Offenheit des Prozesses *kann* die reflexive Kooperation für die Praxis die Möglichkeit eröffnen, „über den Tellerrand herauszugucken“, was in den hier dargestellten Kooperationen nur in Ansätzen der Fall war. In einer mittel- bis längerfristigen Perspektive besitzt eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation damit das Potential für die Weiterentwicklung von Praxisorganisationen und den zu bearbeitenden arbeits- und geschlechterbezogenen Problemlagen. Die Chance liegt dabei nicht nur in dem Austausch von Wissenschaft und Praxis, sondern vor dem Hintergrund der hier gemachten Erfahrungen insbesondere auch in der Vernetzung und dem Dialog der Praxisakteurinnen und -akteure untereinander.

Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive

Für die Wissenschaft eröffnet der Ansatz grundsätzlich die Möglichkeit, die eigenen Forschungsperspektiven zu erweitern, indem neue Erkenntnisse aus der Kooperation und den Forschungswerkstätten zu einer theoretischen Verdichtung der bislang bearbeiteten Themen beitragen können. Durch die AkteurInnen der Praxis wird die widersprüchliche Wirklichkeit, in deren Kontext ein Forschungsthema steht, auf die Agenda gerückt. In der Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde deutlich, dass die berufliche Entwicklung nicht allein durch Strukturen der geschlechtsspezifischen Sozialisation oder der Kinderbetreuungssituation von Beschäftigten bestimmt wird, sondern auch in einen konkreten Handlungszusammenhang der arbeitenden Subjekte am Arbeitsplatz eingebettet ist. Die Vermittlungsleistungen, die die Beschäftigten erbringen müssen, um ihren eigenen Ansprüchen und denen der verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereiche gerecht zu werden, können mit der im Projektzusammenhang GendA entwickelten Leitidee der Sozialabilität (vgl. z.B. Correll et al. 2004, Correll 2005, Janczyk 2005) genauer betrachtet werden. Dabei öffnet Soziabilität den Blick nicht nur auf das Subjekt und seine Vereinbarungen, sondern bezieht auch die Struktur der Erwerbsarbeit und die Chancen und Grenzen ihrer Vereinbarkeit mit anderen Bereichen und Anforderungen in die Analyse ein.[19] Dieser doppelte Blick hat sich auch bei der Entwicklung von Handlungsperspektiven im Bereich der beruflichen Entwicklung als notwendig erwiesen.

Die Kooperation mit arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen ermöglichte zudem die Konkretisierung der geschlechterpolitischen Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktreform und mündete in die Formulierung eines neuen Forschungsvorhabens, das das Fallmanagement als Scharnier zwischen strukturellen Vorgaben und subjektiven Handlungsmöglichkeiten ins Zentrum stellt (vgl. Rudolph 2005).

In diesem Sinne kann das gewählte Verfahren sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis neue Erkenntnisse und Perspektiven eröffnen, die in der gegenseitigen Spiegelung jenseits der Alltagsroutinen entstehen. Dies kann allerdings auch bedeuten, dass die Kooperation zunächst mehr Probleme und Fragen aufwirft, als sie womöglich beantworten kann. Hier liegt einer der zentralen Unterschiede zwischen dem Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation und herkömmlichen Beratungsansätzen. Zwar kann hinsichtlich des Verfahrens kritisch angemerkt werden, dass dieses durchaus Nähe zu Verfahren aufgeklärter Organisationsberatung hat (vgl. Andresen 2005, Lepperhoff 2006), der entscheidende Unterschied besteht allerdings darin, dass es kein klar und vorab definiertes Beratungsziel gibt. Der Kommentar der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Verwaltung in Hannover bringt es auf den Punkt:

> „Wir hatten auch schon Beraterfirmen, da sind aber auch Unterschiede. Hier kommen immer neue Fragen rein, stark prozessorientiert. Eine Beraterfirma hört sich das an, sammelt und [...] macht dann ihre Vorschläge. Aber ‘warum sind die Beschäftigten unzufrieden, warum sagen sie nicht nein, woran liegt das alles undsoweiter‘. Diese neuen Fragestellungen kamen bei der Beraterfirma nie. Insofern ist der Forschungswerkstattansatz schon sehr stimulierend“ (Protokoll Methoden 2004, 6).

Die Wissenschaft fungiert also „nicht als ‘Auftragnehmer’ oder ‘Problemlösungsagentur’ der Praxis, sondern als ‘kritische Instanz’, die die Kriterien ihrer Kritik in erster Linie aus dem wissenschaftlichen Anspruch auf Wahrheit und nicht aus praktischen Interesse an Machbarkeit bezieht“ (vgl. Kurz-Scherf 2005, 25). Voraussetzung dafür ist allerdings neben einer (Selbst-)Reflexionsleistung (über die eigene Rolle) der wissenschaftlichen und arbeitsweltlichen AkteurInnen ein möglichst gleichberechtigter Umgang mit ungleichem (wissenschaftlichem und praktischem) Wissen. So verlaufen trotz der im sechsten Kapitel beschriebenen Annäherungen von Wissenschaft und Praxis im Zuge der Verwissenschaftlichung der Praxis auf der einen Seite und einer Zunahme wissenschaftlicher Wissensproduktion nach „Modus 2“ auf der anderen Seite, arbeitsweltliche Routinen zur Problembewältigung und die damit verbundenen Abstimmungs- und Konsultationsprozesse zwischen verschiedenen Akteurinteressen der Praxis zum Teil konträr zum Ablauf wissenschaftlichen Arbeitens.

Dies zeigte sich z.B. in den hier gezeigten Kooperationen daran, dass bestimmte Termine oder auch thematische Festlegungen seitens der Praxis schnell entschieden werden sollten („weil gerade alle zusammen sind" oder „ein wichtiger Termin ansteht"), während das Projektteam Zeit für die inhaltliche Vorbereitung, die Transkription von Interviews oder die Auswertung von Ergebnissen brauchte.

Auch hinsichtlich eines gleichberechtigten Dialogs in den Forschungswerkstätten zeigte sich, dass einige Unterschiede und Vorbehalte zwischen Wissenschaft und Praxis nicht gänzlich aufgelöst werden konnten. Am Beispiel der Thematisierung von Geschlecht wurde deutlich, dass von einigen TeilnehmerInnen Vorurteile oder Vorannahmen über Geschlecht vorhanden waren, die den im Projekt vertretenen wissenschaftlichen Ansätzen teilweise diametral entgegenstanden. Da mit dem „offenen Austausch" allerdings das Anliegen verbunden war, möglichst alle an einem Austausch zu beteiligen und nicht einige Beiträge vorab zu be- oder entwerten, blieben diese Positionen teilweise im Raum stehen, soweit sie nicht von anderen TeilnehmerInnen kritisiert wurden. Aus wissenschaftlicher Perspektive muss reflektiert werden, dass bestimmte Personen(gruppen) aufgrund ihrer Position im (politischen) Feld und den an sie gestellten Handlungsanforderungen und -erwartungen bestimmte Dinge so oder so sehen – und nicht anders.

Die Heterogenität von Wissenschaft und Praxis, aber auch des Praxisfeldes selbst, die bereits angedeutet wurde, ist insbesondere bei der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten von Bedeutung. In der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover zeigte sich, dass die Forschungswerkstätten für die Beschäftigten wichtige Reflektions- und Diskussionsmöglichkeiten über den Zusammenhang zwischen ihrer beruflichen Entwicklung und deren privaten und gesellschaftlichen Einbettung eröffnete, die zum Teil zu individuellen Veränderungen wie z.B. Stellenwechsel, Fortbildungen, Inanspruchnahme von Elternzeit oder Veränderungen der Arbeitszeit führten. Die Bedeutung der Kooperation für die Organisation lässt sich in diesem Fall jedoch viel schwerer einschätzen, da die durch die Beschäftigten und dem Forschungsteam vorgeschlagenen Änderungen teilweise nur zur Kenntnis genommen wurden und es unklar ist, wie damit verfahren wird, teilweise aber auch in einem vermittelten und langwierigen Prozess in die Konzipierung und Implementation von Gender-Mainstreaming-Prozessen einfließen werden. Auch die Erfahrungen mit der arbeitsmarktpolitischen Praxis deuten darauf hin, dass Veränderungschancen eher in einer mittel- bis längerfristigen Perspektive zu suchen sind. Die Kooperationen fungieren insbesondere als Impulsgeber für die weitere Vernetzung der arbeitsmarktpolitischen Akteurinnen und Akteure und als Initialzündung für die Diskussion über geschlechtsspezifische Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktreformen.

Diese verschiedenen positiven und negativen Erfahrungen mit dieser Kooperationform machen deutlich, dass die Erwartungen an einen Wissenschaft-Praxis-Austausch an die jeweilige Praxis und mögliche Bedenken der PraktikerInnen angepasst werden müssen und von daher große Flexibilität im Forschungsprozess erforderlich ist.[20]

Arbeit als politisches Feld – Hinweise aus dem Forschungsprozess

Der Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation wird dem in dieser Arbeit entwickelten Verständnis von Arbeit als politischem Feld gerecht, und ist außerdem für die Auseinandersetzung mit den im ersten Kapitel entwickelten politischen Dimensionen von Arbeit geeignet.

Wie gezeigt wurde, entscheidet die Dauer und Intensität einer Wissenschaft-Praxis-Kooperation darüber, wie intensiv und erfolgreich der Prozess der gemeinsamen Themenfindung, der gemeinsamen und kooperativen Reflexion und die Entwicklung von Handlungsperspektiven ist. So basiert das Prinzip, auch wenn die Umsetzung des Ansatzes in den jeweiligen Praxisfeldern Unterschiede aufweist, auf einem Verständnis von Politik, das diese als (gesellschafts-)verändernden Prozess bzw. als transformierende, zielgerichtete Interaktion begreift (vgl. Harders et al. 2005, 11).

Mit der Wissenschafts-Praxis-Kooperation wird angestrebt, die Struktur des Feldes und die in ihm wirkenden Gruppen, ihre Mit- und Gegeneinander sowie die Position der einzelnen Personen sichtbar zu machen. Dabei werden auch (Macht-)Fraktionen im Feld und ggf. widersprüchliche Kraftlinien identifiziert, die anschließend im Forschungsprozess reflektiert und thematisiert werden können. Während die Bedeutung von Geschlecht als Wahrnehmungs- und Deutungsform auch in seinem Bezug zu Habitus, Kapitalien und sozialer Praxis genauer herausgearbeitet werden konnte (vgl. Lepperhoff 2005), bedarf es noch einer intensiveren Auseinandersetzung mit der unterschiedlichen Handlungs- und Durchsetzungsmacht der im Feld zusammentreffenden Akteure. Es hat sich gezeigt, dass die gemeinsame Themenfindung geeignet ist, die jeweilige Struktur des Forschungsfeldes – und damit auch die eigene Position im Feld und die Interessenkoalitionen – aufzudecken und zu analysieren. Die Reflexion im Rahmen des Themenfindungsprozesses, macht zugleich die Veränderbarkeit und Gestaltbarkeit des Feldes „Arbeit" deutlich und zu einem konkret erfahrbaren Moment. Die Verständigung über das Wünschenswerte ist bereits ein wichtiger Schritt für die Entwicklung von Handlungsperspektiven.

Damit wird in der Wissenschaft-Praxis-Kooperation offensichtlich, dass es einen Zusammenhang zwischen Arbeit, Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit gibt, der sich nicht nur durch gesellschaftliche Teilhabe und ökonomische Unabhängigkeit begründet, sondern auch über das Medium der Kommunikation und Kooperation. Dieser kommunikative und kooperative Aspekt wird bereits durch

das Verfahren selbst hervorgehoben, er macht sich aber auch in einer längerfristigen Perspektive bemerkbar, wenn verschiedene Akteure und Akteursgruppen, die zuvor nicht miteinander in Kontakt standen, über die Initiierung eines Dialogs feststellen, dass sie mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben oder sie innerhalb des gleichen Arbeitszusammenhangs verschiedene Interessen oder Anliegen verfolgen. So eröffnen sich Perspektiven für die Bildung von (neuen) Interessenkoalitionen.

Zudem kann mit der Wissenschaft-Praxis-Kooperation die geforderte Perspektiverweiterung auf „das Ganze" der Arbeit gefördert werden. Wie gezeigt, konnte über die in der Kooperation mit der Verwaltung der Landeshauptstadt gewählten Verfahren und die Verknüpfung von Struktur- und Subjektorientierung das Subjekt nicht nur in seiner Rolle als erwerbstätige Person begriffen, sondern mit seinen außerberuflichen Wünschen, Anforderungen und Interessen wahrgenommen werden. Damit rückt der Zusammenhang von Arbeit und Leben jenseits der „klassischen" Vereinbarkeitsfrage für Eltern mit Kindern in den Blickpunkt (vgl. dazu ausführlich Correll 2005). Über das hier gewählte Verfahren wurde allerdings deutlich, dass z.B. die offizielle, institutionalisierte Politik des Gender Mainstreaming dann an ihre Grenzen stößt, wenn die Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen nicht nur Ergebnis einer Bevorzugung von Männern ist, sondern mit den männlich-konnotierten Führungsfähigkeiten, die „Frau" nicht erfüllt, mit einem Arbeitseinsatz der in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht nicht vereinbar ist mit einem Leben jenseits der Arbeit oder bestehenden Netzwerken, die *sie* nicht zu pflegen gelernt hat bzw. die zu pflegen sie nicht über die benötigten zeitlichen Ressourcen oder soziales und kulturelles Kapital verfügt. In den durchgeführten Forschungswerkstätten wurde u.a. über das Instrument von Rollenspielen deutlich, dass sowohl in der Interaktion zwischen Führungskraft und Beschäftigten als auch zwischen den Beschäftigten untereinander „Politik" gemacht wird. Inwieweit z.B. eine neue Arbeitszeitregelung in einem Fachbereich realisiert wird, hängt jenseits der von den betrieblichen Interessenvertretern festgeschriebenen Regelung davon ab, wie sich die Beschäftigten mit bestehenden Arbeitszeitmustern arrangiert haben, ob alternative Wünsche und Bedürfnisse artikuliert und schließlich auch durchgesetzt werden können oder aber wieder auf die Agenda der offiziellen Akteure gesetzt werden können.

Außerdem kann auch hier im Hinblick auf das Verständnis von Politik genauer aufgeschlüsselt werden, in welchem Verhältnis eine subjektive Politik- oder Partizipationsfähigkeit zu bestimmten Arbeitsanforderungen oder -überforderungen steht, in denen genau diese nicht erwünscht nicht ist oder die sich zeitlich in der Förderung bzw. Behinderung bestimmter Kompetenzen bemerkbar machen. Diese Perspektiverweiterung wird insbesondere durch die Offenheit des Prozesses und die kooperative Themenfindung unterstützt.

Arbeit als politisches Feld – Arbeitsforschung als politischer Prozess Zusammenführung und Perspektiven

Ausgehend von der Feststellung, dass der gegenwärtige Wandel von Arbeit und seine gesellschaftlichen Folgen nicht nur häufig isoliert von den Veränderungen im Geschlechterverhältnis diskutiert werden, sondern dass darüber hinaus in diesem Diskurs Arbeit und ihr Wandel weniger als Ergebnis von politischen Entscheidungen, sondern als „naturgegeben" erscheinen, wurde in diesem Buch eine erweiterte Perspektive auf Arbeit entwickelt und mit Ansatzpunkten für ihre forschungspraktische Bearbeitung verknüpft.

Diese erweiterte Perspektive besteht darin, dass eine konzeptionelle Zusammenführung von Arbeit und Politik geleistet wird und damit zwei Kategorien, die insbesondere in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zumeist als voneinander getrennte Funktionsbereiche gelten, integriert betrachtet werden. So wurde argumentiert, dass sich der Zusammenhang zwischen Arbeit und Politik nicht auf Einfluss- oder Vermittlungsprozesse zwischen zwei ansonsten separaten gesellschaftlichen Bereichen bzw. Systemen beschränken lässt, also Arbeit nicht nur als Gegenstand von Teilpolitiken begriffen werden kann (z.B. als Arbeitsmarkt- oder Beschäftigungspolitik), sondern selbst eine politische Kategorie ist. Im Unterschied zur Politikwissenschaft, in der oftmals ein sehr funktionalistischer Politikbegriff verwendet wird und die Geschlechterdimension meist ausgeblendet bleibt, wurde in dieser Arbeit das Ziel verfolgt, eine qualitative Anreicherung des Politischen um den gesellschaftlichen Tatbestand der Arbeit und den Aspekt der Emanzipation zu leisten. Damit wird deutlich, dass Politik ein umkämpftes Feld ist und sich nicht nur auf den Staat bezieht, sondern vielmehr als politische Praxis verstanden wird.

Ein weiteres Anliegen dieser Arbeit war die Überwindung der „männlichen Herrschaft" (Bourdieu) in bezug auf das Verständnis von Arbeit. So sind Alltagsdiskurs, politische Debatte und auch die Mehrzahl der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen über Arbeit geprägt von einer kapitalistischen Instrumentalisierung von Arbeit, bei der der Mehrwert und die Produktivität von Arbeit im Zentrum stehen, während ihre soziale Notwendigkeit kaum thematisiert wird. Es wurde argumentiert, dass es unerlässlich ist, die „ganze Arbeit" in ihren Komponenten, also nicht nur den Bereich der Produktion, sondern auch den Bereich der sogenannten Reproduktion, also z.B. *Care*, nachbarschaftliches Engagement zu berücksichtigen, wenn bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und soziale Schieflagen überwunden werden sollen. Ein Ansatz für dieses erweiterte Verständnis von Arbeit ist „Sozialität", der Erwerbsarbeit in ihrem subjek-

tiven und gesellschaftlichen Kontext betrachtet und nicht davon losgelöst ausschließlich als Produktionsfaktor. Auch wenn mit diesem Ansatz weiterhin Erwerbsarbeit im Zentrum steht, werden die daran gekoppelten Bedeutungen und Einflussfaktoren nicht ausgeblendet. Insbesondere geht es darum, die mit dem dominanten Diskurs verbundenen Ambivalenzen sichtbar zu machen und tendenziell zu überwinden: So findet regelmäßig eine Verklärung von Arbeit statt, indem ihr gesellschaftlich unhinterfragt ein zentraler Stellenwert zugeschrieben wird und sie nicht nur ideell, sondern insbesondere auch ökonomisch als sozialer Platzanweiser fungiert, obwohl gleichzeitig aber ein Großteil der Bevölkerung unfreiwillig oder freiwillig nicht an Erwerbsarbeit teilhat.

Eine weitere Ambivalenz besteht allerdings auch in der hier gewählten Perspektive selbst: So wäre es gerade geschlechterpolitisch naheliegend, die Zentralität von Erwerbsarbeit noch viel stärker in Frage zu stellen und z.B. mit einem von der Erwerbsarbeit abgekoppelten Grundeinkommen, das Recht auf „Nicht-Arbeit" bzw. auf Eigenarbeit zu postulieren, anstatt die Gestaltbarkeit von Erwerbsarbeit zu analysieren. Diese Gratwanderung in der eigenen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Erwerbsarbeit lässt sich ebenfalls mit dem Ansatz der Soziabilität ansatzweise produktiv wenden. So erfasst Soziabilität auch die teilweise widersprüchlichen Zusammenhänge und Bedeutungen von Arbeit. Einer dieser Widersprüche macht sich darin bemerkbar, dass es eines erweiterten Blicks auf Erwerbsarbeit bedarf, der auch die gesellschaftliche und subjektive Notwendigkeit von *Care* und privaten Austauschprozessen berücksichtigt. Damit kann es nicht nur um ein Verständnis von Erwerbsarbeit gehen, dem alles andere nach- bzw. untergeordnet wird. Aber zugleich wird auch argumentiert, dass es ein Recht auf Arbeit gibt: ein Recht auf qualifizierte Berufsarbeit, ökonomische Unabhängigkeit und auf die mit Arbeit grundsätzlich verbundenen Emanzipationsmöglichkeiten.

Da es einen engen Zusammenhang zwischen der Bewertung, Organisation und Verteilung von Arbeit einerseits und dem Geschlechterverhältnis andererseits gibt, wird insbesondere aus einer Geschlechterperspektive auf Arbeit deutlich, dass Arbeit grundsätzlich Emanzipationspotenziale eröffnet – aber auch verschließt – und dass sie ein zentrales Medium gesellschaftlicher In- und Exklusionsprozesse ist. Diese ambivalente Funktion von Arbeit konnte im ersten Kapitel herausgearbeitet werden. Dort zeigte der Blick auf Arbeit in unterschiedlichen Epochen, dass und wie sich das gesellschaftliche Verständnis von Arbeit, ihre Organisation, Bewertung und Verteilung laufend verändert hat.

Dabei wurden zwei Aspekte besonders hervorgehoben: Erstens sind Veränderungen eben nicht „naturgegeben", sondern Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und politischer Entscheidungen sowie Ausdruck der jeweils vorherrschenden kulturellen Werte und Normen. Zweitens ist dieser Wandel von Arbeit

zutiefst verwoben mit Vorstellungen über Geschlecht und einer geschlechterhierarchischen Gesellschaftsordnung, die erst durch Emanzipationsbewegungen und insbesondere die Frauenbewegungen ins Wanken gerieten. Beide Aspekte machten deutlich, dass ein Verständnis des Zusammenhangs von Arbeit und Politik notwendig ist, das die politische Gestaltbarkeit von Arbeit einerseits und ihre geschlechterpolitische Dimension andererseits zusammenführen kann. Allerdings ermöglicht erst der moderne Arbeitbegriff eine Politisierung von Arbeit, da er Arbeit nicht mehr nur als Notwendigkeit im Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur begreift, die von „Unfreien" geleistet wird. Arbeit erfährt vielmehr eine zunehmende ökonomische Differenzierung mit zunehmender Arbeitsteilung und macht die wechselseitige Abhängigkeit der Menschen deutlicher.

Zum Abschluss des ersten Kapitels wurden auf der Basis dieser Überlegungen fünf Dimensionen entwickelt, mit deren Hilfe das politische Moment von Arbeit jenseits der institutionalisierten Formen von Politik in Arbeitsprozessen, z.B. bei tarifpolitischen Entscheidungen oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, bestimmt werden sollte. Diese drücken die notwendige Erweiterung des Gegenstands Arbeit aus und können zugleich als Orientierung für eine Diskussion über den Zusammenhang von Arbeit und Politik herangezogen werden:

Erstens ist Arbeit Vehikel der sozialen Teilhabe und ein Medium zur Ausübung von Macht. Zugleich ist sie auch ein Medium von sozialer Exklusion, Entfremdung, Ausbeutung und Zwang. Arbeit ist damit nicht nur gesellschaftlichen und geschlechtlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen unterworfen, sondern Macht und Herrschaft werden im Medium Arbeit selbst vollzogen. Zweitens besitzt Erwerbsarbeit auch unter entfremdeten Arbeitsbedingungen ein doppeltes Emanzipationspotenzial: Sie kann nicht nur Medium ökonomischer Unabhängigkeit sein, sondern ist auch Medium für die Selbstverwirklichung und Weiterentwicklung von Subjekt und Persönlichkeit. Drittens ist Arbeit nicht das einzige Medium der Vergesellschaftung, weshalb es einer Einbeziehung von Zusammenhängen, Abhängigkeiten und Widersprüchen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen bedarf. Außerdem muss diskutiert werden, wie diese Anforderungen jenseits der Erwerbsarbeit mit der geschlechtlichen Arbeitsteilung zusammenhängen und wie diese in unterschiedlicher Weise von Frauen und Männern geleistet werden. Viertens öffnen die Veränderungen in der geschlechtlichen Arbeitsteilung den Blick eindringlich für jene vermeintlich „privaten" Bereiche und Aufgaben, die in der Arbeitsgesellschaft meist nachgeordnet wurden, wie z.B. der gesamte Bereich von *Care*, weshalb es eines Perspektivwechsels auf Arbeit bedarf, der die wechselseitige Angewiesenheit von Menschen berücksichtigt. Fünftens sind die noch immer stark ausgeprägten Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern Sinnbild einer unvollständigen Auseinandersetzung über die unterschied-

liche Bewertung und Bezahlung von Tätigkeiten. Diese Auseinandersetzung berührt jedoch nicht nur Verteilungsfragen, sondern auch geschlechtliche Machtstrukturen. Mit einer Verknüpfung von Arbeit und Politik lassen sich – so meine These – diese fünf Dimensionen bearbeiten, wie umgekehrt diese fünf Dimensionen auch auf das Politische von Arbeit verweisen.

Die Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Ansätzen (Kapitel 2, 3 und 4) folgte der doppelten Fragestellung, ob und inwieweit „Arbeit" dort als Kategorie behandelt wird und in welchem Verhältnis sie zur Politik bzw. dem Politischen steht. Insofern ging es auch darum festzustellen, ob diese Ansätze Anknüpfungspunkte für die Bearbeitung der fünf skizzierten Dimensionen bieten. Die empirische Basis meiner Analyse bestand in einem ersten Schritt aus den einschlägigen Studienführern und Einführungswerken in die Politikwissenschaft sowie den letzten 45 Jahrgängen der Politischen Vierteljahresschrift. Die Ergebnisse dieser Auswertung lagen auf mehreren Ebenen: Zunächst einmal wurde gezeigt, dass Arbeit als eigenständige Kategorie eine eher geringe Rolle in der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung spielt. Sie wird im *mainstream* des Faches vorrangig vermittelt über den Teilbereich „politische Ökonomie" bzw. „Politik und Wirtschaft" oder auch als Politikfeld, z.B. im Kontext von Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik, diskutiert. Damit wird Arbeit vorrangig als Produktionsfaktor begriffen und Politik bleibt weitestgehend eine Steuerungsgröße außerhalb von Arbeit, was nicht zuletzt mit der die Politikwissenschaft durchziehenden Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit zusammenhängt. Als eigenständige und politische Kategorie hat Arbeit jedoch nur einen untergeordneten Stellenwert. Dies erscheint aber verkürzt in Anbetracht der Bedeutung, die Arbeit in der Gesellschaft, für das Funktionieren des politischen Systems sowie für die Subjektwerdung der einzelnen Person einnimmt. Das Ergebnis der Auswertung hat außerdem Anlass gegeben, den Ursachen für diese nur marginale Betrachtung des Gegenstands Arbeit in der politikwissenschaftlichen Disziplin auf den Grund zu gehen. Damit gibt das Kapitel auch einen Überblick in die jüngere Fachgeschichte und zeigt, wie einerseits wissenschaftlich-politische Auseinandersetzungen über den Zusammenhang von Politik und Ökonomie und andererseits über die politische Ideengeschichte und die klassische Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit die Auseinandersetzung mit Arbeit im *mainstream* behindern.

Die nachfolgende Auseinandersetzung mit dem in den 1980er Jahren insbesondere von Naschold und Jürgens entwickelten, ebenfalls politikwissenschaftlich verorteten Ansatz der „Arbeitspolitik" bestätigt zunächst das konstatierte Desiderat einer fehlenden politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Arbeit und hebt es gleichzeitig partiell auf. Gegenstand und Kategorie von Arbeitspolitik ist Arbeit – und zwar in ihrem Zusammenhang mit Politik und politischen Aushandlungsprozessen. Ausdrückliches Anliegen dieses Ansatzes war es, über eine Erweiterung des Arbeitsbegriffs einerseits und des Politikbegriffs andererseits den Blick auf wirtschaftliche Prozesse zu weiten und zugleich zu vertiefen. Die arbeitspolitische Perspektive macht deutlich, dass bereits auf betrieblicher und organisationaler Ebene, aber auch zwischen einzelnen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Staat politische (Aushandlungs-)Prozesse stattfinden. Insofern wendet sich der Ansatz der Arbeitspolitik gegen die Vorstellung, politisches Handeln sei auf den Staat beschränkt. Zudem wird ein emanzipatorisches Verständnis von Arbeit vertreten, das durch soziale Interaktion im Arbeitsprozess geprägt wird. Allerdings – und damit sind die Grenzen des Ansatzes für eine genderkompetente Politisierung von Arbeit benannt – handelt es sich bei den Akteuren von Arbeitspolitik fast durchweg um institutionalisierte Akteure – Unternehmen, Betriebsräte, Tarifpartner und Staat. Diese Fokussierung ist aus einer geschlechterpolitischen Perspektive in zweifacher Hinsicht problematisch: Zum einen sind diese Akteure systematisch am Ausschluss von Frauen bzw. geschlechterpolitischen Interessen beteiligt, zum anderen sind viele von Frauen dominierte Erwerbsbereiche oder Erwerbsformen schlichtweg nicht Gegenstand der von diesen Akteuren verfolgten arbeitspolitischen Auseinandersetzungen (z.B. Reinigungsgewerbe oder Mini-Jobs). Darüber hinaus wird zwar der Arbeitsbegriff erweitert und erhält seine emanzipatorische Bedeutung zurück, die starke Fokussierung auf produktive Arbeit in meist großbetrieblichen Strukturen verweist jedoch insbesondere vor dem Hintergrund anderer Arbeitsstrukturen im Dienstleistungssektor auf den Bedarf an einer Auseinandersetzung über den Ort und die Art von Arbeit. Schließlich nimmt die Mikroebene und damit die Bedeutung des Subjekts eine vergleichsweise randständige Rolle im Konzept der Arbeitspolitik ein. Diese Lücke wird von den ebenfalls betrachteten mikropolitischen Ansätzen, die auch Akteure und die von ihnen gestalteten individuellen und intersubjektiven Prozesse einbeziehen, nur ansatzweise geschlossen. Zwar wird bei der Analyse von organisationalen und betrieblichen Auseinandersetzungen grundsätzlich die Handlungsmacht der Akteure berücksichtigt und teilweise auch das Zustandekommen bestimmter Entscheidungen unter Einbeziehung von unterschiedlichen Ressourcen, eines bestimmten Habitus und den damit verbundenen Macht- und Durchsetzungspotenzialen analysiert. Dabei wird allerdings nicht die Frage thematisiert, inwieweit die Möglichkeiten für mikropolitisches Handeln in Arbeitsorganisationen von Geschlecht und Geschlechterzuschreibungen einerseits und von institutionellen und „privaten" Rahmenbedingungen außerhalb der Erwerbsarbeit beeinflusst werden. Die das dritte Kapitel abschließende knappe Betrachtung neuerer Forschung über Arbeit, die insbesondere durch die Förderinitiative „Zukunftsfähige Arbeitsforschung" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) lanciert

wurde, belegt die mittlerweile selbstverständliche Nutzung des Begriffs der Arbeitspolitik. Anders als in seiner Entstehungszeit wird er jedoch in erster Linie synonym zur Arbeitsgestaltungspolitik verwendet; konzeptionelle Überlegungen finden nur am Rande statt.

Im Anschluss habe ich die seit Beginn der 1990er Jahre im deutschsprachigen Raum entstandenen Arbeiten der feministischen Politikwissenschaft herangezogen und dabei den Fokus auf die Einführungs- und Überblickswerke gelegt. Dabei ergab sich ein überraschender Befund: In der feministischen Politikwissenschaft wird Arbeit ähnlich wie im *mainstream* des Faches ebenfalls nur am Rande behandelt, obwohl die Auseinandersetzung über geschlechtsspezifische Arbeitsteilung oder den Arbeitsbegriff ein zentrales Thema der Frauenbewegung und der ersten theoretischen Arbeiten der Frauen- und Geschlechterforschung war und insofern als „Schlüsselkategorie" bezeichnet werden kann. Als Ursachen für die geringe Thematisierung von Arbeit wurden folgende Zusammenhänge angeführt: Erstens das Selbstverständnis der feministischen Politikwissenschaft als kritische Instanz gegenüber dem politikwissenschaftlichen *mainstream*, für den Arbeit – wie gezeigt – ebenfalls keine zentrale Kategorie darstellt. Zudem folgte auf den anfänglichen Anti-Etatismus von Frauenbewegung und -forschung insbesondere in der feministischen politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung die Einsicht, dass die konkrete Geschlechterordnung im Sinne eines „state matters" maßgeblich durch die staatliche Verfasstheit geprägt ist. Mit dieser Reflexion über Staatstätigkeit und Geschlechterregimes gerieten wirtschaftliche Zusammenhänge tendenziell aus dem Blick. Nicht zuletzt lässt sich auch vermuten, dass durch die Verlagerung des feministischen Diskurses auf wichtige identitätspolitische Auseinandersetzungen Verteilungsfragen in den Hintergrund getreten sind, wie z.B. die Verteilung von Arbeit und ihre Auswirkungen auf unterschiedliche Einkommensstrukturen sowie Teilhabe- oder Einflussmöglichkeiten von Frauen und Männern. Der Beitrag der feministischen Politikwissenschaft für die Entwicklung eines Ansatzes, mit dem sich Arbeit politisieren lässt, besteht also weniger in einer umfassenden, politikwissenschaftlichen Reflexion der Kategorie Arbeit. Vielmehr zeigt meine Analyse, dass die Grenzziehung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit als Regulierungsform der asymmetrisch verorteten Geschlechterverhältnisse ein zentraler Gegenstand ist. Dies ist für die Analyse der geschlechtlichen Arbeitsteilung ebenso bedeutsam wie für die Auseinandersetzung über die Organisation und Bewertung von Arbeit. Schließlich ist die Teilung und Hierarchisierung geschlechtlich unterschiedlich konnotierter Sphären mit ungleichen gesellschaftlichen Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten verbunden – Aspekte, die für die Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Arbeit und Leben, die Bewertung von Arbeit und ihre emanzipatorische Funktion von Bedeutung sind.

Zweitens eröffnet die feministische Politikwissenschaft Ansatzpunkte für die hier angestrebte Erweiterung des Politikbegriffs, indem kritisch gefragt wird, was gemeinhin als politisch gilt und was darüber hinaus politisierbar ist. Es wurde herausgearbeitet, dass ein enger, auf politische Institutionen und Organisationen fixierter Politikbegriff nicht geeignet ist, die komplexen und widersprüchlichen Prozesse zu erfassen, mit denen Geschlechterverhältnisse in gesellschaftliche und politische Verhältnisse eingebunden sind. Stattdessen wurde für einen Politikbegriff plädiert, der sowohl die Bedeutung von Politik als Machtausübung, als institutionalisierte Form der Herstellung legitimer Entscheidungen und als transformierende, zielgerichtete Interaktion umfasst.

Ergebnis der hier geleisteten Auseinandersetzung mit den ganz unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Ansätzen und Arbeiten ist, dass diese zwar viele zentrale Aspekte des Zusammenhangs von Politik, Arbeit und Geschlecht benennen – aber eben meist getrennt voneinander behandeln. Was fehlt, ist ein Verständnis von Arbeit, das Politik zu ihrem inhärenten Bestandteil macht und dabei die häufig unterbelichteten – und nicht nur aus genderkompetenter Sicht wichtigen – Aspekte der Kategorie „Arbeit" aufgreift. Da also die von mir rezipierten, überwiegend disziplinären Zugänge nur bedingt eine Zusammenführung von Arbeit und Politik leisten, die für eine Bearbeitung der von mir angeführten fünf Dimensionen geeignet wäre, habe ich mich entschieden, einen eigenen Zugang zu entwickeln: Ich habe unter partieller Bezugnahme auf die Policy-Analyse und in Anlehnung an Bourdieu vorgeschlagen, Arbeit als politisches Feld zu konzipieren (Kapitel 5). Die Auseinandersetzung mit der Politikfeldanalyse hat die Grenzen des gemeinhin in der Politikwissenschaft verwendeten Feldbegriffs deutlich gemacht. Während dort insbesondere die Einflussfaktoren bei der Gestaltung und Durchsetzung von politischen Programmen im Zentrum stehen, kommen die Raum- und Beziehungsmetaphern zwischen den HandlungsträgerInnen und Fraktionen im Feld kaum in den Blick.

Hingegen lässt sich die Komplexität der Kategorie Arbeit im gesellschaftlichen Kontext und ebenso in ihrer ambivalenten Bedeutung für das Subjekt mit Hilfe der soziologischen Ausarbeitung des Feldbegriffs durch Pierre Bourdieu genauer erfassen. Bourdieu begreift das Feld als Ort sozialer Praxisformen, dessen Struktur durch ein System von Kraftlinien gekennzeichnet ist. Durch dieses Gefüge wird das Handeln der Akteure eingeschränkt und zugleich ermöglicht. Während Bourdieu die Eigenlogiken der einzelnen Felder betont, ist das Besondere der hier ausgeführten Argumentation, dass die Grenzziehungen und Interdependenzen zwischen den Feldern, z.B. zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen oder auch zwischen Erwerbsarbeit und dem sozialen System in den Blick genommen werden. Eine Konzeption von „Arbeit als politischem Feld" eröffnet damit

zunächst eine notwendige erweiterte Perspektive auf Arbeit. Dies bezieht sich nicht nur auf die Einbettung von Erwerbsarbeit in den Rest des Lebens oder die Auseinandersetzung über die Rolle und Bewertung von *Care*-Tätigkeiten, sondern bezieht sich ebenso auf die ambivalente Funktion von Arbeit als Medium von Anerkennung und Emanzipation wie von Fremdbestimmung und Subalternisierung. Außerdem wird mit der Konzeption ein erweitertes Politikverständnis befördert. Dieses bezieht sich nicht nur auf die Betonung von politischen Austauschprozessen von einzelnen oder kollektiven Akteuren, z.B. im Sinne einer Mikropolitik oder von politischen Aushandlungsprozessen. Auch jene politischen Prozesse, die den Arbeitsprozessen selbst vorgelagert sind und sich z.B. im Spannungsverhältnis zwischen Arbeit und Leben befinden, können so in den Blick kommen. Die Arbeitsteilung von Paaren beispielsweise wird häufig dem privaten und damit vorpolitischen Bereich zugeordnet, obwohl sie von der Regulierung von Arbeit, z.B. durch Arbeitszeiten, maßgeblich beeinflusst wird.

Mit Blick auf den Ausgangspunkt der Argumentation wird der begriffliche Vorteil dieses Ansatzes für den Gegenstand Arbeit deutlich: Wie Arbeit definiert wird, welche gesellschaftliche Bedeutung sie hat, wer in welchem Umfang an ihr teilhat etc., ist Ergebnis bestimmter Kräfteverhältnisse im Feld Arbeit. Es handelt sich dabei nicht immer um eindeutige Interessenkonstellationen oder bereits artikulierte Entscheidungen, sondern oftmals auch um verinnerlichte Vorstellungen im Sinne des Habitus oder auch um historisch gewachsene Strukturen, die nicht reflektiert werden. Mit der Überlegung, Arbeit nicht nur als Feld, sondern als *politisches* Feld zu konzipieren, wird diese „Gemachtheit" von Arbeit mit Perspektiven für ihre aktive Gestaltung verbunden. Politik soll damit nicht als fixe, möglicherweise an einen Ort oder an eine bestimmte Struktur gebundene Größe verstanden werden, sondern als Modus bestimmter Entscheidungen über Arbeit und Arbeitsprozesse.

Dieses Verständnis von Arbeit hat allerdings auch Auswirkungen auf die Erforschung von Arbeit. So sollte der Forschungsprozess möglichst offen dafür sein, die verschiedenen Orte von Arbeit in ihrem gesellschaftlichen und individuellen (Bedeutungs-)Zusammenhang zu reflektieren und dabei auch möglicherweise konfligierende Kraftlinien aufzuspüren. Außerdem sollten die politischen Dimensionen von Arbeit über den Forschungsprozess sicht- und bearbeitbar gemacht werden – sowohl im Feld der Arbeitspraxis als auch in seiner wissenschaftlichen Reflexion. Schließlich muss auch die Kategorie Geschlecht als Struktur- und Prozesskategorie in die Forschungspraxis integriert werden.

Zusammenfassend kann die Konzeption von Arbeit als politischem Feld also dazu beitragen, erstens die Bedeutung der Kategorie Geschlecht zu einem integralen Bestandteil einer Auseinandersetzung über Arbeit zu machen, wobei die Kategorie „Geschlecht" dabei als Brücke zwischen Struktur und Handlung fungiert, zweitens ein erweitertes Verständnis von Arbeit als politischem Gegenstand für die politikwissenschaftliche Analyse nutzbar zu machen und drittens der Arbeitsforschung methodologische Impulse zu geben.

Der im zweiten Teil der Arbeit entwickelte Ansatz der Wissenschaft-Praxis-Kooperation nimmt einen Perspektivwechsel gegenüber klassischen empirischen Forschungsverfahren vor: Statt zu beforschen und zu beraten steht das Miteinanderforschen, die Zusammenarbeit zu einem oder mehreren Themen im Vordergrund. Über die Arbeit in Gruppen – in einer Forschungswerkstatt – und die dort verwendeten unterschiedlichen Methoden können Problemlagen und Konflikte identifiziert und thematisierbar werden.

Eine Reflexion über die Verwertungs- und Anwendungsorientierung von Wissenschaft kam zu dem Ergebnis, dass in der Politikwissenschaft im Unterschied zu anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen erst relativ spät über das Verhältnis von Wissenschaft und politischen Prozessen im Zusammenhang mit methodologischen Fragen und methodischen Verfahren diskutiert wurde. Geschah dies doch, dann zumeist unter Ausblendung der Kategorie Geschlecht. In diesem Zusammenhang wurde in diesem Kapitel auch die intensive Auseinandersetzung der feministischen Wissenschaft mit diesen Fragen nachgezeichnet, die nicht nur durch ihre Entstehungsgeschichte und ihre zumindest anfängliche Nähe zur politischen Frauenbewegung sehr mit der Frage nach der politischen Relevanz von Forschung befasst war. Für die Weiterarbeit zentral ist die Bedeutung von Geschlecht als Struktur- und Prozesskategorie im Forschungsprozess, die in der feministischen Auseinandersetzung sichtbar gemacht wurde. Das Kapitel wurde mit konzeptionellen Perspektiven für die Arbeitsforschung abgerundet und endet mit der Formulierung von Anforderungen an die Entwicklung eines Forschungsansatzes, der nicht nur prozess-, sondern auch genderorientiert vorgeht.

Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen wurde im siebten Kapitel ein solcher, methodologisch reflektierter Ansatz vorgestellt, der im Kontext des Forschungsprojektes GendA entwickelt wurde. Bei diesem Ansatz werden die bestehenden Unterschiede zwischen Wissenschaft und Praxis nicht negiert, sondern als produktive Quelle für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Konzepte einerseits und für die Reflexion und potenzielle Veränderung arbeitspraktischer Problemlagen andererseits genutzt. Der als „Wissenschaft-Praxis-Kooperation" bezeichnete Ansatz versteht sich damit als praxiskompetent und – unter Bezugnahme der Ausführungen zum Zusammenhang von Arbeit und Geschlecht – auch als genderkompetent.

Die Anwendung dieses Ansatzes in drei Feldern der Arbeitspraxis, die im achten Kapitel dargestellt wurde, demonstrierte zum einen seine Praxistauglichkeit

und gab Hinweise auf die konkrete Umsetzung seiner zugrunde liegenden Prinzipien. Neben dieser verfahrensorientierten Sicht wurde aber noch eine zweite, auf den ersten Teil der Arbeit bezogene Sicht eingenommen: Es wurde gezeigt, inwiefern dieses Forschungsprinzip dem Ansatz gerecht wird, Arbeit als politisches Feld zu begreifen. Es wurde deutlich, dass über einen solchen Ansatz die geforderte Perspektiverweiterung auf „das Ganze" der Arbeit möglich wird, da über die gewählte Verknüpfung von Struktur- und Subjektorientierung das Subjekt nicht nur in seiner Rolle als erwerbstätige Person begriffen wird, sondern auch mit seinen außerberuflichen Wünschen, Anforderungen und Interessen wahrgenommen wird. Diese Perspektiverweiterung wird auch durch die Offenheit des Prozesses und die kooperative Themenfindung unterstützt. Über den Forschungsprozess konnte zudem das Feld genauer betrachtet werden, was es ermöglichte, die unterschiedlichen, teilweise auch widersprüchlichen Kraftlinien zu identifizieren. Diese Identifizierung hat sich als wichtiger Schritt bei der Entwicklung von Handlungsperspektiven erwiesen. An dieser Stelle muss nicht nur die Frage nach der unterschiedlichen Handlungs- und Durchsetzungsmacht von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren weiter verfolgt werden, sondern auch genauer herausgearbeitet werden, welche Bedeutung ihr verschlechtlichter und vergeschlechtlichender Habitus in den konkreten Prozessen und Interaktionen hat.

Gerade in der Wissenschaft-Praxis-Kooperation mit der Verwaltung in Hannover wurde deutlich, dass Annahmen über Geschlecht einen starken Einfluss auf die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern haben. Einfluss haben dabei häufig verinnerlichte Annahmen, die das arbeitende Subjekt selbst in die Erwerbsarbeit einbringt, aber auch Rollenzuschreibungen und Zuweisungen auf bestimmte berufliche Positionen. Dabei werden – sowohl in Arbeitszusammenhängen als auch in privaten Beziehungen – jeweils spezifische Geschlechter-Arrangements ausgehandelt und etabliert.

Arbeit lässt sich vor diesem Hintergrund als heteronormativ strukturiertes vergeschlechtlichtes Feld begreifen, für das ein bestimmter Geschlechter-Habitus notwendig ist, um Zugang zu haben und insbesondere auch um innerhalb des Feldes eine mächtige Position einzunehmen. Anstatt nun diese „nur" zu analysieren, wurde mit dem hier vorgestellten Ansatz das Anliegen verfolgt, über das gewählte Verfahren deren Wandel- und Gestaltbarkeit deutlich zu machen und Reflexionsprozesse auf der Subjektebene in Gang zu setzen. Zugleich sollten allerdings auch die Organisationsprinzipien und Strukturen, durch die die Geschlechter zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, geprüft werden und gemeinsam mit den Akteuren aus der Praxis Änderungswünsche und -bedarfe formuliert werden.

Mit diesem Buch ist der Anspruch verbunden, einen feministisch fundierten Impuls für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit zu geben.

Indem *Arbeit als politisches Feld* begriffen wird, wurde ein Ansatz gewählt, der zwei Perspektiven auffächert: zum einen die unterschiedlichen Kontexte, in denen Arbeit real verortet ist und die auch vom Diskurs über Arbeit erfasst werden können. Zum anderen sollte damit eine subjekt- und strukturorientierte Sichtweise eingenommen werden, mit der nicht nur die Bedeutung von Geschlecht als Struktur- und Prozesskategorie in den Blick genommen werden kann, sondern auch die politische Gestaltbarkeit von Arbeit ins Zentrum gestellt wird. Mit dieser komplexen Zusammenführung der oftmals von einander getrennt diskutierten Aspekte Arbeit, Politik und Geschlecht wurde auf eine konkrete Definition von Arbeit verzichtet. Der Gewinn dieses Entwurfs liegt stattdessen darin, die verschiedenen Dimensionen von Arbeit in der wissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren und Anregungen für die politische Diskussion zu geben.

Für die wissenschaftliche Weiterarbeit ergibt sich aus den bisherigen konzeptionellen Überlegungen und den empirischen Erkenntnissen der Bedarf, das politische Feld der Arbeit hinsichtlich der in ihm wirksamen Kraftlinien und Machtfraktionen einer genaueren empirischen Analyse zu unterziehen. Vor dem Hintergrund dessen, dass sich traditionelle Geschlechterarrangements verändern und sich die beruflichen Möglichkeiten von Frauen verbessert haben, zugleich aber auch Ungleichheiten entlang der Geschlechterachse bestehen bleiben, sollte das Augenmerk insbesondere darauf gelegt werden, wie in diesem Feld Interessen artikuliert und durchgesetzt werden und welche Rolle Geschlecht sowohl als identitätsstiftende Kategorie als auch als „Geschlechter-Wissen" dabei einnimmt. Von Interesse wären dabei insbesondere jene Bereiche des Arbeitsmarktes, die bislang eher nicht im Fokus arbeitspolitischer Entscheidungen stehen. Wie macht sich die Ambivalenz von Arbeit als ein Bereich von Fremdbestimmtheit bzw. Entfremdung einerseits und als Medium zur Emanzipation andererseits in konkreten Arbeitszusammenhängen bemerkbar?

Eine intensivere wissenschaftliche Reflexion über die Möglichkeiten und Bedingungen, bestimmte Themen auf die Agenda des Diskurses über die Zukunft der Arbeit zu setzen, ist auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen sinnvoll. Schließlich zeigt sich, dass „Arbeit" zwar in den politischen Stellungnahmen und öffentlichen Debatten einen zentralen Stellenwert einnimmt, es dabei allerdings kaum möglich ist, eine Diskussion über die Frage zu führen, *wie* „gute Arbeit" aussehen soll. Insbesondere vor dem Hintergrund anhaltend hoher Erwerbslosigkeit wird der politische Diskurs von einem rein quantitativen Verständnis im Sinne der allseits populären Devise „Hauptsache Arbeit" dominiert. Diese beschränkte Sicht findet ihr Spiegelbild in den Medien und im Alltagsbewusstsein. Mit diesem Leitbild lassen sich allerdings, wie die letzten arbeitsmarktpolitischen Reformen gezeigt haben, nur schwer tragfähige Kon-

zepte für die Reduzierung von Erwerbslosigkeit oder gegen Unterbeschäftigung und Einkommensarmut entwickeln. Abgekoppelt von einer Auseinandersetzung über die Arbeitsinhalte, die damit verbundenen Qualifikationen und Perspektiven sowie über die Möglichkeiten einer geschlechtergerechten Verteilung von Arbeit, ist dieses Leitbild denkbar ungeeignet, zu einem nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaftsmodell beizutragen.

Die in dieser Arbeit zugrundegelegten fünf Dimensionen – Macht und Herrschaft, Emanzipation, Arbeit und Leben, Angewiesenheit auf andere und Wert und Bewertung – machen deutlich, dass ein genderkompetenter Blick auf Arbeit quasi automatisch den Blick auf die Qualität von Arbeit lenkt und aufzeigt, mit welchen Themen sich eine zukunftsorientierte arbeitspolitische Diskussion dringend befassen müsste.

Es handelt sich dabei durchaus auch um quantifizierbare Größen, die verhandelt werden müssen, wie z.B. Arbeitszeit oder Arbeitsentgelt. Diese sollten aber immer in eine Auseinandersetzung um qualitative Kriterien eingebettet sein, die an Arbeit im gesellschaftlichen Kontext angelegt werden müssen. Insbesondere über das skizzierte Leitbild der Soziabilität eröffnen sich schließlich wertvolle Anknüpfungspunkte, Kriterien für Arbeit zu entwickeln, die diese nicht nur in ihrer Bedeutung als „Job" zum Gelderwerb begreifen, sondern in ihren sozialen und politischen Zusammenhang stellen. Es stellt sich z.B. die Frage, welchen Einfluss der Erwerb von nicht austauschbaren Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen für die Ausprägung eines emanzipatorischen Potenzials hat – und umgekehrt ihr Nichterwerb dazu beiträgt, dass nicht nur Aspekte selbstbestimmten Arbeitens und Lebens zu kurz kommen, sondern dies auch langfristig gesellschaftlich-politisch bedenkliche und potenziell demokratiegefährdende Entwicklungen befördert. Insofern eröffnet der hier entwickelte Ansatz auch die Möglichkeit, die politische Teilhabe und die Gestaltungsmacht als ein Aspekt der Qualität von Arbeit zu diskutieren.

Anmerkungen

Arbeit im Wandel

1 Die Tatsache, dass die Anfänge der politischen Ideengeschichte meist in der Antike gesehen werden und mit dieser gleichgesetzt werden, ist teilweise eine willkürliche Setzung und Indiz für die eurozentrische Ausrichtung der Politikwissenschaft, gegen die bereits andere Ansätze wie „African Civilisation" gesetzt wurden. Sie ist aber zugleich auch Ausdruck einer realen politischen Hegemonie Europas in der Neuzeit, die insofern weitreichende Konsequenzen hatte, als Begrifflichkeiten der Antike, sei es aus Rom oder aus Athen, nicht nur Europa, sondern auch außereuropäische Gesellschaften geprägt haben (vgl. Pelinka 2004, 177f.).

2 Allerdings weist Castel (2000, 155) darauf hin, dass das Hauptverdienst Smith' darin besteht, „eine auf der Freiheit des Tauschs auf dem Markt basierende politische Ökonomie begründen" zu wollen, deren Voraussetzung die Freiheit der Arbeit sei. Die wirkliche Entdeckung des 18. Jahrhunderts sei „also nicht die der Notwendigkeit der Arbeit, sondern der Notwendigkeit der Freiheit der Arbeit" und damit die Abkehr von der reglementierten und mit moralisierenden Aspekten verbundenen Arbeit und der Zwangsarbeit. Hier taucht indirekt ein erstes, allerdings „unvollständiges" Moment der Emanzipation auf. In der Antike und im Mittelalter gilt Arbeit als notwendig und damit als gezwungen und unfrei. Smith „befreit" die Arbeit – allerdings nur in einem marktwirtschaftlichen und nicht in einem humanistischen Sinn.

3 Marx definiert Arbeit als „eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige Existenzbedingung des Menschen, [als] ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln" (Marx 1988, 57f.). Er beschreibt den Arbeitsprozess als „zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, Aneignung des Natürlichen für menschliche Bedürfnisse, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam" (Marx 1988, 198).

4 „Während der Begriff der Geschlechter*beziehung* auf die Interaktion von Menschen abhebt, setzt das Geschlechter*verhältnis* Männer und Frauen in gesellschaftliche Abhängigkeiten" (Becker-Schmidt 1993, 44, Hervorh. i.O.).

5 Unter Genderkompetenz verstehe ich im Anschluss an eine Definition mehrerer WissenschaftlerInnen rund um das Netzwerk GendA eine Forschungsperspektive, „die das Geschlechterverhältnis als integralen Bestandteil der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeit begreift und normativ auf die Überwindung von hierarchischen Geschlechterkonstruktionen ausgerichtet ist. Dabei geht es um eine gleichgewichtige Berücksichtigung geschlechtstypischer Problemkonstellationen und Handlungsoptionen im aktuellen Wandel der Arbeit; zum anderen geht es um eine angemessene Reflexion und Bearbeitung der Verschränkung der Geschlechterproblematik mit anderen Dimensionen und Komponenten der sozialen Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit" (Memorandum 2005, 6).

6 Das Normalarbeitsverhältnis, definiert als unbefristete, sozial abgesicherte Vollzeitbeschäftigung mit in Dauer, Lage und Verteilung standardisierten Arbeitszeiten war bzw. ist zentral für das bundesdeutsche Erwerbssystem: Es garantiert nicht nur ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen, sondern durch die an ihm orientierten sozialen Sicherungssysteme Rentenzahlungen sowie eine Risikoabsicherung im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Dazu kommen Standards des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die autonome Verfügung über die Sphäre der arbeitsfreien Zeit. Außerdem gilt die im Normalarbeitsverhältnis festgelegte Regelarbeitszeit als Bezugspunkt für die Lohnpolitik, für die gesamte soziale Sicherung, kollektive Interessenvertretung und für Regelungen im Falle von abweichenden Arbeitszeiten. Alexandra Wagner (2000) unterscheidet zwischen der Normalität des Normalarbeitsverhältnisses im Sinne seiner empirisch großen Verbreitung einerseits und der Norm- und Leitbildfunktion andererseits, also zwischen der quantitativen und qualitativen Bedeutung: „Das Normalarbeitsverhältnis wird zur Norm, weil es normal ist; und weil es der Norm entspricht, ist es normal" (ebd., 211). Daraus lässt sich schließen, dass eine Veränderung in der Normalität – also z.B. die derzeitige Zunahme von sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen – sich perspektivisch auch in der Norm niederschlagen müsste, so wie umgekehrt die Norm Einfluss auf die Normalität nehmen müsste.

7 Darüber hinaus wird in einer globalen Perspektive auch die Auslagerung und Verlagerung von „einfachen" produzierenden Tätigkeiten durch die „global players" der westlichen Welt in die „sweatshops" ärmerer Regionen als „Feminisierung der Arbeit" bezeichnet, weil dadurch ein neuer Arbeitsmarkt für Frauen geschaffen wurde. Es handelt sich dabei allerdings um einen Arbeitsmarkt, der in der Regel durch sehr schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte Bezahlung charakterisiert ist.

8 In einem Bericht des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung wird darauf hingewiesen, dass in „Bezug auf Berufskarrieren und Arbeitsbedingungen [...] ein wichtiger Wandel in der Zunahme befristeter Arbeitsverträge vor allem zu Beginn von Erwerbsverläufen sowohl bei gering als auch bei sehr hoch qualifizierten Gruppen [liegt]. Dies deutet auch auf eine Mischung von freiwilligen und unfreiwilligen Befristungen hin. Obgleich die wissenschaftliche und öffentliche Debatte von einem festen Glauben an das Ende des lebenslangen Berufes dominiert wurde, hat sich an der relativen Berufsbindung und an der Passung zwischen Ausbildungen und Beruf offenbar wenig geändert [...]. Die Dauer der Firmenbindung wurde etwas kürzer für Männer und etwas länger für Frauen [...]" (Mayer/Hillmert 2003, 11).

9 Reinhard Kreckel (1997, 17) definiert soziale Ungleichheit als dauerhafte Einschränkung der Möglichkeiten des „Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind", die dazu führt, „dass die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden".

10 Margaret Maruani betont, dass die Auseinandersetzung mit Frauenerwerbstätigkeit in der Industrie- und Betriebssoziologie lange Zeit am Rande geführt wurde, heute allerdings auf das ganze Feld ausstrahle, da sie einer der „Schlüssel für das Verständnis der Hierarchie der Arbeiten, der Berufe und der Qualifikationen [ist]. Analysen zur sozialen Konstruktion der Differenzen zwischen Männer- und Frauenarbeit sind daher alles andere als feministische Mätzchen. Sie sind eine heuristische Notwendigkeit" (Maruani 1997, 69).

11 Der Begriff der Geschlechter*verhältnisse* soll deutlich machen, dass bestimmte Gruppen, z.B. Klassen oder Genusgruppen, in gesellschaftlichen Abhängigkeiten voneinander leben. Insbesondere das Geschlechterverhältnis zeigt sich dabei als sehr komplexes Geflecht aus ökonomischen und emotionalen und sexuellen Abhängigkeiten. Diese werden als Austauschverhältnisse in der häuslichen („privaten") und außerhäuslichen („öffentlichen") Sphäre wirksam. Davon zu unterscheiden ist die Geschlechterbeziehung als Ausdruck bestimmter Interaktionen zwischen Menschen (vgl. z.B. Becker-Schmidt 1993; Kreisky/Sauer 1998b).

12 Auch Helmut König (1990) hat darauf hingewiesen, dass Arbeit weit mehr ist als eine instrumentelle Tätigkeit, sonden mit ihr auch Autonomie- und Selbstbehauptungswünsche verbunden sind.

13 Die Bildung eines Gegensatzes zwischen „Arbeit" und „Leben", wie sie auch in der Vereinbarkeitsdebatte häufig vorgenommen wird, ist an sich problematisch, da Arbeit ebenso Teil des Lebens ist, wie auch im „Leben" gearbeitet wird.

14 Trotz der zu beobachtenden Veränderungen in der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung und des Anstiegs der Erwerbstätigkeit von Müttern in Westdeutschland belegen Daten zur Elternzeit, die hohen Teilzeitquoten sowie die Verteilung der Arbeit in Privathaushalten, dass es in Deutschland noch immer überwiegend die Frauen sind, die Vereinbarkeitsleistungen zwischen Erwerbsarbeit und Familie erbringen (müssen) und dabei Einschränkungen im Beruf in Kauf nehmen. Bedingt wird dies zudem durch die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die steuerliche und institutionelle Privilegierung des männlichen Ernährermodells und die insbesondere in den alten Bundesländern und im Vergleich zu vielen EU-Ländern weit verbreitete konservative, kritisch-ablehnende Einstellung gegenüber der Erwerbstätigkeit von Müttern (vgl. Bothfeld 2005, 172; Klenner 2005, 193f.).

15 Jurczyk fasst pointiert zusammen, dass der Grenznutzen von Entgrenzung aus der Sicht von Familie einer eigenen Definition bedarf: „Die entscheidende Frage ist, ob entgrenzte Arbeit zum richtigen Zeitpunkt im Alltag und Lebensverlauf hinreichend Zeit und Energie für '*Care*-work' lässt oder ob sie in Überforderung umschlägt und damit längerfristig zur 'Abwahl' von Familie und allenfalls zu Beziehungen zwischen zwei sich ab und an begegnenden 'Arbeitsmonaden' führt" (Jurczyk 2005, 118).

Arbeit als Kategorie in der Politikwissenschaft

1 In dieser Studie wird häufig der Begriff „Kategorie" verwendet, um deutlich zu machen, dass der jeweilige Begriff bereits eine „Aussage" transportiert. So geht es im Folgenden nicht darum, ob das Wort „Arbeit" häufig in der Politikwissenschaft verwendet wird – auch wenn die hier gewählte Vorgehensweise dies nahe legen könnte – sondern ob entsprechende mit „Arbeit" zusammenhängende Gruppen von Begriffen und Themen

bzw. Diskurse zu finden sind (zur Unterscheidung zwischen Begriff und Kategorie vgl. z.B. Kreisky 2004, 24f.).

2 Im Folgenden handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der deutschsprachigen Politikwissenschaft mit dem Fokus auf die Bundesrepublik Deutschland. Diese Beschränkung folgt zunächst forschungspraktischen Gründen. Eine Durchsicht der in der International Political Science Association (IPSA) aufgeführten Forschungsschwerpunkte sowie das von Goodin und Klingemann (1998) herausgegebene „New Handbook of Political Science" kommt zunächst jedoch zu keinem anderem Ergebnis als dem hier vorgestellten. Eine entsprechende Untersuchung steht allerdings noch aus.

3 Allerdings gibt es auch immer wieder Abgrenzungsversuche zwischen den Fächern. Der Politikwissenschaftler Ulrich von Alemann (1994, 45) verweist darauf, dass sich die Soziologie manchmal ein Deutungsmonopol für Gegenwartsprobleme zuschreibt und häufig auch „als die gesamtgesellschaftlich umfassendere Sozialwissenschaft" (ebd.) gilt – nicht zuletzt, weil sie mit ihren Werken faktisch die Hauptlieferantin für die politikwissenschaftliche Theoriebildung sei.

4 Die PVS wird seit 1960 von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft herausgegeben. Die DVPW ist die Fachvereinigung der Deutschen PolitikwissenschaftlerInnen und wurde 1951 von HochschullehrerInnen und FörderInnen der Disziplin gegründet. Die DVPW besteht aus folgenden Sektionen: Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik, Internationale Politik, Politik und Ökonomie, Politische Soziologie, Politische Theorien und Ideengeschichte, Politische Wissenschaft und politische Bildung, Regierungssystem und Regieren in der Bundesrepublik Deutschland, Staatslehre und politische Verwaltung und Vergleichende Politikwissenschaft. Hinzu kommen derzeit noch 28 Arbeitskreise, die sich beispielsweise mit Migrationspolitik, Geschlecht, Parteien, Religion oder Technik auseinandersetzen (vgl. Selbstdarstellung auf www.dvpw.de).

5 Die feministische Kritik an der Politikwissenschaft hat auf diesen Sachverhalt ebenfalls immer wieder hingewiesen. Indem die Kategorie Geschlecht in Handbüchern und Einführungen meist keine Berücksichtigung findet, erscheint die Politikwissenschaft für StudienanfängerInnen und Fachinteressierte als geschlechtsneutral – trotz ihres unterlegten Geschlechtertextes (vgl. z.B. Kreisky/Sauer 1997 und 1998c).

6 Ähnlich lauten die Empfehlungen für das Kerncurriculum für die gestuften Studiengänge, wie sie von Vorstand und Beirat der DVPW im Jahr 2003 veröffentlicht wurden (vgl. www.dvpw.de)

7 Die Auswertung von Ernst (1994) zeigt, dass seit den späten 1970er Jahren die Politikfeldforschung bzw. Policy-Analyse an Bedeutung gewann und damit auch die Relevanz einzelner Politikfelder erhöht wurde, wie z.B. Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die neben der Umweltpolitik besonders häufig in den Einführungswerken der 1980er Jahren thematisiert werden.

8 In der DVPW wird das Thema „Politik und Ökonomie" von einer der größten Sektionen repräsentiert. Bislang ist eine Professur für „Politik und Ökonomie" im Fach Politische Wissenschaft nicht Bestandteil der sog. Mindestausstattung, die bisher Theorie, System der Bundesrepublik, Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen umfasst. Die Einführung des Unterrichtsfaches „Politik und Wirtschaft" in einigen Bundesländern hat im Jahr 2005 eine Diskussion über das Profil von „Politik und Ökonomie" innerhalb der politikwissenschaftlichen Profession angestoßen (vgl. DVPW Rundbrief 2005).

9 Neben dem hier etwas ausführlicher behandelten Beitrag von Josef Esser handelt es sich um einen Beitrag zu „Weltwirtschaft. Zu den Vorteilen und Problemen internationaler Wirtschaftsbeziehungen" von Hermann Sautter und einen Beitrag zu „Ökonomie und Ökologie" von Rolf Peter Sieferle (beide in Fetscher/Münkler 1985).

10 Eine vergleichende Auswertung im Rahmen meiner Magistra-Arbeit aus dem Jahr 1995 zeigt, dass in der PVS (im Vergleich zu anderen sozialwissenschaftlichen Zeitschriften) überproportional wenige Autorinnen vertreten sind. In dem untersuchten Zeitraum von zehn Jahren (1985-1994) betrug der Anteil von Autorinnen gerade mal 6,7 Prozent (vgl. Scheele 1996). Eine Auswertung von 1995 bis 1999 durch den Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) zeigt zwar für diesen Zeitraum einen Anstieg bei den Autorinnen auf 13% und im Jahr 1999 waren sogar 20% der Beiträge von Frauen verfasst, allerdings stammen mit mindestens 80% die Beiträge weiterhin mehrheitlich von Männern (vgl. Sauer 2003, 88, Scheele/Harrison 2005, 125). Eine Analyse im Rahmen des Gender Monitoring der DVPW kommt für den Zeitraum 2003 bis 2005 auf ebenfalls 20% – allerdings reichen Frauen auch weniger Manuskripte zur Veröffentlichung ein. Zudem wird dort festgehalten, dass Frauen als Gutachterinnen in der PVS ebenfalls deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. Abels 2006, 137).

11 Bei den Herausgebern handelte es sich damals um Karl-Dietrich Bracher, Gert von Eynern, Otto Heinrich v.d. Gablientz, Gerhard Leibholz und Dolf Sternberger.

12 Zunächst erschien die PVS zweijährlich, seit 1961 vierteljährlich. Seit 1969 erscheint zudem jährlich ein Sonderheft. Diese Sonderhefte werden nicht in die Analyse einbezogen. Von 1979 bis 1987 erschien zu den meist vier Heften der PVS noch zweimal jährlich die Zeitschrift PVS-Literatur. Mit dem Heft 1/1988 kehrten „Verlag und Redaktion wieder zu der älteren Praxis zurück, die Besprechungen der fachwissenschaftlichen Literatur zusammen mit den Abhandlungen, Forumsbeiträgen und Berichten in vier Heften pro Jahrgang zu veröffentlichen" (PVS-Editorial Heft 1/1988).

13 Eine vollständige Auflistung der Beiträge findet sich im Anhang.

14 Mit der Unterscheidung zwischen Makro-, Meso- und Mikroebene wird ein Raster politikwissenschaftlicher Analyse erläutert, wobei damit sowohl der Ort als auch die Akteursebene fokussiert werden. Als Makroebene werden unterschiedliche (gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische) Systeme bezeichnet und der Blick auf den Staat als Akteur gerichtet. Die Mesoebene bezeichnet Bereiche (oder Branchen, Regionen) im intermediären System und betrachtet kollektive Akteure (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Verbände). Mit der Mikroebene wird schließlich individuelles Handeln sowie die direkte Interessenvertretung auf einer lokalen, betrieblichen oder organisationalen Ebene beschrieben.

15 Anders als die Lautähnlichkeit vermuten lässt, ist unter dem Begriff Policey nicht gleichzusetzen mit dem heutigen Verständnis von Polizei, sondern umfasst die policy, das

Politikfeld. Er beschreibt damit die Lehre von der inneren Ordnung des Gemeinwesens, also Verwaltung und Innenpolitik, Volkswirtschaft und Fiskalistik (vgl. von Alemann 1994, 26; Bleek 2001, 72).

16 In der ehemaligen DDR gab es kein eigenständiges Studienfach Politikwissenschaften. In ihren Gründungsjahren wurde mit dem interdisziplinär angelegten Fach der „Gesellschaftswissenschaften" analog zur Etablierung der Politikwissenschaft im Westen, ein Fach etabliert, dessen Existenz einer politischen Motivation folgte und in den Kontext der „re-education" einzuordnen war. Darüber hinaus wurde ebenfalls das Verhältnis von Wissenschaft und Politik thematisiert und es galt – wie auch das Fach Politikwissenschaft in der neuen Bundesrepublik – als „Alternative zum jeweils anderen" (vgl. Koop 1996, 99ff.).

17 Wolf-Dieter Narr (1969, 1972) hatte die Dreiteilung der politikwissenschaftlichen Richtungen in einen „ontologisch-normativen", einen „deduktiv-empirischen" und einen „dialektisch-historischen" Ansatz vorgenommen und damit – wenn auch häufig mit leichten begrifflichen Änderungen – die Einteilung in verschiedene „Schulen" prolongiert. Diese fand Eingang in die meisten Einführungswerke in das Fach, allerdings überwiegend mit einer schärferen Abgrenzung der einzelnen Schulen voneinander als von Narr intendiert.

18 Sturm (1995) bezeichnet es als kaum verwunderlich, dass „mit dem Scheitern der politischen Alternative des Sozialismus, die marxistische politische Ökonomie, die bereits vorher Mühe hatte, über historische und theoretisch-systematische Arbeiten hinaus, ihren Anspruch einzulösen, sich produktiv in laufende gesellschaftliche und v.a. ökonomische Konflikte einzumischen, weiter und insgesamt stark in der universitären Lehre und Forschung an Boden verloren hat" (16f.).

19 Die polity regelt die Bedingungen, unter denen politisches Handeln stattfindet und weist damit einen Doppelcharakter auf, da es sich dabei um die Bedingungen und das Ergebnis politischen Handelns handelt.

20 Stellvertretend für dieses Verständnis wird in den meisten Einführungsbänden auf den Buchtitel bzw. die Definition von Harold Laswell „Who gets what, when and how" (1936) verwiesen.

Wissenschaftliche Reflexionen …

1 Schmid (2001) betont, dass Arbeitspolitik eine Vielzahl von Begriffen und Bestimmungen als Untersuchungsgegenstand umfasst, wie z.B. auch Industrielle Beziehungen oder Tarifsysteme, mit denen auch unterschiedliche analytische Perspektiven verbunden sind, wobei Arbeitspolitik auf das politikwissenschaftliche Erkenntnisinteresse verweist, während die anderen Begriffe stärker der Soziologie zugeordnet werden, die sich traditionell mit dem Thema „Arbeit" auseinandersetzt.

2 Im Oktober 1982 hat sich auf dem Kongress der DVPW eine Arbeitsgruppe zum Thema „Arbeitspolitik" gebildet, an der WissenschaftlerInnen unterschiedlicher disziplinärer Ausrichtungen beteiligt waren. Aus den Beiträgen dieser Arbeitsgruppe entstand der von Naschold und Jürgens (Jürgens/Naschold 1984) herausgegebene Sammelband. In

ihrer Einleitung schreiben sie, dass dieser Band die Vielschichtigkeit und Breite der Ansätze deutlich mache, was ihnen wichtiger gewesen sei, als ein homogenes Verständnis von Struktur und Funktion von „Arbeitspolitik" zu entwickeln.

3 Der enge Bezug zur Gestaltung von Arbeit wird besonders bei Kißler et al. (1985) deutlich, die bereits in der Einleitung Arbeitspolitik und Arbeitsgestaltungspolitik synonym setzen und im Folgenden auch synonym verwenden.

4 Der Begriff (Akkumulations-)Regime gehört zusammen mit dem industriellen Paradigma, d.h. dem die technische und gesellschaftliche Arbeitsteilung bestimmenden Modell und der Regulationsweise, d.h. dem Ensemble von Normen, Institutionen und Organisationsformen zum Vokabular des „Pariser Regulationsansatzes". Das spezifische Zusammenspiel dieser drei Konzepte kennzeichnet dann ein bestimmtes Produktionsmodell (vgl. Jessop 1992, 238).

5 Dieser Begriff, der u.a. von Küpper und Ortmann (1988), aber auch von Neuberger (1994, 1995) in die deutsche Debatte eingeführt wurde, rekurriert auf den von Tom Burns (1962) verwendeten englischen Begriff der „micropolitics".

6 Neuberger (1994) hat den Begriff der „symbolischen Führung" geprägt, um auszudrücken, dass Führung bestimmte verbale oder ritualisierte Medien gebraucht, um zugleich „richtige" Fakten und Deutungsmuster bei den MitarbeiterInnen herzustellen.

7 Für die Ressourcenkonzeption wird häufig auf Giddens zurückgegriffen, der *Ressourcen* als Formen des Vermögens zur Umgestaltung begreift: „Ressourcen sind Strukturmomente, auf die sich die bewusst handelnden Subjekte in der Produktion ihres Handelns beziehen und die sie auch reproduzieren" (Giddens 1995, 67). Sie sind nicht gleichzusetzen mit Macht: „Macht selbst ist keine Ressource. Ressourcen sind Medien, durch die Macht als ein Routineelement der Realisierung von Verhalten in der gesellschaftlichen Reproduktion ausgeübt wird" (ebd.).

8 Ein weiterer Versuch, die Austauschprozesse auf betrieblicher Ebene zu analysieren, erfolgte unter dem von Hermann Kotthoff geprägten Begriff der „Betrieblichen Sozialordnung". Diese beschreibt die „'schwer bestimmbare Menge von formalisierten und nicht formalisierten, aber praktisch sehr wirksamen Regeln und eingespielten Praktiken, die den betrieblichen Kooperationszusammenhang sichern' [...]. Wesentliche Elemente dieses Regelwerks sind betriebliche Herrschaft, Kontrolle, die Lohn-Leistungs-Relation, aber auch Vertrauen, Einverständnishandeln und die Normen zwangloser Handlungskoordination. Diese Mehrdimensionalität des Begriffs der Sozialordnung führt dazu, dass er nicht als einfache analytische Kategorie nutzbar ist, sondern immer den – empirisch schwer fassbaren – Gesamtzusammenhang des betrieblichen Handelns anvisiert" (Schmid et al. 1993, 288).

9 Anthony Giddens hat das Zusammenspiel von Struktur und Handlung als „Dualität von Struktur" beschrieben. Demnach sind die Strukturmomente sozialer Systeme sowohl Medium wie auch Ergebnis von Praktiken, die sie rekursiv organisieren. Soziale Akteure reproduzieren durch ihre Handlungen die Bedingungen, die ihr Handeln ermöglichen (Giddens 1995, 52). Gegenüber Giddens' Ansatz wird allerdings häufig kritisch angemerkt, dass dieser auch dem vermeintlich machtlosen Akteur Handlungsmacht zuschreibt und dabei die unterschiedliche Verteilung von Ressourcen nicht

ausreichend in ihrer ungleichheitserzeugenden Dimension anerkennt (zum Ressourcenkonzept vgl. Kreckel 1997, 77ff., zur Kritik an Giddens z.B. Hofbauer 1992, 20).

10 Hofbauer führt aus, dass der objektivistische Blick marxistischer und strukturfunktionalistischer Ansätze die betriebliche Mikroebene vernachlässige, die subjektivistische Sicht umgekehrt jedoch nicht erklären kann, „wie sich bestimmte Legitimationsprinzipien als wirksam, d.h. als allgemein verbindlich durchsetzen, um in Form angemessener Erwartungen und konformer Interessen zur Reproduktion bestehender Herrschaftsverhältnisse beizutragen" (Hofbauer 1992, 2).

11 Wie gezeigt, ist das auch ein Kritikpunkt von Hofbauer (1992).

12 Bei der Förderinitiative „Zukunftsfähige Arbeitsforschung" handelt es sich um einen vom deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten „Selbstinnovationsprozess in der deutschen Arbeitsforschung" (Broschüre ZAF 2005, 1). Zwischen April 2002 und August 2005 wurden 17 Forschungs- und Entwicklungsprojekte an verschiedenen Forschungsinstitutionen und Hochschulen gefördert.

Arbeit als Kategorie in der feministischen Politikwissenschaft

1 In der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) steigt die Zahl der weiblichen Mitglieder zwar seit Jahren, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Mitglieder – etwa 1.400 – lag jedoch im Jahr 2005 mit 24,1% weit unter der von Männern (vgl. Abels 2006, 137).

2 Diese Situation manifestiert sich auch in den Einführungswerken. Während die Mainstream-Politikwissenschaft die feministische Politikwissenschaft bis auf wenige Ausnahmen nicht wahrnimmt oder ihren Ertrag sogar in Frage stellt (vgl. Scheele 1996; 2005), legen die Einführungsbände und Handbücher zur feministischen Politikwissenschaft inzwischen ein nachdrückliches Zeugnis ihrer regen Forschungsaktivitäten ab (vgl. z.B. Appelt/Neyer 1994; Krause 2003; Rosenberger/Sauer 2004).

3 Exemplarisch dafür steht das Vorwort von Jürgen Habermas anlässlich der – ansonsten unveränderten – Neuauflage von „Strukturwandel der Öffentlichkeit" im Jahr 1990, in dem er – wie Eva Kreisky (1995, 56) ausführt – darauf verweist, dass sich der Ausschluss von Frauen aus der bürgerlichen Öffentlichkeit anders darstelle, als er „es seinerzeit gesehen habe" (Habermas 1990, 18). Diese Erkenntnis habe er der feministischen Literatur zu verdanken, die „unsere Wahrnehmung für den patriarchalischen Charakter der Öffentlichkeit selbst geschärft" (ebd.) hat. Insbesondere die Auseinandersetzung Nancy Frasers mit Habermas' Theorie hat allerdings gezeigt, dass seine fehlende Reflektion der Geschlechterfrage zu massiven blinden Flecken in der Theorieentwicklung geführt hat (vgl. Fraser 1994, 173-221).

4 Die Leerstelle feministischer Beiträge zum Staat wird außerdem meist damit begründet, dass die Frauenforschung in ihren Anfängen stark mit der Frauenbewegung verbunden war, für die die Autonomie vom Staat als wichtiger Akteur der Unterdrückung von Frauen zentral war. Daraus sei zunächst eine anti-etatistische Grundhaltung entstanden (vgl. z.B. Kulawik/Sauer 1996, 14ff., Sauer 2004, 113).

5 Mit dem Begriff des *lingustic turn* werden seit den 1970er Jahren die unterschiedlichen, poststrukturalistischen Strömungen der Reflexion über Sprache und ihrer Funktion gefasst. Nicht zuletzt die von Ferdinand de Saussure geprägte Unterscheidung zwischen dem Signifikanten (dem Bezeichnenden) und dem Signifikat (dem Bezeichneten) hat deutlich gemacht, dass Begriffe nicht eins-zu-eins *eine* Wirklichkeit wiedergeben, sondern bestimmte Vorstellungen transportieren und damit auch Ergebnis von Verständigungsprozessen, Konventionen etc. sind (vgl. z.B. Eagleton 1992, 110ff.).

6 Sojourner Truth' berühmte Rede „Ain't I a woman?" im Rahmen der Women's Convention im Jahr 1851 gilt als einer der Meilensteine dieser Bewusstmachung (vgl. z.B. Hardmeier/Vinz 2007). Prominent aufgegriffen wurde dies 1981 mit einem Buch von bell hooks, die sich unter diesem Titel mit „Schwarzen Frauen" und Feminismus auseinandersetzt.

7 Fraser (1994, 181) bezeichnet diesen Bereich in ihrer Auseinandersetzung mit Habermas als „offizielle Ökonomie".

8 In der Vergangenheit und insbesondere auch in der Neueren Frauenbewegung wurde auf die Bedeutung des Reproduktionsbereichs für Gesellschaft und Politik hingewiesen und damit auch auf den Umstand, dass das Alltagsleben eine Grundbedingung politischer Herrschaftsstrukturen ist (vgl. Höll 1998, 187).

9 Zur Typologie der Wohlfahrtsstaaten vgl. z.B. Esping-Andersen 1990 und zur feministischen Kritik z.B. Pfau-Effinger 2000.

10 Auch Böhret et al. (1988) argumentieren, dass die Inhalte von Politik oftmals als „gegeben" erscheinen und damit als neutral gelten, obwohl sie bereits bestimmte gesellschaftliche Werte und Ziele berücksichtigen und dabei auch immer gesellschaftliche Interessen berühren. Diese sind jedoch in der Regel widersprüchlich und häufig auch gegensätzlich, so dass Politik selbst Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten ist (Böhret et al. 1988, 5).

11 Fraser selbst nimmt das Konzept sozialer Bedeutungszuschreibung in ihrer Analyse moderner sozialwissenschaftlicher Theorien auf. Sie versucht, „einen Ansatz auszuarbeiten, der imstande ist, menschliches Handeln, sozialen Konflikt und die *Konstruktion und Dekonstruktion kultureller Bedeutungen* darzustellen" (Fraser 1994, 20, Hervorhebung A.S.).

12 Fraser will in ihren Analysen objektivistische, funktionalistische Modelle vermeiden, die sich als selbst reproduzierende Systeme zeigen. Dies begründet sie damit, dass diese Modelle dysfunktionale Handlungen ausblenden, die sich den herrschenden sozialen Praktiken widersetzen, diese anfechten oder stören und zudem die Selbstdeutungen der sozialen Akteure vernachlässigen. Im Allgemeinen ignorieren funktionalistische Ansätze sämtliche aktiven Aspekte sozialer Prozesse, die Formen, in denen selbst die routinierteste Praxis sozialer Akteure die Herstellung und Auflösung sozialer Realität beinhaltet (Subpolitik). Interessanterweise hat Fraser selbst in ihrer Theorie sozialer Gerechtigkeit lange Zeit das Politische im Sinne einer Repräsentation ausgeblendet und sich in vorrangig auf das Kulturelle (*recognition*) und das Ökonomische (*redistribution*) konzentriert. Erst in ihren aktuellen Überlegungen bezieht sie das Politische stärker ein (Fraser 2005a, 2005b).

13 Der Unterschied zwischen diesem Verständnis von Mikropolitik und dem in Kapitel 3 angeführten liegt insbesondere darin, dass es hier um die nicht-intentionale Interaktion zwischen Menschen geht, für die Geschlecht – auch im Sinne eines Geschlechter-Wissens – konstitutiv ist.

Arbeit als politisches Feld

1 Behning und Lepperhoff (1997) beschreiben den Policy-Zyklus in Anlehnung an Schmidt (1995) als eine an systemtheoretische Ansätze angelehnte, sequenzierte Einteilung von Politikprozessen – Phasenmodell: 1. Problemdefinition (Entscheidung, ob ein Problem als handlungsrelevant betrachtet wird), 2. Agenda-Gestaltung (ein als handlungsrelevant betrachtetes Problem wird auf die politische Agenda gesetzt), 3. Politikformulierung (Formaler Entscheidungsprozess auf der politisch-administrativen Ebene, dessen Ergebnis Programme oder Gesetze sind), 4. Politikimplementation (Umsetzung der beschlossenen Programme oder Gesetze), 5. Evaluationen, die zur Politikterminierung oder Neudefintion der Politikinhalte führen.

2 Allerdings findet über die Orientierung an spieltheoretischen Ansätzen eher eine Schematisierung des Handelns von Akteuren statt (vgl. Wienecke 2001, 27).

3 So ließe „sich in Anlehnung an den inzwischen geflügelten Ausspruch „State matters" hinzufügen: Labour matters!" (Lepperhoff/Scheele 2003, 21).

4 An dieser Stelle bietet sich ein Verweis auf den von Nancy Fraser (1994, 249ff.) in Bezug auf wohlfahrtsstaatliche Gesellschaften ausformulierten „Kampf um die Bedürfnisse" an. Ausgehend von der Feststellung, dass die Rede über Bedürfnisse ein zentraler politischer Diskurs ist, führt sie drei Momente der Bedürfnispolitik an: Erstens den Kampf um den Status des Bedürfnisses (Verweigerung oder Etablierung eines Bedürfnisses bzw. legitimes politisches Interesse oder unpolitische Enklave); zweitens den Kampf um die Interpretation des Bedürfnisses; drittens den Kampf um die Sicherung oder Verweigerung der Befriedigung des Bedürfnisses (253f.). Diese Perspektive ist deshalb von Interesse, weil Fraser damit zwar an die klassische Theorie des Pluralismus in modernen Gesellschaften anschließt, im Weiteren aber deutlich macht, dass an jeder Stelle (also innerhalb von Gruppen, Verbänden, Organisationen aber auch zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen) die Ressourcen unterschiedlich verteilt sind und gesellschaftliche Muster von Macht und Herrschaft auch bei der Rede über „Bedürfnisse" eine Rolle spielen.

5 Die Bedeutung des Feldbegriffes erklärt Bourdieu folgendermaßen: „Der Feldbegriff ist deswegen für die Forschung interessant, weil er es erlaubt, methodische Vergleiche zwischen Dingen anzustellen, die scheinbar nichts miteinander zu tun haben. Zum Beispiel weisen das religiöse Feld und das politische Feld viele Analogien auf, ebenso das politische Feld und das literarische Feld" (Bourdieu 2001, 34).

6 Die Anzahl der Felder bleibt in Bourdieus Theorie unbestimmt. Wenn Akteure aufeinandertreffen, können immer neue soziale Felder entstehen (vgl. Bohn/Hahn 1999, 262).

7 In einem Kapitel auf Bourdieu und Giddens zu rekurrieren ist in Anbetracht dessen, dass sie im Laufe der 1990er Jahre für zwei nahezu diametral entgegenstehende politische Interventionen stehen, eher ungewöhnlich: Während Giddens mit seinem Bekenntnis zum „Dritten Weg" zum intellektuellen Vordenker für Tony Blairs „New Labour" wurde, hat sich Bourdieu dem aktiven Kampf gegen die „neoliberale Invasion" verschrieben. Seine Adressaten wurden Gewerkschaften und DemonstrantInnen, die die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung anprangerten. Trotz dieser Differenz eint beide Soziologen in ihrem theoretischen Werk die Kritik an einem strukturfunktionalistischen Zugang auf der einen und einem individualistischen, subjektivistischen Zugang auf der anderen Seite. Für beide resultierte deshalb daraus der Anspruch einer Re-Formulierung des Struktur-Handlung-Verhältnisses, das jedoch bei Bourdieu sehr viel substantieller ausfällt (zum Vergleich von Giddens und Bourdieu vgl. z.B. Callinicos 1999).

8 Berger (2004) kritisiert das Konzept der *life politics* dahingehend, dass es zu sehr auf eine Moralisierung der privaten Lebensführung vertraue. Dies ist insofern bedenkenswert, als es genau der „Privatbereich" ist, der einer zunehmenden Ökonomisierung unterliegt, wie beispielsweise Arlie Hochschild (2002) empirisch und Cornelia Klinger theoretisch (2000) herausgearbeitet haben.

9 Narr (1984, 459) fordert ein, betriebliches und überbetriebliches Geschehen mit der Kategorie realer Möglichkeit abzuklopfen und zu fragen: Warum so und nicht anders? Welche spezifischen Interessen sorgen für bestimmte Organisationsformen und privilegierte bzw. sanktionierte Verhaltensweisen?

Methodologische Überlegungen für die Arbeitsforschung

1 Mit den Begriffen Methodologie und Methode werden zwei unterschiedliche Ebenen der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung beschrieben: „*Methodologie* meint die Lehre von den *Methoden*, also die Reflexionsebene wissenschaftlichen Vorgehens, auf der über die Formulierung von Zielsetzungen, Fragestellungen und deren Bearbeitung anhand von konkreten Forschungsmethoden, also Untersuchungstechniken und -instrumenten, nachgedacht wird" (Harders et al. 2005, 8, i.O.). Auch wenn diese Unterscheidung zunächst eine analytische ist, ist sie doch von großer Relevanz für die Forschungsarbeit. Schließlich entscheiden methodologische Überlegungen über das Forschungsinteresse und die Reichweite und Aussagemöglichkeiten der wissenschaftlichen Tätigkeit – für die dann die Methodenwahl letztendlich nur die Wahl über das für diese Tätigkeit geeignete Instrumentarium ist.

2 Diese Position wurde für die Politikwissenschaft 1970 ebenfalls von Frieder Naschold hervorgehoben: „Jede politikwissenschaftliche Untersuchung – von der Bestimmung des Begriffs des Politischen bis hin zur kleinsten empirischen Analyse – ist deshalb von erkenntnisleitenden Interessen bestimmt. Voraussetzung wissenschaftlicher Objektivität speziell politikwissenschaftlicher Untersuchungen ist deshalb nicht die fiktive Voraussetzungslosigkeit, sondern die Reflexion ihres jeweiligen erkenntnisleitenden Interesses und dessen Explizierung, um individuellen Rationalisierungen wie kollektiven Ideologien zu begegnen" (Naschold 1970, 21).

3 Die Unterscheidung verschiedener erkenntnisleitender Interessen folgt insbesondere den entsprechenden Überlegungen von Habermas (z.B. 1969, 155), der damit be-

stimmte Wissenschaftstypen und ihre methodologische Orientierung gekennzeichnet hat. So folgten die empirisch-analytischen Wissenschaften einem technischen Wissenschaftsverständnis, die historisch-hermeneutischen Wissenschaften einem praktischen, und die kritisch orientierten Wissenschaften einem emanzipatorischen Erkenntnisinteresse.

4 Diese Überschreitung der Grenzen zwischen Wissenschaft und Praxis in der Wissensproduktion wird auch unter dem Begriff Transdisziplinarität diskutiert, wobei transdisziplinäre Forschung im Unterschied zu Beratung einen über den Einzelfall hinausgehenden Erkenntnisanspruch verfolgt.

5 In der wissenschaftstheoretischen Diskussion ist zum einen umstritten, ob es sich dabei wirklich um eine neue Entwicklung handelt oder einfach nur um einen neuen Begriff für ein Wissenschaftsverständnis, das bereits vor dem 19. Jahrhundert und der Institutionalisierung von Wissensproduktion verbreitet war. Zum anderen wird das Zusammenspiel von Universitäten, Staat und Wirtschaft von Etzkowitz/Leydesdorff (2000) als „Triple Helix-Struktur" und damit als Netzwerk-Struktur, bei der die Innovationsträger kaum mehr voneinander abgrenzbar sind, beschrieben.

6 Exemplarisch dafür ist eine im Zuge des Forschungsprogramms „Humanisierung der Arbeit" von Gewerkschaftsseite formulierte Kritik, die Wissenschaft habe sich nur auf eine Analyse beschränkt und sich den praktischen Erfordernissen mit dem Argument der Ungesichertheit der Ergebnisse entzogen. Dabei hätten die WissenschaftlerInnen nicht wahrgenommen, dass sie in einem sozialen Kontext und nicht in einem Forschungslabor arbeiteten. Erwartet wurden in diesem Kontext Gestaltungsvorschläge zugunsten der Beschäftigten (vgl. Bergmann 1982, 397; Leminsky 1997, 67ff.).

7 Der Professor für Politikwissenschaft von Oertzen war zwischen 1970 und 1974 Kultusminister in Niedersachsen. Anschließend war er Landtagsabgeordneter und Mitglied des Parteivorstandes der SPD. Im März 2005 ist der damals 80-jährige aus der SPD aus- und in die Partei „Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit (WASG)" eingetreten.

Arbeitsforschung als politischer Prozess

1 Hierzu gehören das Experiment, Rollen- und Planspiele, Krisenexperimente und informelle Tests.

2 Hierzu gehören Beobachtungsverfahren, standardisiertes/nicht-standardisiertes Interview, ExpertInnen-Befragung, Planspiel, Protokolle, Prozessreflektionen, Soziometrie und die Erhebung sozio-ökonomischer Daten.

3 Hierzu gehören z.B. Literatur-, Quellen-, Dokumenten- und Inhaltsanalysen.

4 Die Entwicklung einer neuen Qualität des Theorie-Praxisverhältnisses im wissenschaftlichen Forschungsprozesses und zwar in Bezug auf die Relevanz der Forschungsergebnisse vor allem „in Bezug auf die adäquate Erfassung des Gegenstands selbst: die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer[innen], ihre Bedürfnisse und Interessen" (Elsenau/Jäger 1982, 428) war bereits im Programm „Humanisierung der Arbeit" ein zentrales Anliegen.

5 Der hier entwickelte Ansatz der Forschungswerkstatt weist einige Ähnlichkeiten, aber auch wichtige Unterschiede zur ähnlich klingenden Methode der Zukunftswerkstatt auf, deren Ursprünge in den 1960er Jahren liegen und die eng mit der Person Robert Jungk verbunden ist. So geht die Methode der Zukunftswerkstatt ebenfalls von der Grundannahme aus, dass es „ungenutzte" Potentiale bei Menschen gibt und dass gemeinsam Probleme identifiziert und (Handlungs-)Perspektiven entwickelt werden können. Die Unterschiede zu unserem Ansatz bestehen jedoch zum einen darin, dass die Zukunftswerkstatt einen fixierten Ablauf der drei Phasen Kritik, Vision und Realisierung vorsieht und zum anderen kein Forschungsanliegen damit verbunden ist (vgl. Böttger 2001). Damit handelt es sich von der Anlage her um eine praxis- und beteiligungsorientierte Methode, die allerdings nicht explizit auf einen reziproken Lernprozess zwischen Wissenschaft und Praxis zielt.

6 Im Wissenschaftsbetrieb spielen allerdings auch das Machtgefälle zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die damit verbundenen Abhängigkeitsstrukturen eine nicht unbedeutende Rolle, die einen gleichberechtigten Umgang nicht nur erschweren sondern auch verunmöglichen können.

7 Im Unterschied zu z.B. biographischen Interviews wird in ExpertInnen-Interviews (vgl. z.B. Abels/Behrens 1998) nicht die Persönlichkeit des/der Interviewten als „Ganzes" thematisiert, sondern er/sie interessiert als Experte bzw. Expertin (FunktionsträgerIn) für ein bestimmtes Handlungsfeld. Damit stehen die „Situationsdefinition des Experten, seine Strukturierung des Gegenstandes und seine Bewertung" (Meuser/Nagel 1991, 442) im Zentrum. Zur Relevanz von „Geschlecht" im ExpertInnen-Interviews vgl. Abels 1997.

8 Der Begriff des Ankers wird in der Inhaltsanalyse z.B. von Mayring (2000) verwendet. Damit sollen typische Textpassagen, die das zu untersuchende Material besonders exemplarisch repräsentieren, beschrieben werden. Frauke Schwarting (2001, 30) schlägt den Begriff „Ankerthema" für die Bearbeitung zentraler Themen, die dann von verschiedenen Standpunkten bearbeitet werden können, vor.

Arbeit als politisches Feld erforschen

1 Dieser doppeldeutige Titel ist dem Discussion Paper entnommen (Lepperhoff/Scheele 2003), das die Grundüberlegungen der Wissenschaft-Praxis-Kooperation und erste Erfahrungen enthält. Damals wie heute scheint dieses Wortspiel geeignet zu sein, die Schwierigkeit einer wirklichen Kooperation einerseits und die Lernerfolge, Erkenntnisfortschritte andererseits zu erfassen.

2 Im Jahr 2000 wurde im Rahmen der Weltausstellung Expo unter Beteiligung von Gewerkschaften, öffentlichen und privaten Dienstleistern, der Universität Hannover und Gleichstellungsstellen das Projekt „zeiten: der: stadt" durchgeführt. Dieses verfolgte das Ziel, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung der innerstädtischen Zeitangebote auf die mit der Arbeitszeitflexibilisierung in vielen Bereichen der Wirtschaft einhergehenden Veränderungen reagiert. Durch die bessere Abstimmung zwischen städtischen Zeit-Taktgebern (PPNV, öffentliche Verwaltung, private Dienstleister, Schulen, Kitas etc.)

sollte zu mehr Zeit-Wohlstand und Lebensqualität im städtischen Alltag beigetragen werden. Der Ansatz ist an das kommunale Experiment „Tempi della città“ in einigen italienischen Städten angelehnt (vgl. Mückenberger 2001). Außerdem wurde in der Verwaltung der Landeshauptstadt das empirische Projekt zur Aufwertung von Frauentätigkeiten im Dienstleistungsarbeit im Auftrag der damaligen ÖTV durchgeführt (vgl. Krell et al. 2001). In diesem wurden vier Vergleichspaare bestehend aus je einer frauen- und einer männerdominierten Tätigkeit (z.B. Küchenhilfe und StraßenreinigerIn) gebildet und mit Hilfe eines umfassenden Fragebogens hinsichtlich ihrer Aufgaben analysiert bewertet (ebd., 12ff.).

3 Mitte des Jahres 2003 waren 52% der 4,8 Mio. Beschäftigten weiblich (vgl. Statistisches Bundesamt 2005).

4 Der Leitfaden wurde gemeinsam mit Lena Correll und Julia Lepperhoff entwickelt, die Interviews wurden gemeinsam mit Lena Correll geführt und aufgezeichnet. An den Interviews nahmen mit Ausnahme eines Gespräches immer zwei Personen teil. Darunter der Leiter der Zentralen Steuerung und Verwaltungsentwicklung, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, der Vorsitzende sowie eine weitere Vertreterin des Gesamtpersonalrates. Die Interviews wurden transkribiert und sind im Text durchnummeriert und mit einer Jahreszahl versehen.

5 Mit der Einführung und Verabschiedung der Richtlinien zur Gleichstellung durch den Rat wurde Gender Mainstreaming als Leitbild der Verwaltung verankert. Um dieses Leitbild mit Visionen zu füllen, mit konkreten Implementierungsvorstellungen zu versehen und deren Umsetzung zu beobachten, sollte im Jahr 2004 eine Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet werden, an der VertreterInnen aus allen Fachbereichen teilnehmen sollten. Zum Zeitpunkt der Kooperation befand sich diese noch im Aufbauprozess.

6 Erste Auswertungen der Interviews flossen in die Forschungswerkstätten ein, eine ausführliche inhaltliche Auswertung der Interviews wird derzeit von Lena Correll erarbeitet.

7 Die genauen Termine der Forschungswerkstätten waren der 5./6. Februar 2004, der 11./12. März 2004 und der 25./26. März 2004. Ort der Forschungswerkstätten waren verschiedene Bildungseinrichtungen in Hannover. Zeitlicher Rahmen war 9.00 bis 18.00 Uhr am ersten Tag und 9.00 bis 15.00 Uhr am zweiten Tag. Die TeilnehmerInnen haben nicht in der Bildungseinrichtung übernachtet.

8 Die methodische Ausarbeitung der Forschungswerkstätten in Hannover entstand in Zusammenarbeit mit Svenja Pfahl und Stefan Reuyß. Die beiden externen WissenschaftlerInnen sowie teilweise Frank Meissner arbeiteten in den Forschungswerkstätten mit. Ebenfalls beteiligt an der Konzeption und der Umsetzung war Christiane Weicht, die ein Praktikum bei GendA absolvierte. Bei den Forschungswerkstätten waren durchgehend zwei ProtokollantInnen anwesend, die zum einen die inhaltlichen Beiträge und Diskussion protokollierten und zum anderen die methodische Umsetzung kritisch begleiteten. Auf eine weitere mediale Erfassung der Forschungswerkstätten wurde verzichtet.

9 Eine ausführliche Darstellung der Module, ihren inhaltlichen Fragestellungen und die methodische Umsetzung findet sich bei Lepperhoff/Scheele 2005a. Es handelt sich dabei um Methoden, die auch im Kontext von Gender Trainings angewandt werden.

10 Während der Begriff des universalistischen Codes von Andresen, Dölling und Kimmerle (Andresen et al. 2003) benutzt wird, bezeichnet Lepperhoff diesen in ihren Ausführungen als „naturalisiertes Geschlechter-Wissen“ (Lepperhoff 2005, 250) um deutlich zu machen, dass Geschlecht nur als biologisches Merkmal wahrgenommen wird.

11 Die Umsetzung von Hartz IV sieht die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und in diesem Zusammenhang auch die neue Leistung „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vor. Um diese Leistung erbringen zu können, wurden so genannte Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (ARGE), die die Agenturen für Arbeit sowie die kommunalen Träger zusammenführen und damit die Kompetenzen beider Einrichtungen bündeln. Die ARGE stellen den Regelfall zur Betreuung der Langzeiterwerbslosen und erwerbsfähigen SozialhilfeempfängerInnen dar. Im Rahmen einer Experimentierklausel besteht für die Kommunen als Sonderregelung auch die Möglichkeit zum kommunalen Optionsmodell. Die Aufgaben der ARGE liegen dann in alleiniger Verantwortung der Kommunen. Diese Möglichkeit haben im Jahr 2004 69 Kommunen gewählt.

12 Die wissenschaftlichen Vertreterinnen waren aus dem Projekt GendA, als PraktikerInnen nahmen VertreterInnen der Arbeitsagentur, von Weiterbildungsträgern, des Kreises, Gleichstellungsbeauftragte etc. statt. VertreterInnen der Erwerbsloseninitiative nahmen trotz Einladung nicht teil. Die Forschungswerkstatt wurde protokolliert und aufgezeichnet. Es wurden nur einzelne Passagen transkribiert.

13 Nach Selbstauskunft handelt es sich dabei um die bundesweit einzige Beauftragte für Chancengleichheit in einer ARGE.

14 Die Fallmanagerin, die zuvor im Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover tätig war, hatte bereits an der Forschungskooperation zum Thema „Berufliche Entwicklung“ (s.o.) teilgenommen. Ihre positiven Erfahrungen auf der Forschungswerkstatt im Frühjahr 2004 hatten ihr Interesse geweckt, an einer weiteren Forschungswerkstatt zum Thema „Gender“ in einem anderen Kontext teilzunehmen.

15 Die eintägige Forschungswerkstatt in Hannover konnte nicht aufgezeichnet werden. Bei den einzelnen Zitaten handelt es sich um protokollierte Mitschriften der Wortbeiträge und von daher nicht um Transkripte von Audioaufnahmen.

16 Natürlich gibt es auch dort Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationen und Akteuren, mit einigen existierte bereits vor der Kooperation enger Kontakt, bei anderen handelte es sich um eher ideelle Kontakte, wieder andere mussten neu kennen gelernt werden. Eine Einbindung der Arbeitsloseninitiative beispielsweise gelang trotz persönlicher Kontakte nur rudimentär.

17 Insbesondere die Vertreterin der ARGE wies mehrfach darauf hin, dass es noch nicht entschieden bzw. unterschrieben sei, ob die ARGE bei einer Kooperation teilnehmen wird.

18 In einer ersten Tischvorlage von GendA wurde davon ausgegangen, dass die (innergewerkschaftlichen) Interessendivergenzen mit quantitativen empirischen Erhebungsinstrumenten nicht oder nur schwerlich erfasst werden können. Potentielle Zeitkonflikte seien z.B. zwischen Beschäftigten in hochqualifizierten Dienstleistungen (Banken, Versicherungen) und Beschäftigten im Bereich der sozialen Dienstleistungen (Kinder-

betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen) möglich. Mit der Einbeziehung des Leitbildes der Sozialität als Rahmen für die Auseinandersetzung mit (Arbeits-)Zeit sollte außerdem vermieden werden, dass geschlechterstereotype Annahmen über Zeit (Teilzeitarbeit, Vereinbarkeitsproblematik) unreflektiert in die Debatte übernommen werden und stattdessen verschiedene Dimensionen von Zeit berücksichtigt werden.

19 Stefanie Janczyk schlägt die begriffliche Unterscheidung von Vereinbarungen und Vereinbarkeit vor, um die Interdependenzen der verschiedenen Bereiche auf der strukturellen Ebene und ihre Vermittlung auf der subjektiven Ebene deutlich zu machen: „*Vereinbarkeit* soll sich danach auf einen oder mehrere Lebensbereiche beziehen, also auf die Frage, inwiefern verschiedene Lebensbereiche, Lebensformen in ihren Strukturen, Handlungslogiken und Anforderungen miteinander vereinbar sind [...] *Vereinbarung* soll dagegen – in Anlehnung an den Ansatz der alltäglichen Lebensführung – die Vereinbarungs- und Vermittlungsleistungen der Personen meinen" (Janczyk 2005, 114f.).

20 Dies gilt ebenfalls für die Methodenwahl. Während sowohl in Marburg als auch in Hannover die Forschungswerkstatt in Form einer moderierten Diskussion stattgefunden hat, konnten im Rahmen der Kooperation mit der Verwaltung (bei der die Forschungswerkstätten allerdings auch über zwei Tage gingen) unterschiedliche Methoden der Gruppen- und Einzelarbeit entwickelt und angewandt werden (vgl. Lepperhoff/Scheele 2005a).

Anhang: Übersicht über die PVS-Beiträge im Themenbereich „Arbeit und Ökonomie" von 1960-2005 nach Themengebieten sortiert und chronologisch aufgelistet

Gruppe I: Pluralismus- und Korporatismusforschung

Rürup, Reinhard/Kolb, Eberhard/Feldman, Gerald: Die Massenbewegungen der Arbeiterschaft in Deutschland am Ende des Ersten Weltkrieges (1917-1920), 1/1972, S. 84-105.

Ebbighausen, Rolf/Kirchhoff, Peter: Zur Betriebsgruppenstrategie der DKP, 1/1972, S. 106-129.

Faul, Erwin: Kreuzwege radikaler Ziel- und Strategiediskussionen in den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung, 3/1976, S. 297-316.

Streeck, Wolfgang: Gewerkschaftsorganisation und industrielle Beziehungen. Einige Stabilitätsbedingungen industriegewerkschaftlicher Interessenvertretung und ihre Lösung im westdeutschen System der industriellen Beziehungen, 3/1979, S. 241-257.

Groser, Manfred: Stabilität und Wandel im System der Arbeitsbeziehungen, 3/1979, S. 258-267.

Müller-Jentsch, Walther: Neue Konfliktpotentiale und institutionelle Stabilität, 3/1979, S. 268-279.

Streeck, Wolfgang: Replik zum Beitrag von Müller-Jentsch, 3/1979, S. 280-281.

Werner Lang: Krisenmanagement durch Neokorporatismus: Das Modell Österreich, 1/1981, S. 6-25.

Kastendiek, Hans/Kastendiek, Hella: Konservative Wende und industrielle Beziehungen in Großbritannien und in der Bundesrepublik, 4/1985, S. 381-399.

Dürr, Karlheinz: Der Bergarbeiterstreik in Großbritannien 1984/85, 4/1985, S. 400-422.

Armingeon, Klaus: Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland 1950-1985: Mitglieder, Organisation und Außenbeziehungen. 1/1987, S. 7-34.

Parri, Leonardo: Staat und Gewerkschaften in der Schweiz (1873-1981), 1/1987, S. 35-58.

Traxler, Franz: Klassenstruktur, Korporatismus und Krise. Zur Machtverteilung in Österreichs „Sozialpartnerschaft" im Umbruch des Weltmarktes, 1/1987, S. 59-79.

Hertle, Hans-Hermann: Probleme der Gewerkschaftsentwicklung. Zu Armingeons machtpolitischer Begründung der Mitgliederentwicklung und Politik der westdeutschen Gewerkschaften nach 1950, 2/1988, S. 276-287.

Armingeon, Klaus: Zwei Ansätze der Gewerkschaftsforschung. Antwort auf Hans-Hermann Hertle, 2/1988, S. 288-295.

Keller, Berndt: Olsons „Logik des kollektiven Handelns". Entwicklung, Kritik – und eine Alternative, 3/1988, S. 388-406.

Armingeon, Klaus: Arbeitsbeziehungen und Gewerkschaftsentwicklung in den achtziger Jahren: Ein Vergleich der OECD Länder, 4/1989, S. 603-628.

Winter, Thomas von: Die Sozialpolitik als Interessensphäre, 3/1992, S. 399-426.

König, Thomas: Kollektive Entscheidungsfindung im deutschen Politikfeld „Arbeit“: Ein modellorientierter Politikfeld-Ansatz, 4/1992, S. 597-621.

Armingeon, Klaus: Institutionelle Antworten auf wirtschaftliche Verwundbarkeit. Ein internationaler Vergleich der prozeduralen Regulierung der Arbeitsbeziehungen in kapitalistischen Industriegesellschaften, 3/1993, S. 436-454.

Dingeldey, Irene: Wandel gewerkschaftlicher Strategien in der britischen Berufsbildungspolitik der 1980er und 1990er Jahre, 4/1996, S. 687-712.

Lehmbruch, Gerhard: Der Beitrag der Korporatismusforschung zur Entwicklung der Steuerungstheorie, 4/1996, S. 735-751.

Regini, Marino: Still engaging in corporatism? Einige Lehren aus jüngsten Erfahrungen mit der Konzertierung, 2/1997, S. 298-317.

Schmitter, Philippe C./Grote, Jürgen R.: Der korporatistische Sisyphus: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 3/1997, S. 530-554.

Traxler, Franz: Der Staat in den Arbeitsbeziehungen. Entwicklungstendenzen und ökonomische Effekte im internationalen Vergleich, 2/1998, S.235-260.

Rössel. Jörg: Der Effekt der Organisation. Mobilisierung und Erfolg von Challenging Groups am Beispiel amerikanischer Kohlenbergarbeiterstreiks 1881-1894, 1/1998, S. 28-54.

Senti, Martin: Der Einfluss internationaler Organisationen auf nationale Sozialausgaben: Das Beispiel der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) 1960-1989, 3/1998, S. 527-557.

Hassel, Anke: Bündnisse für Arbeit: Nationale Handlungsfähigkeit im europäischen Regimewettbewerb, 3/2000, S. 498-524.

Traxler, Franz: Die Metamorphosen des Korporatismus. Vom klassischen zum schlanken Muster, 4/2001, S. 590-623.

Gruppe II: Nationale und Internationale Wirtschaftspolitik

Grosser, Alfred: Die politischen Probleme einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, 1/1971, S. 2-13.

Tudyka, Kurt P.: Parlament und Handelspolitik. Der Bundestag als Vermittler außenwirtschaftlicher Interessen. 2/1971, S. 283-300.

Böhnke, Rolf: Nationale Sicherheit und multinationale Unternehmen, 1/1977, S. 3-24

Aronson, Jonathan David: Multiple Akteure und die Transformierung des internationalen Währungssystems, 1/1977, S. 48-73.

Axt, Heinz-Jürgen: Stahlkrise und westeuropäische Integration. Die Krise – Hemmnis oder Triebkraft der Verflechtung? 2/1978, S. 157-200.

Sauvant, Karl P.: Transnationale Unternehmen und die neue Weltwirtschaftsordnung. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle durch einen UN Verhaltenskodex und Gastland-Ausschüsse, 2/1980, S. 132-151.

Windhoff-Héritier, Adrienne: Soziale Gleichheit durch Umverteilung. Zum Begriff der Umverteilungspolitik und dessen politikwissenschaftlicher Einbindung, 1/1982, S. 68-86.

Lehner, Franz/Schubert, Klaus/Geile, Birgit: Die strukturelle Rationalität regulativer Wirtschaftspolitik – Theoretische Überlegungen am Beispiel der Bankenpolitik in Kanada, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika, 4/1983, S. 361-384.

Kevelaer, Karl-Heinz von/Hinrichs, Karl: Arbeitszeit und „Wirtschaftswunder“ – Rahmenbedingungen des Übergangs zur 40-Stunden-Woche in der Bundesrepublik Deutschland, 1/1985, S. 52-75.

Foster, Charles R.: Warum gibt es in den USA keine koordinierte Industriepolitik? 2/1985, S. 146-159.

Simonis, Georg: Rent-Seeking – eine neue Theorie der Unterentwicklung? 1/1986, S. 100-108.

Weede, Erich: Die kapitalistische Marktwirtschaft als Entwicklungsmotor. Antwort auf Simonis, 1/1986, S. 109-114.

Weede, Erich: Verteilungskoalition, Staatstätigkeit und Stagnation, 2/1986, S. 222-236.

Guk-Yueng Yi: Zur politischen Ökonomie der exportorientierten Industrialisierung.: Ein Vergleich zwischen Korea und Taiwan. 2/1986, S. 176-200.

Abromeit, Heidrun: Veränderung ohne Reform. Die britische Privatisierungspolitik, 3/1986, S. 271-289.

Webber, Douglas: Die ausbleibende Wende bei der Deutschen Bundespost. Zur Regulierung des Telekommunikationswesens in der Bundesrepublik, 4/1986, S. 397-414.

Dauderstädt, Michael: Schwacher Staat und schwacher Markt: Portugals Wirtschaftspolitik zwischen Abhängigkeit und Modernisierung, 3/1988, S. 433-354.

Thaa, Winfried: Die legitimatorische Bedeutung des Arbeitsparadigmas in der DDR, 1/1989, S. 94-113.

Weede, Erich: Der ökonomische Erklärungsansatz in der Internationalen Politik, 2/1989, S. 254-272.

Keller, Berndt: Die soziale Dimension des Binnenmarktes. Zur Begründung einer europessimistischen Sicht, 4/1993, S. 588-612.

Busch, Andreas: Inflation in Industrieländern: Der Einfluss politisch-institutioneller Faktoren auf die Preisstabilität, 2/1996, S. 298-318.

Gruppe III: Wohlfahrtsstaatsforschung

Flora, Peter/Alber, Jens/Kohl, Jürgen: Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, 4/1977, S. 707-772.

Schmid, Günther: Krise des Wohlfahrtsstaates: Alternativen zur staatlichen Finanzierung und Bereitstellung öffentlicher Güter, 1/1983, S. 6-30.

Dannebom, Ursula/Fach, Wolfgang/Huwe, Angela/Simonis, Georg: Das „Modell“ Frankreich – Politik und Ökonomie im etatistischen System, 1/1984, S. 31-52.

Junne, Gerd: Der strukturpolitische Wettlauf zwischen den kapitalistischen Industrieländern, 2/1984, S. 134-155.

Rother, Bernd: Wirtschaftspolitik von Sozialisten in der Krise: Der Fall Portugal, 2/1984, S. 156-168.

Schmidt, Manfred G.: Der schweizerische Weg zur Vollbeschäftigung, 2/1984, S. 209-215.

Alber, Jens: Der Wohlfahrtsstaat in der Wirtschaftskrise – Eine Bilanz der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit den frühen siebziger Jahren, 1/1986, S. 28-60.

Lessenich, Stephan: „Three Worlds of the Welfare Capitalism" – oder vier? Strukturwandel arbeits- und sozialpolitischer Regulierungsmuster in Spanien, 2/1994, S. 224-244.

Schmidt, Manfred G.: Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Vom Sonderweg zum Normalfall, 1/1995, S. 35-48.

Genschel, Philipp: Markt und Staat in Europa, 1/1998, S. 55-79.

Meyer, Thomas: Die Agenda 2010 und die soziale Gerechtigkeit, 2/2004, S. 181-190.

Talós, Emmerich: Umbau des Sozialstaates, Österreich und Deutschland im Vergleich, 2/2004, S. 213-236.

Gruppe III: Ökonomische Theorie

Hereth, Michael: Jenseits der politischen Ökonomie. 4/1972, S. 522-546.

Niess, Frank: Imperialismustheorie und politische Ökonomie in der armen Welt, 3/1973, S. 379-388.

Greven, Michael Th.: Thesen zur Dialektik der Planung im Kapitalismus oder Über die Ambivalenz gesellschaftlicher Prozesse in der bürgerlichen Gesellschaft, 3/1975, S. 303-317.

Abromeit, Heidrun: Zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft im gegenwärtigen Kapitalismus, 1/1976, S. 2-22.

Hirsch, Joachim: Fordismus und Postfordismus. Die gegenwärtige gesellschaftliche Krise und ihre Folgen, 2/1985, S. 160-182.

Abromeit, Heidrun: Öffentlicher Zweck und öffentliche Kontrolle. Ansätze zu einer politischen Theorie der öffentlichen Unternehmung, 3/1985 S. 287-305.

Himmelmann, Gerhard: Bezugspunkte einer politisch-ökonomischen Theorie der öffentlichen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Kommentar zu Heidrun Abromeit, 3/1985, S. 306-312.

Scharpf, Fritz W.: Inflation und Arbeitslosigkeit in Westeuropa. Eine spieltheoretische Interpretation, 1/1988, S. 6-41.

Becker, Uwe: Akkumulation, Regulation und Hegemonie. Logische Korrespondenz oder historische Konstellation? 2/1989, S. 230-253.

Priddat, Birger P.: Die politische Struktur der aristotelischen Ökonomie, 3/1989, S. 395-419.

Gruppe IV: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Thomas Ellwein, Die bisherige Erweiterung des öffentlichen Dienstes und ihre Probleme, 3/1978, S. 419-426.

Walter Euchner, Ist 'mehr Staat' legitim und rational?, 3/1978, S. 427-446.

Peter Grottian, Abbau der Jugendarbeitslosigkeit über eine kostenneutrale Ausweitung des öffentlichen Dienstes, 3/1978, S. 435-448.

Hajo Riese, Finanzwirtschaft und ökonomische Probleme der Expansion des öffentlichen Dienstes, 3/1978, S. 443-446.

Geske, Otto-Erich: Diskussionsbeitrag, 3/1978, S.447-454.

Wolfgang Klauder, Diskussionsbeitrag, 3/1978, S. 443-446.*

Schmid, Günther: Zur politisch-institutionellen Theorie des Arbeitsmarkts. Die Rolle der Arbeitsmarktpolitik bei der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, 2/1987, S. 133-161.

Hinrichs, Karl: Vollbeschäftigung in Schweden. Zu den kulturellen Grundlagen und den Grenzen erfolgreicher Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, 4/1988, S. 569-590.

Zohlnhöfer, Reimut: Parteien, Vetospieler und der Wettbewerb um Wählerstimmen: Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Ära Kohl, 4/2001, S. 655-682.

Gruppe V: Wahl- und Umfrageforschung

Roth, Dieter: Ökonomische Variablen und Wahlverhalten. Eine empirische Untersuchung zur Validität von Einschätzungsfragen, 2/1973, S. 257-274.

Rattinger, Hans/Puschner, Walter: Ökonomie und Politik in der Bundesrepublik. Wirtschaftslage und Wahlverhalten 1953-1980, 3/1981, S. 264-286.

Rattinger, Hans: Einstellungen zur persönlichen und zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik, 4/1984, S. 378-402.

Falter, Jürgen W.: Politische Konsequenzen von Massenarbeitslosigkeit. Neue Daten zu kontroversen Thesen über die Radikalisierung der Wählerschaft am Ende der Weimarer Republik, 2/1984, S. 275-295.

Krieger, Heribert: „Anti-Regierungs-" oder „Klientelthese"? Wirkungen persönlicher Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Rahmen des etablierten Parteienspektrums (1980-1985), 4/1985, S. 357-380.

Beckmann, Michael: Radikalisierung oder Apathie? Zu den politischen Verarbeitungsformen der Arbeitslosigkeit, 4/1988, S. 591-609.

Klein, Markus: Die Rolle der Frau im geteilten Deutschland. Eine exemplarische Untersuchung über den Einfluss gesellschaftlicher Kontextbedingungen auf die Einstellungen zur Rolle der Frau und die Frauenerwerbstätigkeit, 2/1993, S. 272-297.

Klein, Thomas: Berufseinstieg und Berufsverlauf von Verwaltungswissenschaftlern. Ergebnisse der Konstanzer Absolventenbefragung, 1/1994, S. 85-107.

Ohne Einordnung

Trampusch, Christine: Das Scheitern der Politikwissenschaft am Bündnis für Arbeit- Eine Kritik an der Problemlösungsliteratur über das Bündnis für Arbeit, 4/2004, S. 541-562.

* Alle Beiträge im Forum „Öffentlicher Dienst und Arbeitsmarkt"

Literatur

Abels, Gabriele, 1993: Zur Bedeutung des Female-Stream für die Methodendiskussion in den Sozialwissenschaften. In: Soziologie. 22. Jg. H. 1, S. 6-17.

Abels, Gabriele, 1997: Hat der Experte ein Geschlecht? Reflexionen zur sozialen Interaktion im ExpertInnen-Interview. In: femina politica – Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 6. Jg. H. 1, S. 79-87.

Abels, Gabriele, 2006: „Manches besser, aber nicht alles gut: 1. Gender Monitoring der DVPW." In: femina politica – Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 15. Jg., H. 2, S. 136-138.

Abels, Gabriele/Behrens, Maria, 1998: ExpertInnen-Interviews in der Politikwissenschaft. Das Beispiel Biotechnologie. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 27. Jg. H. 1, S. 79-92.

Abendroth, Wolfgang/Lenk, Kurt (Hg.) 1968: Einführung in die politische Wissenschaft. Bern/München.

Acker, Joan, 1991: Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations. In: Lorber, Judith/Farrell, Susan A. (Hg.): The Social Construction of Gender. Newbury Park, S. 162-179.

AK Methoden, o.J.: Internetauftritt des Arbeitskreises Methoden. http://web.uni-bamberg.de/sowi/poltheory/meth/home.html, Stand 20.1.2006.

Alemann, Ulrich von, 1994: Grundlagen der Politikwissenschaft. Ein Wegweiser. Opladen.

Alemann, Ulrich von (Hg.), 1995: Politikwissenschaftliche Methoden. Grundriss für Studium und Forschung. Opladen.

Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Riegraf, Birgit, 2001: Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Opladen.

Altrichter, Herbert/Kannonier-Finster, Waltraud/Ziegler, Meinrad, 2005: Das Theorie-Praxis-Verhätnis in den Sozialwissenschaften im Kontext professionellen Handelns. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 30. Jg. H.1, S. 22-43.

Altvater, Elmar, 1989: Politische Ökonomie – Karriere eines Paradigmas? In: Albrecht, Ulrich/Altvater, Elmar/Krippendorff, Eckart (Hg.), 1989: Was heißt und zu welchem Ende betreiben wir Politikwissenschaft? Kritik und Selbstkritik aus dem Otto-Suhr-Institut. Opladen, S. 83-97.

Andresen, Sünne/Dölling, Irene/Kimmerle, Christoph, 2003: Verwaltungsmodernisierung als soziale Praxis. Geschlechter-Wissen und Organisationsverständnis von Reformakteuren. Opladen.

Andresen, Sünne, 2005: Die Zukunft der Arbeit und kooperative Forschung. Marburg: GendA – discussion paper 16 (download unter www.gendanetz.de).

Appelt, Erna, 1994: Bürgerrechte – Feministische Revisionen eines politischen Projektes. In: Appelt/Neyer (Hg.), S. 97-118.

Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.), 1994: Feministische Politikwissenschaft. Wien.

Arendt, Hannah, 1996: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München/Zürich.

Baatz, Dagmar/Rudolph, Clarissa/Satilmis, Ayla (Hg.), 2004: Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit. Münster.

Beck, Ulrich, 1982: Folgeprobleme der Modernisierung und die Stellung der Soziologie in der Praxis. In: Soziologie und Praxis. Sonderband Soziale Welt 27, S. 1-26.

Beck, Ulrich, 2000: Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit. In: Beck, Ulrich (Hg.): Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt/Main, S. 416-448.

Becker-Schmidt, Regina, 1985: Probleme einer feministischen Theorie und Empirie in den Sozialwissenschaften. In: Feministische Studien. 4. Jg. H. 2, S. 93-104.

Becker-Schmidt, Regina, 1993: Geschlechterdifferenz-Geschlechterverhältnis: soziale Dimensionen des Begriffs „Geschlecht". In: Zeitschrift für Frauenforschung. 11. Jg. H. 1+2, S. 37-46.

Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun Axeli/Schmidt, Beate, 1984: Eins ist zuwenig, beides zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Fabrik und Familie. Bonn.

Beer, Ursula, 1989: Objektivität und Parteilichkeit – ein Widerspruch in feministischer Forschung? Zur Erkenntnisproblematik von Gesellschaftsstruktur. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik. Bielefeld, S. 162-212.

Beerhorst, Joachim, 2005: Objekt und Subjekt – Von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 156-171.

Behning, Ute, 2004: Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 191-210.

Behning, Ute/Lepperhoff, Julia, 1997: Policy-Forschung revisited. Zum theoretischen, methodischen und methodologischen Gehalt von Policy-Analysen. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 6. Jg. H. 1, S. 52-60.

Beinum, Hans van, 1997: Zur Praxis der Aktionsforschung. In: Fricke (Hg.), S.54-64.

Benhabib, Seyla/Nicholson, Linda, 1987: Politische Philosophie und die Frauenfrage. In: Fetcher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.): Pipers Handbuch der Politischen Ideen. Bd. 5. München, S. 513-562.

Berger, Peter A., 1994: „Life Politics" (Anthony Giddens). Politisierung der Lebensführung in der Spätmoderne. Habilitationsvortrag an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität München am 29. Juni 1994 (Manuskript).

Berghahn, Sabine, 1997: Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse? In: Kerchner/Wilde (Hg.), S. 189-222.

Bergmann, Joachim, 1982: Industriesoziologie – eine unpraktische Wissenschaft? In: Soziologie und Praxis. Sonderband Soziale Welt 27, S. 397-416.

Berg-Schlosser, Dirk/Quenter, Sven (Hg.), 1999: Literaturführer Politikwissenschaft. Eine kritische Einführung in die Standardwerke und die „Klassiker" der Gegenwart. Stuttgart.

Berg-Schlosser, Dirk/Stammen, Theo 2003: Einführung in die Politikwissenschaft (7. aktualisierte Auflage). München.

Bericht Personal und Organisation, 2004: Landeshauptstadt Hannover. Broschüre.

Bermbach, Udo, 1978a: Rede zur Eröffnung des wissenschaftlichen Kongresses der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. In: Bermbach (Hg.) b, S. 9-12.

Bermbach, Udo (Hg.), 1978b: Politische Wissenschaft und politische Praxis. Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Bonn, Herbst 1977. PVS Sonderheft 9. Opladen.

Biesecker, Adelheid, 2000: Kooperative Vielfalt und das „Ganze der Arbeit". Überlegungen zu einem erweiterten Arbeitsbegriff. WZB Paper P00-504, Berlin.

Bleek, Wilhelm, 2001: Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland. München.

BMFSFJ, 2001: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Berlin.

BMFSFJ, 2005: Gender Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. Von Waltraud Cornelißen im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Erstellt durch das Deutsche Jugendinstitut e.V. in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt. München.

Bock, Gisela/Duden, Barbara, 1977: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin, S. 118-199.

Bock, Gisela, 1986: Pronatalismus: Frauenpolitik und Männerpolitik. In: Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Opladen, S. 141-177.

Bogumil, Jörg/Schmid, Josef, 2001: Politik in Organisationen. Organisationstheoretische Ansätze und praxisbezogene Anwendungsbeispiele. Opladen.

Böhret, Carl/Jann, Werner/Kronenwett, Eva (Hg.), 1988: Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch. Opladen.

Böttger, Ilona, 2001: Zukunftswerkstatt. Beitrag auf dem Sowi-Online Methodenlexikon. Bielefeld. http://www.sowi-online.de/methoden/lexikon/zukunftswerkstatt-boettger.htm (Zugriff am 17.09.2007).

Bohn, Cornelia/Hahn, Alois, 1999: Pierre Bourdieu. In: Kaesler, Dirk (Hg.): Klassiker der Soziologie. Bd. 2 Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu. München, S. 252-271.

Bonß, Wolfgang, 2003: Jenseits von Verwendung und Transformation. Strukturprobleme der Verwissenschaftlichung in der Zweiten Moderne. In: Franz et al., S. 37-52.

Bosch, Aida/Renn, Joachim, 2003: Wissenskontexte und Wissenstransfer. Übersetzen zwischen Praxisfeldern in der Wissensgesellschaft. In: Franz et al., S. 53-69.

Bosetzky, Horst, 1988: Mikropolitik, Machiavellismus und Machtakkumulation. In: Küpper/Ortmann (Hg.), S. 27-38.

Bothfeld, Silke, 2005: Arbeitsmarkt. In: WSI FrauenDatenReport, S. 109-186.

Bourdieu, Pierre, 1981: La représentation politique. Eléments pour une théorie du champ politique. In: Actes de la recherche en sciences sociales. Nr. 36/37, S. 3-24.

Bourdieu, Pierre, 1993: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt Sonderband 2, S. 183-198.

Bourdieu, Pierre, 1995: Sozialer Raum und 'Klassen'. Leçon sur la leçon. Frankfurt/Main.

Bourdieu, Pierre, 1997: Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/Main, S. 153-217.

Bourdieu, Pierre, 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt/Main.

Bourdieu, Pierre, 2001: Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz.

Bourdieu, Pierre, 2003: Über einige Eigenschaften von Feldern. In: Jurt, Joseph (Hg.): Absolute Pierre Bourdieu. Freiburg, 122-128 (Wiederabdruck eines Vortrages von 1978).

Bourdieu, Pierre, 2005: Die männliche Herrschaft. Frankfurt/Main.

Braun, Kathrin/Fuchs, Gesine/Lemke, Christine/Töns, Katrin (Hg.), 2000: Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft. München, Wien.

Braverman, Harry, 1974: Labor and Monopoly Capital. The Degradation of Work in the Twentieth Century. New York.

Brinkmann, Ulrich, 2002: Umbruch von unten? Betriebliche Akteure in der ostdeutschen Transformation. München und Mering.

Brinkmann, Ulrich, 2003: Die Verschiebung von Marktgrenzen und die kalte Entmachtung der WissensarbeiterInnen. In: Schöneberger, Klaus/Springer, Stefanie (Hg.): Subjektivierte Arbeit. Mensch – Technik – Organisation. Frankfurt/Main, New York, S. 63-94.

Broschüre ZAF, 2005: Zukunftsfähige Arbeitsforschung. Arbeit denken, erforschen, gestalten. Hg. Verbund Zukunftsfähige Arbeitsforschung. Dresden.

Brydon-Miller, Mary/Greenwood, Davydd/Maguire, Patricia, 2003: Why action research? In: Action Research. 1. Jg., H. 1, S. 9-28.

Bsirske, Frank, 2005: Arbeitszeitverlängerung in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit: Ein Projekt der gesellschaftspolitischen Gegenreform. In: Bsirske, Frank/Mönig-Raane, Margaret/Sterkel, Gabriele/Wiedemuth, Jürgen (Hg.), 2005: Perspektive neue Zeitverteilung. Logbuch 2 der ver.di-Arbeitszeitiniative: für eine gerechte Verteilung von Arbeit, Zeit und Chancen. Hamburg, S. 13-23.

Bsirske, Frank/Mönig-Raane, Margaret/Sterkel, Gabriele/Wiedemuth, Jürgen (Hg.), 2004: Es ist Zeit: Das Logbuch für die ver.di-Arbeitszeitinitiative. Hamburg.

Burns, Tom, 1962: Micropolitics: Mechanism of Institutional Change. In: Administrative Science Quarterly, 7. Jg. H. 1, S. 257-281.

Butler, Judith, 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main.

Callinicos, Alex, 1999: Social Theory put to the Test of Politics: Pierre Bourdieu and Anthony Giddens. In: New Left Review. Nr. 236, S. 77-102.

Castel, Robert, 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz.

Cavarero, Andrea, 1990: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz. In: Gerhard, Ute et al. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt/Main, S. 95-111.

Claußen, Bernhard, 1995: Mikro- und Mesopolitik. In: Mohr (Hg.), S. 327-411.

Cordes, Henry, 1989: Arbeit und Politik. Ausgewählte Neuerscheinungen zur gesellschaftlichen Regulierung der Arbeit. In: Neue Politische Literatur. 34. Jg. H.1, S. 95-112.

Correll, Lena, 2005: Arbeit und andere Lebensbereiche – „irgendwie vermischt sich das sehr". Fallorientierte Überlegungen zu subjektorientierter Soziabilität. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 104-122.

Correll, Lena/Janczyk, Stefanie/Lieb, Anja, 2004: Innovative Potentiale einer genderkompetenten Arbeitsforschung. In: Baatz et al. (Hg.), S. 255-278.

Crozier, Michel/Friedberg, Erhard, 1979: Macht und Organisation: Die Zwänge kollektiven Handelns. Königstein/Taunus.

Dahrendorf, Ralf, 1980: Im Entschwinden der Arbeitsgesellschaft. In: Merkur. 34. Jg. H. 7, S. 749-760.

Dahrendorf, Ralf, 1994: Der moderne soziale Konflikt. München.

Deppe, Frank, 1987: Niccolò Machiavelli. Zur Kritik der reinen Politik. Köln.

Dirks, Una, 2002: Das Konzept der Hildesheimer Forschungswerkstatt. http://www.uni-hildesheim.de/ dirks/forwerk-konzept.htm (Zugriff am 19.05.03).

Dölling, Irene, 1993: Gespaltenes Bewusstsein – Frauen- und Männerbilder in der DDR. In: Hellwig Gisela/Nickel, Hildegard M. (Hg.): Frauen in Deutschland. Bonn Bundeszentrale für politische Bildung, S. 23-52.

Dölling, Irene, 2004: Ostdeutsche Geschlechterarrangements unter Druck. In: Forum Wissenschaft. 22. Jg. H. 2, S. 4-7.

Dölling, Irene, 2005: „Geschlechter-Wissen" – ein nützlicher Begriff für die „verstehende" Analyse von Vergeschlechtlichungsprozessen? In Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien. 23. Jg. H. 1+2, S. 44-62.

Dölling, Irene/Krais, Beate, 2007: Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis: ein Werkzeugkasten für die Frauen- und Geschlechterforschung. In: Bock, Ulla/Dölling, Irene/Krais, Beate: Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Querelles Jahrbuch 2007, Göttingen, S. 12-38.

Dreher, Michael/Dreher, Eva, 1991: Gruppendiskussionsverfahren. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Keupp, Heiner (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München, S. 186-188.

Dülmen, Richard van, 2000: „Arbeit" in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In: Kocka/Offe (Hg.), S. 80-87.

Dunkel, Wolfgang/Rieder, Kerstin, 2004: „Working Gender" – Doing Gender als Dimension interaktiver Arbeit. In: Baatz et al. (Hg.), S. 199-211.

DVPW Rundbrief, 2005: Rundbrief der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft Nr. 133, Herbst.

Eagleton, Terry, 1992: Einführung in die Literaturtheorie. Stuttgart.

Eckart, Christel, 1998: Keine Angst vor der Feminisierung der Arbeit – Es kommt darauf an, was wir daraus machen; in: Gewerkschaftliche Monatshefte. 49. Jg. H. 6-7, S. 341-345.

Eichler, Margrit: Nonsexist research methods. A practical guide. New York/London 1991.

Elsenau, Detlef von/Jäger, Wieland, 1982: Forschungsmethode und Arbeitnehmerinteresse. Probleme, Erfahrungen und Perspektiven einer „Humanisierungsorientierten" Sozialforschung. In: Soziale Welt Sonderband 27, S. 417-441.

Engelbrech, Gerhard/Jungkunst, Maria, 1999: Die Zukunft der Frauenbeschäftigung: Veränderung der Arbeitslandschaft nach Tätigkeiten und Qualifikationsebenen zwischen 1995 und 2010. IAB-Werkstattbericht Nr. 20. Nürnberg.

Ernst, Jörg, 1994: Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung ihres Selbstverständnisses im Spiegel der Einführungswerke. Münster.

Esping-Andersen, Gösta, 1990: Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge.

Esser, Josef, 1985: Staat und Markt. In: Fetscher/Münkler (Hg.), S. 201-244.

Etzkowitz, Henry/Leydesdorff, Loet, 2000: The dynamics of innovation: from National Systems and „Mode 2" to a Triple Helix of university-industry-government relations. In: Research Policy. 29. Jg. H. 2, 109-123.

Faust, Jörg/Lauth, Hans-Joachim, 2003: Politikfeldanalyse. In: Mols et al. (Hg.), S. 289 314.

Fetscher, Iring/Münkler, Herfried (Hg.), 1985: Politikwissenschaft. Begriffe – Analysen – Theorien. Ein Grundkurs. Reinbek bei Hamburg.

Fischer, Frank, 1993: Bürger, Experten und Politik nach dem „Nimby"-Prinzip. Ein Plädoyer für die partizipatorische Policy-Analyse. In: Héritier, Adrienne (Hg.): Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung. PVS Sonderband. 34. Jg. Opladen, S. 451-470.

Franz, Hans-Werner/Howaldt, Jürgen/Jacobsen, Heike/Kopp, Ralf (Hg.), 2003: Forschen – lernen – beraten. Der Wandel von Wissensproduktion und -transfer in den Sozialwissenschaften. Berlin.

Fraser, Nancy, 1994: Widerspenstige Praktiken. Macht Diskurs Geschlecht. Frankfurt/Main.

Fraser, Nancy, 1997: Justice Interruptus. Critical Reflections on the 'Postsocialist' condition. New York, London [dt. Die halbierte Gerechtigkeit. Frankfurt 2001].

Fraser, Nancy, 2005a: „The darkest times and the Urgent Need for Meta-Politics". Interview. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 14. Jg. H. 1, S. 109-116.

Fraser, Nancy, 2005b: „Frauen denkt ökonomisch!". In: die tageszeitung, 7.04.2005, S. 6-7.

Fricke, Werner/Peter, Gerd/Pöhler, Willi (Hg.), 1982: Beteiligen, Mitgestalten, Mitbestimmen. Arbeitnehmer verändern ihre Arbeitsbedingungen. Köln.

Fricke, Werner (Hg.), 1997: Aktionsforschung und industrielle Demokratie. Forum Zukunft der Arbeit, Heft 6, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Friedberg, Erhard, 1988: Zur Politologie von Organisationen. In: Küpper/Ortmann (Hg.) S. 39-52.

Fritsch, Philippe, 2001: Einführung. In: Bourdieu, Pierre: Das Politische Feld. Konstanz, S. 7-28.

Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hanns, (Hg.), 1994: Lexikon zur Soziologie. Opladen.

Geissler, Birgit, 2002: Die (Un-)Abhängigkeit in der Ehe und das Bürgerrecht auf Care. Überlegungen zur Gendergerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. In: Gottschall/Pfau-Effinger (Hg.), S. 183-206.

GendA 2005a: GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung: Gender Kompetenz und Berufliche Entwicklung. Eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation zwischen GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung und der Landeshauptstadt Hannover. Berlin.

GendA 2005b: GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung: „Die Zukunft der Arbeit innovativ mitgestalten". Discussion Papers 18. Marburg. Download unter www.gendanetz.de.

Gerhard, Ute, 1990: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek.

Gerhard, Ute, 1993: Differenz und Vielfalt – Die Diskurse der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung. 11. Jg. H. 1+2, S. 10-21.

Gibbons, Michael/Limoges, Camille/Nowotny, Helga/Schwartzmann, Simon/Scott, Peter/Trow, Martin, 1994: The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies. London.

Giddens, Anthony, 1990: The Consequences of Modernity. Stanford.

Giddens, Anthony, 1995: Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt/Main, New York.

Giddens, Anthony, 1997: Jenseits von Links und Rechts. Die Zukunft radikaler Demokratie. Frankfurt/Main.

Giebeler, Cornelia, 1992: Zwischen Protest und Disziplin. Die feministische Paradoxie. Bielefeld.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika, 1992: Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun Axeli/Wetterer, Angelika (Hg): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i.Br., S. 201-254

Goodin, Robert E./Klingemann, Hans-Dieter, 1998: A New Handbook of Political Science. Oxford.

Gottschall, Karin, 2000: Soziale Ungleichheit und Geschlecht. Opladen.

Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit, (Hg.), 2002: Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen.

Greven, Michael Th., 1991: Was ist aus den Ansprüchen einer kritisch-emanzipatorischen Politikwissenschaft vom Ende der 60er Jahre geworden? Eine Skizze des Paradigmas und seines Scheiterns. In: Göhler, Gerhard/Zeuner, Bodo (Hg.): Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Politikwissenschaft. Baden-Baden, S. 221-246.

Gunz, Josef, 1998: Aktionsforschung als aktivierende Sozialforschung. In: Kannonier-Finster/Ziegler, S. 93-112.

Habermas, Jürgen, 1969: Erkenntnis und Interesse. Frankfurter Antrittsvorlesung von 1965. In: Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als 'Ideologie'. Frankfurt/Main, S. 146-168.

Habermas, Jürgen 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt/Main.

Habermas, Jürgen, 1996: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie. Frankfurt/Main.

Harders, Cilja/Kahlert, Heike/Schindler, Delia, 2005: Forschungsfeld Politik: Method(ologi)e – Geschlecht – Politik. In: Harders, Cilja/Kahlert, Heike/Schindler, Delia (Hg.), 2005: Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2005, S. 7-26.

Harding, Sandra, 1991: Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg.

Hardmeier, Sibylle, 2004: Repräsentation. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 149-170.

Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar, 2007: „Diversity" und „Intersectionality" – Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 16. Jg. H. 1, S. 23-32.

Hausen, Karin, (Hg.) 1993: Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung, Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Frauen und Männern. Göttingen.

Hausen, Karin, 2000: Arbeit und Geschlecht. In: Kocka/Offe (Hg.), S. 343-361.

Hecker, Wolfgang, 1999: Politik und Wirtschaft. In: Berg-Schlosser/Quenter (Hg.), S. 193-216.

Heidenreich, Martin, 2000: Arbeit in der Wissensgesellschaft. http://www.soziologie.uni-bamberg.de/dawiss.html (Zugriff am 03.07.03)

Heintz, Bettina (Hg.), 2001: Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 41. Wiesbaden.

Hirschauer, Stefan, 1993: Dekonstruktion und Rekonstruktion. Plädoyer für die Erforschung des Bekannten. In: Feministische Studien. 11. Jg. H. 2, S. 55-67.

Hochschild, Arlie R., 2002: Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Opladen.

Hofbauer, Johanna, 1992: Der soziale Raum „Betrieb". Zur Strukturierung der betrieblichen Sozialwelt aus der Sicht der bourdieuschen Sozialtheorie. Berlin, Wien. WZB-Discussion Paper FS II 92-201.

Höll, Kathleen, 1998: Kollusion. Zur Mikropolitik der Geschlechter. In: Kreisky/Sauer b, S. 180-189.

Holland-Cunz, Barbara, 1996a: Feminismus: Politische Kritik patriarchaler Herrschaft. In: Neumann, Franz (Hg.): Handbuch Politischer Theorien. Bd. 2. Opladen, S. 357-388.

Holland-Cunz, Barbara, 1996b: Komplexe Netze, konfliktreiche Prozesse: Gleichstellungspolitik aus policy-analytischer Sicht. In: Kulawik, Teresa, Sauer, Birgit (Hrsg.): Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/Main, New York, S. 158-174.

hooks, bell, 1981: Ain't I a woman. Black Women and Feminism. South End Press.

Imbusch, Peter/Lauth, Hans-Joachim, 2003: Wirtschaft und Gesellschaft. In: Mols u.a. (Hg.), S. 249-288.

Janczyk, Stefanie, 2005: Arbeit, Leben, Soziabilität. Zur Frage von Interdependenzen in einer ausdifferenzierten (Arbeits)Gesellschaft. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 104-122.

Jann, Werner, 1993: Politikfeldanalyse. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. Bonn, S. 498-503.

Janning, Frank, 1998: Das politische Organisationsfeld. Politische Macht und Soziale Homologie in Komplexen Demokratien. Opladen, Wiesbaden.

Jessop, Bob, 1992: Regulation und Politik. In: Demirovic, Alex (Hg.): Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt. Münster, S. 232-262.

Jurczyk, Karin, 2005: Work-Life-Balance und geschlechtergerechte Arbeitsteilung. Alte Fragen neu gestellt. In: Seifert, Hartmut (Hg.): Flexible Zeiten in der Arbeitswelt. Frankfurt/Main, New York, S. 102-123

Jurczyk, Karin/Voß, Günter, 2000: Entgrenzte Arbeitszeit – Reflexive Alltagszeit. In: Hildebrandt, Eckart (Hg.): Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin, S. 151-206.

Jürgens, Kerstin, 2005: Perspektiverweiterung statt Kriseninszenierung. Ein Beitrag zum Diskurs über die Zukunft der Arbeits- und Industriesoziologie. In: Arbeit – Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 14. Jg. H. 3, S. 173-190.

Jürgens, Ulrich, 1984: Die Entwicklung von Macht, Herrschaft und Kontrolle im Betrieb als politischer Prozess – Eine Problemskizze zur Arbeitspolitik. In: Jürgens/Naschold (Hg.), S. 58-91.

Jürgens, Ulrich/Naschold, Frieder (Hg.), 1984: Arbeitspolitik. Materialien zum Zusammenhang von politischer Macht, Kontrolle und betrieblicher Organisation der Arbeit. Leviathan Sonderheft 5. Opladen.

Jürgens, Ulrich/Naschold, Frieder, 1982: Arbeitspolitik – Entwicklungstendenzen und Politikformen. In: Hesse, Joachim Jens (Hg.): Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft. PVS Sonderheft 13. Opladen, S. 327-343.

Kammler, Jörg, 1968: Gegenstand und Methode der Politischen Wissenschaft. In: Abendroth/Lenk, S. 9-24.

Kannonier-Finster, Waltraud/Ziegler, Meinrad (Hg.), 1998: Exemplarische Erkenntnis. Zehn Beiträge zur interpretativen Erforschung sozialer Wirklichkeit. Innsbruck.

Keller, Berndt, 1997: Einführung in die Arbeitspolitik. (5. Aufl.) München, Wien.

Keller, Rainer/Viehöver, Willy, 2002: Diskurs/Diskursanalyse. In: Nohlen/Schultze, 153-155.

Kemp, Alice A., 1994: Women's Work: Degraded and Devalued. New Jersey.

Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen.

Kern, Horst/Schumann, Michael, 1984: Das Ende der Arbeitsteilung? Rationalisierung in der industriellen Produktion. Bestandsaufnahme Trendbestimmung. München.

Kersting, Norbert, 1999: Methoden und Wissenschaftstheorie. In: Berg-Schlosser/Quenter (Hg.), S. 50-77.

Kißler, Leo/Lasserre, Daniel/Mothé-Gautrat, Daniel J./Sattel, Ulrike, 1985: Arbeitspolitik. Ein deutsch-französischer Vergleich. Frankfurt/Main.

Klammer, Ute/Tillmann, Katja, 2001: Flexicurity – Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Düsseldorf 2001.

Klenner, Christina, 2002: Arbeitsmarkt und Gedöns. Rot-grüne Geschlechterpolitik zwischen Aufbruch und Frustration. In: Blätter für Deutsche und Internationale Politik. 46. Jg. H. 2, S. 202-210.

Klenner, Christina, 2005: Arbeitszeit. In: WSI FrauenDatenReport, S. 187-240.

Klinger, Cornelia, 1990: Bis hierher und wie weiter? Überlegungen zur feministischen Wissenschafts- und Rationalitätskritik. In: Krüll, Marianne (Hg.) Wege aus der männlichen Wissenschaft. Pfaffenweiler, S. 21-56.

Klinger, Cornelia, 1994: Zwischen allen Stühlen. Die politische Theoriediskussion der Gegenwart in einer feministischen Perspektive. In: Appelt/Neyer (Hg.), S. 119-145.

Klinger, Cornelia, 2000: „Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne". In: Becker, Sybille/Kleinschmidt, Gesine/Nord, Ilona/Schneider-Ludorff, Gury (Hg.): Das Geschlecht der Zukunft. Zwischen Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt. Stuttgart, S. 29-63.

Klinger, Cornelia, 2004: Macht, Herrschaft, Gewalt. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 83-106.

KMK, 2002: Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Politikwissenschaft – Universitäten und gleichgestellte Hochschulen. Beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 05.11.2002 und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 13.12.2002. http://www.kmk.org/hschule/ros/RO_Politikwissenschaft_Uni.pdf (download am 24.11.2005).

Knapp, Gudrun-Axeli, 1992: Macht und Geschlecht. Neuere Entwicklungen in der feministischen Macht- und Herrschaftsdiskussion. In: Knapp/Wetterer (Hg.): Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg, S. 287-325.

Kocka, Jürgen, 2000a: Arbeit im intertemporalen Vergleich. Einleitung. In: Kocka/Offe (Hg.), S. 19-22.

Kocka, Jürgen, 2000b: Arbeit früher, heute, morgen: Zur Neuartigkeit der Gegenwart. In: Kocka/Offe (Hg.), S. 476-492.

Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.), 2000: Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M./New York.

Kommission, 1997: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen (Teil I und II). Bonn.

Kommission, 2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. Berlin.

König, Helmut, 1990: Die Krise der Arbeitsgesellschaft und die Zukunft der Arbeit: Zur Kritik der aktuellen Debatte. In: König et al. (Hg.), S. 322-345.

König, Helmut/Greiff, Bodo von/Schauer, Helmut (Hg.), 1990: Sozialphilosophie der Arbeit. (Leviathan Sonderband 11). Opladen.

König, Thomas, 1992: Kollektive Entscheidungsfindung im Politikfeld „Arbeit": Ein modellorientierter Politikfeld-Ansatz. In: PVS. 33. Jg. H. 4, S. 597-621.

Koop, Dieter, 1996: In der Deutschen Demokratischen Republik. Gesellschaftswissenschaft als politische Wissenschaft. In: Lietzmann/Bleek (Hg.), S. 99-131.

Koppetsch, Cornelia/Burkart, Günter, 1999: Die Illusion der Emanzipation. Zur Wirksamkeit latenter Geschlechtsnormen im Milieuvergleich. Konstanz.

Kratzer, Nick/Sauer, Dieter, 2003: Andere Umstände – Neue Verhältnisse: ein Orientierungsversuch für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik. In: WSI Mitteilungen. 56. Jg. H. 10, S. 578-584.

Krause, Ellen, 2003: Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen.

Kreckel, Reinhard, 1997: Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/Main, New York.

Kreisky, Eva 1994: Aspekte der Dialektik von Politik und Geschlecht. Plädoyer gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten und Blickrichtungen“ in der Politikwissenschaft. In: Appelt/Neyer (Hg.), S. 13-35.

Kreisky, Eva, 1995: Gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten“. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum. In: Kreisky/Sauer (Hg.), S. 27-62.

Kreisky, Eva, 2004: Geschlecht als politische und politikwissenschaftliche Kategorie. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 23-44.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit, 1997: Heimlichkeit und Kanonisierung. Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Kreisky/Sauer (Hg.), S. 7-45.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.), 1995: Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Frankfurt/Main, New York.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.), 1997: Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektionen der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt/Main, New York.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.), 1998a: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation. Sonderheft 28 der Politischen Vierteljahresschrift. Opladen.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.), 1998b: Geschlecht und Eigensinn. Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft. Wien, Köln, Weimar.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit, 1998c: Anti-Politikwissenschaft? Auf der Suche nach dem Geschlecht von Politik. In: Kreisky/Sauer (b), S. 7-23.

Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.), 2001: EU. Geschlecht. Staat. Wien.

Krell, Gertraude, 1984: Das Bild der Frau in der Arbeitswissenschaft. Frankfurt/Main, New York.

Krell, Getraude, 2004: Arbeit und Geschlecht in der Betriebswirtschaftslehre. Expertise. Marburg: GendA – Discussion Paper 8. Download unter: http://www.uni-marburg.de/fb03/genda/publ/dispaps/dispap_08-2004.pdf

Krell, Getraude/Carl, Andrea-Hilla/Krehnke, Anna, 2001: Aufwertung von Frauentätigkeiten. Diskriminierungsfreie Bewertung von (Dienstleistungs-)Arbeit. Projektbericht (Hg. von ver.di). Berlin.

Kriz, Jürgen, 1994: Aktionsforschung. In: Kriz, Jürgen/Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politik. Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden. München, S. 21-22.

Kromrey, Helmut, 2002: Empirische Sozialforschung. Stuttgart.

Kühl, Stefan, 2002: Visualisierte Diskussionsführung. In: Kühl/Strodtholz, S. 243-275.

Kühl, Stefan/Strodtholz, Petra (Hg.), 2002: Methoden der Organisationsforschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg.

Kuhn, Thomas, 2003: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/Main.

Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit, 1996: Staatstätigkeit und Geschlechterverhältnisse. Eine Einführung. In: Kulawik, Teresa/Sauer, Birgit (Hg.), 1996: Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft. Frankfurt/Main, New York, S. 9-46.

Küpper, Willi/Ortmann, Günther (Hg.), 1988: Mikropolitik: Rationalität, Macht und Spiele in Organisationen. Opladen.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2002a: Geschlechterdemokratie und Feminismus. Zur Notwendigkeit einer herrschaftskritischen Reformulierung eines Leitbegriffs. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 11. Jg., Heft 2, S. 42-51.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2002b: Innovative Potentiale der Arbeitsforschung: Vernetzung und Entwicklung geschlechtssensibler und gender-übergreifender Forschungsansätze: Netzwerk Feministische ArbeitsForschung (FAF). Antrag zum Ideenwettbewerb „Zukunftsfähige Arbeitsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Marburg, 28.02.2002.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2003: Politik und Geschlechterverhältnis – oder: politische Wissenschaft in feministischer Perspektive. In: Hecker, Wolfgang/Klein, Joachim/Rupp, Karl-Heinz (Hg.): Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg. Bd. 2: Perspektiven. Münster, S. 157-217.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2004: „Hauptsache Arbeit“? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht. In: Baatz et al. (Hg.), S. 24-46.

Kurz-Scherf, Ingrid, 2005: „Arbeit neu denken, erforschen, gestalten“ – ein feministisches Projekt. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 15-37.

Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra, 2002: Hartz-Stück der Arbeitsmarktpolitik? Einwände gegen die Übergabe der Politik an die Wirtschaft. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 53. Jg. H. 10-11, S. 616-622.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Rudolph, Clarissa, 2003: Geschlechterperspektiven auf den Wandel von Arbeit. In: WSI Mitteilungen. 56. Jg. H. 10, S. 585-590.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2005: Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts. In: femina politica, Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 14. Jg. H. 2, S. 62-73.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2006: Arbeit und Geschlecht im Wandel. Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. Onlinetext auf www.gender-politik-online.de, Dezember 2006.

Kurz-Scherf, Ingrid/Correll, Lena/Janczyk, Stefanie (Hg.), 2005: In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. Münster.

Lang, Sabine, 1995: Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zur Politologie der öffentlichen Sphäre. In: Kreisky/Sauer (Hg.), S. 83-121.

Lang, Sabine, 2004: Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 65-81.

Lasswell, Harold D., 1936: Politics: Who gets what, when, how. McGraw-Hill/New York.

Lehmbruch, Gerhard, 1967: Einführung in die Politikwissenschaft. Unter Mitarbeit von Frieder Naschold und Peter Seibt. Stuttgart.

Leminsky, Gerhard, 1997: Zum Verhältnis von Sozialwissenschaft, Beteiligungsprozessen und Veränderung industrieller Arbeit in Deutschland – Anmerkungen aus gewerkschaftlicher Sicht, In: Fricke (Hg.) 1997, S. 65-74.

Lepperhoff, Julia, 2005: Gleichberechtigt ungleich – ungleich gleichberechtigt. Geschlechter-Wissen und berufliche Entwicklung in der öffentlichen Verwaltung. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 241-257.

Lepperhoff, Julia, 2006: Politikberatung aus Sicht der Geschlechterforschung. In: Falk, Svenja/Römmele, Andrea/Rehfeld, Dieter/Thunert, Martin (Hg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden, S. 115-125.

Lepperhoff, Julia, 2007: Gender- und Praxiskompetenz in der Arbeitsforschung. In: Ludwig, Joachim/Moldaschl, Manfred/Schmauder, Martin/Schmierl, Klaus (Hg.): Arbeitsforschung und Innovationsfähigkeit in Deutschland. München und Mering, S. 257-266.

Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2003: Kooperieren(d) lernen: Methodologische Überlegungen für die Arbeitsforschung. Marburg: GendA – discussion paper 2 (download unter www.gendanetz.de).

Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2004: Geschlecht im Wissenschaft-Praxis-Dialog. Arbeitsforschung auf neuen Wegen. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis. 27. Jg. H. 3, S. 303-312

Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2005a: Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Forschungswerkstätten. Modellhafte Erprobung kooperativer Praxisforschung in der Stadtverwaltung Hannover. Marburg: GendA – discussion paper 17 (download unter www.gendanetz.de).

Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2005b: Wissenschaft und Praxis im Dialog – ein Ansatz gender- und praxiskompetenter Arbeitsforschung. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 69-85.

Lepperhoff, Julia/Scheele, Alexandra, 2005c: Methodische Reflexionen des Wissenschaft-Praxis-Dialogs und der Forschungswerkstätten. Perspektiven in Hannover für eine Kooperation zur Umsetzung der Hartz-Reformen auf regionaler Ebene. Expertise im Rahmen von GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung. September 2005 (Manuskript).

Lepperhoff, Julia/Satilmis, Ayla/Scheele, Alexandra (Hg.), 2005: Made in Europe. Geschlechterpolitische Beiträge zur Qualität von Arbeit. Münster.

Lepperhoff, Julia/Rüling, Anneli/Scheele, Alexandra, 2007: Von Gender zu Diversity Politics? Kategorien feministischer Politikwissenschaft auf dem Prüfstand. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 16. Jg. H. 1, S. 9-22.

Lewin, Kurt, 1953: Tat-Forschung und Minderheitsprobleme. In: Lewin, Kurt (Hg.): Die Lösung sozialer Konflikte. Bad Nauheim, S. 278-298.

Libreria delle donne di Milano, 1996: Das Patriarchat ist zu Ende. Es ist passiert – nicht aus Zufall. Rüsselsheim.

Liebig, Brigitte/Nentwig-Gesemann, Iris, 2002: Gruppendiskussion. In: Kühl/Strodtholz (Hg.), S. 141-174.

Lietzmann. Hans-J., 1996: Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lietzmann/Bleek (Hg.), S. 38-76.

Lietzmann, Hans-J./Bleek, Wilhelm (Hg.), 1996: Politikwissenschaft. Geschichte und Entwicklung in Europa. München, Wien.

Lorde, Audre, 1984: Sister outsider: Essays and Speeches. Crossing Press California.

Maihofer, Andrea, 2006: „Von der Frauen- zur Geschlechterforschung – Ein bedeutsamer Perspektivwechsel nebst aktuellen Herausforderungen an die Geschlechterforschung." In: Aulenbacher, Brigitte/Bereswill, Mechthild/Löw, Martina/Meuser, Michael/Mordt, Gabriele/Schäfer, Reinhild/Scholz, Sylka (Hg.): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the Art. Münster, S. 64-77.

Marshall, Thomas H., 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/Main, New York.

Maruani, Margaret, 1997: Die gewöhnliche Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. In: Dölling, Irene/Krais, Beate: Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/Main, S. 48-74.

Marx, Karl, 1988: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Der Produktionsprozess des Kapitals. Berlin.

Mayer, Karl-Ulrich/Hillmert, Steffen, 2003: Neue Flexibilitäten oder blockierte Gesellschaft? Sozialstruktur und Lebensverläufe in Deutschland 1960 bis 2000. In: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Jahrbuch 2003. Berlin.

Mayring, Philipp, 2000: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

Meifert, Matthias, 2003: Vertrauensmanagement in Unternehmen. Eine empirische Studie über Vertrauen zwischen Angestellten und ihren Führungskräften. München und Mering.

Memorandum, 2005: Arbeit und Geschlecht – Plädoyer für einen erweiterten Horizont der Arbeitsforschung und ihrer Förderung. Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung. Hg. GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung. Discussion Paper 13, Marburg. Download unter www.gendanetz.de.

Meuser, Michael, 2005: „Gender matters" – Zur Entdeckung von Geschlecht als Organisationsressource, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 23. Jg., H. 3, S. 61-73.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike, 1991: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlev/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitative empirische Sozialforschung. Opladen, S. 441-471.

Mies, Maria, 1978: Methodische Postulate zur Frauenforschung. Dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 1. Jg. H. 1, S. 41-63.

Mies, Maria, 1984: Frauenforschung oder feministische Forschung? Die Debatte um feministische Wissenschaft und Methodologie. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. 7. Jg. H. 11, S. 40-60.

Mohr, Arno (Hg.), 1995: Grundzüge der Politikwissenschaft. München, Wien.

Moldaschl, Heinz, 2002: Lebenslinien. In: Kühl/Strodtholz (Hg.), S. 295-322.

Moldaschl, Manfred, 2003: Zehn Gebote einer zukunftsfähigen Arbeitsforschung. In: WSI-Mitteilungen. 56. Jg. H. 10, S. 571-577.

Mols, Manfred/Lauth, Hans-Joachim/Wagner Christian (Hg.), 2003: Politikwissenschaft. Eine Einführung. Paderborn/München/Wien/Zürich.

Moser, Heinz, 1977: Methoden der Aktionsforschung. Eine Einführung. München.

Mückenberger, Ulrich, 2001: Arbeitszeit – Lebenszeit. „Zeiten der Stadt". In: Becker, Uwe (Hg.): „Weniger Arbeit – Arbeit für alle?" Marburg, S. 171-188.

Müller, Hans-Peter, 1986: Kultur, Geschmack und Distinktion. Grundzüge der Kultursoziologie Pierre Bourdieus. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 27, S. 162-188.

Müller, Ursula, 1984: Gibt es eine spezielle Methode in der Frauenforschung? In: Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der FU Berlin (Hg.): Methoden der Frauenforschung. Symposium an der FU Berlin, S. 29-50.

Müller-Jentsch, Walter, 1997: Soziologie der Industriellen Beziehungen. Eine Einführung. Frankfurt/Main, New York.

Nagler, Brigitte, 2002: Rollenspiel. In: Kühl/Strodtholz (Hg.), S. 175-205.

Narr, Wolf-Dieter, 1967: Rezension von Otto Heinrich von der Gablentz: Einführung in die Politische Wissenschaft. In: Politische Vierteljahresschrift. 8. Jg. H. 1, S. 145-148.

Narr, Wolf-Dieter, 1969: Theoriebegriffe und Systemtheorie. Band I von Narr, Wolf-Dieter/Naschold, Frieder: Einführung in die moderne politische Theorie. Stuttgart.

Narr, Wolf-Dieter, 1972: Logik der Politikwissenschaft – eine propädeutische Skizze. In: Kress, Gisela und Dieter Senghaas (Hg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/Main, S. 13-36.

Narr, Wolf-Dieter, 1984: Politisiert die Arbeit – Eine Anregung für Theorie und Praxis. In: Jürgens/Naschold (Hg.), S. 429-468.

Naschold, Frieder, 1970: Politische Wissenschaft. Entstehung, Begründung und gesellschaftliche Einwirkung. Freiburg, München.

Naschold, Frieder, 1984: Arbeitspolitik – Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, betriebliches Bezugsproblem und theoretische Ansätze der Arbeitspolitik. In: Jürgens/Naschold (Hg.), S. 11-57.

Naschold, Frieder, 1985: Zum Zusammenhang von Arbeit, sozialer Sicherung und Politik. Einführende Anmerkungen zur Arbeitspolitik. In: Naschold, Frieder (Hg.), S. 9-48.

Naschold, Frieder (Hg.), 1985: Arbeit und Politik. Gesellschaftliche Regulierung von Arbeit und der sozialen Sicherung. Frankfurt/Main, New York.

Naschold, Frieder/Dörr, Gerlinde, 1992: Arbeitspolitik. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Pipers Handwörterbuch zur Politik (Bd. 3). München, Zürich, S. 38-45.

Naßmacher, Hiltrud, 1998: Politikwissenschaft. München, Wien.

Neuberger, Oswald, 1988: Spiele in Organisationen, Organisationen als Spiele. In: Küpper/Ortmann (Hg.), S. 53-86

Neuberger, Oswald, 1994: Führen und geführt werden. Stuttgart.

Neuberger, Oswald, 1995: Mikropolitik. Der alltägliche Aufbau und Einsatz von Macht in Organisationen. Stuttgart.

Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer (Hg.), 2005: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe (2 Bände). München

Nowotny, Helga/Scott, Peter/Gibbons, Michael, 2004: Wissenschaft neu denken. Wissen und Öffentlichkeit im Zeitalter der Ungewissheit. Weilerswist.

Oertzen, Peter von, 1978: Das Verhältnis von Wissenschaft und Politik aus der Sicht des Politikers. In: Bermbach (Hg.) b, S. 19-31.

Offe, Claus, 1969: Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, In: Kress, Gisela/Senghaas, Dieter (Hg.) Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Problemein. Frankfurt/Main, S. 155-189.

Ortmann, Günther, 1988: Macht, Spiel, Konsens. In: Küpper/Ortmann (Hg.), S. 13-26.

Ortmann, Günther, 1995: Formen der Produktion. Organisation und Rekursivität, Opladen.

Pateman, Carole, 1989: The Disorder of Women. Cambridge.

Pateman, Carole, 1988: The Sexual Contract. Cambridge.

Patzelt, Werner J., 2001: Einführung in die Politikwissenschaft. Grundriss des Faches und studiumsbegleitende Orientierung (4. überarbeitete und erweiterte Aufl.). Passau.

Pelinka, Anton, 2004: Grundzüge der Politikwissenschaft. Wien, Köln, Weimar.

Personal- und Organisationsbericht, 2003: Landeshauptstadt Hannover. Broschüre.

Pfau-Effinger, Birgit, 2000: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen.

Pfau-Effinger, Birgit, 2001: Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im sozio-kulturellen Kontext. In: Heintz (Hg.), S. 487-511.

Phillips, Anne, 1995: Geschlecht und Demokratie. Hamburg.

Purtschert, Patricia, 2007: Diversity Management: Mehr Gewinn durch weniger Diskriminierung? Von der Differenz im Umgang mit Differenzen. In: femina politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 16. Jg. H. 1, S. 88-96.

PVS, 1960: Geleitwort der Herausgeber. 1. Jg. H.1, S. 6-7.

Quack, Sigrid, 1998: Reorganisation im Bankensektor. Neue Chancen für Frauen im Management? WZB-Discussion Paper FS I 98-104. Berlin.

Raphael, Lutz, 1989: Klassenkämpfe und politisches Feld. Plädoyer für eine Weiterführung Bourdieuscher Fragestellungen in der Politischen Soziologie. In: Eder, Klaus (Hg.): Klassenlage, Lebensstil und kulturelle Praxis. Beiträge zur Auseinandersetzung mit Pierre Bourdieus Klassentheorie. Frankfurt/Main, S. 71-110.

Rehfeld, Dieter, 2004: Wissenschaft und Praxis – Fragestellungen auf der Suche nach einer institutionellen Lösung. In: Rehfeld, Dieter (Hg.): Arbeiten an der Quadratur des Kreises. Erfahrungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. München und Mering, S. 9-31.

Reim, Thomas/Riemann, Gerhard, 1997: Die Forschungswerkstatt. Erfahrungen aus der Arbeit mit Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Supervision. In: Jakob, Gisela/Wensierski, Hans-Jürgen von (Hg.), Rekonstruktive Sozialpädagogik. Konzepte und Methoden sozialpädagogischen Verstehens in Forschung und Praxis. Weinheim, S. 223-238

Riegraf, Birgit, 1996: Geschlecht und Mikropolitik: das Beispiel betrieblicher Gleichstellung. Opladen.

Riemann, Gerhard/Schütze, Fritz, 1987: Some notes on a student Research Workshop on „Biography Analysis, Interaction Analysis and Analysis of Social Worlds“. In: Biography and Society. 4. Jg. H. 8, S. 54-70.

Rorty, Richard (Hg.), 1967: The Linguistic Turn. Recent Essays in Philosophical Method. Chicago.

Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.), 2004: Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien.

Rudolph, Clarissa, 2005: Fördern und Fordern – Hartz IV aus genderkompetenter Perspektive. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 258-277.

Sapiro, Virginia, 1998: Feminist Studies and Political Science – and Vice Versa. In: Phillips, Anne (Hg.): Feminism and Politics. Oxford, New York, S. 67-92.

Saretzki, Thomas, 2003: Aufklärung, Beteiligung und Kritik: Die „argumentative Wende" in der Policy-Analyse. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Wien, S. 391-417.

Satilmis, Ayla/Baatz, Dagmar, 2005: Einfach, geringfügig, gelegentlich? – Aktuelle Arbeitsmarktpolitik und ihre geschlechterpolitischen Implikationen am Beispiel von Dienstleistungsarbeit. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 205-223.

Sauer, Birgit, 1999: „Es rettet uns (k)ein höh'res Wesen..." Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung. In: Stolz-Willig/Veil (Hg.), S. 215-239.

Sauer, Birgit, 2003: Die DVPW und ihre Frauen. In: Falter, Jürgen W./Wurm, Felix (Hg.): 50 Jahre Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland – 50 Jahre DVPW. Wiesbaden, S. 82-98.

Sauer, Birgit, 2004: Staat – Institutionen – Governance. In: Rosenberger/Sauer (Hg.), S. 107-126.

Sauer, Birgit, 2005a: Arbeit und Politik. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript eines Vortrages in Marburg am 18. Mai 2005.

Sauer, Birgit, 2005b: Begrenzung und Entgrenzung des Politischen: Geschlechterforschung in der Politikwissenschaft. In: Bußmann, Hadumod/Hof, Renate (Hg.): Genus. Geschlechterforschung/Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Ein Handbuch. Stuttgart, S. 366-401.

Scheele, Alexandra, 1995: Rezeption und Repräsentanz feministischer Forschung in den Sozialwissenschaften. Unveröffentlichte Magistraarbeit an der Philipps-Universität Marburg.

Scheele, Alexandra 1996: „Politikwissenschaft von Männern für Männer. Patriarchale Hegemonialkonstellationen in der Politikwissenschaft". In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 214, H. 2, S. 275-282.

Scheele, Alexandra, 1998: Strategien gegen eine männerdominierte Wissenschaft. Bericht über das Wintersemester 1995/96. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra/Weerts, Maike/Heimberg, Anke: Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien an der Philipps-Universität Marburg. Düsseldorf (HBS-Manuskripte 252), S. 41-83.

Scheele, Alexandra, 1999: Politik und Geschlechterverhältnis. In: Berg-Schlosser/Quenter (Hg.), S. 217-245.

Scheele, Alexandra, 2004: Feminisierung der Arbeit und die Arbeitsforschung. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 13. Jg. H. 2, S. 173-176.

Scheele, Alexandra, 2005a: The Future of Work – What Kind of Work? Impacts of Gender on the Definition of Work and Research Methodology. In: Transfer. European Review of Labour and Research. 11. Jg. H. 1, S. 14-25.

Scheele, Alexandra, 2005b: Arbeit als politisches Feld. Überlegungen für die politikwissenschaftliche Bearbeitung des Zusammenhangs von Arbeit und Politik. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 189-204.

Scheele, Alexandra, 2006: Feminisierung der Arbeit im Demographischen Wandel? In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt/Main, New York, S. 267-292.

Scheele, Alexandra/Harrison, Brigid C., 2005: Sichtbar werden! Zu Publikationsmöglichkeiten von Frauen in der Politikwissenschaft. In: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 14. Jg. H. 1, S. 125-128.

Schmid, Josef, 2001: Industrielle Beziehungen und Arbeitspolitik. Übersicht über Lehrinhalte. http://www.sowi.uni-tuebingen.de/wip/index.php?id=223 (Zugriff am 17.09.2007)

Schmid, Josef/Dye, Louise/Freriks, Rainer/Hauptmanns, Peter/Ostendorf, Barbara/Saurwein, Rainer G./Seitz, Beate, 1993: Grundfragen und aktuelle Themen der Industriesoziologie. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. 2. Jg. H. 3, S. 279-304.

Schmidt, Alfred, 1991: Arbeit. In: Nohlen, Dieter (Hg.): Wörterbuch Staat und Politik. München, S. 29-31.

Schmidt, Manfred G., 1995: Policy-Analyse. In: Mohr (Hg.), S. 567-604.

Schmitter, Philippe C./Lehmbruch Gerhard (Hg.), 1979: Trends Towards Corporatist Intermediation. London.

Schwarting, Frauke, 2001: Möglichkeiten und Entwicklungsstand von Methoden der Praxisforschung. Manuskript.

Schwingel, Markus, 2005: Pierre Bourdieu zur Einführung. Hamburg.

Seifert, Hartmut, 2000: Arbeitszeit nach Wunsch verkürzen? In. WSI Mitteilungen, 53. Jg., H. 4, S. 237-246.

Sesselmeier, Werner/Blauermel, Gregor: Arbeitsmarkttheorien. Ein Überblick. Heidelberg 1997.

Shire, Karen A., 2001: Arbeiten und Lernen in der Wissensgesellschaft: Thesen zur Entwicklung der wissensbasierten Arbeit im Front-Line Bereich. Beitrag zum Kongress „Gut zu Wissen", Heinrich-Böll-Stiftung, 5. Berlin.

Stacey, Judith/Thorne, Barrie, 1991: Feministische Paradigmenwechsel in den Wissenschaften. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften. Sex/Gender. H. 6. Hamburg, S. 829-844.

Statistisches Bundesamt, 2005: Im öffentlichen Dienst stellen Frauen 52% des Personals. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes. Nr. 93 vom 3. März 2005.

Statistisches Bundesamt, 2007: Arbeitsmarkt. Erwerbstätige im Inland nach Wirtschaftssektoren. Lange Reihe. Online Zugriff unter: www.destatis.de. (Zugriff am 17.09.2007)

Stehr, Nico, 1991a: Praktische Erkenntnis. Frankfurt/Main.

Stehr, Nico, 1991b: Moderne Wissensgesellschaften. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 36, S. 7-14.

Stolz-Willig, Brigitte/Veil, Mechthild (Hg.), 1999: Es rettet uns (k)ein höh'res Wesen... Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg.

Sturm, Roland, 1995: Politische Wirtschaftslehre. Opladen.

Tübinger Institut (Hg.) 2000: Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V.: Den Wechsel im Blick. Methodologische Ansichten feministischer Sozialforschung. Herbolzheim.

Tudyka, Kurt P., 1969: Politische Ökonomie – ein Desiderat der Politikwissenschaft. In: Politische Vierteljahresschrift. 10. Jg. H. 1, S. 129-144.

Voß, Günter G./Weiß, Cornelia, 2005: Subjektivierung von Arbeit – Subjektivierung von Arbeitskraft. In: Kurz-Scherf et al. (Hg.), S. 139-153.

Wagner, Alexandra, 2000: Krise des „Normalarbeitsverhältnisses"? In: Schäfer, Claus (Hg.): Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohnpolitik. Hamburg, S. 200-246.

Walther, Rudolf, 1990: Arbeit – Ein begriffsgeschichtlicher Überblick von Aristoteles bis Ricardo. In: König et al. (Hg.), S. 3-25.

Weber, Max, 1958: Politik als Beruf. In: Weber, Max: Gesammelte politische Schriften. Tübingen, S. 493-549.

West C./Zimmerman D.H., 1991: Doing Gender. In: Lorber, Judith/Farrell, Susan A. (Hg.): The Social Construction of Gender. Newbury Park, S. 13-37.

West, Klaus-W., 1995: Der politische Raum der Arbeit. Münster.

Wetterer, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion: „Gender at Work" in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.

Wetterer, Angelika, 2005: Gleichstellungspolitik und Geschlechterwissen. Facetten schwieriger Vermittlungen. Vortrag im GenderKompetenzZentrum am 14.02.2005. Download unter http://db.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/gl_wetterer_gleichstellungspolitik_und_geschlechterwissen_140205.pdf (20.07.07)

Wienecke, Susanne, 2001: Der Betrieb als Politikarena. Ein Vergleich arbeitszeitpolitischer Entscheidungsprozesse in deutschen, luxemburgischen und britischen Banken. München und Mering.

Wilde, Gabriele, 1997: Staatsbürgerstatus und die Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Demokratiemodell von Carole Pateman. In: Kerchner/Wilde (Hg.), S. 69-106.

Wildenmann, Rudolf, 1978: Politische Wissenschaft und Politische Praxis. In: Bermbach (Hg.) b, S. 13-17.

Wilz, Sylvia M., 2004: Organisation. Die Debatte um „Gendered Organizations". In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag, S. 443-449.

Winter, Thomas von, 1997: „Schwache Interessen": Zum kollektiven Handeln randständiger Gruppen. In: Leviathan. 25. Jg. H. 4, S. 539-566.

WSI FrauenDatenReport 2005: Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Hg. von Bothfeld, Silke/Klammer, Ute/Klenner, Christina/Leiber, Simone/Thiel, Anke/Ziegler, Astrid. Berlin.

Young, Brigitte, 1998: Politik und Ökonomie im Kontext von Globalisierung. Eine Geschlechterkritik. In: Kreisky/Sauer (Hg.) a, S. 137-154.

Materialien

Materialien (Metaplankarten, Zeituhren, Lebenslinien etc.) aus den Forschungswerkstätten „Berufliche Entwicklung" im Februar und März 2003.

Protokoll Hannover 2004a: Protokolle der Forschungswerkstätten „Berufliche Entwicklung" 1 – 3.

Protokoll Hannover 2004b: Protokoll der Abschlussveranstaltung am 27. August 2004.

Protokoll Hannover 2005: Protokoll der Forschungswerkstatt Arbeitsmarktpolitik am 3. Juni 2005.

Protokoll Marburg 2004: Protokoll der Forschungswerkstatt am 4. Oktober 2004.

Protokoll Methoden 2003: Protokoll des Arbeitsgespräches über Feministische Methoden 10./11. April 2003

Protokoll Methoden 2004: Protokoll der Forschungswerkstatt zu Methodologie und Methoden am 6./7. Mai 2004.

Transkripte der ExpertInnen-Interviews in der Verwaltung der Landeshauptstadt 2003 (durchnummeriert IP1-5 mit Jahreszahl)

Transkripte der ExpertInnen-Interviews in der Verwaltung der Landeshauptstadt 2004 (durchnummeriert IP1-5 mit Jahreszahl)

Tonbandaufnahme der Forschungswerkstatt Methoden am 10./11. April 2004

Tonbandaufnahme der Forschungswerkstatt Marburg am 4. Oktober 2004

Tischvorlagen von GendA.